



Landtag Mecklenburg-Vorpommern

61. Sitzung

7. Wahlperiode

Mittwoch, 10. April 2019, Schwerin, Schloss

Vorsitz: Vizepräsidentin Beate Schlupp und Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke

Inhalt

Änderung der Tagesordnung	5	Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und SPD	
Feststellung der Tagesordnung gemäß § 73 Abs. 3 GO LT	5	Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Landes- und Kommunalwahlgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 7/3235 –	20
Erweiterung der Tagesordnung	5	Beschlussempfehlung und Bericht des Innen- und Europaausschusses (2. Ausschuss) – Drucksache 7/3424 –	20
Aktuelle Stunde		Änderungsantrag der Fraktion Freie Wähler/BMV – Drucksache 7/3437 –	20
Ein besseres FAG führt zu demokratischer Rendite – der Finanzausgleich wird neu geregelt	5	Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE – Drucksache 7/3448 –	20
Vincent Kokert, CDU	5, 17	Marc Reinhardt, CDU	20
Ministerpräsidentin Manuela Schwesig	7	Horst Förster, AfD	21, 26
Nikolaus Kramer, AfD	9	Martina Tegtmeier, SPD	22, 29
Thomas Krüger, SPD	11	Torsten Koplin, DIE LINKE	23, 28
Jeannine Rösler, DIE LINKE	13	Christel Weiβig, Freie Wähler/BMV	25
Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV	15	Dr. Ralph Weber, AfD	28
Minister Mathias Brodkorb	16		
Minister Lorenz Caffier	18	B e s c h l u s s	29

Erweiterung der Tagesordnung	
gemäß § 74 GO LT	30
Jörg Kröger, AfD	
(zur Geschäftsordnung)	30
B e s c h l u s s	30
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE	
(zur Geschäftsordnung)	30
B e s c h l u s s	30
Simone Oldenburg, DIE LINKE	
(zur Geschäftsordnung)	31
Jochen Schulte, SPD	
(zur Geschäftsordnung)	31
B e s c h l u s s	31
Karen Larisch, DIE LINKE	
(zur Geschäftsordnung)	31
Torsten Renz, CDU	
(zur Geschäftsordnung)	32
B e s c h l u s s	32
Gesetzentwurf der Landesregierung	
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung	
des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes,	
des Landesverwaltungskostengesetzes	
und der Vollstreckungszuständigkeits-	
und -kostenlandesverordnung	
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)	
– Drucksache 7/3013 –	33
Beschlussempfehlung und Bericht	
des Innen- und Europaausschusses	
(2. Ausschuss)	
– Drucksache 7/3425 –	33
B e s c h l u s s	33
Gesetzentwurf der Landesregierung	
Entwurf eines Gesetzes zur Einführung	
der Elternbeitragsfreiheit, zur Stärkung	
der Elternrechte und zur Novellierung	
des Kindertagesförderungsgesetzes	
Mecklenburg-Vorpommern (Kinder-	
tagesförderungsgesetz – KiföG M-V)	
(Erste Lesung)	
– Drucksache 7/3393 –	33
Ministerpräsidentin Manuela Schwesig	33
Thomas de Jesus Fernandes, AfD	35
Maika Friemann-Jennert, CDU	38
Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE	39
Ministerin Stefanie Dresel	42
Nadine Julitz, SPD	46
Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV	47
Jörg Heydorn, SPD	48, 49
Simone Oldenburg, DIE LINKE	48, 49
Torsten Renz, CDU	51, 52, 53
Minister Mathias Brodkorb	52, 53
Dr. Ralph Weber, AfD	53
B e s c h l u s s	54
Änderung der Tagesordnung	54
Gesetzentwurf der Landesregierung	
Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung der	
Staatshochbau- und Liegenschaftsverwaltung	
des Landes Mecklenburg-Vorpommern	
(Erste Lesung)	
– Drucksache 7/3394 –	54
Minister Mathias Brodkorb	54
B e s c h l u s s	55
Gesetzentwurf der Fraktionen	
der CDU und SPD	
Entwurf eines Gesetzes zur	
Abschaffung der Straßenbaubeurträge	
(Erste Lesung)	
– Drucksache 7/3408 –	55
Franz-Robert Liskow, CDU	55
Minister Lorenz Caffier	56
Dirk Lerche, AfD	57, 63
Martina Tegtmeier, SPD	58
Jeannine Rösler, DIE LINKE	59
Dr. Matthias Manthei, Freie Wähler/BMV	59
Dr. Ralph Weber, AfD	61
Sebastian Ehlers, CDU	62
Torsten Renz, CDU	64, 65
Dr. Gunter Jess, AfD	65
B e s c h l u s s	65

Änderung der Tagesordnung	65	B e s c h l u s s	88
Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE			
Entwurf eines Vierten Gesetzes			
zur Änderung des Gesetzes über			
Sonn- und Feiertage (Feiertagsgesetz			
Mecklenburg-Vorpommern – FTG M-V)			
(Erste Lesung)			
– Drucksache 7/3396 –	65	Jürgen Strohschein, AfD	89, 98, 99
Peter Ritter, DIE LINKE	65, 71	Minister Dr. Till Backhaus	90
Ministerin Katy Hoffmeister	67	Dr. Wolfgang Weiß, DIE LINKE	92
Dr. Ralph Weber, AfD	68	Beate Schlupp, CDU	93
Martina Tegtmeier, SPD	68	Ralf Borschke, Freie Wähler/BMV	95
Horst Förster, AfD	69	Elisabeth Aßmann, SPD	96, 99
Sebastian Ehlers, CDU	70	B e s c h l u s s	99
B e s c h l u s s	72		
Tätigkeitsbericht 2018			
des Petitionsausschusses (1. Ausschuss)			
gemäß § 68 der Geschäftsordnung des			
Landtages Mecklenburg-Vorpommern			
Die Tätigkeit des Petitionsausschusses			
des Landtages Mecklenburg-Vorpommern			
im Jahr 2018			
– Drucksache 7/3382 –	72	Antrag der Fraktionen der CDU und SPD	
Manfred Dachner, SPD	72	Wohnraum ist zum Wohnen da – für eine	
Jens-Holger Schneider, AfD	75	bessere Regulierung der Kurzzeitvermietung	
Dirk Stamer, SPD	76	– Drucksache 7/3410 –	99
Karen Larisch, DIE LINKE	77	Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE	
Christiane Berg, CDU	78	– Drucksache 7/3449 –	99
B e s c h l u s s	79	Änderungsantrag der Fraktion Freie Wähler/BMV	
		– Drucksache 7/3451 –	99
Antrag der Fraktionen der CDU, SPD,			
DIE LINKE und Freie Wähler/BMV			
Berufung einer oder eines			
Antisemitismusbeauftragten			
– Drucksache 7/3395 –	79	Antrag der Fraktion der AfD	
Sebastian Ehlers, CDU	79, 87, 88	Pilotprojekt für Warenautomaten zur	
Ministerin Katy Hoffmeister	80	Versorgung des ländlichen Raumes	
Horst Förster, AfD	81, 88	– Drucksache 7/3388 –	106
Martina Tegtmeier, SPD	84	Dirk Lerche, AfD	106, 114, 115
Karen Larisch, DIE LINKE	85	Minister Dr. Till Backhaus	108
Christel Weiβig, Freie Wähler/BMV	86	Dr. Wolfgang Weiß, DIE LINKE	109
Dr. Ralph Weber, AfD	87	Wolfgang Waldmüller, CDU	110, 115
Jens-Holger Schneider, AfD	87, 88	Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV	111
Ralf Borschke, Freie Wähler/BMV	88	Patrick Dahlemann, SPD	112
B e s c h l u s s		B e s c h l u s s	117

Änderung der Tagesordnung 117**Antrag der Fraktion DIE LINKE****Ostsee schützen – Plastikmüll verringern**

– Drucksache 7/3399 – 117

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE 117

Minister Dr. Till Backhaus 119

Jürgen Strohschein, AfD 121

Christiane Berg, CDU 123

Nikolaus Kramer, AfD 123

Elisabeth Alßmann, SPD 124

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE 125

B e s c h l u s s 126

Nächste Sitzung

Donnerstag, 11. April 2019 126

Beginn: 10.01 Uhr

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich begrüße Sie zur 61. Sitzung des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern. Ich stelle fest, dass der Landtag ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Die Sitzung ist eröffnet. Die vorläufige Tagesordnung der 61., 62. und 63. Sitzung liegt Ihnen vor.

Von der Fraktion Freie Wähler/BMV liegt Ihnen auf Drucksache 7/3427 ein Dringlichkeitsantrag zum Thema „Mehr Respekt für Bundeswehr“ vor. Im Ältestenrat ist vereinbart worden, die Tagesordnung um diesen Antrag zu erweitern. Über die Einreichung des Tagesordnungspunktes wird zwischen den Fraktionen zu gegebener Zeit entschieden.

Der Abgeordnete Professor Dr. Ralph Weber hat die Aufsetzung seiner Kleinen Anfrage widerrufen. Damit entfällt die Beratung des Tagesordnungspunktes 32. Der Abgeordnete Henning Foerster hat die Aufsetzung seiner Kleinen Anfrage widerrufen. Damit entfällt die Beratung des Tagesordnungspunktes 34. Wird der so geänderten vorläufigen Tagesordnung widersprochen? – Das sehe und höre ich nicht, damit gilt die Tagesordnung der 61., 62. und 63. Sitzung gemäß Paragraf 73 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung als festgestellt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich unserer Kollegin Simone Oldenburg ganz herzlich nachträglich zu ihrem runden Geburtstag gratulieren.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, AfD, DIE LINKE und Freie Wähler/BMV –
Peter Ritter, DIE LINKE: He!)

Es gibt weitere Geburtstage aus den vorangegangenen Monaten. Ich gratuliere nachträglich ganz herzlich unseren Kolleginnen und Kollegen Christian Bräde, dem Finanzminister Herrn Brodkorb, Sandro Hersel, Christoph Grimm, Vincent Kokert und Ralf Borschke.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, AfD, DIE LINKE und Freie Wähler/BMV)

Mehr habe ich nicht.

Gemäß Paragraf 4 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung benenne ich für die 61., 62. und 63. Sitzung die Abgeordnete Karen Larisch zur Schriftführerin.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auf Drucksache 7/3442 liegt Ihnen ein Dringlichkeitsantrag der Fraktion der AfD zum Thema „Bahnhäfen Parchim–Malchow und Plau am See–Güstrow bewahren“ vor. Auf Drucksache 7/3445 liegt Ihnen ein Dringlichkeitsantrag der Fraktion DIE LINKE zum Thema „Regulären Bahnbetrieb auf der Strecke Parchim–Malchow wieder aufnehmen“ vor. Auf Drucksache 7/3446 liegt Ihnen ein Dringlichkeitsantrag der Fraktion DIE LINKE zum Thema „Gerechte Vergütung von Lehrerinnen und Lehrern an Grundschulen endlich durchsetzen“ vor. Auf Drucksache 7/3447 liegt Ihnen ein Dringlichkeitsantrag der Fraktion DIE LINKE zum Thema „Notfallplan für Bootsflüchtlinge – „Sichere Häfen“ ermöglichen – keine Rückführung nach Libyen“ vor. Wir werden diese Vorlagen, um die die Tagesordnung erweitert werden soll, nach angemessener Zeit für

eine Verständigung innerhalb und zwischen den Fraktionen nach dem Tagesordnungspunkt 2 aufrufen. Ich werde das Wort zur Begründung der Dringlichkeitsanträge erteilen sowie die Abstimmung über deren Aufsetzung durchführen. Ich sehe und höre auch dazu keinen Widerspruch, dann werden wir so verfahren.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 1**: Aktuelle Stunde. Die Fraktion der CDU hat gemäß unserer Geschäftsordnung eine Aktuelle Stunde zu dem Thema „Ein besseres FAG führt zu demokratischer Rendite – der Finanzausgleich wird neu geregelt“ beantragt.

Aktuelle Stunde
Ein besseres FAG führt
zu demokratischer Rendite –
der Finanzausgleich wird neu geregelt

Das Wort hat für die Fraktion der CDU der Fraktionsvorsitzende Herr Kokert.

Vincent Kokert, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Erst mal auch von mir einen wunderschönen guten Morgen! Aktueller könnte die Aktuelle Stunde nicht sein. „Kommunale Finanzen“ soll das Thema sein auf Antrag meiner Fraktion, und ich glaube, wenn ich mich hier so umsehe, dann kann man ausnahmsweise mal keine Ausnahmen bei den Fraktionen machen: Die allermeisten von uns haben ein kommunales Mandat, also sind uns natürlich auch die kommunalen Finanzen – das hoffe ich jedenfalls – wichtig.

Aber wenn Sie über die Gemeinden und die Städte in unserem Land nachdenken, was fällt Ihnen da als Erstes ein? Ich glaube, sie sind in unserem Land Hort der Demokratie und jeder Euro, den wir in die kommunale Ebene investieren, ist am Ende ein Demokratie-Euro, so möchte ich das mal bezeichnen. Deshalb ist das Geld auf der kommunalen Ebene auch gut angelegt, weil man dort ganz frisch und immer wieder Demokratie erlebbar machen kann für das ganze Land. Das heißt natürlich im Umkehrschluss auch, dass man auf der kommunalen Ebene tatsächlich echt was zu entscheiden hat. Da will ich uns als Land mal ausdrücklich mit einklammern.

Natürlich haben wir uns in der Vergangenheit vor allem dadurch ausgezeichnet, dass wir besonders viele Aufgaben auf die kommunale Ebene übertragen haben. Das trifft die Städte und Gemeinden genauso wie die Landkreise. Ob das allerdings etwas mit kommunaler Selbstverwaltung zu tun hat, die Frage muss man sich stellen, denn ich empfinde das so: In jeder kleinen Gemeinde macht doch Demokratie erst richtig Spaß, wenn du auch was entscheiden kannst, und entscheiden kannst du, wenn du finanzielle Spielräume hast.

(Christoph Grimm, AfD: Sehr richtig!)

Und ich meine, in den letzten zehn Jahren ist das bei den meisten Gemeinden nicht so einfach gewesen.

Wenn Sie sich die Haushaltssausgleiche der unterschiedlichen Gemeinden ansehen, dann werden Sie außerdem feststellen, dass es anscheinend ein relativ starkes West-Ost-Gefälle gab in der Vergangenheit, das ist so. Mein Referenz... – ich will nicht sagen „Lieblingsamt“ –, aber mein Referenzamt ist für mich immer das Amt Anklam-Land. Da bin ich vor vielen Jahren mal gewesen, da

saßen mir nur Bürgermeister gegenüber, die mir alle vorgerechnet haben, also abzüglich Kreisumlage, Amts-umlage, Schullastenausgleich, habe ich in meinem Haushalt schon ein Minus und jetzt kommen Sie hier als Klugschnarcher aus Schwerin und erklären mir, wie ich meinen Haushalt konsolidieren soll. Da sind Sie am Ende machtlos, weil den guten Menschen müssen Sie in dem Fall sagen, nein, das hat mit kommunaler Selbstverwaltung nichts mehr zu tun, da reicht auch eine staatliche Behörde, und das war es.

Deshalb, meine Damen und Herren, haben die beiden kommunalen Spitzenverbände – und die sind es auch am Ende gewesen mit ihren Mitgliedern – immer wieder eingefordert, es muss sich jetzt bei der kommunalen Finanzierung etwas ändern. Das hört sich erst mal leicht an, stopft doch einfach mehr Geld ins System, dann wird das schon werden, aber so leicht war das Leben dann nicht.

Wie sind wir vorgegangen? Wir haben uns einen Gutachter gesucht, der mal völlig unabhängig untersucht, wo entsteht tatsächlich das Problem auf der kommunalen Ebene, vor allem, wie kriegen wir auch wieder eine Stimmungsaufhellung in Richtung Land auf der kommunalen Ebene hin. Das hat mich – das muss ich Ihnen ehrlich sagen – beeindruckt. Wer sich das Gutachten durchgelesen hat – da muss man nicht jede Seite lesen –, es sind einige Schlussfolgerungen dabei, die wir jetzt auch umgesetzt haben. Da geht es vor allem darum, es muss vor Ort das entschieden werden, was man vor Ort auch am besten entscheiden kann. Dafür brauchen die Kommunen am Ende Geld.

Dann haben wir lange überlegt, kriegen wir das im aktuellen FAG hin. Wir kennen das ehemalige 3-Säulen-Modell und sind dann schnell zu der Auffassung gekommen, das passt nicht mehr. Wir brauchen also jetzt ein 2-Ebenen-Modell. Das haben die Gutachter auch vorschlagen, das werden wir im FAG umsetzen. Aber – und das zieht sich wie ein roter Faden durch das komplette Gutachten – du brauchst freie finanzielle Mittel auf der kommunalen Ebene, und da fangen dann die Schwierigkeiten an, weil unsere kommunale Finanzierung damals von Schleswig-Holstein und Niedersachsen, das war so ein Zwitter aus beiden landesgesetzlichen Regelungen, einfach nach Mecklenburg-Vorpommern gekippt worden ist in der weisen Voraussicht, dass man vielleicht in zwei oder drei Jahrzehnten die Situation auch bei uns hat, dass es messbare Gewerbesteuereinnahmen auf der kommunalen Ebene gibt. Wir müssen jetzt drei Jahrzehnte rückwirkend sagen, das ist in vielen Teilen des Landes einfach nicht passiert.

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Das heißt, da ist die Finanzierung durch das Finanzausgleichsgesetz die Hauptfinanzierungsquelle der kommunalen Ebene. Deshalb haben wir eine andere Aufgabe und auch eine andere Verantwortung als Land Mecklenburg-Vorpommern. Der werden wir jetzt gerecht und deshalb führen wir neue Elemente ein.

Als Erstes möchte ich nennen 150 Millionen Euro – ich nenne das jetzt mal „globale Investitionspauschale“. Das ist ein langer Wunsch der kommunalen Ebene, den hat es über viele Jahre gegeben und vor allem eine Investitionspauschale, wo nicht die untere Kommunalaufsichtsbehörde kommen und sagen kann, du hast keinen aus-

geglichenen Haushalt, ich nehme dir das Geld dafür wieder weg und das musst du konsolidieren, sondern eine Investitionspauschale, die völlig losgelöst neben dem FAG den Kommunen zugutekommt und wo man völlig frei entscheiden kann in der Gemeindevertretung, was tue ich mit dem Geld.

Wie haben wir die Berechnung aufgestellt? In der Vergangenheit haben wir uns immer sehr damit aufgehalten zu sagen, wir machen es entweder einwohnerbezogen, beziehungsweise viele andere Komponenten hatten wir gar nicht. Jetzt wird es eine starke Steuerung nach Steuerstärke und Steuerschwäche geben, das heißt, wir verteilen also von den Kommunen, die steuerstark sind, auch Geld um an die steuerschwachen Kommunen. Zum Beispiel im Amt Anklam-Land – Sie merken schon, das ist mein Lieblingsamt, weil es ein Referenzamt ist, wo man gut sehen kann, was in der kommunalen Finanzierung passiert –

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

werden Sie die Situation haben, dass jede Gemeinde in Anklam-Land jedenfalls mit einem positiven Saldo aus dieser FAG-Novelle rausgeht. Das konnten die Bürgermeister, als wir – ich glaube, das ist jetzt anderthalb Wochen her – mit ihnen diskutiert haben, gar nicht fassen, das haben die uns gar nicht geglaubt. Die kamen zweimal wieder und haben gesagt, können wir die Zahlen noch mal haben. Konkrete Zahlen haben wir natürlich noch nicht, wir haben die Reformeffekte erst mal ausgerechnet und da sind tatsächlich die Kommunen alle im Plus.

Meine Damen und Herren, wenn Sie das mal aufs Land runterbrechen, dann werden wir rund 700 Kommunen haben, die davon profitieren, und wir haben wenige, die weniger Geld haben. Bei denen, die am Ende weniger Geld aus dem FAG bekommen, heißt das nicht, dass die absolut weniger Geld haben. Das sind meistens die Kommunen, die sogenannte abundante Gemeinden sind, die nämlich ohnehin so gut wie gar nichts aus dem FAG bekommen haben, die so hohe eigene Steuereinnahmen haben, dass sie am Ende ihre Aufgaben mehr als gut erfüllen können. Das war ein Thema, darüber haben wir uns in der Koalition lange auseinandersetzt, wie viel nimmst du denen wirklich weg, wie viel musst du lassen, auch als gewissen Belohnungseffekt. Wir haben uns am Ende auf eine gute Lösung, glaube ich, verständigt. Je- denfalls, meine Damen und Herren, ist das Investitionsprogramm beziehungsweise die Infrastrukturpauschale die tragende Säule der neuen FAG-Novelle.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Der zweite Punkt. Auch da nehmen Sie wieder das Amt Anklam-Land. Dort gibt es reihenweise Gemeinden, die sowohl Altschulden haben als auch über 30 Jahre einen großen Schuldenberg aufgebaut haben. Das werden die aus der kommunalen Finanzierung, jedenfalls so lange, wie wir leben, nicht abbauen können, was natürlich für einen ehrenamtlichen Bürgermeister eine katastrophale Entwicklung ist. Was willst du denn deinen Gemeindevertretern sagen, was willst den Bürgern immer wieder erzählen, was es alles nicht mehr gibt? Deswegen führen wir da ein neues Instrument ein, ein sogenanntes Entschuldungsinstrument. Dafür nehmen wir rund 50 Millionen Euro in die Hand und greifen den Kommunen, die jetzt hoch verschuldet sind, direkt unter die Arme und

stützen damit den kommunalen Haushalt, um auch in der Zukunft zu zeigen, Leute, ihr habt irgendwann Licht am Ende des Tunnels und wir lassen euch mit euren Schulden nicht allein.

Die dritte Säule – und auch das haben wir hier in diesem Parlament schon besprochen – sind die 50 Millionen Euro für die freiwilligen Feuerwehren. Sie kennen meinen Spruch, der eine mag ihn belächeln, ich sehe es aber tatsächlich so: Der Feuerwehrmann

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Die Feuerwehrfrau auch!)

und der ehrenamtliche Bürgermeister sind die beiden Gesichter des Staates in der Fläche.

Ja, Herr Ritter, dann machen Sie das nachher mit einem Sternchen, da habe ich überhaupt nichts dagegen. Ich habe natürlich nichts gegen Frauenwehrfrauen. Betonen Sie das ruhig, die sind mir genauso wertvoll wie die Feuerwehrmänner.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr gut!)

Mir ist es am Ende egal, wer mich aus meinem verunfallten Auto rausschneidet. Ob das Mann, Frau, jung oder alt ist, das ist mir persönlich völlig egal.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Ich sehe es nur so, dass wir die Struktur der Feuerwehr mehr unterstützen müssen, als wir das in der Vergangenheit getan haben aus den von mir vorher genannten Gründen, und 50 Millionen Euro sind schon ein relativ großer Schluck aus der Pulle.

Meine Damen und Herren, ja, vielleicht mögen Sie sagen, eins meiner Lieblingsthemen ist das Thema „Funklöcher im Land“. Wir haben lange darüber sinniert, wie gehe ich das Problem jetzt an. Wir haben lange auf den Bund gewartet. Der Bund hat nach wie vor nichts getan, bis zum heutigen Tag eigentlich nicht. Am Ende hören wir uns da immer an, was alles nicht geht. Dann bist du als Land irgendwann so weit, dass du sagst, dann müssen wir unsere Zukunft halt selbst in die Hand nehmen. Auch da werden wir 50 Millionen Euro als Koalition ausgeben, um zukünftig den Gemeinden zu ermöglichen, eigene kleine Funkmasten – ich meine nicht die 50 Meter hohen, sondern kleinere Funkmasten – zu bauen, die wir als Land vernünftig fördern können. Damit generieren die Kommunen übrigens für die Zukunft auch weitere Einnahmen.

Meine Damen, meine Herren, wie kommt es, dass wir jetzt am Ende über 700 Gewinner haben auf der kommunalen Ebene? Das liegt nicht nur an dem Programm, das ich eben ausgeführt habe, das liegt natürlich auch daran, dass wir derzeit eigentlich in goldenen Zeiten leben. Die Steuereinnahmen sprudeln nämlich. Ja, Sie von der AfD mögen das anders sehen. Ich sage, finanziellisch leben wir derzeit in goldenen Zeiten. Wir haben Spitzesteuereinnahmen, und das trifft natürlich vor allem auch die kommunale Ebene positiv. Allein die Steuereinnahmen auf Landesebene, die Steuereinnahmen auf der kommunalen Ebene, das sind rund 200 Millionen Euro, die der Schlüsselmasse am Ende mehr zur Verfügung stehen, als es vorher der Fall war.

Das, meine Damen und Herren, führt insgesamt dazu – ich darf ja hier niemanden begrüßen, der auf der Tribüne sitzt, aber ich habe den einen oder anderen kommunalen Spitzenverband gesehen –, das führt auch dazu, wenn Sie sich heute mit Bürgermeisterinnen, Herr Ritter, Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern unterhalten,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ich weiß,
dass Sie lernfähig sind, Herr Kollege!)

dass es eine ganz andere Stimmungslage gibt, als es noch vor zwei oder drei Jahren der Fall gewesen ist.

Meine Damen und Herren, damit belegen wir als Koalition, wir reden nicht nur, sondern wir handeln. Jedenfalls bei der kommunalen Finanzierung darf man sich heute auch mal ein bisschen auf die Schulter klopfen und am Ende sagen, ja, meine Damen und Herren, das haben wir gut gemacht. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU
und Thomas Krüger, SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Da ich darf, was der Fraktionsvorsitzende nicht darf, tue ich das im Namen des gesamten Landtages und begrüße auf der Besuchertribüne Schülerinnen und Schüler der Regionalen Schule aus Lübz. Herzlich willkommen!

Ich rufe auf die Ministerpräsidentin des Landes Frau Schwesig.

Ministerpräsidentin Manuela Schwesig: Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Gäste! Es ist heute, finde ich, ein wirklich guter und wichtiger Landtag, nicht nur, weil – das will ich zugeben und ich hoffe, Sie nehmen es nicht persönlich – es schön ist, von der Regierungsbank aus auf die kleine Karla zu schauen, die Tochter von Nadine Julitz. Sie bringt uns irgendwie so ein bisschen Strahlen auf die Regierungsbank. Es ist ein schöner Ausblick, sonst auch, aber das erinnert vielleicht auch daran, für wen wir hier gemeinsam Politik machen, für die Menschen, die in unserem Land leben, die in diesen Tagen und Wochen geboren werden, aber auch für die nachfolgenden Generationen. Deshalb können wir sagen, dass gerade heute eine Landtagssitzung ist, in der wir viele Dinge thematisieren, beraten und auf den Weg bringen wollen, an denen wir in der Landesregierung mit den Regierungsfraktionen in den letzten Wochen und Monaten hart gearbeitet haben. Die Abschaffung der Straßenanliegerbeiträge, der Pakt für die Kommunen und auch die Kitabefreiheit – drei große Themen, die wir heute beraten. Darauf freue ich mich und ich denke, es wird ein guter Tag und eine gute Sitzung.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Deshalb freut mich natürlich, dass die CDU-Fraktion das Thema Kommunales, Kommunalfinanzen hier zur Aktuellen Stunde macht, denn es ist ein ganz entscheidendes Thema, wie es weitergeht mit unseren Dörfern und Städten im Land.

92 Prozent der Bürgerinnen und Bürger sagen im aktuellen MV-Monitor, dass es sich gut und sehr gut in unserem Land leben lässt. Das Leben der Menschen findet vor Ort statt, im kleinen Dorf in Heinrichswalde in Vorpommern bis zur größten Stadt wie Rostock im Land.

Genau darum geht es uns. Wir wollen die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse. Mir ist es wichtig als Ministerpräsidentin, dass unser Land zusammenhält, dass die Menschen gerne in unseren kleinen Dörfern, in den mittelgroßen Städten und in den großen Städten des Landes leben. Um diesen Zusammenhalt in unserem Land geht es gemeinsam und solidarisch.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Dazu ist es wichtig, dass wir Frauen und Männer haben, die sich ehrenamtlich engagieren in den Städten und Dörfern, denn nicht alles wird hier in Schwerin weder im Landtag noch in der Regierung entschieden, sondern ganz viel, was den Alltag betrifft, Kita, Schule, Straße, Dorfladen, Gemeindezentrum, all das wird in den Gemeinden, in den Kreistagen entschieden. Deshalb möchte ich mich als Allererstes bei den 7.500 Bürgerinnen und Bürgern, die das in der letzten Legislatur gemacht haben, die sich in diesem kommunalen Ehrenamt und Hauptamt engagieren, als Stadtvertreter, als Kreistagsmitglieder, als Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, viele von ihnen auch hier im Landtag, ganz herzlich bedanken. Das haben sie gemacht mit vollem Herzen, mit oft guten Entscheidungen, auch unter schwierigen finanziellen Bedingungen. Wir brauchen diese engagierten Bürgerinnen und Bürger, die nicht auf dem Sofa sitzen und meckern, sondern sagen, ich mache mit in meiner Gemeinde, in meinem Kreistag. Deshalb herzlichen Dank für dieses Engagement!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Ich kann mich selbst gut erinnern, wie ich 2004 das erste Mal für ein kommunales Ehrenamt kandidiert habe in der Stadtvertretung Schwerin. Ich erinnere mich in diesen Tagen oft daran, wie das damals war, der Kommunalwahlkampf und die späteren Jahre in der Stadtvertretung, weil in diesen Tagen bei vielen von uns die ersten Flyer in die Briefkästen fliegen von denen, die sich wieder aufstellen lassen und die neu dazukommen. Ich wünsche mir, dass wir viele Menschen in unserem Land haben, die sagen, ich trete an zur Kommunalwahl dieses Jahr am 26. Mai, ich bin bereit, mich in meinem Dorf, in meiner Stadt, im Kreistag zu engagieren. Ich finde es toll, dass sich bereits so viele dazu bereit erklärt haben.

Aber natürlich brauchen diese Bürgerinnen und Bürger, die sich in unseren Kommunen engagieren, auch die Möglichkeit, wirklich zu gestalten. Von diesem Geist her haben wir gemeinsam einen guten Pakt für Kommunen verhandelt. Die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände, die Fraktionsvorsitzenden, der Innenminister, der Finanzminister, wir gemeinsam haben einen Kommunalgipfel, wie Sie es auch immer nennen wollen, gemacht in der Staatskanzlei und miteinander beraten und, darauf lege ich Wert, gar nicht zehn Stunden um Geld gestritten, sondern miteinander auf Augenhöhe beraten, was ist wichtig für die Zukunft unserer Dörfer und Städte und wo müssen wir als Land vor allem Kommunen besser unterstützen.

Für diese Gemeinsamkeit, für dieses Miteinander von kommunaler Ebene, der kommunalen Familie, mit uns als Landesregierung und den Regierungsfraktionen möchte ich mich ganz herzlich bedanken, denn das ist der Geist, wie wir in unserem Land gemeinsam das Land voran-

bringen wollen, die kommunale Familie gemeinsam mit uns, den verantwortlichen Landespolitikern.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Wir haben zusammen viel erreicht. Als ich die Bürgermeisterwoche besucht habe, Andreas Wellmann war dabei und viele andere, hat mich sehr bewegt – und ich erinnere das selbst noch sehr gut aus meiner Stadtvertretertätigkeit –, dass viele Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, aber auch ehrenamtliche Kommunalpolitiker sagen, Mensch, in den letzten Jahren ging es viel darum, wo müssen wir kürzen, wie kriegen wir unseren Haushalt hin. Wir selbst können es doch gut nachvollziehen.

Als ich selbst 2004 in die Stadtvertretung Schwerin gewählt worden bin, ging es immer darum, was können wir uns noch leisten, wo muss noch gekürzt werden, wie muss der Haushalt konsolidiert werden. Man hat um 5.000 Euro für den Kinderschutzbund gestritten, man hat parteiübergreifend versucht, das Theater zu retten und neue Kitas zu bauen. Es ist meine Erfahrung, dass es toll ist, über Parteidgrenzen hinweg etwas zu gestalten vor Ort, dass man aber auch Möglichkeiten haben muss, dass es nicht geht, dass man nur noch darüber redet, wo muss gekürzt werden. Wir als Landespolitiker müssen das ernst nehmen und wir als Landesregierung haben es ernst genommen, dass viele Kommunen in unserem Land keine ausgeglichenen Haushalte haben, nur noch wenig Gestaltungsspielraum hatten. Mich hat es sehr berührt, wenn Bürgermeister sagen, ich bin seit 1990 dabei, aber, Frau Schwesig, wenn ich weitermachen soll, dann braucht es jetzt ein Signal des Landes, dass wir mehr Gestaltungsspielraum haben, dass es wieder aufwärtsgeht, auch mit den Finanzen der Kommunen. Dieses Signal senden wir mit unserem Pakt für Kommunen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Ich möchte aus diesem Pakt für Kommunen drei Bestandteile herausgreifen, die in meinen Augen wichtig sind, auch für die zukünftige Entwicklung in den Dörfern, in den Städten und damit für unser Land. Den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, aber auch den vielen ehrenamtlichen Vertreterinnen und Vertretern war es sehr wichtig, dass sie vor allem wieder investieren können. Das ist auch dringend notwendig. Wir haben in den letzten 30 Jahren viel in unserem Land investiert, insbesondere in die ländlichen Räume, weil wir daran festhalten. „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ heißt, die Städte müssen sich gut entwickeln, sie sind die Zugpferde, aber wir dürfen den ländlichen Raum nicht vernachlässigen. Deswegen haben Kommunen, Land, Bund und EU in den letzten 30 Jahren 25 Milliarden Euro investiert in die ländlichen Räume. Das ist gut angelegtes Geld und das war eine richtige Entscheidung.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Aber wir haben mittlerweile Sanierungsbedarfe, zum Beispiel bei den Straßen. Endlich müssen neue Kitas gebaut werden, weil mehr Kinder geboren werden. Das ist eine tolle Nachricht. Schulen müssen saniert werden, Schulen müssen gebaut werden. All das drückt die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, darüber haben wir in vielen Runden gesprochen. Deshalb ist die wichtigste Forderung des Städte- und Gemeindetages, des Landkreistages eine Infrastrukturpauschale gewesen.

Das ist der erste Punkt dieses Paketes. Wir bringen eine Infrastrukturpauschale auf den Weg, 100 Millionen Euro jährlich dauerhaft, also Planungssicherheit, 100 Millionen Euro jährlich, und in den ersten drei Jahren noch mal 50 Millionen on top, also in den nächsten drei Jahren 150 Millionen Euro jährlich und dann 100 Millionen fortschreibend für Investitionen vor Ort in Straßen, in Kita, in Schule. Das ist eine gute Nachricht für die, die gestalten wollen, aber vor allem für die Bürgerinnen und Bürger, denn dieses Geld wird direkt ankommen in Dörfern und Städten unseres Landes.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Der zweite Schwerpunkt ist, dass diese Infrastrukturpauschale zum einen gewichtet wird zur Hälfte nach Einwohnern. Das heißt, jede Kommune wird davon profitieren, unabhängig von der Finanzsituation der nächsten Jahre. Damit ist Planungssicherheit, denn das meiste, was die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister verunsichert, ist immer gewesen, ja, wie entwickelt sich der Haushalt im nächsten Jahr – also Gewichtung zur Hälfte Einwohner, was die Botschaft ist, jede Kommune bekommt etwas, und zur anderen Hälfte Finanzkraft. Damit folgen wir einer Idee vor allem unseres Finanzministers, der sehr frühzeitig darauf hingewiesen hat, wir müssen, so, wie wir das bundesweit fordern, eine solidarische Lösung zu haben, auch in unserem Land solidarischer werden, dass wir stärker dort Geld hingeben, wo Kommunen nicht so finanzstark sind.

Ich freue mich, dass es gelungen ist, mit den kommunalen Spitzenverbänden, die ja beide Seiten vertreten, die finanzschwachen und die starken Kommunen, dass dieser faire Ausgleich gelingt, dass wir zukünftig stärker solidarisch im Land sind, dass das Geld dort hingehet, wo es wirklich dringend gebraucht wird: in die finanzschwachen Kommunen. Das ist der zweite Baustein, der wichtig ist für den Zusammenhalt im Land.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Der dritte Baustein ist, dass es natürlich trotz dieser großen Pauschale – die muss jetzt umgesetzt werden und auch in Investitionen gebracht werden – zur Wahrheit gehört, dass wir Kommunen haben, die in so einer Schieflage sind, in so strukturellen Schwierigkeiten, dass das nicht ausreichen wird. Das sind wenige. Der großen Masse werden wir mit der Infrastrukturpauschale helfen. Diesen wenigen Kommunen sagen wir aber, wir lassen euch nicht im Stich, sondern mit einer zusätzlichen Hilfe, mit zusätzlichen 50 Millionen Euro für Haushaltssanierung und auch Schuldenabbau wollen wir allen Kommunen helfen, dass sie vorankommen und dass sie den Kopf über das Wasser bekommen. Das ist eine wichtige Nachricht, wir wollen keine Kommune im Land im Stich lassen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, ich danke allen, die mitgemacht haben bei diesem Pakt für Kommunen. Er ist eine wichtige Botschaft auch zum 26. Mai, dass es sich lohnt anzutreten, dass es sich lohnt, weiter in unseren Dörfern und Städten Verantwortung zu übernehmen auf der Kreistagsebene. In diesen Pakt für Kommunen bettet sich ein eine große Offensive der Landesregierung, Kommunen stärker zu helfen:

1. der Theaterpakt, um dafür zu sorgen, dass Kultur in unseren Kommunen weiter stattfindet,
2. das Mobilfunkprogramm, damit keine weißen Flecken in unserem Land entstehen,
3. das 50-Millionen-Programm für die Feuerwehren, damit gerade dort, wo der soziale Zusammenhalt gepflegt wird, in unseren Feuerwehren in den Dörfern und Städten, dass es dort weitergeht mit Investitionen,
4. das große Schulsanierungsprogramm als Botschaft, dass wir die Kommunen bei dieser wichtigen Bildungsfrage nicht alleinlassen und
5. die Kitagebührenfreiheit, die sich in der Regel unsere Kommunen nicht leisten können, obwohl sie für Kita zuständig sind.

Diese fünf Punkte plus der Pakt für Kommunen sind eine Offensive, unsere Kommunen weiter zu stärken, die Botschaft an engagierte Bürgerinnen und Bürger, es lohnt sich, dafür zu sorgen, dass unser Land zusammenbleibt, sich weiter gut entwickelt, dass weiter so viele Menschen im Land hier gut und gerne leben und auch zu uns kommen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

In diesem Sinne vielen Dank allen, die sich dafür engagiert haben! Ich freue mich auf die Debatte.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Da es an dieser Stelle, glaube ich, ganz gut passt, möchte ich bekanntgeben, dass auch der Abgeordnete Herr Karsten Kolbe daran gearbeitet hat, insbesondere die Minister auf den Ministerbänken hoch zu erfreuen, er ist nämlich Vater geworden,

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, AfD, DIE LINKE und Freie Wähler/BMV – Zurufe aus dem Plenum: Oi!)

und zwar eines kleinen Sohnes mit Namen Emanuel, der gegebenenfalls hier auch das Parlament an der einen oder anderen Stelle aufmischen wird. Aber dafür braucht er wohl noch ein bisschen Zeit.

Jetzt rufe ich auf für die Fraktion der AfD den Fraktionsvorsitzenden Herrn Kramer.

Nikolaus Kramer, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Gäste! Liebe Landsleute! „Ein besseres Finanzausgleichsgesetz führt zu demokratischer Rendite“, so ist das Thema überschrieben. Der Tenor dieses Finanzausgleichsgesetzes ist durchweg positiv. Auch wir als AfD-Fraktion begrüßen die Anstrengungen, die Bemühungen, die hier schon mehrfach angesprochen worden sind, einmal durch den Fraktionsvorsitzenden und Kollegen Herrn Kokert und auch durch die Ministerpräsidentin. Der Fehler steckt aber wie so oft im Detail und deswegen musste man nachschieben mit der Infrastrukturpauschale.

Meine Damen und Herren, denken Sie doch an die modernen Schulen, an die sanierungsbedürftigen Kindergarten! Wenn Sie sich mit offenen Augen durch unser Land

bewegen und sich nicht in der Staatskarosse nach Schwerin zur Staatskanzlei über die maroden Straßen chauffieren lassen, dann bemerken Sie auch den Zustand unserer Gemeinde- und Kreisstraßen sowie den Zustand der maroden Brücken.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Aus diesem Grunde ist es genau richtig und wichtig, diese Infrastrukturpauschale in Gang gebracht zu haben. Deswegen ist es auch richtig und wichtig, den kommunalen Pakt geschnürt zu haben. Aber warum dauert das so lange? Und warum erst jetzt? Warum wurden die Kommunen in den Zustand gebracht, in dem sie sind, in den Zustand, von dem die Ministerpräsidentin sprach? Weil unsere Kommunen über Jahrzehntelang am finanziellen Gängelband der Landesregierung gehalten worden sind.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Von daher ist es nachzuvollziehen, dass die ehrenamtliche – und die Wichtigkeit wurde hier schon mehrfach betont –, diese wichtige kommunalpolitische Arbeit oftmals keinen Spaß macht, weil es nur noch darum geht, in den Kommunen zu verwalten. Frau Ministerpräsidentin hat es angesprochen. Es ging gar nicht mehr darum, parteiübergreifend zu schauen, welche freiwilligen Leistungen können wir uns als Kommune noch leisten, sondern es ging nur noch darum, den kommunalen Haushalt zu verwalten und zu prüfen, wo kann ich Einsparungen vornehmen. Das ist ein nicht tragbarer Zustand und aus diesem Grunde begrüßt meine Fraktion dieses Finanzausgleichsgesetz, auf dessen Weg wir uns befinden, ausdrücklich.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Nicht zu vergessen ist aber auch, dass der Weg dahin ein steiniger gewesen ist.

Ich erinnere nur an die abgebrochenen Verhandlungen mit dem Finanzminister. Und es ist ja nicht irgendeine Kaffeerunde gewesen. Es war eine Verhandlung mit dem Finanzminister, die von den kommunalen Spitzenverbänden abgebrochen worden sind, weil einfach vonseiten der Landesregierung, vonseiten des Finanzministers zu wenige, zu magere Angebote gemacht worden sind, sodass die Ministerpräsidentin sich genötigt sah, dort nachzuschieben. Sie haben es angesprochen mit den 50 Millionen als Sockel.

Aber auch interessant zu beobachten,

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

Herr Kokert hat es vorhin zweimal gesagt, Anklam, sein Referenzbereich, sein Lieblingsstandort.

(Vincent Kokert, CDU: Na, na, na, na!)

Man darf sich fragen, warum das so ist. Die Antwort kennen wir wahrscheinlich alle.

(Patrick Dahlemann, SPD: Na, sagen Sie mal! Sagen Sie mal, na los!)

Ja, der „Nordkurier“ titelt, das kann ich Ihnen sagen, weil das Direktmandat an die AfD zur Landtagswahl 2016 gegangen ist.

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Ah! – Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

und deswegen fangen Sie jetzt an, sich um diese Landkreise zu kümmern. Das ist der genaue Hintergrund, meine Damen und Herren.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD – Patrick Dahlemann, SPD: Sie sind doch gar nicht vor Ort, Sie können doch gar nicht mitreden!)

Und auch 2021 wird Anklam wieder als Direktmandat an die AfD gehen.

(Vincent Kokert, CDU: Na, jetzt aber mal beim Thema bleiben, nicht ablenken! – Zurufe von Andreas Butzki, SPD, und Marc Reinhardt, CDU)

Ich bin noch im Thema.

(Jeannine Rösler, DIE LINKE: Sie treten ja nicht mal zu den Kommunalwahlen an.)

Also wer hier Kommunalwahlkampf gemacht hat von der ersten bis zur letzten Minute in seinen Redebeiträgen, das waren Sie, Herr Kokert, und das war die Ministerpräsidentin und kein anderer.

(Vincent Kokert, CDU: Ja, dafür werden wir bezahlt, Herr Kramer, stellen Sie sich mal vor!)

Nein, Sie werden nicht dafür bezahlt, hier Wahlkampf zu machen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD – Vincent Kokert, CDU: Doch, doch, doch! Dafür werden wir bezahlt. Dafür werden Sie auch bezahlt, Herr Kramer.)

Sie werden dafür bezahlt, um vernünftige Entscheidungen fürs Land zu treffen, Herr Kokert. So sieht es nämlich aus.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Wahlkampf findet draußen auf der Straße statt! Wahlkampf findet beim Bürger statt!

(Vincent Kokert, CDU: Ach so, und was machen Sie jetzt?! Was machen Sie gerade? Was machen Sie gerade? Was machen Sie gerade, Herr Kramer?)

Wahlkampf findet in der Kommune statt und nicht hier im Landtag, Herr Kokert!

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU – Zurufe von Sebastian Ehlers, CDU, Vincent Kokert, CDU, und Dr. Ralph Weber, AfD – Glocke der Vizepräsidentin)

Ich reagiere auf Ihre Aktuelle Stunde. Ich mache hier keinen Wahlkampf. Ich habe mit keinem Wort Wahlkampf gemacht, ganz im Gegenteil.

(Vincent Kokert, CDU: Nein, nein, nein!)

Ich habe ja sogar Ihre Bemühungen gelobt, Herr Kokert.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Ich habe Ihre Bemühungen gelobt, die Bemühungen der Landesregierung habe ich gelobt. Ich habe das Finanzausgleichsgesetz gelobt,

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

und das ist alles andere als Wahlkampf.

(Vincent Kokert, CDU: Aha!)

Im Grunde mache ich Wahlkampf für Sie und für Sie und nicht für meine Partei.

(Vincent Kokert, CDU: Unsinn!)

Ich benenne nur die Fakten und die Gründe, und das ist Ihnen bisher nicht gelungen in der Aktuellen Stunde.

(Patrick Dahlemann, SPD: Sagen Sie doch mal was zum kommunalen Finanzausgleich! Dazu hab ich bis jetzt noch gar nichts gehört. –
Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Sie schreiben es ja auch so schön auf Ihrer Facebook-Seite „Kokert on tour“. Irre! Spantekow, Sie haben es ja vorhin auch gesagt und Sie haben ...

(Vincent Kokert, CDU: Sie waren noch nicht da, Herr Kramer.)

Woher wissen Sie denn, wo ich gewesen bin und wo nicht?

(Vincent Kokert, CDU: Les ich nirgendwo. Vielleicht machen Sie das im Geheimen.)

Das sind haltlose Unterstellungen, haltlose Unterstellungen!

Und dann nehmen Sie sich,

(Vincent Kokert, CDU: Schleichen Sie immer an der Wand lang, damit niemand Sie sieht? –
Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

und dann nehmen Sie sich den Herrn Hochheim mit, der absoluter Experte auf dem Gebiet ist

(Vincent Kokert, CDU: Ja, sehen Sie!)

und wollen dort den Bürgermeistern und Bürgermeistinnen ein bisschen was vom Finanzausgleichsgesetz erklären und machen dort Wahlkampf. Ganz hervorragend! Das steht Ihnen auch absolut frei

(Dietmar Eifler, CDU: Aha! –
Vincent Kokert, CDU: Aha, das ist schön!)

und die Mittel haben Sie ja auch.

Und dann kommen wir zu der Arbeitsteilung im Kommunalwahlkampf. Sie überlassen der SPD die Städte und

als CDU beackern Sie die ländlichen Räume. Ganz hervorragend!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Sebastian Ehlers, CDU: Das ist ja ein Witz! –
Zuruf von Dietmar Eifler, CDU)

Und was haben wir heute vorliegen, meine Damen und Herren? Was haben wir vorliegen? Wir haben nichts als ein 10-Punkte-Eckpapier. Die gemeindescharfen Zahlen sollten bis zum Februar vorliegen. Jetzt wurde gesagt, sie kommen möglicherweise vor Ostern und wir werden uns im Januar 2020 mit dem Finanzausgleichsgesetz, mit der Novelle befassen.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Also das Einzige, meine Damen und Herren, was ich hier feststellen konnte: Die CDU-Fraktion schmückt sich mit Federn, die noch nicht mal gewachsen sind,

(Vincent Kokert, CDU: Aha!
Sie haben es doch gelobt!)

und begibt sich hier auf eine Wahlkampftour „Kokert on tour“. Herzlichen Glückwunsch für diese Aktuelle Stunde!

(Vincent Kokert, CDU: Danke, danke!)

Herr Kokert, vielen Dank!

(Unruhe vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Vincent Kokert, CDU: Ja, bitte. –
Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Fraktionsvorsitzende Herr Krüger.

Thomas Krüger, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich wollte eigentlich ganz anders in meine Rede einsteigen,

(Heiterkeit bei Sebastian Ehlers, CDU:
Das fällt jetzt schwer. –
Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

aber ich muss feststellen, Herr Kramer, Sie haben ausschließlich nach hinten geschaut und kritisiert, Sie haben nach vorn gelobt.

(Heiterkeit bei Vincent Kokert, CDU:
Ziemlich einmalig.)

Offenbar ist uns da etwas gelungen, was auch die Opposition für einen vernünftigen Schritt hält, und Sie haben keinen einzigen Vorschlag hier gemacht,

(Vincent Kokert, CDU: Wie immer!)

wie Dinge hätten anders laufen müssen. Das heißt, die Alternative hat wie immer keine Alternativen geliefert.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU –
Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zur bevorstehenden Kommunalwahl treten wieder viele Tausend Kandidatinnen und Kandidaten an,

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

und eins eint diese Kandidatinnen und Kandidaten, nämlich, sie wollen gestalten. Und das, was von den FAG-Verhandlungen ausgeht, ist die Botschaft, meine Damen und Herren, sie werden die Mittel zum Gestalten bekommen. Sie werden vor Ort die Kommunen gestalten können. Und wenn wir uns anschauen, was da an Mitteln zur Verfügung steht, dann will ich allein für die nächsten drei Jahre mal sagen, für die nächsten drei Jahre für Investitionen sind es 450 Millionen Euro. 450 Millionen Euro! Und wenn wir das mal zusammennehmen mit den Mitteln, die ohnehin in den nächsten drei Jahren verbaut werden, nämlich das, was im Breitband zur Verfügung steht, sind das noch mal 1,5 Milliarden Euro. Das heißt, es sind 2 Milliarden Euro, die die nächsten drei Jahre verbaut werden, und das ist eine Phase an Investitionen, meine Damen und Herren, wie es dieses Land bislang noch nicht erlebt hat.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD und Vincent Kokert, CDU)

Das sichert letztlich Wohlstand, das sichert Arbeit, das sichert Zukunft. Und für uns ist klar, Land und Kommunen sind handlungsfähig, Land und Kommunen ziehen an einem Strang und – wichtig – in dieselbe Richtung.

Meine Damen und Herren, ich will nicht verschweigen, dass es im Vorfeld der Verhandlungen, der Gespräche auch Irritationen gegeben hat. Für mich hat sich das so dargestellt, dass beide Seiten sich, ähnlich wie in Tarifverhandlungen, in ihre Positionen begeben und versucht haben, da Maximales rauszuholen. Umso erfreulicher war es zu sehen, wie konstruktiv die Gespräche verlaufen sind. Beide Seiten hatten ein Interesse daran, fair miteinander umzugehen und konstruktiv an Lösungen zu arbeiten. Klar war von vornherein, dass beide Seiten Kompromisse machen müssen.

Ich möchte mich bei allen, die mitverhandelt haben, herzlich bedanken, aber insbesondere bei der Ministerpräsidentin, bei Herrn Kärger und bei Herrn Dettmann.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Wir haben nun verabredet, dass in zwei Schritten die Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen neu zu ordnen sind. Den ersten Schritt sind wir gegangen mit dem FAG 2018. Der zweite Schritt folgt jetzt mit dem FAG 2020.

Und, meine Damen und Herren, hier ist von meinen Vorrätern das schon angesprochen worden, ein wichtiger Schritt dabei ist die Stärkung finanzschwacher Kommunen. Es ist mir besonders wichtig. Sie wissen, ich komme aus der Region Malchin, Altentreptow, Neukalen, Stavenhagen, da gibt es in der Region sehr viele finanzschwache Kommunen. Und, meine Damen und Herren, es ist den Menschen, die in diesen Kommunen leben, eben nicht zu erklären, warum auf Bundesebene im Ausgleich der Länder ein Ausgleich der Finanzkraft von 90 Prozent geschaffen wird und auf Ebene unseres Bundeslandes eben nur ein Ausgleich zwischen den Kommunen um die 70 Prozent geschaffen wird. Das kann ich

den Menschen in meinen relativ finanzschwachen Kommunen nicht erklären. Deswegen ist es richtig und wichtig, dass wir hier an dieser Stelle zu einem neuen Finanzausgleich kommen.

Vor dem Hintergrund, dass am Ende 200 Millionen Euro mehr zur Verfügung stehen, ist es ja auch nicht so, dass die relativ finanzschwachen Kommunen Geld verlieren werden, sondern die relativ finanzschwachen Kommunen werden entsprechend mehr Geld dazubekommen. Das ist mir wichtig an der Stelle auch zu betonen. Letztlich schaffen wir damit mehr Gestaltungs- und Entscheidungsfreiheit vor Ort.

Meine Damen und Herren, wir haben uns zudem in einen Prozess begeben und dieser soll am Ende dazu führen, dass mehr Aufgaben, die momentan noch vom Land wahrgenommen werden, auf der kommunalen Ebene wahrgenommen werden. Ein Beispiel findet sich in dem Papier dazu, das sind die Musikschulen. Aber wir haben uns verständigt darauf, dass bis zur Sommerpause die Gespräche weitergehen sollen und wir mit jedem Ministerium eine Vereinbarung treffen über Aufgaben, die künftig eventuell von der kommunalen Ebene zu erledigen sind. Das ist etwas, was die kommunalen Ebenen ausdrücklich gewollt haben. Und ich sage hier noch einmal zu, dass wir einen fairen Prozess mit der kommunalen Ebene wollen und auch fair wirklich beurteilen wollen, was an Aufgaben auf die kommunale Ebene gegeben werden kann.

Mir ist wichtig zu betonen – und das ist wirklich ein harter Punkt für mich –, dass wir am Ende, wenn wir festgelegt haben, was denn an Aufgaben runtergegeben wird, nicht nur ein Gesetz machen, sondern ich möchte eine Vereinbarung, eine Vereinbarung zwischen der kommunalen Ebene auf der einen Seite und dem Land auf der anderen Seite. Es geht mir nämlich darum, dass, wenn wir Aufgaben übertragen, Mittel übertragen, dass wir hier nicht in zehn, fünf oder sieben Jahren stehen und ein Redner, von wo auch immer, kommen und sagen kann, aber in 15 anderen Bundesländern erledigt diese Aufgabe das Land, gibt das Land diese Aufgabe, nur in Mecklenburg-Vorpommern nicht. Dann möchte ich ein Papier haben, wo drinsteht: Wir haben vereinbart, das macht die kommunale Ebene. Das wollen wir so, und zwar gemeinsam wollen wir das.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir befinden uns momentan in einer konjunkturellen Hochphase, und jeder von uns weiß, dass nach einer Hochphase irgendwann auch eine Krise folgen wird. Deshalb ist es wichtig, rechtzeitig darüber zu reden, wie man in Krisenzeiten mit diesen Dingen umgehen wird. Und wenn es so ist, wie ich glaube, dass der Ökonom John Maynard Keynes recht hat, muss eine Gesellschaft sich antizyklisch zur Krise verhalten, das heißt, in guten Zeiten Mittel bereithalten, die dazu dienen, in der Krise möglichst nicht zu sparen. Sparen wir nämlich in einer Krise, verstärken wir die Krisensituation, investieren wir, wirken wir der Krise entgegen. Über Jahrzehnte war es in der Bundesrepublik so, dass, wenn man investieren wollte in einer Krise, man in Kredite gegangen ist. Wir wissen aber, dass wir spätestens mit dem Jahr 2020 die Schuldenbremse haben. Wenn die Schuldenbremse gilt, dann werden wir in dem Umfang keine Kredite mehr aufnehmen können.

Daher haben wir – das Land Mecklenburg-Vorpommern und die Kommunen – uns darauf verständigt, dass es

auch eine Konjunkturklage geben soll, die Vorsorge vor konjunkturellen Einbrüchen treffen soll. Die Vorsorge soll sich auf 500 Millionen Euro belaufen. Das begrüße ich ausdrücklich und sage auch hier ausdrücklich noch mal dazu: Beide Seiten haben sich dazu verständigt, bis zur Sommerpause hier Regeln aufzustellen, nachdem die Einzahlungen, aber selbstverständlich auch die Auszahlungen geschehen sollen.

Eine Vorsorge vor finanziellen Ausfällen in einer Wirtschaftskrise macht aber nur dann Sinn, wenn man gleichzeitig daran arbeitet, dass Schulden abgebaut werden. Und, meine Damen und Herren, unser Ziel ist es, innerhalb von zehn Jahren alle Schulden, die mit Ende 2018 bestanden haben, zu tilgen. Wir werden daher ab 2020 jährlich 50 Millionen Euro für den Abbau der kommunalen Wohnungsbauabschulden und die aufgelaufenen Altfehlbeträge zur Verfügung stellen. Zudem stehen noch einmal im FAG 35 Millionen Euro für besonders struktur- und finanzschwache Gemeinden zur Verfügung. Auch das ist ein wichtiger Punkt, denn wir können die besten Regeln machen, die besten Regeln beinhalten nie die Sonderfälle, die es auf der kommunalen Ebene hier und da auch gibt.

Meine Damen und Herren, auch hier geht es darum, Handlungsfähigkeit in den Städten und Dörfern zu organisieren. Letztlich, meine Damen und Herren, ist die Reform solidarisch im Ausgleich zwischen finanziestarken und finanzienschwachen Kommunen. Sie schafft Verlässlichkeit, sie schafft Perspektive, auch für Investitionen, und sie ist gerecht in den Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen. Deshalb ist es eine gute Reform. – Besten Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Rösler.

Jeannine Rösler, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Während die SPD zur letzten Landtagssitzung erfolglos Anlauf nahm, um das Thema FAG für sich zu platzieren, gelingt es nun der CDU über das Vehikel der Aktuellen Stunde.

(Heiterkeit bei
Torsten Renz, CDU: Worüber? –
Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Man kann es Ihnen nicht verdenken, die Kommunalwahlen stehen vor der Tür. Das passt natürlich, und die gemeindescharfen Zahlen, die für Diskussionsstoff sorgen werden, erreichen uns erst kurz vor Ostern. Auch das passt, aber dazu später.

(Torsten Renz, CDU: Können Sie ja im Mai beantragen, das noch mal auf die Tagesordnung zu setzen! –
Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU –
Zurufe von Dietmar Eifler, CDU, und
Simone Oldenburg, DIE LINKE)

Herr Kokert ist jetzt leider nicht da.

(Vincent Kokert, CDU: Doch, ist er, hinter Ihnen stehe ich.)

Aha!

Herr Kokert will ich nur sagen und daran erinnern, dass Sie nicht allein hier im Landtag sitzen und allein für die Koalition entscheiden.

(Vincent Kokert, CDU: Manchmal bedaure ich das, aber Sie haben recht, Frau Rösler. –
Heiterkeit bei Dietmar Eifler, CDU)

Wie das Geld der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler ausgegeben wird, das entscheidet immer noch der Landtag in der Gesamtheit als Haushaltsgesetzgeber.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der AfD und DIE LINKE –
Zurufe von Sebastian Ehlers, CDU,
und Dietmar Eifler, CDU)

Im Übrigen, Herr Kokert, ist es bei uns noch nicht Jahre, viele Jahre her, dass wir im Amt Anklam-Land waren.

(Vincent Kokert, CDU:
Dass Sie die Mindestfinanzgarantie
abgeschafft haben, Frau Rösler.)

Wir waren erst kürzlich, vor einigen Tagen mit der gesamten Fraktion vor Ort

(Vincent Kokert, CDU:
Hat nur keiner mitgekriegt.)

und haben mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern vor Ort gesprochen.

(Vincent Kokert, CDU: Aha!)

Meine Damen und Herren, aktuell ist die Problematik „Neuregelung FAG“ nun aber ganz und gar nicht. Seit Jahren reden wir über die Notwendigkeit einer grundlegenden Reform

(Zurufe von Egbert Liskow, CDU,
und Marc Reinhardt, CDU)

und seit Jahren heißt es, sie kommt zum 1. Januar 2020. Nichts Neues also, meine Damen und Herren!

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Selbst die Einigung mit den kommunalen Landesverbänden zu den Eckpunkten des FAG 2020 ist rauf- und runterkommuniziert worden. Auf unseren Antrag, auf den Antrag der Fraktion DIE LINKE hin hat das Innenministerium im Innenausschuss dazu bereits ausgeführt und auch Fragen beantwortet. Einige Fragen bleiben aber noch offen. Alle warten nun auf den Gesetzentwurf und vor allem auf die konkreten Zahlen, und niemand braucht in diesem Zusammenhang die Selbstbewehräucherung der Koalition.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der AfD und DIE LINKE)

Die Eckpunkte, auf die sich die Landesregierung und kommunale Landesverbände geeinigt haben, sind bekannt, alles nachzulesen, einschließlich eines schönen Erklärfilmchens, beim Städte- und Gemeindetag. Und Herr Wellmann und Herr Köpp, die beiden Geschäftsführer der Verbände, sind derzeit begehrte Gesprächspartner,

(Patrick Dahlemann, SPD:
Immer, immer, immer!)

wenn es darum geht zu erfahren, was die Verständigung mit der Landesregierung ganz konkret für die Gemeinden X und Y bedeutet. Aber, meine Damen und Herren, haben Sie zu der Einigung etwa Jubelstürme und Freuden sprünge oder wenigstens Zufriedenheit von der kommunalen Basis vernommen?

(Andreas Butzki, SPD: Ja.)

Nein!

(Patrick Dahlemann, SPD: Ja, so viel Zufriedenheit wie nie zuvor. – Zuruf von Dietmar Eifler, CDU)

Vielmehr sind große Zurückhaltung

(Andreas Butzki, SPD: Auch die LINKEN.)

und Skepsis die vorherrschenden Reaktionen, Skepsis und Zurückhaltung.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD – Zurufe von Tilo Gundlack, SPD, Jochen Schulte, SPD, und Dietmar Eifler, CDU – Glocke der Vizepräsidentin)

Und woran mag das wohl liegen?

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Die zurückliegenden Jahre haben Spuren hinterlassen, tiefe Spuren hinterlassen,

(Zuruf von Dietmar Eifler, CDU)

und so richtig kann kaum noch jemand an einen tatsächlichen Durchbruch bei der kommunalen Finanzausstattung glauben, denn der große Wurf wurde einfach schon zu oft angekündigt und wieder und wieder verschoben. Gefeierte Verbesserungen bei den letzten FAG-Änderungen fielen in der kommunalen Haushaltssrealität so wenig ins Gewicht, dass darüber nicht einmal müde gelächelt werden konnte. Im Übrigen bleiben die strukturellen Probleme bestehen, wenn nicht die laufenden Haushaltssmittel reichen. Entschuldungshilfen sind richtig und wichtig, das ist gar keine Frage, reichen aber nicht, wenn es strukturell am Ende nicht stimmt. Und deshalb bleibt auch die große Skepsis vieler kommunaler Vertreter bestehen.

Jetzt wollen Sie angesichts von weit verbreitetem Misstrauen wieder Vertrauen gewinnen und reden deshalb von demokratischer Rendite, von mehr kommunaler Selbstverwaltung und davon, dass nun alles so viel besser würde, insbesondere bei den kommunalen Finanzen. Das sind hehre Worte und Ziele, entscheidend ist aber, ob und wie viel mehr Spielraum tatsächlich vor Ort ankommt.

Schauen wir uns die bisherigen Eckpunkte zum neuen FAG an, können wir im Gegensatz zu Ihnen den überragenden Erfolg nicht erkennen. Ja, es ist sehr wichtig, dass die Infrastrukturpauschale kommt. Das begrüßen wir auch außerordentlich. Links wirkt, meine Damen und Herren!

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU – Vincent Kokert, CDU: Fragt sich nur, auf wen!)

Wir waren es, die die Infrastrukturpauschale jahrelang vehement eingefordert haben, und zwar bei jeder Gelegenheit.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU – Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE – Torsten Renz, CDU: Da muss sogar Herr Foerster lachen! – Glocke der Vizepräsidentin)

Ich erinnere an die zahlreichen Anträge und Initiativen hier im Landtag, insbesondere in den Haushaltssberatungen.

(Vincent Kokert, CDU: Da tanzen die Bürgermeister auf den Straßen wegen Ihren Anträgen.)

Und stets und ständig haben wir auf den massiven Investitionsstau in den Kommunen verwiesen und auf einer Infrastrukturpauschale bestanden. Sie allerdings sind arrogant darüber hinweggegangen, jahrelang haben Sie nichts getan! Heute ist der Druck der kommunalen Familie so groß und das Ergebnis des Gutachters zur Investitionslücke so deutlich, dass Sie handeln müssen.

(Vincent Kokert, CDU: Ja.)

Wie gut hätte die demokratische Rendite schon heute aussehen können, wenn Sie auf die vielen mahnen Worte nicht nur vonseiten meiner Fraktion bereits vor drei Jahren gehört hätten!

Meine Damen und Herren, auch mit der jetzt geplanten Summe wird der riesige Investitionsstau nicht sobald aufzulösen sein. Das hat so mancher Kommunalvertreter, wie etwa der Oberbürgermeister von Neubrandenburg, längst konstatiert. Und nicht zu vergessen, da sind auch die Stimmen von der kommunalen Basis, die klar sagen, dass die 93 Euro je Einwohner eben nicht ausreichen. Der FAG-Gutachter hat ja auch einen Bedarf in Höhe von 166 Euro pro Einwohner festgestellt,

(Tilo Gundlack, SPD: Haben Sie auch mal drei Sätze weiter danach gelesen?
Da steht nämlich „50 bis 100“.)

um die klaffende Lücke zum Durchschnitt aller Flächenländer zu schließen. Viele Kommunen erwarten zudem zu Recht eine Verstetigung und auch einen Ausbau der Infrastrukturpauschale.

Meine Damen und Herren, schauen wir einmal weiter auf das, was hier als Meilenstein verkauft werden soll! Dauerhaft soll es für die Infrastrukturpauschale jährlich 60 Millionen Euro aus Landesmitteln geben. Wir erwarten, dass darin nicht auch die versprochenen 30 Millionen Euro für die wegfällenden Straßenausbaubeiträge enthalten sind. Misstrauen ist hier durchaus angebracht.

(Beifall Dr. Ralph Weber, AfD – Torsten Renz, CDU: Nein.)

Diese 30 Millionen Euro muss es natürlich zusätzlich geben, schließlich haben Sie dafür oder werden Sie dafür

die Grunderwerbssteuer anheben. Und wenn das Geld nicht zusätzlich kommt, würden Sie allen Beteiligten hier ordentlich Sand in die Augen streuen.

(Beifall Dr. Ralph Weber, AfD)

Meine Damen und Herren, es gibt nicht allzu viele Gründe, hier längst überfällige Entscheidungen abzufeiern.

Und ein Punkt aus dem Eckpunktepapier entpuppt sich gar als faules Ei.

(Zurufe vonseiten der Fraktion der SPD: Oh! – Christian Brade, SPD: Ach?! Oh!)

Da rede ich von der Frage der Kostenübernahme

(Minister Dr. Till Backhaus:
Und das noch vor Ostern!)

für den übertragenen Wirkungskreis und die Reduzierung der Eigenanteile der Kommunen. Hier wäre,

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

hier wäre eine politische Entscheidung vonnöten gewesen und nicht eine Überprüfung durch den Landesrechnungshof.

(Tilo Gundlack, SPD:
Trauen Sie dem nicht?)

Wer Aufgaben überträgt,

(Tilo Gundlack, SPD:
Traust du dem nicht?)

muss die Kosten für deren Ausführung vollständig bezahlen. Punkt! Aus!

(Vincent Kokert, CDU: Ja, manchmal
ist das Leben nicht so leicht,
Frau Rösler, wie Sie das meinen!)

Die Realität ist seit Jahren eine andere, und das wissen Sie auch, und die Kommunen bleiben hier oft auf hohen Kosten sitzen. So viel zu der hier beschworenen Gemeinsamkeit! Und auch das neue FAG wird dieses Problem nicht grundlegend angehen.

Also insgesamt haben wir es noch mit zahlreichen ungedeckten Schecks, erneuten Versprechungen und salbungsvollen Worten zu tun. Aber, meine Damen und Herren, seien Sie versichert, wenn ein neuer Finanzausgleich ohne wirklich spürbare positive Effekte für die kommunale Ebene bleibt, dann wird das auch nichts mit der demokratischen Rendite. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE – Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr gut!)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion Freie Wähler/BMV der Fraktionsvorsitzende Herr Wildt.

Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete!

Sehr geehrter Herr Kokert, vielen Dank für diesen Auftakt zum Kommunalwahlkampf heute hier im Landtag. Ich glaube, das hat nun wirklich jeder verstanden. Und Sie können sich sicherlich gut daran erinnern, ansonsten kann man es auch nachlesen in vielen Protokollen, unsere Fraktion und auch ich persönlich, wir haben immer mehr Geld für die Kommunen gefordert in der Vergangenheit,

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

schon immer, und zwar aus drei Gründen:

(Zurufe von Dietmar Eifler, CDU,
und Torsten Renz, CDU)

Zum einen, weil natürlich nicht nur die Pflichtaufgaben abgesichert sein müssen.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Ich möchte daran erinnern, dass ich beim Herrn Kokert –

(Glocke der Vizepräsidentin)

genau wie meine Fraktion – und auch bei Frau Schwesig und beim Herrn Krüger sehr aufmerksam zugehört habe, übrigens auch bei Frau Rösler. Ich würde mir wünschen, dass das für alle gilt.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Wir möchten nicht nur die Pflichtaufgaben abgesichert sehen, sondern auch die freiwilligen Aufgaben. Das gehört zur kommunalen Selbstverwaltung dazu. Wir möchten, dass die Investitionen deutlich ansteigen. Das haben wir mehrfach angesprochen. Da gibt es Versäumnisse aus der Vergangenheit. Fand ich prima, Herr Kokert, dass Sie das zugegeben haben, schließlich sind Sie und Ihre Partei ja auch schon lange an der Regierung. Und drittens ist das Stichwort Subsidiarität gefallen, auch ganz wichtig, die Entscheidungen sollen da getroffen und auch finanziert werden können, auf der möglichst niedrigsten Ebene, da, wo man nahe am Bürger ist.

Insofern könnte ich mich jetzt heute mit Ihnen gemeinsam freuen und sagen,

(Torsten Renz, CDU:
Dann tun Sie das! Tun Sie das!)

wir sind auf jeden Fall in die richtige Richtung weitergekommen, allerdings tue ich das nur etwas eingeschränkt,

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU:
Ungern, ungern!)

denn das Gesetz liegt ja noch nicht vor und das Gesetz wird eben erst nach der Kommunalwahl vorliegen im Entwurf,

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE:
Aus gutem Grund!)

und erst dann wird man ganz genau sehen, was wirklich von diesen Versprechungen noch übrigbleibt, und das werden wir uns dann auch ganz genau anschauen.

(Beifall vonseiten der Fraktion Freie Wähler/BMV – Heiterkeit und Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Aber wir hoffen darauf, dass,

(Torsten Renz, CDU: Alles! Alles!)

dass Ihr Wort hält und dass tatsächlich alles übrigbleibt, Herr Renz, so, wie Sie gerade sagen.

(Torsten Renz, CDU: So ist es.)

Allerdings gibt es daran Zweifel.

(Torsten Renz, CDU: Von wem?)

Am 25. Februar war im NDR zu lesen,

(Zuruf von Wolfgang Waldmüller, CDU)

dass die Kommunen die Gespräche mit dem Land platzen lassen.

(Torsten Renz, CDU: Das war aber davor.)

Es gab einen Eklat. Stefan Sternberg, der stellvertretende Vorsitzende der SPD,

(Torsten Renz, CDU:
Das war vor der Einigung. –
Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

sagte, das ist kein Umgang miteinander,

(Tilo Gundlack, SPD: So ist er.)

nachdem die Zusage –

(Tilo Gundlack, SPD: So ist er, der Stefan.)

und deswegen rede ich davon –, die Zusage von 60 Millionen Euro Zuschuss vom Minister Brodkorb auf 40 reduziert wurde. Das ist dann eben ja auch eine Zusage offensichtlich gewesen. Daraufhin hat die Ministerpräsidentin das Thema zur Chefsache gemacht, in die Staatskanzlei geholt, am 06.03. wurde dann eine Einigung, also noch nicht mal eine Woche später eine Einigung erzielt, 100 Millionen Euro, also von 60 auf 40, dann auf 100.

Das sind die Tarifverhandlungen, Herr Krüger, die Sie da anscheinend geführt haben, über die Kommunalfinanzen. Finde ich dem Thema nicht angemessen, Kommunalfinanzen sind nämlich gar keine Tarifverhandlungen.

(Beifall Dr. Matthias Manthei, Freie Wähler/BMV)

Und deswegen müssen wir sehen ...

(Thomas Krüger, SPD: Nicht zugehört! das war ein Gleichnis.)

Doch, ich habe sehr gut zugehört, Herr Krüger.

(Thomas Krüger, SPD, und
Martina Tegtmeier, SPD: Nicht zugehört!)

Und deswegen müssen wir natürlich sehen, was das eigentlich über die Landesregierung aussagt. Und unsere Fraktion ist in tiefer Sorge darüber,

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

dass zumindest die SPD-geführten Ministerien anscheinend nur noch dann arbeiten, wenn die Ministerpräsidentin ein Thema zur Chefsache erklärt hat. Und das ist nicht hinnehmbar für uns. Wir wünschen uns eine Regierung, die ständig und immer arbeitet und die ihre Aufgaben erfüllt, so, wie sich das gehört.

Drei Minuten sind um.

(Beifall vonseiten der Fraktion Freie Wähler/BMV)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Besser hätte ich das auch nicht ausdrücken können.

Ums Wort gebeten hat jetzt der Finanzminister des Landes Herr Brodkorb.

Minister Mathias Brodkorb: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Lieber Kollege Wildt, die drei Minuten, die Sie jetzt gebraucht haben, um Ihre Position darzustellen, haben relativ viele Fehler enthalten

(Heiterkeit bei Wolfgang Waldmüller, CDU –
Martina Tegtmeier, SPD: Sehr viele Fehler.)

und ich versuche jetzt einfach, innerhalb von drei Minuten die mal richtigzustellen.

Erstens, es gab nie ein Angebot des Finanzministeriums von 60 Millionen Euro, sondern es gab eine Modellrechnung,

(Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV:
Das war der Presse zu entnehmen.)

es gab eine Modellrechnung des Innenministeriums, die im FAG-Beirat vorgestellt wurde, von 60 Millionen Euro, um mal ins Gespräch zu kommen. Die Landesregierung hat dann festgestellt, dass wir ein Angebot zu späterer Zeit unterbreiten.

Zweitens, als die eigentlichen Verhandlungen begonnen, hat das Finanzministerium in der Tat vorgeschlagen, 40 Millionen Euro zunächst als Einstieg als Beitrag des Landes in die Infrastrukturpauschale bereitzustellen. Die kommunale Ebene hat deutlich gemacht, sie hätte aber die Äußerungen des Innenministeriums beim letzten Mal schon als ein Angebot verstanden. Da haben wir uns an diesem Tag drauf verständigt, dann sind es die 60 Millionen. Und es war dabei immer der Vorschlag, dass auf diese 60 Millionen 40 Millionen kommen von der kommunalen Ebene aus den Steuerzuwächsen, sodass wir 100 Millionen hatten. Es gibt also nicht diesen Dreischritt 40–60–100, sondern das Ergebnis an diesem Tag, wo wir nicht zusammengekommen sind, beinhaltet bereits eine Infrastrukturpauschale von 100 Millionen – 60 Millionen vom Land, 40 Millionen von der kommunalen Ebene.

(Torsten Renz, CDU: Das ist ja mehr, als der Finanzminister angeblich zugesagt hat.)

Und wenn Sie das jetzt vergleichen mit dem Verhandlungsergebnis ...

(Zuruf von Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

Das ist auch die grundsätzliche Linie. Richtig ist aber, dass in den Verhandlungen entschieden wurde, auf diese 100 Millionen insgesamt noch mal jeweils jährlich 50 Millionen obendrauf zu packen,

(Torsten Renz, CDU: Auch noch?)

mit Blick darauf, dass es –

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

und da glaube ich, statistisch ist es so –

(Heiterkeit bei Jens-Holger Schneider, AfD)

einen Investitionsstau auf kommunaler Ebene gibt.

(Jens-Holger Schneider, AfD: Ja.)

Ich darf tatsächlich sagen, dass ich mit dieser Entscheidung – an der die Ministerpräsidentin in der Tat einen sehr entscheidenden Anteil hatte –, dass ich mit dieser Entscheidung sehr einverstanden bin und dass ich es für ein gutes Signal für das Land und seine Kommunen halte und hoffe, dass auch Sie jetzt in Kenntnis sind über den tatsächlichen Verlauf und die Fakten dieser Verhandlungen. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat noch einmal der Fraktionsvorsitzende der CDU Herr Kokert.

Vincent Kokert, CDU: Meine sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mich hat es auch noch mal an dieses Rednerpult getrieben, weil ich die eine oder andere Geschichte durchaus noch mal aus meiner Sicht bewerten will. So ist das ja bei der Aktuellen Stunde, das ist ja auch das Schöne, da kann eigentlich jeder sagen, was ihm gerade so einfällt.

(Tilo Gundlack, SPD: Oha!)

Ich finde das erstaunlich, dass alle nach vorne gehen und sagen, ja, finden wir durchaus richtig, dass man diese Aktuelle Stunde auch in der Form so beantragt hat, und dann kommt immer, wenn Ihnen gar nichts mehr einfällt, sagen Sie, es ist Wahlkampf.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Das machen Sie doch auch! Das machen Sie doch auch immer!)

Ich meine, wissen Sie, ich bin auch längst aus dem Alter raus, dass ich mich dafür entschuldige, wenn ich Wahlkampf mache, obwohl diese Debatte heute nicht zum Wahlkampf dienen sollte.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das ist fünf Jahre Wahlkampf.)

Das war ...

(Unruhe vonseiten der Fraktionen der CDU und Freie Wähler/BMV)

Nein, überhaupt nicht. Weil ich glaube,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion Freie Wähler/BMV)

ich glaube, die Damen und Herren von der AfD überzeugen wir ja ohnehin nicht, anders zu stimmen, als sie das schon vorhaben. Also mit wem soll ich denn hier Wahlkampf betreiben? Lassen Sie doch den Unsinn zukünftig zu Hause! Ich sage Ihnen aber mal, was Ihre verfassungsrechtliche Pflicht ist, meine Herren von der AfD:

(Jens-Holger Schneider, AfD: Ja?)

Ihre verfassungsrechtliche Pflicht ist an Punkt 1, die Regierung kritisch zu begleiten.

(Jens-Holger Schneider, AfD: So ist es.)

Das haben Sie nicht gemacht, Sie haben die Regierung gelobt.

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Das können Sie schon mal durchstreichen,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der AfD)

hat nicht geklappt als Opposition, also Totalausfall.

(Heiterkeit und Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Die zweite Aufgabe, die Sie laut Verfassung haben, die zweite Aufgabe, die Sie laut Verfassung haben: Sie müssen eigene Konzepte vorlegen.

(Jens-Holger Schneider, AfD: Haben wir.)

Das haben Sie zum wiederholten Male auch nicht gebracht.

(Jens-Holger Schneider, AfD:
Das stimmt nicht.)

Sie haben einfach nur an unseren Vorschlägen rumkritisiert. Das kann man ja vielleicht als Opposition tun, wird auf Dauer aber langweilig und irgendwann auch peinlich.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Und wie schön, dass Sie sich mit unserer kommunalpolitischen Tour auseinandersetzen. Ich würde Ihnen das auch empfehlen,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Bloß nicht! Bloß nicht!)

aber Sie tun das natürlich nicht, weil Sie Angst haben, wenn Sie die Leute einladen, kommt bei Ihnen keiner. Ich bin stolz darauf, wenn wir bei uns vor Ort die Bürgermeister einladen, kommen da zwischen 60 und 100, übrigens quer durch alle Partegrenzen hinweg. Von der AfD haben Sie ja keinen Bürgermeister,

(Jens-Holger Schneider, AfD:
Noch nicht! Noch nicht!)

deswegen würden Sie wahrscheinlich alleine sitzen,

(Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

deswegen fällt Ihnen da auch nichts anderes ein, als das zu kritisieren. Ich empfinde das als unseren landespolitischen Auftrag, über die Dinge zu informieren, die wir auf Landesebene beschließen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr richtig!)

Wenn Sie richtig auf meinen Facebook-Seiten geschaut hätten, würden Sie sehen, dass wir das übrigens jährlich machen, die Bürgermeisterkonferenzen,

(Sebastian Ehlers, CDU: Sehr richtig!)

dass das gar nichts damit zu tun hat, dass wir Kommunalwahl haben.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das stimmt.)

Der aktuelle Anlass, der aktuelle Anlass war das neu zu erwartende FAG, und dass wir darüber aktuell die Kommunen informieren, ist für mich eine ganz normale Angelegenheit.

Und wenn ich noch auf ein Weiteres hinweisen kann, wenn Sie sich hier so aufplustern – ich nenne Sie ja deswegen immer „blauer Scheinriese“, das sind Sie für mich auch, weil am Ende ist bei Ihnen nichts weiter drin außer Luft –, dann hätten Sie sich doch kurz vor den Kommunalwahlen einfach auf die Strümpfe machen können, um viele Kandidaten zu sammeln. Da ist doch Ihre hehre Ankündigung ausgeblieben. Am Ende haben Sie doch daran gekrankt, dass niemand für Sie kandidieren will!

(Sebastian Ehlers, CDU: So siehts aus!)

Die paar hauptamtlichen Funktionsträger, die Sie für die Kreistage sich da zusammengefegt haben, das ist ja schon fast peinlich! Da treten auf allen möglichen Listen immer die gleichen Leute an!

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE:
Und was das für Leistungsträger sind!)

Da, kann ich nur sagen, bin ich jedenfalls stolz auf unsere CDU. Wir haben nahezu 4.000 Kandidaten aufgestellt in diesem Bundesland.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Das ist doch ein echter Erfolg,

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

daran hätten Sie sich ja durchaus messen lassen können.

Und, meine Damen und Herren,

(Zuruf von Stephan J. Reuken, AfD)

und, meine Damen und Herren,

(Zuruf von Stephan J. Reuken, AfD)

und, meine Damen und Herren, dieses Parlament dient übrigens dazu, um die besten Positionen zu ringen. Das

ist Ausfluss der Demokratie. Warum man das mit einmal kritisiert, habe ich noch nie so richtig verstanden.

Und, liebe Kollegin Rösler,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Allerliebste!)

wenn Sie uns dann schon kritisieren wollen, dann warten Sie doch wenigstens erst ab, was ich hier zu sagen habe. Ich finde, die Aktuelle Stunde dient dazu,

(Jochen Schulte, SPD: Da stört sich die Kollegin Rösler dran.)

dass man hier eine transparente

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

und vor allem auch, zum Teil jedenfalls, ein bisschen interessante Debatte führt und da nicht vom Zettel die Schmähungen, die Ihnen vorher ein Referent aufgeschrieben hat, über die SPD und die CDU auszugießen. Das ist schon peinlich. Lassen Sie sich für die Zukunft mal was Neues einfallen,

(Jochen Schulte, SPD: Feuerwehrreferenten!)

dann klappt es auch mit der Aktuellen Stunde, meine sehr geehrten Damen und Herren. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat jetzt der Minister für Inneres und Europa Herr Caffier.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Wir wussten ja vorher, was du sagst.)

Minister Lorenz Caffier: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin schon etwas traurig über die Form der Debatte zu dem Thema eines so wichtigen Gesetzes.

Frau Rösler, wenn Sie sagen, das Parlament ist der Gesetzgeber immer noch

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist noch keine Gesetzesdebatte.
Es liegt noch kein Gesetz vor.)

und bleibt, wird das nie einer infrage stellen, im Gegen teil. Einen Satz später erklären Sie aber, die zehn Punkte sind uns im Innenausschuss erklärt worden, das reicht,

(Jeannine Rösler, DIE LINKE:
Das habe ich nicht gesagt!)

über den Rest brauchen wir erst mal nicht mehr zu reden. Also ich finde schon, dass das eine Frage ist, die das gesamte Parlament interessiert, denn das Finanz ausgleichsgesetz trifft auf jeden in jeder Region zu.

(Jeannine Rösler, DIE LINKE:
Das ist kein aktuelles Thema.)

Und im Übrigen ist nicht nur der Kollege,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wo ist denn das Gesetz? Wir reden hier über kein Gesetz!)

der Kollege Kokert auf Tour, sondern viele Abgeordnete. Das kann man ja mal nachlesen. Die Landesregierung ist auch im Gespräch und nicht nur im Auto,

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

sondern wir versuchen, uns vor Ort dementsprechend mit den Problemen zu befassen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr gut!)

Und wenn hier diskutiert wird, warum jetzt kurz vor der Wahl die gemeindescharfen Zahlen zum Beispiel erst kommen: Ja, wir haben erst im Februar die Steuerschätzung gekriegt. Und wenn wir die Steuerschätzung nicht zur Grundlage genommen hätten und wir hätten ganz falsche Zahlen rausgegeben, wären hier alle aufgestanden und hätten gesagt,

(Vincent Kokert, CDU: Ja.)

ganz schrecklich,

(Vincent Kokert, CDU: Ja.)

was gebt ihr denn für Zahlen raus!

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Irgendwas ist immer.)

Deswegen haben wir gesagt,

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

deswegen haben wir gesagt, erstens die gemeindescharfen Zahlen, wenn sie stehen auf der Grundlage dessen, wie sie auch belastbar sind, zweitens mussten wir die Gebietsänderungen, die es innerhalb des Landes gibt – es sind immerhin an der Zahl fast 30 – mit einpflegen

(Peter Ritter, DIE LINKE: Doch so viele?)

und dementsprechend werden wir, wie zugesagt,

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

vor Ostern die gemeindescharfen Zahlen veröffentlichen, für jeden einsehbar.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Gründonnerstag, 18.00 Uhr.)

Das war unsere Zielstellung, und das werden wir auch umsetzen.

Und dass wir auch auf die Sorgen und Nöte der Betroffenen hören, will ich an der Stelle auch gleich sagen, sonst sagen Sie wieder gleich, das hätte er ja wenigstens sagen können, jetzt werden Sie wieder gleich sagen, es ist Kommunalwahlkampf:

(Vincent Kokert, CDU:
Ja, ist alles Wahlkampf.)

Ja, wir überarbeiten auch die Besoldungsverordnung für die Bürgermeister und Bürgermeisterinnen

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr gut!)

und für die Abgeordneten von Kreis und Gemeinde.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr gut!)

Und die wird mit der neuen Legislatur auch in Kraft treten. Auch das gehört zum Gesamtpaket. Wenn Sie das alles jetzt als Wahlkampf betrachten,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Nein!)

dann tut es mir leid, sondern es ist eine kontinuierliche Kommunalpolitik.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das ist überfällig.)

Und zum Thema FAG, um darauf zurückzukommen, vergessen alle hier in der Diskussion – und viele sind ja schon lange dabei –, dass wir uns entschieden haben, den horizontalen und den vertikalen Finanzausgleich über alle Ebenen zu untersuchen. Das machen Sie mal nicht in einem halben Jahr, das machen Sie auch nicht in einem Jahr. Das machen Sie auch nicht selber als Regierung, da müssen Sie sich Gutachter suchen, weil Sie, liebe Frau Rösler, wissen am besten, dass mindestens eine Gemeinde vors Verfassungsgericht auch mit dem neuen FAG gehen wird und sagen wird, wir sind damit nicht einverstanden. Und wir haben nur eine Chance, das zu bestehen, wenn wir das klagefest machen.

Deswegen haben wir uns mit den kommunalen Landesverbänden verständigt, dass wir ein unabhängiges Gutachterteam unter der Leitung von Professor Lenk nehmen. Und jeder, der sich damit befasst hat, der sagt, das ist wirklich eine sehr, sehr gute Grundlage für die Beratung gewesen. Ohne dieses Gutachterteam hätten wir voraussichtlich gar nicht die Einigung mit den kommunalen Landesverbänden erreicht. Die war eine Grundvoraussetzung dafür. Und auch deswegen war es eine kluge und eine richtige Entscheidung, sich die notwendige Zeit zu lassen. Innerhalb dieser Zeit hat sich Gott sei Dank auch die Finanzsituation des Landes erheblich verbessert über die Jahre, die überhaupt erst die Möglichkeit jetzt ermöglicht.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Aha!)

Und wenn Sie schon eine Studie lesen, dann lesen Sie auch alle Seiten, denn die 150 Euro stehen in der Tat drin, es steht aber auch drin,

(Vincent Kokert, CDU:
Da steht „von – bis“ drin.)

dass wir grundsätzlich 50 bis 100 Euro

(Beifall Tilo Gundlack, SPD)

als Investitionsbedarf über die Dauer brauchen. Wir haben uns entschieden, wir siedeln uns an der oberen Grenze über die Dauer an, um das mögliche Defizit aus den zurückliegenden Jahren mit zu tilgen, und insofern, glaube ich, ist das alles in allem ein guter Kompromiss.

Und, lieber Kollege Kramer, das Gesetz wird nicht erst nächstes Jahr zur Beratung in den Landtag kommen, sondern so, wie es derzeit aussieht,

(Zuruf von Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV)

im zeitigen Herbst, damit wir hier – oder nach der späten Sommerpause –, damit wir hier auch die dementsprechenden Beratungen durchführen können.

Und ansonsten wünsche ich mir, bei dem einen oder anderen Thema vielleicht auch mal nachzufragen in den entsprechenden Ministerien.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das dauert ja immer so lange. Das dauert! – Zuruf von Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

Mathias Brodkorb hat das gerade schon mal erwähnt, hat das gerade schon mal erwähnt, dass ich immer staune,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Es werden keine Fristen mehr eingehalten.)

wer alles in den Beratungen zum Finanzausgleichsgesetz dabei gewesen ist. Das sieht immer etwas anders aus in der Realität, als Sie das möglicherweise in den Zeitungen lesen oder als Ihnen kolportiert wird. Ich kann nur sagen, es waren sehr fruchtreiche, sehr gute Beratungen mit den Landesverbänden. Dafür bin ich allen sehr dankbar. Ich bin dem Finanzminister dankbar,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Der Ministerpräsidentin.)

dass er hier sehr auch auf die Entwicklung mit eingegangen ist, und hoffe,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Ich danke auch meiner Mutti.)

dass wir gute Beratungen zum Gesetz über alles haben. Letztendlich sind die Gewinner die Kommunen, und das ist auch gut so, dass sie investieren können in die Zukunft und dass in Zukunft die neuen Gemeindevertretungen nicht nur darüber nachdenken müssen, wie sie ein Konsolidierungskonzept für den Landkreis oder für das Innenministerium machen, sondern dass sie auch für die Zukunft planen können. Insofern ist das auch ein Gesetz für die Zukunft. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 2**: Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Fraktionen der CDU und SPD – Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Landes- und Kommunalwahlgesetzes Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 7/3235, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Innen- und Europaausschusses auf Drucksache 7/3424. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion Freie Wähler/BMV auf Drucksache 7/3437 vor. Auf Drucksache 7/3448 liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE vor.

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und SPD

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Landes- und Kommunalwahlgesetzes Mecklenburg-Vorpommern

(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 7/3235 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Innen- und Europaausschusses (2. Ausschuss)

– Drucksache 7/3424 –

Änderungsantrag der Fraktion Freie Wähler/BMV

– Drucksache 7/3437 –

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

– Drucksache 7/3448 –

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 150 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Reinhardt.

Marc Reinhardt, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben in Zweiter Lesung den Gesetzentwurf von CDU und SPD zur Änderung des Landes- und Kommunalwahlgesetzes vor uns liegen. Wir wissen es aus der Ersten Lesung, aufgrund eines Urteils des Bundesverfassungsgerichtes vom 29.01.2019 muss dieses Gesetz in Mecklenburg-Vorpommern angepasst werden. Das Urteil besagt, dass der bisherige Ausschluss vom vollumfänglich Betreuten vom Wahlrecht verfassungswidrig ist. Das Urteil macht aber auch deutlich – das haben wir in der Ersten Lesung ebenfalls schon debattiert –, dass es Ausschlussgründe geben könne, in denen es gerechtfertigt sei, eine Person vom Wahlrecht auszuschließen.

Um die Kommunalwahl allerdings rechtssicher zu gestalten, wird der Wahlrechtsausschluss für vollumfänglich Betreute erstmals ersatzlos gestrichen. In der Kürze der Zeit bis zur Wahl ist es nicht möglich, eine neue rechtssichere Wahlrechtsausschlussklausel zu formulieren, zumal ja auch die Fristen, zum Beispiel für die Wählerlisten, laufen. Die Aufhebung jetzt bedeutet aber nicht eine Aufhebung für immer. Das Urteil wird durch die Fraktion und auch durch die Regierung intensiv geprüft und zu einem späteren Zeitpunkt dann sicherlich zu einer Neuanpassung kommen.

Des Weiteren haben wir im Ausschuss auch beschlossen, dass Wahlberechtigte, die weder lesen noch schreiben können oder andere körperliche Behinderungen haben, die sie hindern, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu werfen, dass diese nicht durch Wahlbewerber oder Vertrauenspersonen bedient werden dürfen, also die Hilfe von solchen Personen bekommen.

Aufgrund der Zeitschiene – wir haben es ja gehört – war eine zügige Beratung des Gesetzentwurfes im Ausschuss notwendig. Wir hatten die Erste Lesung bereits im März und sind heute im April bereits in der Zweiten Lesung. Dem Gesetzentwurf wurde im Ausschuss mit den Stimmen von CDU, SPD und LINKE, bei Enthaltung von AfD und BMV zugestimmt.

Der Landkreistag hat der Gesetzesänderung in einer schriftlichen Anhörung zugestimmt.

Der Städte- und Gemeindetag hat zu Recht auf ein Problem hingewiesen, nämlich, dass es ein Auseinanderfallen

der Handhabung zwischen Europa- und Kommunalwahl geben wird, da der Bund die Gerichtsentscheidung erst nach der Wahl nachvollziehen wird. Wir halten es trotzdem für richtig, diesen Gesetzentwurf heute so durch den Landtag zu bringen und für die Kommunalwahl diesen Personen das Wahlrecht zuzugestehen.

Wir werden die Änderungsanträge, die von BMV und LINKE eingereicht wurden, ablehnen, da wir glauben, dass dies erst genauer geprüft werden muss, und wir dann in einer weiteren Anpassung das auch umsetzen werden. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ich begrüße auf der Besuchertribüne Mitglieder des ISOR Sozialvereins Neubrandenburg. Und um eventuellen Fragen vorzubeugen: ISOR ist die Initiativgemeinschaft zum Schutz der sozialen Rechte ehemaliger Angehöriger bewaffneter Organe und der Zollverwaltung der DDR. Herzlich willkommen!

(Torsten Renz, CDU: Das haben wir doch alle gewusst, Frau Präsidentin! –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Ich werde jetzt keinen zwingen, sich zu outen, ob er es denn gewusst hat. Ich hätte vielleicht Probleme gehabt,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Fragen Sie mal ab!)

es ganz korrekt zu benennen.

(Torsten Renz, CDU: Ich kann es nicht mal wiederholen.)

Ich rufe auf für die Fraktion der AfD den Abgeordneten Herrn Förster.

Horst Förster, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Gäste! Wahlauschluss – das Verfassungsgericht hat den Wahlauschluss für Vollbetreute für verfassungswidrig erklärt. Mithin ist die entsprechende Klausel im Landes- und Kommunalwahlgesetz zu streichen, das steht außer Frage. Dennoch besteht Diskussionsbedarf, denn das eigentliche Problem bleibt ungelöst, die Änderungsanträge tragen ebenfalls nicht zu einer Lösung des Problems bei.

Zunächst noch mal zum Verständnis des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts: Die Entscheidung wird überwiegend in den Medien so kommuniziert, als ob den unter Vollbetreuung stehenden Wählern bisher großes Unrecht geschehen sei, weil ihnen grundlos das Wahlrecht genommen worden sei. Das beruht auf einem Missverständnis der Entscheidung. Das Verfassungsgericht bejaht nämlich ausdrücklich die Möglichkeit eines Wahlauschlusses wegen fehlender Einsichtsfähigkeit für Vollbetreute. Es sieht den Mangel allein in der gleichheitswidrigen Typisierung dieser Gruppe, weil es auch viele nicht wahlfähige Menschen gibt, die eben nicht unter Vollbetreuung stehen, zum Beispiel, weil dies infolge einer Vorsorgevollmacht nicht erforderlich ist. Die rechtliche Benachteiligung der Vollbetreuten wirkt sich also in der Praxis überhaupt nicht aus, denn es ist in 99,9 Prozent dieser Fälle davon auszugehen, dass, wer unter Vollbetreuung steht, mangels Einsichtsfähigkeit auch

nicht wahlfähig ist. Wer die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts also so interpretiert, dass hier ein schlimmer Missstand beseitigt wurde und die Vollbetreuten nun endlich wählen dürfen, verkennt die Realität komplett.

Das eigentliche und wohl kaum lösbare Problem liegt woanders, denn wie soll es möglich sein, die Gruppe der entscheidungsunfähigen Wähler, die bei der stetig alternden Bevölkerung immer größer wird, festzustellen. Bei bundesweit rund 80.000 Vollbetreuten kann davon ausgegangen werden, dass die Gruppe der wahlunfähigen Bürger eher bei einer Million Menschen als darunter liegt. Auf Landesebene ist die Zahl natürlich wesentlich geringer. Deren Stimmen könnten jedoch hier wie dort bei einem knappen Ergebnis durchaus wahlentscheidend sein. Eine Wahlentscheidung durch entscheidungsunfähige Wähler verkehrt das allgemeine freie Wahlrecht in sein Gegenteil und widerspricht dem allgemeinen Verständnis von Demokratie.

Ganz offensichtlich will dieses Problem aber niemand so richtig sehen beziehungsweise anfassen, denn es bestand ja schon vor der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes. Zwar gibt es kein verfassungsrechtliches Gebot für einen Wahlauschluss bestimmter Personen, dennoch kann es nicht sein, dass Wahlen möglicherweise durch die Stimmen wahlunfähiger Bürger entschieden werden.

Dieses Problem würde allerdings nicht oder jedenfalls weniger bestehen, wenn gewährleistet wäre, dass das Wahlrecht, das ein höchstpersönliches Recht ist, auch nur höchstpersönlich wahrgenommen würde. Dem ist aber aufgrund der Möglichkeit einer Briefwahl nicht so. Jeder, der im Wählerverzeichnis steht, erhält eine Wahlbenachrichtigung und kann Briefwahl beantragen. Auf das reale Leben übertragen heißt das, dass das Wahlrecht der Vollbetreuten und anderer entscheidungsunfähiger Personen bei deren Betreuern oder der Person liegt, die sich um den Wahlberechtigten kümmert und dessen Angelegenheit erledigt. Dabei muss nicht einmal eine böse Absicht im Spiel sein, wenn die Hilfsperson meint, im mutmaßlichen Willen des Wahlunfähigen oder des eingeschränkt Handlungsfähigen zu handeln, denn den meisten wird gar nicht bewusst sein, dass bei fehlender Wahlfähigkeit keine Assistenz zulässig ist.

Vor diesem Hintergrund kommt die Koalition mit einem Änderungsantrag und sagt, dass die Person, die nach Paragraph 29 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes einem Wahlberechtigten, der nicht lesen oder schreiben kann oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung den Stimmzettel nicht kennzeichnen oder abgeben kann, bei dem Wahlvorgang helfen darf, nicht Wahlbewerber oder Vertrauensperson sein darf. Damit soll der Anschein von Wahlbeeinflussung vermieden werden.

Für diesen Antrag besteht keinerlei Bedürfnis. Hier wird ein theoretisches Randproblem aufgegriffen, das gegenüber dem eigentlichen Problem absolut belanglos ist und zudem zahlenmäßig überhaupt nicht ins Gewicht fällt. Es ist, um sich des Bildes eines Elefanten im Raum zu bedienen, so, dass dieser nicht und dafür die Maus in der Ecke gesehen wird. Die Hilfeleistung nach Paragraph 29 Absatz 3 Landes- und Kommunalwahlgesetz muss sich entsprechend Paragraph 33 Bundeswahlgesetz auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers beschränken. Das gilt entsprechend für die Briefwahl.

Die Hilfeleistung muss also dem erklärten Willen des Wählers entsprechen. In aller Regel wird es sich bei der Hilfsperson um den Betreuer oder die Person handeln, die sich auch sonst um den Wähler kümmert. Hier kommt es allein auf das persönliche Vertrauensverhältnis des behinderten Wahlberechtigten zu der von ihm ausgewählten Hilfsperson an. Ob dieser selbst Wahlbewerber oder Vertrauensperson ist, ist demgegenüber unbedeutend und indiziert keinen Missbrauch. Wenn sich der Wahlberechtigte genau diese Hilfsperson, vielleicht sogar gerade wegen deren politischen Engagements ausgesucht hat, dann ist das zu akzeptieren. Zudem wird in solchen Fällen ganz überwiegend Briefwahl erfolgen, wo es ein Leichtes ist, die Wahl formell lupenrein vorzunehmen.

Vor dem eigentlichen Wahlakt ist jede Form von Beratung gestattet und je nach dem Grad der Behinderung sogar notwendig. Eine Trennung von Beratung und Wahlbeeinflussung ist dabei rechtlich und praktisch kaum möglich oder besser nicht möglich. Zudem besteht der Anschein einer Wahlbeeinflussung auch bei jeder anderen politisch engagierten Hilfsperson und erst recht bei Personen, zu denen der Wahlberechtigte in einem gewissen Abhängigkeitsverhältnis steht, zum Beispiel einem Heimleiter oder Pfleger. Die Typisierung für einen Ausschluss als Hilfsperson, indem allein darauf abgestellt wird, ob die Hilfsperson selbst Wahlbewerber oder Vertrauensperson ist, dürfte deshalb genauso gleichheitswidrig sein, wie es die Typisierung der Vollbeteuten als wahlunfähig war. Das eigentliche Problem des Missbrauchs löst der Antrag nicht. Er schafft allenfalls ein Kontrollbedürfnis und damit zusätzliche Bürokratie und erscheint zudem, wie dargelegt, verfassungsrechtlich bedenklich.

Der Änderungsantrag der BMV, wonach der Wahlauschluss durch Richterspruch umformuliert werden soll in einen Ausschluss durch eine strafrechtliche Einzelfallentscheidung und einen solchen durch eine zivilrechtliche Einzelfallentscheidung, ist ebenfalls gänzlich überflüssig, denn der Ausschluss durch Richterspruch, wie es jetzt heißt, erfasst natürlich beide Alternativen. Und eine derartige Entscheidung ist stets eine Einzelfallentscheidung, ohne dass dies hinzuförmuliert werden muss.

Was den Änderungsantrag der LINKEN anbelangt, da macht, meine ich, dieser sehr deutlich, dass DIE LINKE die Entscheidung entweder nicht verstanden hat oder verstehen wollte, indem sie jetzt meint, es solle beziehungsweise könne dazu beigetragen werden, den Vollbeteuten nun das Wahlrecht auch wirklich praktisch zu geben und zu gewährleisten. Sie fordern eine vollumfängliche Barrierefreiheit, wobei Sie offensichtlich nicht darauf abstellen, dass man da vielleicht im Rollstuhl in das Wahllokal fahren kann, sondern Sie greifen gerade die psychischen Behinderungen, die geistigen Behinderungen mit auf und haben offensichtlich das Weltbild, dass man allen Menschen, und seien sie auch noch so sehr psychisch oder geistig behindert, unbedingt zur Wahl verhelfen müsse und dass das mit irgendwelchen Assistenzen möglich sei.

Wissen Sie, ich habe als Student mal drei Wochen im Landeskrankenhaus Bedburg-Hau in Nordrhein-Westfalen, einem großen Landeskrankenhaus gearbeitet und habe da persönlich erleben können, welche Formen es gibt und was geistige Behinderungen bedeuten. Es ist doch völlig realitätsfern zu glauben, Sie könnten durch irgend-

welche Hilfsmittel Menschen, die aufgrund ihres Zustandes gar keine Vorstellung von Wahl haben, die auch das System gar nicht begreifen, die gar nicht abwägen können, denen könnten Sie durch irgendwelche Bilderbücher, was weiß ich, vielleicht irgendwie zu einem Wahlrecht verhelfen, das sie selbst ausüben. Das ist doch völlig absurd!

Und was nun die äußeren Umstände noch fehlender Barrierefreiheit anbelangt, auch da müssen wir auf dem Teppich bleiben! Wir haben ja viel in diesem Land getan dafür. Niemand ist dagegen, Schwierigkeiten von Menschen mit Behinderungen auszugleichen, und natürlich wäre es schön, wenn jedes Wahllokal keine Stufen hat, aber mein Gott, weder die Demokratie stirbt daran noch der betreffende Wähler stirbt daran, wenn in dem einen oder anderen Wahllokal noch kein barrierefreier Zugang möglich ist. Da gibt es tatsächlich Menschen, auch Wahlhelfer, die dann helfen, und die Wahlurne bis zur Tür tragen, wo er es dann reinwirft.

Also Sie sagen ja auch nicht, wie das nun wirklich aussehen soll, dass Menschen mit Behinderungen, psychischen Erkrankungen ihr Wahlrecht uneingeschränkt und vollumfänglich wahrnehmen können. Bei körperlich Behinderten kann ich mir das noch vorstellen, bei Behinderungen, aber nicht bei schwerwiegenden psychischen und geistigen Behinderungen. Da sollten Sie die Realität wahrnehmen, wie sie wirklich ist. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD die Abgeordnete Frau Tegtmeier.

Martina Tegtmeier, SPD: Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Wäre ich keine Politikerin, wäre ich jetzt, glaube ich, so ein bisschen sprachlos nach der Auffassung von Herrn Förster und der Auslegung einiger Dinge, die er hier vom Rednerpult aus kundgetan hat.

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Menschenrechte!)

Erst mal, wieso, weshalb, warum wir diese Gesetzesänderung vornehmen, darauf will ich nicht noch mal eingehen, das ist hinlänglich getan worden von Herrn Reinhardt, aber auch schon in der Ersten Lesung und im Innen- und Europaausschuss.

Was uns als SPD-Fraktion nämlich besonders wichtig war, war genau das, was Herr Förster hier so scharf kritisiert hat, nämlich die Beeinflussung von Menschen, die eine Unterstützung beim Wählen benötigen durch eine Hilfsperson, und die Verhinderung dessen, dass sie da unbotmäßigt beeinflusst werden. Das entspricht der Systematik des gesamten Wahlrechts, das wir hier zur Anwendung haben, nämlich überall dort, wo Einfluss ausgeübt werden kann, ist es von Rechts wegen ausgeschlossen, dass Wahlbewerber da mitwirken dürfen. Das ist beim Wahlauschluss so, das ist bei der Wahlleitung so und das muss auch in diesem Fall so sein.

Wenn Sie auf der einen Seite das Problem der Beeinflussung eines Wahlergebnisses durch Menschen, die eigentlich nicht dazu in der Lage sind, vernünftig wählen zu können, hochhalten und dann das hier als wesentlichen Punkt herausgreifen, erstaunt das schon sehr. Sie wissen ganz genau – das kam auch letztes Mal zur

Sprache – in Mecklenburg-Vorpommern, ich glaube, sind etwas über 1.300 Menschen betroffen. Wenn man von der normalen Wählerquote ausgeht, sind das ja bei Kommunalwahlen leider nicht besonders viele, und dann kann man, glaube ich, getrost davon ausgehen, dass dieser Personenkreis, der hier von dem Wahlrecht Gebrauch macht, noch mal wesentlich darunter liegt, und wenn durch diese paar Personen das Wahlergebnis maßgeblich beeinflusst wird, gehört da schon sehr viel Fantasie dazu.

(Stephan J. Reuken, AfD: Fragen Sie mal den Bürgermeister von Greifswald!)

Warum wir den Änderungsantrag der Fraktion der BMV nicht annehmen, darauf ist Herr Reinhardt ja schon eingegangen. Zum Antrag der LINKEN möchte ich aber doch noch ein paar Punkte sagen, das habe ich letztes Mal auch schon getan.

Wir haben in der Landes- und Kommunalwahlordnung umfangreiche Regelungen für die Ermöglichung, am Wahlgang teilzunehmen, für Menschen mit Beeinträchtigungen. Das kommt in vier Punkten in der Landes- und Kommunalwahlordnung vor. Eine Ordnung, eine Landesverordnung, hat Gesetzesrang, also das ist keine unverbindliche Empfehlung, wenn Sie ordnungsgemäß zustande gekommen ist, und das ist sie, denn in Paragraph 71 im Landes- und Kommunalwahlgesetz wird der Innenminister ermächtigt, genau hierzu Vorschriften zu erlassen, und das hat er getan. Wenn Sie hier behaupten, dass diese Vorschriften – und das drückt der Antrag ja aus – nirgends Anwendung finden, dann müsste man mal diese konkreten Fälle aufarbeiten, weil dort wird gesetzeswidrig gehandelt, wenn das so ist. Verbesserungen gibt es natürlich wahrscheinlich in allen einzelnen Punkten, jedoch grundsätzlich ist es sehr wohl geregelt, dass auch Menschen mit Beeinträchtigungen die Möglichkeit haben müssen, an der Wahl teilzunehmen. Das geht mit Hilfspersonen, das geht mit mobilen Wahlverständen und so weiter und so fort. Wie gesagt, das ist geregelt.

Deswegen werden wir auch heute Ihrem Änderungsantrag nicht zustimmen, sondern ablehnen, und ich bitte um breite Unterstützung für diesen Gesetzentwurf. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Koplin.

Torsten Koplin, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir stehen kurz davor, heute die Gesetzesänderung für das generelle Wahlrecht für vollbetreute Menschen für die Wahlen auf Landes- und kommunaler Ebene zu beschließen. Damit wird ein Verstoß gegen das Grundgesetz, die Landesverfassung und gegen die UN-Behindertenrechtskonvention aufgehoben. Das ist natürlich ein Grund zur Freude. Bereits seit Jahren weisen unter anderem Juristinnen und Juristen, das Deutsche Institut für Menschenrechte und der UN-Fachausschuss zur Behindertenrechtskonvention auf die diskriminierenden Regelungen zum pauschalen Wahlrechtsausschluss in Deutschland hin. Darauf hat der Bürgerbeauftragte unseres Landes in seiner Stellungnahme zum Gesetzentwurf explizit abgestellt.

Ein Wermutstropfen ist, dass das Wahlrecht noch nicht für die Wahlen zum Europäischen Parlament am 26. Mai dieses Jahres gilt. Der Bund ist im Gesetzgebungsverfahren bedauerlicherweise noch nicht weit genug. Dies darf jedoch kein Grund für Mecklenburg-Vorpommern sein – deswegen auch heute hier die Zweite Lesung –, damit zu warten, das Wahlrecht für Vollbetreute hierzulande bereits für die Kommunalwahlen im Mai und zur nächsten Landtagswahl im Jahr 2021 zu schaffen.

Die Kritik des Landkreistages Mecklenburg-Vorpommern über die unterschiedlichen Voraussetzungen für die Ausübung der Wahlen auf kommunaler und Europaebene ist zwar berechtigt, die Schlussfolgerung darf aber nicht sein, deshalb auf die Gesetzesänderung zu verzichten. Die unterschiedlichen Wahlvoraussetzungen haben die Bundesländer Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen, Bremen, Hamburg und Brandenburg, in denen das Wahlrecht für Menschen mit einer Vollbetreuung bereits seit Längerem gilt, nicht abgehalten. Ein Auseinanderdriften von Wahlvoraussetzungen für Kommunal-, Landtags-, Bundestags- und Europawahlen gibt es auch bei Staatsangehörigen anderer EU-Länder sowie hinsichtlich des Wahlalters. Diesbezüglich sollten wir und müssen wir als Landesgesetzgeberinnen und Landesgesetzgeber endlich zu einer Einigung kommen, dass bereits 16-Jährige den Landtag Mecklenburg-Vorpommern mit wählen können, denn das gilt bislang nur für Kommunalwahlen.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Völlig abgesehen davon, der Aufwand, der den Kommunen durch die Gesetzesänderung personell und finanziell unter anderem durch die Einträge der circa 1.600 dann wahlberechtigten vollbetreuten Personen in das Wählerinnen- und Wählerverzeichnis entsteht, muss selbstverständlich berücksichtigt werden. Darauf hat der Landkreistag in seiner Stellungnahme zum Gesetzentwurf hingewiesen. Die Änderung des Landes- und Kommunalwahlgesetzes wird also entgegen den Erläuterungen zum Gesetzentwurf sehr wohl Kosten verursachen, aber demokratische Teilhabe hat nicht zuletzt finanzielle Konsequenzen, dessen müssen wir uns immer bewusst sein, und diese stehen für Demokratinnen und Demokraten ganz gewiss nicht zur Disposition.

Ein Wahlrecht allein macht aber noch keine Wahl, sehr geehrte Damen und Herren von SPD und CDU. Die Menschen müssen in die Lage versetzt werden, ihre Stimme abzugeben. Das betrifft sowohl die Wahlunterlagen und Wahlverfahren als auch die Wahllokale, die selbstverständlich und ohne Ausnahme barrierefrei sein müssen. Im Moment sind sie es in der Regel eben leider nicht. Ein barrierefreies Wahllokal ist eher die Ausnahme.

Zum Verwaltungswegweiser, um mal ein weiteres Beispiel zu nennen, Frau Tegtmeier, denn Sie hatten ja angekreidet, dass es an Beispielen fehlen würde in unserer Argumentation, wir haben Beispiele beim letzten Mal auch genannt, und jetzt will ich gern auf den Verwaltungswegweiser verweisen.

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

Sie sagen, die Rechtsverordnung hat Gesetzesrang, aber andererseits gibt es eben so etwas wie den Verwaltungswegweiser. Hier steht lediglich der Hinweis, so viel zur Bindungskraft der Regelung, Zitat: „Ob Ihr Wahllokal barrierefrei ist, steht auf der Wahlbenachrichtigung. Sie

können auch bei der Gemeinde- bzw. Amtsverwaltung erfragen, wo sich ein barrierefreies Wahllokal in Ihrem Wohngebiet befindet.“ Das ist der indirekte Hinweis darauf, dass es nicht generell geregelt ist, die Regelung nicht generell umgesetzt ist. Es gibt nämlich keine gesetzliche Regelung, die es vorsieht im Sinne eines Gesetzes, und darauf kommt es uns an.

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

Was, wenn sich kein barrierefreies Wahllokal im Wohngebiet befindet, frage ich Sie. Zudem ist dann auch immer noch nicht gewährleistet, dass die Wege dorthin barrierefrei sind, also alles noch nicht für Menschen mit Einschränkung gemacht und durchdacht ist. Es muss zudem selbstverständlich werden, dass in jeder Wahlkabine eine Schablone zum Lesen und Ausfüllen des Wahlzettels zur Verfügung steht. Das ist bislang leider auch eher die Ausnahme. Die Anstrengungen auf Landes- und kommunaler Ebene sind hier deutlich zu verstärken. Auch müssen zielgruppenspezifische Zugänge zu Informationen und politischer Bildung geschaffen werden. Darauf verweist der Bürgerbeauftragte des Landes in seiner Stellungnahme zum Gesetzentwurf. Wenn auch das geänderte Landes- und Kommunalwahlgesetz noch rechtzeitig zur Kommunalwahl rechts gültig wird, gibt es weitere riesige Baustellen aus unserer Sicht, damit vollbetreute Menschen mit Behinderung und psychisch Erkrankte auch tatsächlich von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen können.

Nicht nur grundsätzliche Rechte, sondern auch Rahmenbedingungen müssen geändert werden, das ist Sache der Sozialpolitik. Dies ist der Punkt, an dem ich meine absolute Enttäuschung über die Koalitionäre kundtun muss, denn die Anpassung des Wahlrechts an das Bundesverfassungsgerichtsurteil ist mitnichten nur eine Sache des Innen- und Europaausschusses. Es ist definitiv auch eine Sache des Sozialausschusses, denn es geht um Menschen mit Behinderungen, um ihre Betreuung, Assistenz, Einrichtung der Pflege, pflegende Angehörige, sie alle betrifft das Gesetz direkt. Vollbetreute halten mit dem heutigen Tag das hohe Gut Wahlrecht in den Händen, stehen aber nach wie vor vor der Hürde des Wie. Barrierefreiheit und soziale Infrastruktur sind deshalb unbedingt zu thematisieren, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Wir haben, als wir die Erste Lesung in diesem Haus zu diesem Gesetzentwurf hatten, vorgeschlagen, dass auch der Sozialausschuss miteinbezogen werden möge. Das haben die Koalitionäre abgelehnt und so sind wir dann im Wege der Selbstbefassung, weil wir es nämlich als ein sozialpolitisches Thema sehen als LINKE, wieder an Sie herangetreten und haben gesagt, lassen Sie uns im Sozialausschuss darüber reden. Das Ziel, weiterführende Maßnahmen aus sozialpolitischer Perspektive zu erarbeiten, war unser Ansinnen. Auch der Antrag zur Selbstbefassung im Sozialausschuss wurde von den Koalitionären vehement abgelehnt. Der Antrag wurde nicht vertagt, nicht modifiziert. Im Vertagen sind Sie ganz großartig. Es wurde schlachtweg abgelehnt, sich mit dieser sozialpolitischen Herausforderung überhaupt zu befassen. Das Signal, das Sie damit gesendet haben, werte Koalitionäre, heißt, kein Bedarf, kein politischer Wille, weder Erkenntnis noch Einsicht, sich ausgiebig mit der Situation zu beschäftigen.

(Beifall von Seiten der Fraktion DIE LINKE)

Dieses Signal finde ich fatal und es ist mir ein Anliegen, das hier namens unserer Fraktion auch heute noch einmal zum Ausdruck zu bringen.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Mitnichten zählt hier manch vorgetragenes Argument. Vielleicht wollten Sie, Herr Liskow, gerade dazu ansetzen. Dass das Gesetz zügig verabschiedet werden müsse, hat in der Ersten Lesung eine Rolle gespielt.

(Torsten Renz, CDU:
Stimmen Sie eigentlich zu?)

Ich habe das vorhin auch ein Stückchen weit herausgehört in den Redebeiträgen von Herrn Reinhardt und Frau Tegtmeier, es müsse zügig und ohne Verzögerungen beschlossen werden. Wir können uns keinen Zeitverzug erlauben und deswegen machen wir jetzt faktisch so eine Lightvariante.

(Zuruf von Dietmar Eifler, CDU)

Die Gegenargumente ziehen aus drei Gründen nicht, Herr Eifler. Dieses Argument zählt nicht, da die Selbstbefassung im Sozialausschuss zeitlich nicht an das Gesetzgebungsverfahren gebunden gewesen wäre. Das heißt, es hätte eine begleitende tiefer gehende Befassung stattfinden können und müssen

(Zurufe von Dietmar Eifler, CDU,
und Marc Reinhardt, CDU)

mit dem Ziel, die Situation zu beleuchten und geeignete Maßnahmen auf den Weg zu bringen, auch wenn beziehungsweise gerade weil dieses Gesetz dann in Kraft tritt.

Zweitens ist das Argument vorgeschoben, da die Regierung Mecklenburg-Vorpommern erst durch das Bundesverfassungsgerichtsurteil aufgewacht ist.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Andere waren früher am Start, Dezember vergangenen Jahres zum Beispiel, und haben dann – also ich bin immer noch bei der Landesregierung – gehandelt wie ein aufgescheuchtes Huhn.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Fünf andere Bundesländer haben die Landesgesetze bereits viel früher angepasst, ich sagte es bereits, ohne das Urteil abzuwarten.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Das wäre auch möglich gewesen, Herr Krüger. Sie haben erkannt, dass die Regelungen zu den pauschalen Wahlrechtsausschlüssen gegen das Grundgesetz, gegen die Landesverfassung und gegen die UN-Behindertenrechtskonvention verstößen.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Drittens, Herr Liskow, ist das Argument hinfällig, da SPD und CDU auch unseren Landtagsantrag vom Februar dieses Jahres abgelehnt haben, in dem wir forderten, Demokratie, demokratische Prozesse und politische

Teilhabe barrierefreier zu gestalten. Hätten Sie dem Antrag in der Märzsituation zugestimmt, wären wir schon weiter. Ihre Argumentation lässt also lediglich auf den politischen Unwillen der rot-schwarzen Regierungskoalition schließen.

Sie haben die Chance, heute Ihr Handeln zu korrigieren, sehr geehrte Damen und Herren, wir haben Ihnen unseren Änderungsantrag vorgelegt. Frau Tegtmeier hat schon deutlich gemacht, wie Sie damit umgehen möchten. Wir halten das für unangebracht und politisch falsch. Mit dem Antrag wird die Landesregierung nämlich aufgefordert, verbindliche Regelungen und Vorkehrungen zu treffen,

(Martina Tegtmeier, SPD:
Die sind getroffen.)

um auf Grundlage der Artikel 38 Absatz 1 Satz 1 des Grundgesetzes und Artikel 3 Absatz 3 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern sowie im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention die erforderlichen Rahmenbedingungen zu schaffen, damit Personen mit einer Vollbetreuung, Menschen mit Behinderungen und psychischen Erkrankungen ihr Wahlrecht uneingeschränkt und vollumfänglich wahrnehmen können. Die Landesregierung wird aufgefordert, bis zur Landtagswahl im Jahr 2021 die vollständige Barrierefreiheit von Wahllokalen, Wahlunterlagen und Wahlverfahren herzustellen und hierfür bis zum 31. Dezember dieses Jahres mit den Gebietskörperschaften über die Umsetzung der Barrierefreiheit zu sprechen und Verabredungen zu treffen. Bis zum 31. Januar 2020 soll dann die Landesregierung den Landtag über die bis dahin eingeleiteten rechtlichen Regelungen und die eingeleiteten Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit für die uneingeschränkte Teilnahme an den Wahlen unterrichten. In diesem Sinne und im Sinne der Herstellung der Diskriminierungsfreiheit sowie im Sinne letztlich eines tatsächlich inklusiven Wahlrechts bitte ich um die Zustimmung zu unserem Änderungsantrag.

Sagen möchte ich etwas zu den Vorschlägen, die unterbreitet wurden von den Freien Wählern. Dazu gab es – wenigstens da war es möglich – erfreulicherweise eine Debatte in den beratenden Ausschüssen und dort ist schon darauf verwiesen worden, dass der Richterspruch nach Paragraf 5 Absatz 1 gilt. Insofern ist das Ansinnen, neben dem strafrechtlichen Entscheid auch einen zivilrechtlichen einzuführen, bereits abgedeckt aus unserer Sicht. Wir stimmen dem also nicht zu. Die Argumentation, die in der Beschlussempfehlung hierzu abgegeben worden ist, ist auch unsere Auffassung.

Was ich bemerkenswert finde – wie so oft, Herr Förster hält bemerkenswerte Reden –, Sie haben deutlich gemacht, dass Sie diesen Umstand bagatellisieren. Wir sind der Auffassung als LINKE, die UN-Behindertenrechtskonvention und somit die Menschenrechte gelten universell, und es ist unabhängig davon, wie groß oder wie klein eine Personengruppe ist, die davon betroffen ist, sie gelten universell.

(Beifall Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

Sie gehen von Erfahrungswerten aus und sagen, die Erfahrungswerte sind soundso und deswegen ist es nicht notwendig. So haben wir es entgegengenommen, weil dahinter steckt ein Menschenrecht.

(Zurufe von Torsten Renz, CDU,
und Dr. Ralph Weber, AfD)

Ja, Herr Renz, das Interessante ist doch, wie ich mit Menschenrechten umgehe. Gelten sie universell oder mache ich Ausnahmen? Und wenn ich sage, das ist an der Stelle nicht nur ...

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

Sie haben ja die Möglichkeit, das noch mal klarzustellen.

Wenn ich sage, es betrifft nicht so viele Menschen, und die Erfahrung sagt, sie können das doch nicht in Anspruch nehmen, dann gelten plötzlich für die Anwendung des Rechts und universeller Menschenrechte Erfahrungswerte, die vielleicht noch gefühlt sind, und das halte ich für hoch problematisch.

(Torsten Renz, CDU: Das ist nicht bemerkenswert, sondern unverständlich.)

Das ist ein Menschenbild, das ist eine Auffassung, die wir überhaupt nicht teilen, und insofern noch mal eine Reflexion darauf: Stimmen Sie unserem Antrag zu, unserem Änderungsantrag!

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Dem Gesetzentwurf selbst stimmen wir zu, weil wir genauso wie Sie ein Interesse daran haben, dass die UN-Behindertenrechtskonvention und grundgesetzliche Regelungen so schnell wie möglich auch in Landesrecht überführt werden. Da sind wir uns einig. Wir wollen weiter gehen als Sie. Sie wollen wieder Schritt für Schritt etwas machen –

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

das hatten wir gerade wieder bei diesem Thema in der Aktuellen Stunde –, um sich dann zum gegebenen Zeitpunkt, vorzugsweise vor Wahlen, noch mal abfeiern zu lassen,

(Heiterkeit und Zuruf von Torsten Renz, CDU)

was Sie da alles Großartiges geleistet haben. Das lassen wir Ihnen an dieser Stelle zumindest nicht durchgehen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion Freie Wähler/BMV die Abgeordnete Frau Weißig.

Christel Weißig, Freie Wähler/BMV: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Fraktion der Freien Wähler/BMV wird der Änderung des Gesetzes nicht zustimmen. Unser Änderungsantrag enthält die tragenden Gründe für die Ablehnung. Nach dem undifferenzierten Ausschluss aller Totalbetreuten kommt nun das ebenso undifferenzierte Wahlrecht für alle.

Nur, um noch einmal möglichen Missverständnissen vorzubeugen: Alle Menschen, die dazu in der Lage sind, müssen auch wählen dürfen. Die Barrierefreiheit für Behinderte und auch bei Wahlen wird längst realisiert. Es gibt aber eben auch Menschen, die trotz Assistenz zu

einer eigenen Wahlentscheidung nicht in der Lage sind, weil ihre Beeinträchtigung zu schwer für eine freie Willensentscheidung ist. Die ersatzlose Streichung der Nummer 2 des Paragrafen 5 wird gerade dieser Situation nicht gerecht. Dessen ist sich die Landesregierung bewusst, denn sie behält sich bereits in der Gesetzesvorlage eine spätere Anpassung vor. Insoweit ist die angestrebte Gesetzesänderung nur Stückwerk, es wurde der einfachste Weg gewählt.

Die proklamierte Einführung eines Behindertenwahlrechts oder gar eines inklusiven Wahlrechts, wie zuletzt der NDR für Niedersachsen vermeldete, ist insoweit irreführend. Die Studie zum aktiven und passiven Wahlrecht von Menschen mit Behinderungen vom Juli 2016 vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales enthält die dringende Empfehlung, Paragraf 13 Nummer 2 des Bundeswahlgesetzes nicht ersatzlos zu streichen. Sie führt begründend aus, Zitat: „Die Wahlhandlung durch entscheidungsfähige Wähler beinhaltete kaum hinnehmbar die grundsätzliche Gefahr der Verwandlung eines Aktes kommunikativer Teilnahme und demokratischer Selbstbestimmung in das Gegenteil der Fremdbestimmung. Zudem kann es im deutschen personalisierten Verhältniswahlrecht aufgrund des Zusammenspiels von Grundmandats- und Sperrklausel dazu kommen, dass schon sehr wenige – im Extremfall auch nur eine einzige Stimme – deutlich mehrheitsverschiebend wirken können.“ Zitatende.

Der Gesetzgeber hat auch die Aufgabe, die Funktionsfähigkeit der Wahl zu gewährleisten. Die Einführung einer gleichberechtigten Teilnahme von Behinderten an Wahlen ohne Differenzierung nach Art der Behinderung und Ausgestaltung des Verfahrens genügt der gebotenen Güterabwägung eben nicht. Die streng formale Gleichheit des Grundgesetzes der Allgemeinheit der Wahl der Notwendigkeit kann durchaus Differenzierungen unterliegen, denn nur dadurch kann die Kommunikationsfunktion der Wahl gewährleistet werden. Eine diskriminierungsfreie rechtliche Schlechterstellung Behindter kann dann in Betracht kommen, wenn sie aus individuell zwingenden Gründen verhältnismäßig ist. Ein zwingender Grund ist dann gegeben, wenn einer Person, Zitat, „gerade wegen ihrer Behinderung bestimmte körperliche oder geistige Fähigkeiten fehlen, die unerlässliche Voraussetzung für die Wahrnehmung des Rechts sind“, Zitatende. Das Vorliegen zwingender Gründe für einen Ausschluss vom aktiven Wahlrecht kann nur im Rahmen einer strikten Einzelfallprüfung in einem zivilrechtlichen Verfahren festgestellt werden. Insofern ist im Gesetz auch eine ausdrückliche Differenzierung vorzunehmen.

Eine verfahrensrechtliche Grundlage für die Feststellung einer Wahlrechtsunfähigkeit ist vorhanden, denn das ausdifferenzierte Verfahren der Betreuerbestellung entspricht den Anforderungen des Artikels 20 der UN-Behindertenrechtskonvention und der Europäischen Menschenrechtskonvention. Soweit also bereits in Zukunft ergänzende Regelungen angedacht werden, muss der Richter vorbehalt erhalten bleiben, um eine weitergehende individualisierte Prüfung des Wahlrechtsausschlusses vornehmen zu können. Wegen dieses tiefen Eingriffs in das allgemeine Persönlichkeitsrecht besteht auch die Pflicht zur Anhörung. Die bisherige Ziffer 1 des Paragrafen 5 beinhaltet aber ausschließlich die Folgen eines Richterspruchs in einem Strafurteil, sowohl in der Begründung des Gesetzes als auch in den einschlägigen Kommentierungen wird auf ein Strafurteil abgestellt. Auf

die vorgenannte Sachkonstellation kann die verbleibende Formulierung des Paragrafen 5 daher nicht ohne Weiteres angewandt werden.

Mit unserem Änderungsantrag werden die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts umgesetzt. Ich bitte Sie daher, unserem Änderungsantrag zuzustimmen, und ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion Freie Wähler/BMV)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat noch einmal für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Förster.

Horst Förster, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte noch mal kurz Stellung nehmen, weil einiges nicht so im Raum stehen bleiben kann, insbesondere, was der Kollege Koplin und was Frau Tegtmeier ausgeführt haben.

Es ist nicht so, als ob es nur um die Vollbetreuten ginge, und Sie haben offensichtlich keine Vorstellung, was Vollbetreuung bedeutet.

(Martina Tegtmeier, SPD: Oh doch!)

Vollbetreuung bedeutet, dass im Grunde nichts mehr funktioniert, da sind Sie gleichsam auf der Komaebene. Wie wollen Sie denn Menschen, die nach unserem geltenden Recht unter Vollbetreuung stehen, wo also, jetzt mal krass gesagt, wirklich nichts mehr geht, die auch keine klaren, überhaupt keine Gedanken fassen können, durch irgendein Assistenzsystem oder, wie Herr Koplin sagte, durch zielführende Hilfsmaßnahmen wahlfähig machen? Das ist doch die Realität und wenn Sie es nicht glauben, ich kann Ihnen gern ein Gespräch mit einem erfahrenen Betreuungsrichter, der das seit Jahrzehnten macht, vermitteln,

(Martina Tegtmeier, SPD: Wir schaffen doch keine Wahlpflicht, sondern ein Wahlrecht.)

dann wird er Ihnen sagen, wann das Entmündigungsrecht abgeschafft wurde, wann die Voraussetzungen vorliegen für eine Vollbetreuung, nämlich dann, wenn keinerlei Angelegenheiten selbstständig erledigt werden können. Das ist die Realität, und da stellen Sie sich hier hin, obwohl Sie es eigentlich wissen müssten, Sie stellen sich hier hin und tun so, als ob jetzt wirklich das Paradies für Vollbetreute ausgebrochen ist in Bezug auf Wahlrecht, dass jetzt alle wählen können. Sie sind rechtlich tatsächlich entscheidungsunfähig. Sie müssen das wirklich mit der Komaebene vergleichen, das ist die Realität.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD – Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

Das Problem haben Sie alle bis heute nicht begriffen. Das Problem ist nicht, dass das Verfassungsgericht in seinem Beschluss – übrigens ist das kein Urteil, das ist ein Beschluss – gesagt hat, es sei ungerecht, dass sie nicht wählen dürfen.

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

Nein, die Problematik war in der Typisierung, dass nur auf die Vollbetreuung abgestellt wurde, weil es nämlich

eine Mehrzahl von Menschen gibt, die nicht unter Vollbetreuung stehen, aber mit hoher Wahrscheinlichkeit auch nicht wahlfähig sind, weil man mangels Erforderlichkeit, weil eine Vorsorgevollmacht vorliegt oder weil diese Dinge sonst familiär erledigt werden, gar nicht zum Betreuungsrichter gehen musste, und das habe ich hier angesprochen. Das Problem, das dahintersteht, war schon deshalb vor der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts gegeben, weil nämlich bei vielen Menschen diese Grenze fließend ist zwischen dem Koma und dem, was sie sich vielleicht so gerade noch vorstellen können unter Wahl und Parteien. Diese Grenze ist fließend wie überall. Ich weiß auch nicht, wie das gelöst werden kann, und das ist ja auch nicht unsere Aufgabe, dafür eine Lösung zu liefern,

(Zuruf vonseiten der Fraktion der SPD: Na klar! –
Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

nur das Problem ist, wenn wir uns einig sind, dass Wahlen nicht entschieden werden sollen durch Menschen, die durch ihr Schicksal entscheidungsunfähig sind, wenn wir uns da einig sind als Demokraten, dann müssen wir doch erkennen, dass das große Problem darin liegt, diese Menschen zu typisieren und irgendwie zu bestimmen: Wann ist man nicht wahlfähig? Wann fängt das an? Das ist natürlich schwer zu definieren und noch schwieriger ist dann, wer darüber entscheiden soll.

Ich habe auch darüber mit einem Betreuungsrichter gesprochen, der sagte, ob die Gerichte entscheiden können, dazu hat jeder Richter vielleicht eine andere Vorstellung. Da wird man irgendwelche Prinzipien, Kataloge, was weiß ich, feststellen oder entwickeln müssen, das wird möglicherweise auch gar nicht ohne Sachverständige gehen. Das ist ein Riesenproblem, das immer schon bestand und das in der Gesellschaft größer wird, in dieser alternden Gesellschaft immer größer wird, und das bisher tabuisiert war und durch die Entscheidung des Verfassungsgerichts nur aktualisiert wurde für eine kleine Gruppierung, die faktisch davon nicht betroffen ist, weil sie wahlunfähig ist.

Das wollen Sie einfach nicht begreifen, warum, weiß ich auch nicht, weil es irgendwo in Ihr Weltbild nicht passt, Herr Koplin. Es ist offensichtlich so, dass Sie glauben, jeder, der Mensch ist, muss auch wählen dürfen – egal, ob unter Vollbetreuung, egal, ob entscheidungsfähig, es muss Assistenzsysteme geben,

(Karen Larisch, DIE LINKE: Politische Teilhabe ist ein Menschenrecht.)

weil es kann ja nicht sein, was nicht sein darf. Das hat mit Menschenrechten und Versagung von Menschenrechten natürlich überhaupt nichts zu tun.

(Karen Larisch, DIE LINKE: Doch, doch!)

Sie müssen Rechte anwenden immer auf den konkreten Fall. Ein Säugling hat weniger Rechte als die Mutter

(Karen Larisch, DIE LINKE: Nein!)

und als Erwachsene, und ein Schwerstbehinderter, der so behindert ist, dass er dem Komapatienten medizinisch gleichsteht, kann eben nicht wählen, und das müssen Sie hinnehmen. Aber Sie wollen es nicht hinnehmen, ich

merke das an Ihren Reaktionen, und das ist Ihr Problem, dass dann, was Sie verkünden, leere Worthülsen sind, völlig jenseits der Wirklichkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Da lasse ich mir überhaupt nichts vorwerfen, ich weise das wirklich entschieden und auch wütend zurück, wir würden die Menschenrechte nicht respektieren, oder ich persönlich. Natürlich respektieren wir die Menschenrechte,

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD –
Andreas Butzki, SPD: Das hört sich aber nicht so an.)

nur wenn Sie nicht in der Lage sind zu differenzieren zwischen denkbaren Fällen, dann tut es mir schrecklich leid.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Ein Wahlauschluss ist nicht immer diskriminierend, das sagt das Verfassungsgericht auch.

(Martina Tegtmeier, SPD: Das hat ja auch niemand behauptet.)

Ein Wahlauschluss ist natürlich mehr diskriminierend, weil es einen behinderten Menschen trifft. Wenn die Situation aber so ist, dass er entscheidungsunfähig ist, dann ist er wahlunfähig. Das ist eben so. Da müssen Sie sich beim lieben Gott beklagen, wenn Sie das nicht wahrhaben wollen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Andreas Butzki, SPD: Was wollen Sie uns denn heute erklären?!)

Ich reagiere darauf, ich reagiere auf Ihre Äußerungen,

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD –
Andreas Butzki, SPD: Meine nicht! –
Martina Tegtmeier, SPD: Sie scheinen ja überhaupt nicht zuzuhören! –
Andreas Butzki, SPD: Was reden Sie eigentlich von Menschenrechten?! –
Glocke der Vizepräsidentin)

die für mich haben erkennen lassen, dass Sie die Realität überhaupt nicht begriffen haben.

(Andreas Butzki, SPD:
Sie auch nicht! Sie auch nicht! –
Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

Frau Tegtmeier hat es so ausgedrückt und Herr Koplin erst recht, als ob es nur um die kleine Gruppe der Vollbetreuten ginge und die jetzt alle wunderbar wählen könnten,

(Heiterkeit und Zuruf von Torsten Renz, CDU)

und die Regierung jetzt nicht anderes tun muss, als so schnell wie möglich die notwendigen Assistenzsysteme zu schaffen,

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

um aus einem hoch behinderten, wahlentscheidungsunfähigen Menschen kraft Assistenz einen Wahlberechtigten zu machen.

Natürlich würde das für Sie in der Praxis sehr einfach sein. Natürlich würden Sie vermutlich auch jedem Koma-patienten beibringen und die Hand führen, dass er nicht bei der AfD das Kreuz macht,

(Beifall und Heiterkeit
vonseiten der Fraktion der AfD –
Zurufe von Andreas Butzki, SPD,
und Martina Tegtmeier, SPD)

aber das ist nicht das, was Wahlrecht bedeutet. Allgemeines freies Wahlrecht heißt, auf freier Entscheidung, und da gibt es keine Assistenz, auch das habe ich gesagt, weil das Wahlrecht ein höchst persönliches Recht ist, ob es Ihnen nun passt oder nicht. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Andreas Butzki, SPD: Traurig! Traurig!
Zuruf von Karen Larisch, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat noch einmal für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Koplin.

(Andreas Butzki, SPD: Ziel erfüllt.)

Torsten Koplin, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Herr Renz, merken Sie es? „Bemerkenswert“ ist kein Wort,

(Andreas Butzki, SPD: Das war
doch nicht bemerkenswert! –
Heiterkeit bei Marc Reinhardt, CDU:
Das ist keine Bemerkung wert, ja. –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

„bemerkenswert“ ist kein Wort, keine Qualität. Ich suche nach dem richtigen Wort, um es deutlich zu machen. Das muss man hören, man muss das durchdenken, was die AfD sagt, was sie für ein Menschenbild hat, welche Sicht sie auf Menschen hat, welche Sicht sie auf Menschenrechte hat.

(Andreas Butzki, SPD:
Und das als ehemaliger Richter!)

Ich werde nicht müde, den Leuten zu sagen, wenn wir darüber reden, wie das mit der AfD im parlamentarischen Alltag ist und wie sie sich gibt. Ich sage nur, hört ihnen zu und schaut, was sie tun, das spricht Bände, und man muss wirklich erkennen, was dahintersteckt.

Universelle Menschenrechte – ich habe vorhin darüber gesprochen, wir reden über das Recht zum Wählen und nicht über die Pflicht. Das Recht erst einmal herzustellen, das ist der erste Punkt, und die Typisierung, Herr Förster, haben Sie vorgenommen. Sie haben quasi alle Betroffenen, diese 1.600 als komatös eingestuft

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

oder quasi komatös, und das wird der Sache nicht gerecht. Das ist ein wirklich krudes Menschenbild und das

muss man deutlich machen. Die Grenzen sind fließend, an der Stelle widersprechen Sie sich ja selbst. Ich kann Ihnen nur so viel sagen, denn die Argumente der LINKEN sind Ihnen da nicht zugänglich: Sie haben am Ende selbst die Pirouette gedreht und deutlich gemacht, worum es geht. Und die Hand führen, bei der AfD nicht das Kreuz zu machen, also das war unterste Schublade, muss ich mal sagen!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Wenn Sie uns da nicht für einschlägig halten und es Ihnen nicht zugeht, was wir an Argumenten haben, möchte ich Sie vielleicht darauf verweisen, Deutschlandfunk Kultur lässt zu verschiedenen Zeiten über den Tag und über die Woche Menschen zu Wort kommen, warum sie das Grundgesetz so toll finden.

(Horst Förster, AfD: Genau, genau.)

Das ist sehr interessant, gestern Abend hörte ich dann eine Mutter,

(Horst Förster, AfD: Genau.)

die genau darüber, was uns jetzt hier beschäftigt, sprach, dass es ihrem Sohn bislang verwehrt war, und sie beschrieb die Lebenssituation als keineswegs komatös. Sie sagte voller Freude und voller Respekt vor dem Grundgesetz, jetzt ist die Gerechtigkeit für sie hergestellt, dass ihr Sohn wie jeder andere Bürger, wie jede andere Bürgerin entsprechend wählen kann als ein hohes schätzenswertes Gut, und dessen sollten wir uns bewusst sein, wenn wir heute darüber abstimmen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Professor Dr. Weber.

Dr. Ralph Weber, AfD: Liebe Bürger von Mecklenburg und Vorpommern! Frau Präsident! Werte Kollegen! Liebe Gäste! Also manchmal meine ich, es wird bewusst und gewollt missverstanden, weil es vonseiten der AfD kommt. Herr Förster hat nichts anderes gesagt als die Tatsache, dass es Menschen gibt, die zu einer eigenen Willensbildung nicht in der Lage sind, und diese Menschen, die dazu nicht in der Lage sind, können ihr Wahlrecht nun mal nicht ausüben. Sie sind, mit den Worten von Herrn Förster, wahlunfähig.

Ich möchte das am Beispiel meines Vaters mal kurz deutlich machen, der vollbetreut war, ich war sein Vollbetreuer. Mein Vater konnte keinen Menschen mehr erkennen, keinen Willen bilden, nicht mal mehr in irgend-einer Weise sich äußern, was und wie er essen möchte, er musste gefüttert werden und so weiter. Ein Vollbetreuer – wie soll der wählen? Wie soll er eine Willensbildung äußern, welche Partei er wählen will? Ich hätte natürlich als Betreuer für ihn die Briefwahlunterlagen beantragen können, jetzt, nachdem diese Regelung gestrichen ist, hätte dann die CDU wählen müssen, weil mein Vater Zeit seines Lebens erst Zentrum und dann CDU gewählt hat, aber das ist keine eigene Wahlentscheidung. Das ist nicht das, um was es geht. Diese Tatsache, dass es eine ganze Menge Menschen gibt, die jetzt wahlberechtigt

formal werden, aber nicht wahlfähig sind, wollen Sie einfach nicht zur Kenntnis nehmen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Das hat nichts mit Menschenverachtung, mit einem falschen Menschenbild oder sonst irgendwas zu tun, das ist eine reale Tatsache. Wenn man darauf hinweist, dass diese notwendige Anpassung des Wahlgesetzes die Probleme überhaupt nicht löst, sondern neue Probleme aufwirft, hat das auch nichts mit Menschenverachtung zu tun, sondern diejenigen, die diese Probleme einfach ignorieren wollen, gehen meiner Meinung nach an der Wirklichkeit vorbei.

Das musste noch mal so gesagt werden, weil dieser Vorwurf – das, was Herr Förster gesagt hat, sei menschenverachtend – völlig deplatziert ist. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat für die Fraktion der SPD die Abgeordnete Frau Tegtmeier.

Martina Tegtmeier, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Herr Förster, ich hätte nicht gedacht, dass Ihr Gedächtnis so kurz ist, nämlich ich habe am Anfang meiner Ausführungen darauf hingewiesen, dass wir schon ausführlich über das Wieso, Warum, Weshalb in der Ersten Lesung und auch im Innenausschuss gesprochen haben, und Herr Reinhart hat das hier ebenfalls noch mal aufgegriffen.

Wir haben sehr wohl bei der Einbringung, also bei der Ersten Lesung darüber gesprochen, was das Bundesverfassungsgericht für ein Urteil gesprochen hat, warum es diesen Passus als verfassungsmäßig nicht haltbar bewertet hat, nämlich, weil hier ein pauschaler Ausschluss vorgenommen wurde, der bestimmten Kriterien eben nicht genügt, dass es gleichwohl möglich ist, dass man Menschen vom Wahlrecht ausnimmt unter bestimmten Voraussetzungen. Das haben wir mehrfach hier gesagt und aufgearbeitet, deswegen hätte ich nicht gedacht, dass ich das hier noch mal wiederholen muss, damit ich mir hier nicht von Ihnen vorwerfen lassen muss, dass wir nicht wüssten,

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

was das Verfassungsgericht überhaupt für einen Spruch gesprochen hat. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von den Fraktionen der CDU und SPD eingebrachten Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Landes- und Kommunalwahlgesetzes Mecklenburg-Vorpommern auf Drucksache 7/3235. Der Innen- und Europaausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung, den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und SPD entsprechend seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 7/3424 anzunehmen.

Wir kommen zur Einzelabstimmung.

Ich rufe auf Artikel 1 entsprechend der Beschlussempfehlung.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion Freie Wähler/BMV auf Drucksache 7/3437 vor, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer also dem Änderungsantrag der Fraktion Freie Wähler/BMV auf Drucksache 7/3437 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion Freie Wähler/BMV auf Drucksache 7/3437 bei Zustimmung der Fraktion Freie Wähler/BMV, ansonsten Ablehnung abgelehnt.

Wer dem Artikel 1 entsprechend der Beschlussempfehlung des Innen- und Europaausschusses zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. –

(Zuruf von Jörg Heydorn, SPD)

Wir stimmen ab über die Beschlussempfehlung des Innen- und Europaausschusses, und zwar über den Artikel 1 in der Fassung der Beschlussempfehlung.

Also ich rufe noch mal auf, da es ja Verunsicherungen gab, Artikel 1 entsprechend der Beschlussempfehlung des Innen- und Europaausschusses. Wer dem also zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Ist das eine Gegenstimme, Herr Minister?

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der SPD, DIE LINKE und auf der Regierungsbank – Simone Oldenburg, DIE LINKE: Verzögertes Melden. – Zurufe von Andreas Butzki, SPD, und Tilo Gundlack, SPD)

Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist Artikel 1 entsprechend der Beschlussempfehlung des Innen- und Europaausschusses bei Stimmenthaltung der Fraktion Freie Wähler/BMV, ansonsten Zustimmung angenommen.

Ich rufe auf Artikel 2 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung des Innen- und Europaausschusses. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit sind Artikel 2 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung des Innen- und Europaausschusses bei gleichem Stimmverhalten angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen entsprechend der Beschlussempfehlung des Innen- und Europaausschusses auf Drucksache 7/3424 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf entsprechend der Beschlussempfehlung des Innen- und Europaausschusses auf Drucksache 7/3424 bei Stimmenthaltung der Fraktion Freie Wähler/BMV, ansonsten Zustimmung angenommen.

An dieser Stelle lasse ich über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/3448 abstimmen, der die Einfügung einer Entschließung in die Beschlussempfehlung beinhaltet.

(Unruhe auf der Regierungsbank)

Ich kann mir ja vorstellen, dass es auf der Regierungsbank ganz viel Beratungsbedarf gibt, aber wir sind mitten in der Abstimmung.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

Jetzt wäre es schön, wenn wir auch in Ruhe abstimmen könnten.

Wer also dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/3448 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/3448 bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, ansonsten Ablehnung abgelehnt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, von der Fraktion der AfD liegt Ihnen ein Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 7/3442 zum Thema „Bahnhäuser Parchim–Malchow und Plau am See–Güstrow bewahren“ vor. Auf Wunsch der Antragsteller soll die Tagesordnung um diesen Antrag erweitert werden. Gemäß Paragraf 74 Nummer 1 unserer Geschäftsordnung kann diese Vorlage beraten werden, wenn zwei Drittel der Mitglieder des Landtages die Dringlichkeit bejahen. Zugleich muss die Einreichung in die Tagesordnung beschlossen werden.

Wird das Wort zur Begründung der Dringlichkeit gewünscht?

(Jörg Kröger, AfD: Ja.)

Herr Kröger, bitte schön.

Jörg Kröger, AfD (zur Geschäftsordnung): Werte Frau Präsidentin! Liebe Kollegen! Liebe Gäste! Lebewohl Mäkelborger und Vorpommern! Am 04.04. hat die Betreibergesellschaft verkündet, die Bahnstrecke der Südbahntrassen stilllegen zu wollen in einem formalen Stilllegungsverfahren. Deswegen war die Antragsfrist für einen normalen Antrag für dieses Plenum leider schon verstrichen. Das ist also nicht dem Wahlkampf geschuldet, wie es hier teilweise schon vermutet wurde,

(Christian Bräde, SPD: Ah!)

dass wir dieses Thema auf die Tagesordnung haben möchten. Ganz im Gegenteil, die Dringlichkeit hat eine faktische Grundlage,

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

denn erstens ist dieses formale Stilllegungsverfahren mit Fristen behaftet, die einzuhalten sind vonseiten des Antragstellers, zweitens bedürfte eine Lösung dieses Problems auch einer Vorbereitungszeit, drittens ist die Stilllegung noch für dieses Jahr angekündigt worden, sodass das Zeitfenster sehr eng wird, und viertens kommt ganz erschwerend der Aspekt der Sicherheitstechnik hinzu, die ihre Betriebserlaubnis verliert und endgültig verliert, so lange sie denn nur noch durch Bestandsschutz gesichert wird an dieser Stelle. Deswegen bitte ich doch alle Anwesenden, dieses Thema ist dringend anzuerkennen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Wird das Wort zur Gegenrede gewünscht? – Das scheint nicht der Fall zu sein.

Dann kommen wir zur Abstimmung.

Wer stimmt für die Erweiterung der Tagesordnung um diese Vorlage? – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das kann ich auch nicht sehen. Damit ist der Erweiterung der Tagesordnung um diese Vorlage einstimmig zugestimmt worden.

Kann ich davon ausgehen, dass wir diese Vorlage am Schluss der Sitzung am Freitag behandeln? Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, von der Fraktion DIE LINKE liegt Ihnen ein Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 7/3445 zum Thema „Regulären Bahnbetrieb auf der Strecke Parchim–Malchow wieder aufnehmen“ vor. Auf Wunsch der Antragsteller soll die Tagesordnung um diesen Antrag erweitert werden. Gemäß Paragraf 74 Nummer 1 unserer Geschäftsordnung kann diese Vorlage beraten werden, wenn zwei Drittel der Mitglieder des Landtages die Dringlichkeit bejahen. Zugleich muss die Einreichung in die Tagesordnung beschlossen werden.

Wird das Wort zur Begründung der Dringlichkeit gewünscht? – Bitte schön, Frau Dr. Schwenke.

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE (zur Geschäftsordnung): Zu dem, was von Herrn Kröger schon angeführt wurde als Gründe für die Dringlichkeit, möchte ich nur auf den Punkt 1 unseres Antrages verweisen. Herr Hahn, der Geschäftsführer der RegioInfra, hat am Freitag auf der Demonstration der Bürgerinitiative verkündet, dass in dieser Woche das Stilllegungsverfahren begonnen werden soll. Wir möchten gerne, dass das gestoppt wird, und deshalb ist der Antrag dringlich. Das war natürlich bei der Einbringung aller Anträge für die Landtagssitzung nicht möglich vorauszusehen.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Wird das Wort zur Gegenrede gewünscht? – Das scheint nicht der Fall zu sein.

Wer stimmt der Erweiterung der Tagesordnung um diese Vorlage zu, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist auch hier die Erweiterung der Tagesordnung um diese Vorlage einstimmig angenommen worden.

Kann ich auch hier davon ausgehen, dass wir diese Vorlage am Schluss der Sitzung am Freitag behandeln? Auch dazu sehe und höre ich keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, von der Fraktion DIE LINKE liegt Ihnen ein Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 7/3446 zum Thema „Gerechte Vergütung von Lehrerinnen und Lehrern an Grundschulen endlich durchsetzen“ vor. Auf Wunsch der Antragsteller soll die Tagesordnung um diesen Antrag erweitert werden. Gemäß Paragraf 74 Nummer 1 unserer Geschäftsordnung kann diese Vorlage beraten werden, wenn zwei Drittel der Mitglieder des Landtages die Dringlichkeit bejahen. Zugleich muss die Einreichung in die Tagesordnung beschlossen werden.

Wird das Wort zur Begründung der Dringlichkeit gewünscht? – Bitte schön, Frau Fraktionsvorsitzende Oldenburg.

Simone Oldenburg, DIE LINKE (zur Geschäftsordnung): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die SPD hat auf ihrem Parteitag vor anderthalb Wochen beschlossen,

(Heiterkeit und Beifall vonseiten der Fraktion der SPD – Zurufe vonseiten der Fraktion der SPD: Sehr gut! Sehr gut!)

die Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer besser zu vergüten. Dafür möchten wir gerne Rückenwind verleihen

(Heiterkeit bei Martina Tegtmeier, SPD – Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

und möchten, dass dann natürlich für das kommende Schuljahr

(Patrick Dahlemann, SPD: Kommen Sie doch nächstes Mal vorbei, Frau Oldenburg.)

bereits die Grundschullehrer besser vergütet werden. Die besoldungsrechtlichen Voraussetzungen müssen geschaffen werden, damit zum Beginn des Schuljahres 2019/2020 die Grundschullehrer besser vergütet werden, und natürlich auch bei den jetzt bereits getätigten Ausschreibungen muss diese neue Vergütungsgruppe dann auch berücksichtigt werden. Deshalb ist es ganz wichtig, dass wir darüber in dieser Landtagssitzung reden, um nicht nur zu versprechen, sondern tatsächlich zu handeln.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Mir ist bereits signalisiert worden, dass das Wort zur Gegenrede gewünscht wird. Bitte schön, Herr Schulte.

Jochen Schulte, SPD (zur Geschäftsordnung): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich weiß natürlich immer zu schätzen, wenn die Frau Kollegin Oldenburg aufmerksam die Parteitage des SPD-Landesverbandes verfolgt und auch das unterstützt, was wir als SPD-Landesverband beschließen, aber sie wird auch wissen, dass alles das, was dort beschlossen worden ist,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Nicht umgesetzt wird.)

natürlich auch unter anderem ...

Frau Kollegin Oldenburg!

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Ja, was denn?)

Sie müssen einfach nur mal zuhören lernen.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Ja, hätten Sie auch müssen! – Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

Auch Lehrer müssen zuhören.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Also, meine sehr geehrten Damen und Herren, jetzt muss ich mal eingreifen. Wir sind in der Begründung oder in einer Gegenrede in einem, ich denke mal, eigentlich formalen Abstimmungsverfahren. Von daher bitte ich um entsprechende Disziplin.

Bitte schön, Herr Schulte.

Jochen Schulte, SPD (zur Geschäftsordnung): Vielen Dank, Frau Präsidentin!

Und damit auch Frau Oldenburg mir jetzt zuhören kann: Wir werden das natürlich auch haushaltrechtlich unterstützen müssen, und das weiß sie auch. Deswegen ist diese Angelegenheit im Rahmen der Haushaltseratungen in Ruhe vorzubereiten und nicht ad hoc mit einem Dringlichkeitsantrag heute übers Knie zu brechen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht.

(Zuruf von Simone Oldenburg, DIE LINKE)

Wir kommen zur Abstimmung.

(Jochen Schulte, SPD: Das Leben kann so grausam sein.)

Wer stimmt der Erweiterung der Tagesordnung um diese Vorlage zu, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmehaltungen? – Damit ist der Erweiterung der Tagesordnung nicht zugestimmt worden. Es sind keine 47 Mitglieder des Hauses für diese Vorlage gewesen. Wenn gewünscht wird, kann ich auch gerne noch die genaue Abstimmung bekannt geben. Zugestimmt der Erweiterung der Vorlage haben neben der Fraktion DIE LINKE auch die Fraktion Freie Wähler/BMV und Gegenstimmen kamen aus den Fraktionen von SPD, CDU und der AfD.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, von der Fraktion DIE LINKE liegt Ihnen ein Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 7/3447 zum Thema „Notfallplan für Bootsfüchtlinge – „Sichere Häfen“ ermöglichen – Keine Rückführung nach Libyen“ vor. Auf Wunsch der Antragsteller soll die Tagesordnung um diesen Antrag erweitert werden. Gemäß Paragraf 74 Nummer 1 unserer Geschäftsordnung kann diese Vorlage beraten werden, wenn zwei Drittel der Mitglieder des Landtages die Dringlichkeit bejahen. Zugleich muss die Einreichung in die Tagesordnung beschlossen werden.

Wird das Wort zur Begründung der Dringlichkeit gewünscht? – Bitte schön, Frau Larisch.

Karen Larisch, DIE LINKE (zur Geschäftsordnung): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Dringlichkeit ergibt sich daraus, dass per gestern 250 Organisationen und mehr als 40 Millionen Menschen in Deutschland von allen Landesregierungen und der Bundesregierung gefordert haben, endlich einen Notfallplan zu entwickeln. 18.207 Menschen

sind seit 2014 im Mittelmeer ertrunken, und das sind nur die, die gefunden wurden, der Rest liegt auf dem Boden.

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Was?)

Das heißt, jeden Tag sterben sechs Menschen im Mittelmeer. Aktuell sitzen auf dem Rettungsboot „Alan Kurdi“ 64 Menschen fest, darunter 12 Frauen, 1 Kind, 1 Baby und zusätzlich 17 Helferinnen und Helfer. Niemand lässt sie an Bord.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD)

Das verstößt gegen Völkerrecht und gegen Seenotrecht, denn das Mittelmeer ist unser Meer, Mare Nostrum. Wir bitten um Ihre Zustimmung.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Mir ist bereits signalisiert worden, dass das Wort zur Gegenrede gewünscht wird. Bitte schön, Herr Renz.

Torsten Renz, CDU (zur Geschäftsordnung): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In einem Redebeitrag vor zwei Minuten sagte die Abgeordnete der LINKEN, es war nicht möglich, die Inhalte, die Dringlichkeit vorauszusehen und das als Antrag zu stellen. Jetzt stellt sich Frau Larisch hier hin und sagt, gestern wurde per offenem Brief diese Situation beschrieben. Also mir liegt der offene Brief vor, der ist vom 3. April.

(Karen Larisch, DIE LINKE:
Per gestern.)

Vielleicht hat er die LINKEN erst erreicht, das mag sein, etwas spät.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Ist doch trotzdem Abgabefrist
gewesen. Was soll das denn? –
Zuruf von Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

Und zwar haben wir per Fax dann am 9. April, 16.43 Uhr dieses Anliegen bekommen.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Da war trotzdem Antragsschluss,
Herr Renz. Das war schon. –
Zurufe von Karen Larisch, DIE LINKE,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

Ich will vorneweg sagen,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Oh Gott, oh Gott!)

es ist eine sehr ernste, wichtige Angelegenheit. Und wenn Sie sich beruhigt haben auf der linken Seite, dann können Sie das auch in Ruhe zu Ende hören.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Das muss ja nicht sein.)

Es ist also eine sehr ernste, wichtige Angelegenheit, aber was Sie hier tun mit dieser Zeitschiene, die Sie aufbauen,

die so nicht stimmt, lässt mich arg, lässt mich arg daran zweifeln, dass es Ihnen hier um den Inhalt geht. Insofern ist es so – das will ich auch noch mal erwähnen an dieser Stelle –, dass die Bundesregierung nach meinem Kenntnisstand noch nie auf offene Briefe reagiert hat,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja,
schlimm genug! Schlimm genug! –
Zuruf von Simone Oldenburg, DIE LINKE)

sondern in diesem Fall wird sich die Kanzlerin sicherlich durch europäisches Handeln dieses Themas definitiv annehmen. Insofern gibt es keine Dringlichkeit, und insofern kann man diese nicht vorhandene Dringlichkeit auch nicht begründen.

Ich möchte noch mal abschließend sagen, ich habe den Eindruck, bei Ihrem Verfahren geht es Ihnen nicht um die Sache.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Jaja.)

Insofern lehnen wir das Anliegen,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Bei Ihnen gehts nicht um
die Sache, bei Ihnen nicht!)

das Ansinnen ab. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Peter Ritter, DIE LINKE: Wann war
Antragsschluss, Herr Kollege PGF?
Wann war Antragsschluss für
diese Landtagssitzung?)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Meine Herren!

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Vor dem 3. April.)

Meine Herren! Jetzt ist hier mal Ruhe!

Ich habe vorhin schon darauf hingewiesen, dass wir uns jetzt fast formal in einem Antragsverfahren befinden.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Aber nicht, wenn hier
Lügen verbreitet werden.)

Und ich will jetzt gerade die Abstimmung einleiten. Vorher noch mal die formale Frage: Gibt es weiteren Redebedarf? – Das scheint nicht der Fall zu sein.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Kann es ja nicht geben. Eine
Für- und eine Gegenrede.)

Wir kommen also zur Abstimmung.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Seit wann gibts denn so was?)

Wer stimmt der Erweiterung der Tagesordnung um diese Vorlage zu, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Erweiterung der Tagesordnung mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, Freie Wähler/BMV und einigen Stimmen aus der AfD-Fraktion, bei Zustimmung der

Faktion DIE LINKE und einigen Stimmen aus der Fraktion der AfD nicht zugestimmt worden.

Ich rufe jetzt auf den **Tagesordnungspunkt 3**: Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes, des Landesverwaltungskostengesetzes und der Vollstreckungszuständigkeits- und -kostenlandesverordnung, auf Drucksache 7/3013, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Innen- und Europaausschusses, Drucksache 7/3425.

Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung
des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes,
des Landesverwaltungskostengesetzes
und der Vollstreckungszuständigkeits-
und -kostenlandesverordnung
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 7/3013 –

Beschlussempfehlung und Bericht
des Innen- und Europaausschusses
(2. Ausschuss)
– Drucksache 7/3425 –

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat wurde vereinbart, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes, des Landesverwaltungskostengesetzes und der Vollstreckungszuständigkeits- und -kostenlandesverordnung auf Drucksache 7/3013. Der Innen- und Europaausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 7/3425, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 7/3013 unverändert anzunehmen.

Wir kommen zur Einzelabstimmung.

Ich rufe auf die Artikel 1 bis 5 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit sind die Artikel 1 bis 5 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 7/3013 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 7/3013 bei gleichem Stimmverhalten angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 4**: Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Einführung der Elternbeitragsfreiheit, zur Stärkung der Elternrechte und zur Novellierung des Kindertagesförderungsgesetzes, Drucksache 7/3393.

Gesetzentwurf der Landesregierung

Entwurf eines Gesetzes zur Einführung
der Elternbeitragsfreiheit, zur Stärkung
der Elternrechte und zur Novellierung
des Kindertagesförderungsgesetzes
Mecklenburg-Vorpommern (Kinder-
tagesförderungsgesetz – KiföG M-V)
(Erste Lesung)

– Drucksache 7/3393 –

Das Wort zur Einbringung hat die Ministerpräsidentin Frau Schwesig.

(Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke
übernimmt den Vorsitz.)

Ministerpräsidentin Manuela Schwesig: Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Gäste! Wir legen Ihnen heute ein wichtiges Gesetz vor, um es in das parlamentarische Verfahren einzubringen. Es ist das Gesetz, was ein Kernthema unserer Politik ist in der Landesregierung, in der Koalition von SPD und CDU, und was vor allem wichtig für die Familien in unserem Land ist. Mit dem vorliegenden Gesetz wollen wir die Beiträge abschaffen in Krippe, Kindergarten, Tagespflege und Hort ab 01.01.2020 und damit dafür sorgen, dass alle Kinder, über 110.000 in unserem Land, gebührenfrei diese Einrichtungen besuchen können. Das ist das gemeinsame Ziel.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Ich habe heute in der Aktuellen Stunde schon angesprochen in Bezug auf Kommunalwahlen, dass ich mich gut daran erinnern kann, wie ich selbst 2004 angetreten bin für das Kommunalparlament. Damals war es schon für uns wichtig, dass wir zu bezahlbaren Kitas kommen

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Ist das so erwähnenswert?)

und vor allem am Ende auch zu gebührenfreien Kitas. Und nachdem wir zum 01.01. dieses Jahres die Gebühren abgeschafft haben für alle Geschwisterkinder, soll jetzt der endgültige Schritt erfolgen zum 01.01.2020 für alle Kinder in unserem Land. Damit lösen wir mehr ein, als wir versprochen haben. Politik wird ja oft vorgeworfen, ihr haltet nicht, was ihr versprecht. Wir haben lediglich versprochen, die Gebühren um 50 Euro abzusenken und um die Hälfte für die Geschwisterkinder, aber wir sagen nein, wir wollen die große Lösung,

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

wir wollen Gebührenfreiheit für alle Kinder und alle Bereiche – Krippe, Tagespflege, Kindergarten und Hort. Damit wären wir Vorreiter in der Bundesrepublik Deutschland.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Torsten Renz, CDU)

Diese große Familienentlastung kostet natürlich Geld. Wir werden 145 Millionen Euro investieren in diesen Bereich, aber wir alle wissen, gerade die Kinderbetreuung in unserem Land ist so wichtig für die Familien, für die berufstätigen Mütter und Väter, die natürlich Beruf und Familie vereinbaren können. Ich selbst habe heute meine kleine Tochter in den Kindergarten gebracht. Es ist nicht die modernste Kita und auch nicht die größte Kita –

ich bin wirklich begeistert, wenn wir jetzt Neubauten eröffnen, was heute alles möglich ist von Gruppenraum über Sport, kleine Forscher bis hin zur Kinderküche –, das ist nicht die modernste und nicht die größte Kita, aber es ist eine Kita, die in Schwerin beliebt ist, von der kommunalen Kita GmbH, weil sie tolle Erzieherinnen und Erzieher hat, und das seit Jahren. Und das haben wir in all unseren Einrichtungen, das haben wir mit unseren Tagesmüttern und Tagesvätern. Deshalb möchte ich sagen, herzlichen Dank an die Erzieherinnen und Erzieher, an die Tagesmütter und Tagesväter, die jeden Tag dafür sorgen, dass wir Beruf und Familie vereinbaren können und dass unsere Kinder beste frühkindliche Bildung bekommen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Und ja, zu diesem großen System – Mecklenburg-Vorpommern gehört zu den Bundesländern, die an der Spitze sind, wenn es um den Betreuungsumfang geht im Angebot, aber auch in den Stunden, die wir anbieten, bis ganztags –, zu diesem großen Betreuungsumfang gehört auch gute Qualität, gehören gut ausgebildete Erzieherinnen und Erzieher sowie Tagespflegepersonen, und dazu gehört auch eine gute Bezahlung. All das kostet Geld. In den letzten Jahren haben wir erlebt, weil wir in die Qualität investiert haben, weil Erzieherinnen und Erzieher besser bezahlt werden, dass die Gebühren Stück für Stück angestiegen und für die Eltern nicht unerheblich geworden sind.

Ich habe es gerade angesprochen, in der städtischen Kita meiner Tochter bezahlt man für einen Krippenplatz heute 400 Euro. Das waren noch vor vielen Jahren, als mein Sohn in die Krippe ging, 260 Euro. Der Unterschied kommt daher, weil Erzieherinnen und Erzieher Öffentlichen-Dienst-Lohn bekommen, weil sie besser bezahlt werden, und das ist auch das, was wir wollen. Aber wir wollen nicht, dass das alles die Eltern bezahlen müssen. Deswegen haben wir schon mit Ministerpräsident a. D. Erwin Sellering dafür gesorgt, dass die Gebühren unterstützt werden mit damals 100 Euro. Das haben wir erhöht auf 150, 170 Euro, aber am Ende bleiben dann immer noch über 200 Euro bei einem Krippenplatz, und das ist viel für Eltern.

Ich will das an zwei Beispielen deutlich machen: Zum einen hat unsere Sozialministerin eine Hotline geschaltet, wie das funktioniert mit der Beitragsfreiheit, insbesondere für die Geschwisterkinder, zum Anfang dieses Jahres. Und, liebe Steffi,

(Unruhe vonseiten der Fraktion DIE LINKE – Zuruf vonseiten der Fraktion DIE LINKE: Oh!)

du hast schon oft berichtet, dass sich viele Eltern dort melden und Fragen stellen, aber auch einfach mal sagen, danke – danke, dass etwas gemacht wird, was in unserem Lebensalltag ankommt.

Ich will von einem Beispiel berichten, wie wichtig es ist für unsere Eltern, dass wir diese von Gebühren entlasten: eine Pflegefachkraft, die mit ihrem Partner – er ist Elektriker – im Landkreis Ludwigslust-Parchim lebt, vier Kinder. Alle sind in der Kinderbetreuung, zwei Kinder davon in der Krippe, ein Kind im Kindergarten und ein Kind in der 4. Klasse und damit im Hort. Die Mutter hat geschildert, was das natürlich an monatlichen Belastungen bedeutet:

ungefähr 950 Euro, 950 Euro für eine Familie, in der sie Pflegefachkraft und er Elektriker ist! Wir alle wissen, das sind nicht die Supertopeinkommen. Deshalb ist es natürlich toll für diese Familie, dass ab 01.01.2019 für drei Kinder, und zwar in Krippe und Kindergarten, die Gebühren wegfallen und diese Familie nur noch für den Hort bezahlt. Das war unser Ziel, dass wir als Allererstes die Familien mit mehreren Kindern entlasten. Diese Entlastung kommt an und das ist wichtig für die Familien in unserem Land.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Ich möchte Ihnen von einer E-Mail berichten, die ich gerade im März bekommen habe, die stellvertretend steht für viele Briefe, Mails, die mich erreichen, aber auch wenn mich Bürger ansprechen in direkten Gesprächen, bei Besuchen in Bürgerforen, und zwar von einer jungen Frau von der Insel Rügen. Ich zitiere: „Sehr geehrte Frau Schwesig, ich bin so traurig und wütend zugleich. Ich bin 36 und Mutter eines Sohnes, verheiratet und wohne auf Rügen. Mich ärgert es, dass ich für keine 1.000 Euro netto im Monat nach Hause gehe und fast 300 Euro im Monat für meinen Sohn Oskar an den Kindergarten zahlen muss. Der Platz kostet jetzt 175 Euro, dazu 20 Euro Obstgeld und fast 80 Euro das Mittagessen.“

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Wer hat es denn so steigen lassen?)

„Erzieher sagten zu mir, dass sie nicht verstehen, warum ich noch arbeiten gehe, andere bekommen alles umsonst, die nicht arbeiten. Aber ich bin ein Mensch, die gerne zur Arbeit fährt (21 Kilometer), zur Arbeit mit privatem Pkw, Sprit bezahle, aber ich frage mich, warum wird man als Familie bestraft. Ich hatte mir immer zwei Kinder gewünscht, aber heutzutage kann man sich das nicht mehr leisten. Ich würde mich um eine Antwort von Ihnen freuen. Liebe Grüße“ und so weiter.

Wir haben die Antwort: Wir schaffen genau für diese fleißigen Leute in unserem Land, die jeden Tag hart arbeiten, nicht viel im Portemonnaie haben, die Gebühren ab, für diese junge Frau ab 01.01.2020, für das erste Kind sozusagen und damit für alle Kinder. Darum geht es uns: die größte Familienentlastung des Landes für die Familien im Land seit Bestehen des Landes und eine Unterstützung für die, die arbeiten, denn Arbeit muss sich lohnen und darf nicht bestraft werden. Das ist unser gemeinsames Ziel.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Damit sorgen wir nicht nur für die größte Entlastung für Familien in unserem Land, sondern auch für die größte Lohnerhöhung. Denn wir haben es am Beispiel dieser Mutter gesehen oder auch am Beispiel der Familie, wo sie Pflegefachkraft und er Elektriker ist: Es geht darum, dass wir dafür kämpfen, dass die Löhne sich in unserem Land verbessern und dass wir mit der Änderung der Wirtschaftsförderrichtlinie, mit dem Vergabemindestlohn viele Schritte unternehmen, diesem Ziel nahezukommen. Aber wir als Politik verlangen nicht nur von Unternehmen und Unternehmerinnen und Unternehmern, sondern wir gehen mit gutem Beispiel voran. Mit der Abschaffung der Kitagebühren, in diesem Fall 175 Euro, sorgen wir dafür, dass die, die in unserem Land arbeiten, die größte Lohnerhöhung bekommen und damit mehr im Portemonnaie haben. Das ist auch eine wichtige Nachricht.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Und, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, oft wird die Frage der Gebührenfreiheit gegen die Frage der Qualität gestellt. Ich sage Ihnen, das halten wir für falsch. Die Gebührenfreiheit ist ein Merkmal von guter qualitativer Kindertagesbetreuung, denn wir wollen ja, dass etwas Gutes bei allen Kindern ankommt. Deshalb ist auch die Abschaffung der Gebühren eine Frage der Qualität.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Wir erreichen mit der Abschaffung der Gebühren, dass Spielräume entstehen in den Verhandlungen, Erzieherinnen und Erzieher, auch Tagespflegepersonen besser zu bezahlen. Und ich bedanke mich sehr, dass das in der Anhörung von vielen, insbesondere auch von den Gewerkschaften, deutlich gemacht worden ist.

Wie war es denn in der Vergangenheit? Da wurde oft gesagt, na ja, wenn wir jetzt die Erzieher besser bezahlen, dann steigen doch wieder die Gebühren für die Eltern und deswegen können wir das nicht. Dadurch, dass wir die Eltern aus der Gebührenbelastung rausnehmen, dass wir es als Land komplett übernehmen, zukünftig stärker dynamisieren und uns gemeinsam mit Kommunen diese Steigerung teilen, dadurch sorgen wir dafür, dass auch Spielräume für eine bessere Bezahlung entstehen. Das haben wir schon zum Anfang des Jahres erlebt und das ist eine gute Nachricht für die Fachkräfte in unseren Einrichtungen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Und ich bin sehr stolz darauf, dass wir bei der Frage der Fachkraftquote bundesweit an der Spitze sind, denn bei uns sind über 90 Prozent derjenigen, die in der frühkindlichen Bildung arbeiten, auch staatlich anerkannte Erzieherinnen und Erzieher. Vielleicht haben andere Länder mehr Personal, aber sie haben nicht mehr Fachkräfte.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Die haben wir auch bald nicht mehr.)

Und uns ist wichtig, Qualität über gute Fachkräfte zu sichern, und da sind wir bundesweit spitze.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Aber natürlich sehen wir auch die Herausforderungen. Wer jeden Tag selbst Kita erlebt, sieht, dass die Erzieherinnen und Erzieher viel leisten mit vielen Kindern in einer Gruppe. Deshalb haben wir in den letzten Jahren auch hier investiert. Wir haben die Fachkraft-Kind-Relation, insbesondere im Bereich des Kindergartens, verbessert, stufenweise von 1 : 18 auf 1 : 15. Wir investieren auch mit diesem Gesetz erneut in Qualität. Ich bin sehr dankbar dafür, dass die Sozialministerin einen Weg gefunden hat, dass wir zusätzliche Mittel mit diesem Gesetz nicht nur für die Beitragsfreiheit sicherstellen, sondern auch für mehr Qualität, indem wir die Vor- und Nachbereitungszeit besser ausfinanzieren, sodass auch diese Stunden bei den Erzieherinnen und Erziehern ankommen. Das ist eine gute Nachricht für die Fachkräfte in unserem Land.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Und natürlich wird die Debatte weitergehen. An der Stelle möchte ich mich ganz herzlich bedanken bei unserer Sozialministerin, weil – da spreche ich aus eigener Erfahrung – das Kitagesetz anzupacken, ist natürlich immer eine große Hausnummer. Ich danke ihr und unserem Finanzminister sehr, die seit Monaten in Gesprächen, in Verhandlungen auch mit den kommunalen Spitzenverbänden sind, denn wir wollen erreichen, dass die Abschaffung der Gebühren einhergeht mit einem einfacheren Finanzierungssystem. Das haben sich bisher alle gewünscht, dass es einfacher wird, dass wir nicht tausend Finanzierungsstränge haben, sondern ein transparentes und gutes System. Das hat viele Gespräche gekostet, viel Kraft. Deshalb herzlichen Dank unserer Sozialministerin und unserem Finanzminister, dass sie das möglich gemacht haben.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Liebe Abgeordnete! Dieses Gesetz geht heute in die parlamentarische Beratung und natürlich wird es noch mal sehr intensiv diskutiert. Ich werbe dafür, dass wir es zügig auf den Weg bringen können, denn die Eltern – ich habe es Ihnen an zwei Beispielen deutlich gemacht – warten auf diese Entlastung. Es ist wichtig für die Familien im Land, wichtig für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und für die Qualität in unseren Einrichtungen. Dass dieses Gesetz kommt, ist eine gute Nachricht. Es ist ein großes Versprechen, was wir einlösen wollen, die Beitragsfreiheit ab 01.01.20 für alle in unserem Land.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Danke, Frau Ministerpräsidentin.

Ehe ich die Aussprache eröffne, möchte ich eine Besuchergruppe auf unserer Besuchertribüne begrüßen. Das sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ordnungsamtes, Landkreis Mecklenburgische Seenplatte,

(Heiterkeit bei Ministerin Birgit Hesse:
Deswegen so viele Männer.)

und das ist der Landesschützenverband Neubrandenburg. Ist das richtig? Herzlich willkommen!

Jetzt aber zur Aussprache. Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 120 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Fraktion der AfD der Abgeordnete de Jesus Fernandes.

(Torsten Renz, CDU: Die Fragen
sind doch alle beantwortet.)

Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Sehr geehrtes Präsidium! Werte Abgeordnete! Liebe Gäste!

Kita kostenfrei – Frau Ministerpräsidentin Schwesig, seit drei Jahren versprechen Sie

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Dreizehn!)

den Bürgern, ...

Seit drei Legislaturperioden. Entschuldigen Sie bitte! Danke für den Hinweis.

... seit drei Legislaturperioden versprechen Sie den Bürgern dieses Landes die kostenfreie Kita. Erst mit Einzug der AfD in dieses Parlament

(Thomas Krüger, SPD:
Ach Gott! Ach Gott!)

kam endlich Bewegung in die Sache.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

Darauf sind wir stolz. Manchmal braucht es eben Druck von außen, damit auch Sachen umgesetzt werden, meine Damen und Herren.

(Zuruf von Elisabeth Aßmann, SPD)

Aber so, wie Sie hier vorgehen,

(Minister Dr. Till Backhaus:
Ohne Frauen gibt es keine Kinder.)

beweist eigentlich nur, wie weit Sie vom Bürger und von den Beteiligten entfernt sind, von den Familien und von den vielen fleißigen Erziehern in unserem Land. Diesen vielen Frauen und wenigen Männern, die Erzieher sind, denen muss man einfach nur dankbar sein,

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

dass sie sich aus Liebe zu ihrem Job und aus Verantwortungsbewusstsein, dass sie aus dieser Liebe den Job noch nicht hingeschmissen haben. Dafür sagen wir Danke.

Frau Schwesig, Frau Drexel, Sie beweisen immer wieder, wie man es nicht machen soll, mit diesem Gesetzentwurf ebenso.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD –
Zuruf von Ministerin Stefanie Drexel –
Heiterkeit und Zuruf von
Patrick Dahlemann, SPD)

„Für die vielen Erzieher“, und ich zitiere, „für die vielen Erzieher“ – das ist ein Zitat, ich habe nämlich eine Kindertagesstätte besucht und habe auch mit den Erziehern vor Ort geredet –,

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD –
Andreas Butzki, SPD: Großartige Leistung.)

„für die vielen Erzieher war die kostenfreie Kita, so, wie sie jetzt kommt, ein Schlag ins Gesicht.“

(Torsten Renz, CDU: Wat?)

Es ist wie bei Ihnen, Frau Schwesig: schöne Hülle, schöne Verpackung, zweifelhafter Inhalt mit nicht klar definier-ten Zielen. Qualitativ ändert sich nichts, aber unsere Bürger brauchen angemessene Qualitätsstandards statt leerer Phrasen und nicht definierter Mogelpackungen, meine Damen und Herren.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Dazu kommt, dass sich Manuela Schwesig hier auch noch mit fremden Federn schmückt.

(Ralf Mucha, SPD: Auch noch?!)

Zur Frage der Finanzierung missbrauchen Sie nämlich das Gute-Kita-Gesetz.

(Thomas Krüger, SPD: Definieren
Sie mal „missbrauchen“!)

Sie haben nicht einmal verstanden, warum dieses Ge-setz so heißt. Da geht es nämlich um Qualität und nicht um Kostenfreiheit, meine Damen und Herren.

(Thomas Krüger, SPD: Ah ja!)

Gute Kita hat eben was mit Qualität und einem vernünfti-geen Betreuungsschlüssel zu tun. Seit die SPD hier am Ruder ist, liegen wir in Mecklenburg-Vorpommern damit immer noch auf dem letzten Platz. Das ist die Wahrheit, meine Damen und Herren.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Schon bei den Anhörungen zum letzten KiföG-Änderungs-gesetz hagelte es massive Kritik. Zum Beispiel werden Urlaub, Krankheit, Weiterbildungszeiten im Fachkraft-Kind-Schlüssel nicht berücksichtigt, und das seit 1992 und auch in diesem Gesetzentwurf nicht. Ausbildungskapazi-täten sind marginal, die PiA-Azubis werden mit an den Betreuungsschlüssel angerechnet, obwohl das massiv kritisiert wurde von allen Anzuhörenden. Dabei ist doch jedem klar, dass ein Auszubildender selbst Betreuung zum Lernen braucht. Sie verheizen hier junge engagierte Leute auf Kosten unserer Kinder und der Erzieher.

Sie vergessen auch, 30 Prozent der Erzieher werden demnächst in Rente gehen. Vorausschauende Personal-planung ist Ihnen völlig fremd, Sie reagieren immer nur dann, wenn das Kind schon in den Brunnen gefallen ist. Das haben unsere Familien im Land nicht verdient, meine Damen und Herren.

(Beifall Dr. Ralph Weber, AfD –
Thomas Krüger, SPD: Meinen Sie,
die Leute glauben das, was Sie da
erzählen?! Reden Sie mal mit den
Vätern und Müttern! Machen Sie mal!)

Sie erwarten, dass alle Mütter arbeiten gehen, das ist ja Ihre Erwartung. Anders ist die Familie heute auch kaum noch zu ernähren. Das ist die zweite Wahrheit dazu, weswegen Sie das erwarten.

(Thomas Krüger, SPD: Ja, Ihre Wahrheit
ist, die Frau soll zu Hause bleiben.)

Im Land der niedrigsten Löhne sind die Familien, damit sie überhaupt noch Familien sein können, darauf ange-wiesen, dass beide arbeiten gehen. Ein anderes Modell ist fast unmöglich geworden. Da müssen sich diese Fa-milien aber auch sicher sein, dass ihre Schützlinge die beste Betreuung erhalten. Die Erzieher leisten das trotz miserabler Bedingungen jeden Tag. Sie wollen aber auch irgendwann endlich Licht am Ende des Tunnels sehen.

(Patrick Dahlemann, SPD: Einen
Schwachsinn erzählen Sie hier.)

Aber auch mit diesem Gesetzentwurf bleibt es dunkel.

Herr Dahlemann, Sie können sich aufregen, das sind Worte von Erziehern, mit denen ich gesprochen habe.

(Patrick Dahlemann, SPD:
Gehen Sie mal in die Kitas und sprechen Sie mit den Erziehern!
Gehen Sie doch mal hin!)

Sie! Sprechen Sie mit den Erziehern! Sprechen Sie mit den Erziehern!

(Thomas Krüger, SPD: Tun wir!)

Dann können Sie sich wieder ans Mikrofon hier stellen und können das Gegenteil behaupten.

(Thomas Krüger, SPD: Glauben Sie denn, wir tun das nicht? –
Susann Wippermann, SPD: Jeden Tag.)

Schreiben Sie eine Mindestvergütung nach TVöD-Pflege fest! Sichern Sie den Rechtsanspruch auf eine qualifizierte Entwicklungsförderung in der Kita ab! Stellen Sie die Finanzierung auch bis nach 2021 sicher! Die Mittel aus dem Gute-Kita-Gesetz stagnieren nämlich dann. Sichern Sie die Arbeit der Elternräte in den Kitas!

(Susann Wippermann, SPD:
Steht im Gesetz.)

Sorgen Sie für bessere Transparenz bei der Finanzierung des Kitasystems! Das Land trägt momentan 54,5 Prozent der Finanzmittel einschließlich der Qualitätsmittel und der Rest wird auf die Gemeinden mit 32 Prozent und die öffentlichen Träger der Jugendhilfe mit 13,5 Prozent abgeschoben. Das Land hat aber auch hier die Pflicht, die Kommunen nicht im Regen stehen zu lassen. Da die Kosten abgewälzt werden, auch auf die Kommunen jetzt, bin ich gespannt, wie Sie die gegenfinanzieren wollen.

(Susann Wippermann, SPD:
Auch das wird umgesetzt.)

Sorgen Sie für eine angemessene Vergütung der Fachkräfte! Nach Paragraph 29 Absatz 3 tragen die Eltern durch erhöhte Betreuungszeiten den Mehrbedarf, zum Beispiel während der Schulferien. Wieso sollen denn diese Eltern jetzt den Mehrbedarf tragen, wenn die Kita kostenfrei ist? Das ist für mich nicht nachvollziehbar. Auch für Leute im Schichtdienst – es ist nicht nachvollziehbar. Und warum wird die Spitzabrechnung jetzt zur Pflicht? Es gibt Verbände, die klagen dagegen. Denken Sie überhaupt an die Einrichtung? Wer soll diese zusätzlichen Kosten und den zusätzlichen Verwaltungsauf...

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Na?!)

...aufwand tragen?

(Thomas Krüger, SPD: Der Verwaltungsaufwand wird geringer.)

Und was Sie ganz vergessen haben, Frau Schwesig – das wundert mich eigentlich bei Ihnen, da Sie ja so ein Migrationsfan sind in unserem Land, auch hier stehlen Sie sich aus der Verantwortung –, die Kindertagesstätten haben eine Mehrbelastung, sie brauchen Dolmetscher,

sie müssen sich mit den Kindern der Migranten vernünftig auseinandersetzen.

(Susann Wippermann, SPD:
Mit allen Kindern.)

Sie verpassen auch hier eindeutig die Chancen für die Leute, die ein tatsächliches Bleiberecht haben, hier zu bleiben. Diese Chancen verpassen Sie, denn in der Prägungsphase, dort können Sie noch was drehen. Das wäre das richtige Mittel für Integration und auch das einzige,

(Thomas Krüger, SPD:
Was wollen Sie denn drehen?)

weil Kinder noch in der Prägungsphase sind.

(Thomas Krüger, SPD:
Was wollen Sie denn drehen?)

Die anderen ändern Sie nicht mehr. Aber auch diese Mehrbelastung beladen Sie allen anderen Erziehern auf, ohne einen Ausgleich dafür zu schaffen. Das finden wir fatal.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Wo bleibt auch zum Beispiel der finanzielle Ausgleich für Eltern, die ihre Kinder nicht in Kindergarten schicken möchten? Diese Antwort bleiben Sie schuldig.

(Torsten Renz, CDU:
Was schlagen Sie vor? –
Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Nach der Bindungsforschung ist für die künftige kognitive und soziale Entwicklung ein enges Verhältnis zur Mutter sehr wichtig. Krippensozialismus untergräbt die wichtige Mutter-Kind-Bildung, meine Damen und Herren.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Thomas Krüger, SPD: Ach so?!

Sie kennen sich da aus?! Okay.)

Selbstverständlich! Was glauben Sie denn? Dass ich aus dem Reagenzglas gehüpft bin, ohne Familie,

(Thomas Krüger, SPD:
Habe ich gedacht.)

vielleicht irgendwie?

(Thomas Krüger, SPD: Ja,
habe ich ernsthaft gedacht.)

Ja, das haben Sie gedacht?! Ja, Sie müssen mal Ihr Menschenbild sehen!

(Nikolaus Kramer, AfD: Das ist ja homophob, Herr Krüger.)

Es ist nämlich verachtend, was Sie machen. Danke schön.

(Nikolaus Kramer, AfD: Das ist ja menschenverachtend, was man von dem SPD-Fraktionsvorsitzenden hier hört. Unfassbar!)

Danke schön!

(Thomas Krüger, SPD:
Bitte! Sehr gerne. –

Susann Wippermann, SPD:
Schämt sich Ihre Mutter für Sie? –
Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Wie bitte?

(Nikolaus Kramer, AfD: Im Gegensatz
zu Ihnen habe ich mehrere Abschlüsse
vorzuweisen, Herr Dahlemann.)

Nein, nein, nein.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das hat nichts zu bedeuten.)

Unsere Kinder sind zu wichtig, um so polemisch hier zu agieren, um diese mit halbherzig, nicht zu Ende gedachten Gesetzen in der Betreuung weiter zu gefährden. Das Wort „Kindeswohlgefährdung“ ist hier gefallen, mehrfach in den Anhörungen, bei diesem Betreuungsschlüssel, den wir haben. Darüber sollten Sie mal nachdenken! Die vielen engagierten Fachkräfte, Auszubildenden haben dementsprechend mehr Anerkennung verdient, meine Damen und Herren.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Wir wollen, dass es sich diesmal wirklich nur um einen Gesetzentwurf handelt und die Bedenken aller Beteiligten am Ende dieser Gesetzgebung tatsächlich ausgeräumt werden, meine Damen und Herren. Wir brauchen qualitativ hochwertige Kitas, die langfristig ihrem Auftrag gerecht werden können. Das sind wir den Fachkräften, den Familien und unseren Kindern schuldig. – Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
So einen Ausdruck wie von Ihnen, das hört
man auf dem Marienplatz ziemlich oft, ...)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Bitte!

(Jochen Schulte, SPD: Man zeigt nicht mit dem Finger auf irgendwelche Angeordnete. –
Thomas de Jesus Fernandes, AfD: ... wenn es um die Beleidigungen anderer Mütter geht, aber auch nicht von unserem Kulturreis. –
Jochen Schulte, SPD: Setzen Sie sich doch einfach hin!)

Für die Fraktion der CDU hat jetzt das Wort die Abgeordnete Friemann-Jennert.

Maika Friemann-Jennert, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen im Landtag! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestern Abend war ich in einer Veranstaltung, in der Politiker gefragt wurden, worauf sie in fünf Jahren stolz sein werden. Da wurden viele wichtige Themen genannt, aber die Kinderbetreuung in Wohnnähe kostenfrei für Eltern ohne Bürokratie, das war etwas, das als wichtiger Standortfaktor gerade auch im ländlichen Raum im Fokus stand. Die Abschaffung der Elternbeiträge ist eine große Leistung, die hoffen lässt, dass sich junge Paare künftig

wieder für mehr als ein Kind entscheiden. In Neu Kaliß, hörte ich gestern, werden künftig etwa 30 Kitaplätze mehr benötigt.

Mit der heutigen Ersten Lesung des Entwurfes des Gesetzes zur Einführung der Elternbeitragsfreiheit, zur Stärkung der Elternrechte und zur Novellierung des Kindertagesförderungsgesetzes ab 2020 löst die Koalition ein Versprechen ein, für das die beiden Parteien stehen, und setzt ein Vorhaben des Koalitionsvertrages um. In der Koalitionsvereinbarung von 2016 heißt es ausdrücklich, „langfristig“ soll die Kostenbefreiung der Kinder für die Eltern erfolgen. Ein Stück nach der Halbzeit sind wir mit dem Dreischritt damit früher als gedacht, und das ist auch gut so.

Das Versprechen der Elternbeitragsbefreiung ist nun wirklich kein kleines gewesen. Landeseitig wurden die Finanzierungsanteile erhöht, sodass das Land heute einige Millionen für die Kinderbetreuung nach Kifög bereitstellt. Diese Zahl ist für ein Bundesland wie Mecklenburg-Vorpommern doch eine ganz schöne Hausnummer. Geld der Steuerzahler, und mit dem 01.01.2020 werden es knapp 321 Millionen Euro sein, die gute konjunkturelle Lage, auch ein Verdienst erfolgreicher Wirtschaftspolitik in unserem Land, versetzen uns in die Lage, sozialpolitische Maßnahmen im Bereich der Kindertagesförderung beispielsweise in dieser Größenordnung vorzunehmen. Diese Maßnahmen kommen in der Tat bei der hart arbeitenden Bevölkerung in Mecklenburg-Vorpommern an, direkt an, gerade in einem Land, in dem die Löhne sich noch nach oben entwickeln müssen.

Besonders für Familien mit niedrigem Einkommen bedeutet dies eine enorme Entlastung. Legt man die Ausgaben im Jahr 2018 zugrunde, ergeben die vorgenommenen Senkungen eine jährliche Ersparnis von rund 1.704 Euro im Bereich der Ganztagsförderung bis zu zehn Stunden täglich, in Krippen, im Kindergarten sind es 1.320 Euro und im Hort circa 1.800 Euro. Das sind Zahlen pro Kind. Rechnet man dies dann auf die Verweildauer der Kinder in den Einrichtungen der Kindertagesförderung hoch, ergeben sich Summen, die beachtlich sind.

Mecklenburg-Vorpommern ist das erste Bundesland, welches die Eltern vollständig von den Elternbeiträgen in der Kindertagesförderung entlastet. Auf diese Leistungen können wir alle stolz sein. Dies ist das beste Rezept gegen Kinderarmut. Hier wird den Eltern mehr von ihrem mühsam erarbeiteten Nettoeinkommen belassen und sie können das Geld nun anderweitig im Sinne der Bedürfnisse ihrer Familie einsetzen. Für die Lebensqualität der Familien wird die Beitragsbefreiung ein Segen sein. So wird unser Mecklenburg-Vorpommern aufgewertet als Ort zum Leben und zum Arbeiten für Familien mit Kindern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, viele Träger, aber auch Eltern haben darüber hinaus auch eine Qualitätssteigerung von dieser Novelle erwartet. Hier kann nun die Koalition auch auf Druck der CDU hin punkten.

(Thomas Krüger, SPD: Ach?!)

Insgesamt ...

Sicher, ganz sicher. Ich gucke zu Frau Dresen, aber die ist gerade beschäftigt,

(Torsten Renz, CDU:
Nichtäußerung heißt Zustimmung! –
Ministerin Stefanie Dreser:
Was? Was, was, was?)

Insgesamt 6,8 Millionen Euro mehr für Qualitätssteigerungen werden eingesetzt. Nicht zuletzt in der Anhörung zur letzten KiföG-Novelle wurde dieser Wunsch deutlich und wir haben eine Entschließung dazu gemacht, Herr Krüger.

Vor allem hinsichtlich der Fachkraft-Kind-Relation und bezüglich der mittelbaren pädagogischen Arbeit gab es hinreichend Kritik, die an uns als Parlamentarier herangetragen wurde. Neben eben jener Finanzierung der Fachkraft-Kind-Relation kommen auch die mittelbare pädagogische Arbeit, die Fach- und Praxisberatung, Verbesserungen in der Kindertagespflege und die Vernetzung der Personen in der Kindertagespflege zum Zuge. Das ist ein Anfang. Irgendwann wird es auch eine Evaluierung des Gesetzes geben. Wir werden dann sehen, wie wir daran weiter arbeiten können.

Die Qualität der Kindertagespflege wird außerdem mit einer gesetzlichen Grundlage, zumindest Qualifikationen von Personen in diesem Bereich, nochmals untermauert. Damit wird einem Standard des Bundesverbandes für Kindertagespflege des Bundesministeriums für Familie und dem Deutschen Jugendinstitut gefolgt.

Daneben, meine Damen und Herren, werden die Rechte der Eltern gestärkt. In einer partizipativen Gesellschaft wie unserer wird das immer wichtiger. Es ist wichtig, dass Eltern direkt in die Arbeit und die Vorhaben vonseiten der Träger der öffentlichen Jugendhilfe und vonseiten des Ministeriums mit einbezogen werden. Aus den Mitgestaltungsmöglichkeiten ergeben sich auch immer Synergien für weitere anschiebbare Änderungen zur Qualitätsverbesserung.

Die Entbürokratisierung durch den Wegfall der Beiträge zur Kindertagesförderung wird sich auf kommunaler Ebene und vor Ort besonders bemerkbar machen. Kindertageseinrichtungen, die Träger der öffentlichen Jugendhilfe, die Kommunen direkt, aber auch die Landesebene werden entlastet, unterschiedliche Förderstränge werden zusammengefasst und dann als einzige Förderung weitergegeben. Die Kinder, die nicht in der Gemeinde mit gewöhnlichem Aufenthalt in eine Einrichtung gehen, sollen nun keine Planungsunsicherheiten mehr auslösen, denn sie können mit dem einheitlichen Kalkulationssatz abgerechnet werden. Alle Kinder kosten denselben Betrag. Besonders erfreulich ist, dass durch das neue Finanzausgleichsgesetz Kommunen mit vielen Kindern, anders als in der Vergangenheit, im Vergleich zu älteren Kommunen bessergestellt werden.

Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, auch und ausdrücklich von der Opposition, stimmen Sie der Überweisung des Gesetzentwurfes zu ...

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Wir stimmen Gesetzentwurf-
überweisungen immer zu!)

Ja, das weiß ich.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Dazu bedarf es keiner Aufforderung!)

Das will ich auch hoffen, ne?!

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Wir halten demokratische
Spielregeln im Parlament ein.)

... und unterstützen Sie damit die Einführung der steuerfinanzierten Kosten- und Beitragsfreiheit für Eltern.

(Torsten Renz, CDU: Sie wollte
nur auf Nummer sicher gehen! –
Peter Ritter, DIE LINKE: Gute Vorlage!)

So geht nämlich erfolgreiche Politik! – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion DIE LINKE hat jetzt das Wort die Abgeordnete Bernhardt.

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! Mit dem uns vorliegenden Gesetzentwurf gehen wir in Mecklenburg-Vorpommern einen riesigen Meilenstein, den meine Fraktion, meine Partei seit Jahren für die Menschen in Mecklenburg-Vorpommern gefordert hat. Mit dem Gesetzentwurf wird die vollständige Beitragsfreiheit für alle Bereiche in der Kindertagesförderung eingeleitet. Egal, ob Kinder in die Krippe, in den Kindergarten, in den Hort gehen oder von einer Tagespflegeperson betreut werden, für alle Kinder soll ab dem 01.01.2020, so der vorliegende Gesetzentwurf, die vollständige Beitragsfreiheit kommen.

Ich finde, wir finden, das ist ein riesiger Kraftakt, den wir in Mecklenburg-Vorpommern damit gehen. Die kostenfreie Kita ist ein gutes Zeichen an die Familien in unserem Land, denen so endlich gezeigt wird, dass sie in Mecklenburg-Vorpommern herzlichst willkommen sind. Sie müssen jetzt nicht mehr in benachbarte Bundesländer schauen und die dortigen Familien beneiden, dass sie sich immer weiter auf dem Weg zur kostenfreien Kita befinden. Jetzt endlich werden alle Familien in Mecklenburg-Vorpommern von den seit Jahren immer weiter gestiegenen Gebühren entlastet. Gerade in einem Bundesland, wo Niedriglohn den Alltag vieler Familien bestimmt, waren Kitagebühren eine riesengroße Ausgabe.

Frau Schwesig, das Beispiel, das Sie genannt hatten, dass die junge Frau von Rügen unter 1.000 Euro netto macht, das sollte auch uns hier im Landtag nachdenklich machen, weiter an der Niedriglohnschranke dagegenzuwirken, dass so etwas gar nicht erst wieder vorkommt. Dass zumindest Kitagebühren nicht mehr ein Viertel der Familienkasse ausmachen, dafür gehen wir in Zukunft diesen Weg. Bis zu 400/500 Euro pro Monat ab dem 01.01.2020 mehr Geld in der Familienkasse zu haben, bietet Familien mehr Geld für andere Sachen, seien es ganz alltägliche oder sei es doch auch mal der Jahresurlaub.

Nicht nur an die Familien ist die beitragsfreie Kita ein gutes Zeichen, sondern und vor allem an die Kinder. Es werden keine Unterschiede gemacht, ob ein Kind aus einem finanziell schwachen oder starken Haushalt kommt, ob es aus einer Familie kommt, wo nur ein Elternteil es erzieht oder wo eine Familie gerade so ein

Einkommen über der Einkommensgrenze hat, wo die Elternbeiträge bisher übernommen wurden. Alle Kinder haben dadurch für ihren Start ins Leben die gleichen Bildungschancen und das finden wir gut. Der Zugang zu Bildung ist durch die kostenfreie Kita für alle Kinder gesichert. Jeder hat so die Chance – und ich rede hier nicht ausdrücklich von Gleichmacherei, sondern von Chancen –, dass Kinder unabhängig von dem Geldbeutel ihrer Eltern das machen können, was sie wollen, sei es ein Abitur, sei es ein 10.-Klasse-Abschluss, sei es eine Ausbildung oder sei es ein Studium. Allein die Stärken und Begabungen des Einzelnen sollen maßgeblich für seinen Berufsweg und für seinen Start ins Leben sein. Dieser Weg wird in der Kita gelegt.

Oft höre ich gerade von Eltern mit stärkeren Einkommen, dass es für sie kein Problem wäre, sich an den Kitabüchern zu beteiligen und sie zu zahlen. Um die Eltern geht es aber bei der kostenfreien Kita nicht, sondern es geht um die Kinder, die alle die gleichen Zugänge zu Bildung bekommen sollen, egal, ob das Elternhaus reich oder arm ist. Natürlich sind wir auch dafür, dass die Eltern, die mehr verdienen, sich solidarisch in ihrem System an den Kosten beteiligen. Das ist auch der Grund, warum wir in der Landtagssitzung den Antrag auf die Vermögenssteuer eingebracht haben. Natürlich werden so Menschen, die mehr verdienen, mehr Einkommen haben, an den Kosten der Solidargemeinschaft beteiligt. Da geht es auch um eine kostenfreie Kita.

(Dr. Ralph Weber, AfD:
Ist Ihnen ein Unterschied zwischen
Einkommen und Vermögen bekannt?)

Insofern ...

Ja, Herr Weber, Kleinkrümelei kann ich bei Ihnen auch machen, da habe ich genug Beispiele bei Ihnen.

(Dr. Ralph Weber, AfD:
Ja, machen Sie mal!)

Entschuldigen Sie den Versprecher.

Die Leute mit höherem Vermögen sollen natürlich durch eine Vermögenssteuer an den Gesamtkosten der solidarischen Gesellschaft beteiligt werden. Richtig, Herr Weber?

(Dr. Ralph Weber, AfD: Besser.)

Aber aus Sicht der Kinder müssen wir die gleichen Bildungschancen schaffen. Das macht aus unserer Sicht eine kostenfreie Kita.

Sehr geehrte Damen und Herren, eines stört mich allerdings bei der Einführung der Beitragsfreiheit massiv. Sie ist Mittel zum Wahlkampf, das erleben wir auch hier heute.

Zum Ersten, Frau Schwesig, es wurde nach über zehn Jahren Versprechungen an die Familien im Land einfach mal Zeit, dass Sie Wort halten.

(Martina Tegtmeier, SPD: Das haben
wir immer als Ziel formuliert!)

Zum Zweiten braucht es für die Einführung eine Mehrheit. Allein die SPD könnte sie nicht hier einführen. Dazu braucht sie die Mehrheit im Parlament. Ich erinnere mich

an ein SPD-Wahlkampfversprechen aus 2013, wo die SPD schon damals in dem Bundestagswahlkampf die kostenfreie Kita forderte.

(Minister Dr. Till Backhaus:
Ich kenne Ihre Chipkarte auch noch!)

Damals scheiterte sie auf Bundesebene an dem Willen der CDU.

(Minister Dr. Till Backhaus: Chipkarte! –
Minister Harry Glawe: Herr Ritter, 2002,
da habt ihr doch einen Gutschein ausgeteilt! –
Peter Ritter, DIE LINKE: Gutschein! Gutschein!
Damals gab es noch keine Chipkarte!)

Deshalb ist es ein gutes Zeichen, dass in dieser Frage Regierungsfraktionen und Teile der Oppositionsfraktionen für die Menschen im Land zusammenstehen,

(Minister Dr. Till Backhaus: Gutscheine!
Da ging das digital noch nicht! –
Minister Harry Glawe: Da haben Sie
doch einen Gutschein ausgeteilt!)

zumindest kann ich das für meine Fraktion so sagen. Letztendlich müssen wir alle im Landtag dann auch diese Einführung der kostenfreien Kita außerhalb des Landtages vertreten.

(allgemeine Unruhe –
Glocke der Vizepräsidentin)

Ich werde gerade in letzter Zeit häufiger mit dem Vorwurf konfrontiert, wir brauchen eine kostenfreie Kita nicht, sondern wir brauchen Qualitätsverbesserungen. Alles, was kostenfrei ist, so die Befürchtung, sei nichts mehr wert.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Wir brauchen beides.)

Sehr geehrte Damen und Herren, wir haben da als LINKE eine ganz klare Meinung: Die kostenfreie Kita ist gut. Bildung von klein an darf niemals als Ware verstanden werden und nur darüber definiert werden, wie viel sie kostet.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Nein, eine kostenfreie Kita und somit der fröhteste chancengleiche Zugang zu Bildung kann von keinem Geld der Welt bezahlt werden. Kostenfreie Bildung von der Kita über die Schule bis zur Ausbildung, bis zum Studium ist die wichtigste Investition einer Gesellschaft in seine Menschen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr richtig!)

Aber der Zugang zu Bildung und die Qualität dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Beides muss möglich sein. Dafür müssen wir schnellstmöglich, also am besten vorgestern, die Basis legen. Warum? Oft höre ich in Gesprächen, warum brauchen wir denn überhaupt kleinere Gruppen? Wir brauchen sie, weil wir über die Jahre hinweg die Anforderungen an Kitas stets und ständig verändert haben.

Wir, auch hier im Landtag, wollen, dass alle Kinder betreut werden. Durch wen? Durch die Erzieherinnen und Erzieher.

Wir wollen, dass alle Kinder in der Kita ein Essen bekommen. Wer richtet es meistens zu? Die Erzieherinnen und Erzieher.

Wir wollen, dass die Kinder in den Kitas Zähne putzen. Wer passt darauf auf, dass die Kinder nicht mit ihren Zahnbürsten den Abfluss putzen? Die Erzieherinnen und Erzieher.

Wir wollen, dass die Kinder bereits in der Kita lernen, in ihrem Alltag mitzubestimmen, mitzureden, Mehrheitsentscheidungen zu erlangen. Wer setzt das um? Erzieherinnen und Erzieher.

Wir wollen, dass die Kinder betreut und gebildet werden? Wer setzt das um? Richtig, auch hier sind es die Erzieherinnen und Erzieher.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll festgeschrieben werden, dass die Kinder im Hort die Hausaufgaben machen. Wer setzt das um? Die Erzieherinnen und Erzieher.

Überall wurde entsprechend in den vergangenen KiföG-Änderungen das KiföG geändert oder es steht kurz bevor. Wissen Sie, was wir dabei immer vergessen haben? Richtig, die Erzieherinnen und Erzieher. Wir geben ihnen immer mehr Aufgaben, aber nicht die entsprechende Zeit und dementsprechend kleinere Gruppen.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir haben wirklich tolle Erzieherinnen und Erzieher in unseren Kitas, tolle Tagespflegepersonen, tolle Mitarbeiter in den Kitas, die Tag für Tag das Beste für unsere Kinder geben, ihnen Halt geben oder sie auch mal in den Arm nehmen. Das wird mir bei jedem Kitabesuch bewusst, bei jedem Besuch einer Tagespflegeperson. Das wurde mir auch am Samstag bei dem 20. Kindertag noch mal bewusst. Ich muss sagen, an dieser Stelle ein Lob an das Sozialministerium für diese Veranstaltung,

(Dietmar Eifler, CDU: He!)

wo die Erzieherinnen und Erzieher Wertschätzung erfahren und Anerkennung.

(Der Abgeordnete Peter Ritter pfeift.)

Unsere Erzieherinnen und Erzieher geben wirklich alles, um unsere Wünsche umzusetzen – jeden Tag. Dafür haben Sie die Anerkennung und Hochachtung meiner Fraktion. Deshalb macht es mich traurig, dass wir ihnen seit Jahren immer mehr aufbürden, immer mehr in den Rucksack legen, aber auch an der anderen Stelle nicht die ausreichende Zeit geben und ihnen, im Gegenteil, noch Zeit genommen wird, dass sie scheinbar allein und im Stich gelassen werden, weil die dringend notwendigen Verbesserungen nicht durchgeführt werden.

Warum? Die Begründung ist, dass wir nicht genügend Erzieherinnen und Erzieher haben, um die Qualitätsstandards zu erhöhen, sprich, Gruppen zu verkleinern. Es wurde trotz entsprechender Anträge, unter anderem von der Linksfaktion, verpasst, frühstmöglich umzusteuern und mehr Ausbildungssätze an den Fachschulen und den Hochschulen einzurichten, denn die Bewerber sind da.

Was machen wir stattdessen? KiföG-Novelle für KiföG-Novelle werden immer neue Berufsgruppen als Fachkräfte definiert, um sagen zu können, wir haben eine Fach-

kräftequote von über 90 Prozent. Verstehen Sie mich an dieser Stelle nicht falsch, nichts gegen Kinderpfleger, Hebammen oder Musikpädagogen, aber sie haben ihren Beruf gelernt und sind eben nicht staatlich anerkannte Erzieherin und Erzieher.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Das ist wie mit den Seiteneinstiegern.)

Um der Fachkraftquote gerecht zu werden, werden immer neue Berufsfelder als Fachkräfte definiert. Wir finden, das ist der falsche Weg. Wenn wir Fachkräfte haben wollen, dann müssen wir sie auch ausbilden. Das ist ganz einfach.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Aber nein, infolge des sich abzeichnenden Fachkräftemangels wurden nicht etwa mehr Ausbildungssätze an den Fachschulen eingerichtet, sondern die Antwort von SPD und CDU war die Einführung einer Ausbildung, die auch noch den Erzieherinnen und Erziehern übergehalte wird und deren Situation weiter verschlimmert wird. Seit zwei Jahren gibt es die Ausbildung für die Erzieher von null bis zehn Jahren. Dass wir immer mehr von der akademischen Ausbildung für Fachkräfte abrücken, lasse ich jetzt mal außen vor, aber wir lassen die Erzieherinnen und Erzieher auch hier wieder mit dieser Ausbildung alleine.

Die Auszubildenden, die eben keine Fachkräfte sind, werden zu 40 Prozent auf den Fachkräfteeschlüssel ange rechnet. Sie werden als Fachkräfte einer Kita behandelt. Es wird so getan, als wären sie schon längst die Fachkräfte, obwohl sie sich noch in der Ausbildung befinden. Und zu all dieser Dreistigkeit haben die ausgebildeten Erzieherinnen und Erzieher diese Auszubildenden noch neben ihrem ohnehin schon vollen Arbeitstag weiter auszubilden und anzuleiten. Zumindest hier sieht der Gesetzentwurf eine kleine Verbesserung vor, dass die Ausbilder jetzt dafür eine Anerkennung in Form von 150 Euro pro Monat für den ersten Auszubildenden bekommen und für jeden weiteren 50 Euro. Deshalb sagen wir, wir müssen schnellstmöglich eine Qualitätsoffensive starten. Wir dürfen auf den Fachkräfteemangel nicht durch immer weitere Senkung der Standards reagieren.

In vielen europäischen Ländern ist der Erzieherberuf ein akademischer Beruf mit Universitätsausbildung. Auch wir haben Ausbildungen an Hochschulen, Fachschulen und Berufsschulen. Wir haben da einen ganz bunten Mix an Ausbildung.

Ich habe am Samstag auf dem Kindertag Stimmen vernommen, die meinten, als es noch genug Erzieherinnen und Erzieher gab, haben wir die Ansprüche höher und höher gesetzt. Jetzt, wo wir sehen, dass wir zu wenig Erzieherinnen haben, müssen wir halt die scheinbar zu hoch gesetzten Standards senken, heißt, die Ausbildung zum staatlich anerkannten Erzieher umgestalten, Kinderpfleger et cetera als Fachkräfte zulassen. Das finde ich ganz ehrlich gesagt die falsche Debatte.

Ja, wir haben den Fachkräfteemangel, aber er kam nicht plötzlich über uns, sondern er zeichnete sich seit Langem ab. Bereits 2011 haben wir als Linksfaktion auf den auf uns zurollenden Fachkräfteemangel hier im Parlament aufmerksam gemacht. Wir haben es wieder getan 2013, 2015, immer wieder. Sie, sehr geehrte Damen und Her-

ren von SPD und CDU, haben es ignoriert, unsere Aufruforderung zur Aufstellung einer realitätsnahen Ausbildungsplatzplanung ignorant abgelehnt.

Ich erinnere mich an die Debatte mit dem damaligen Bildungsminister, Herrn Brodkorb, der mich 2015, also vor vier Jahren, fragte, was wir denn nun machen sollten, wenn man das Problem des Fachkräftemangels anerkenne.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Wusste er das nicht alleine?!)

Nun, Herr Brodkorb, hätten wir damals die Weichen für mehr Ausbildungsplätze gelegt, hätten wir heute schon die ersten zusätzlichen Erzieherinnen und Erzieher und würden uns nicht fragen, wo wir sie herbekommen.

(Torsten Renz, CDU: Wer war gegen die neue Erzieherausbildung, Frau Bernhardt, die man vor zwei Jahren eingeführt hat?)

Deshalb lehnen Sie nicht ignorant alle Anträge von uns ab, sondern nehmen Sie die Probleme an und lassen Sie uns gemeinsam um die beste Lösung streiten!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU:
Vehement haben Sie gegen die neue Erzieherverordnung gekämpft!)

Ja, ich komme zu Ihnen, Herr Renz, ich komme zu Ihnen! Ich komme dazu.

Zweitens. Dazu müssen wir die Frage aufmachen: Was macht eine Fachkraft aus und wie sollte diese ausgebildet werden? Frau Drese schilt regelmäßig die Kritiker der Ausbildung der Erzieher von null bis zehn Jahre. Aber ich frage Sie: Genügt diese Ausbildung wirklich unseren Anforderungen an Erzieherinnen und Erzieher?

Die Kultusministerkonferenz hat 2010 beschlossen: „DIE JFMK und die Kultusministerkonferenz begrüßen und unterstützen den quantitativen Ausbau der Studiengänge im Bereich „Bildung und Erziehung in der Kindheit“ auch als wichtigen Beitrag zur Erhöhung der Zahl akademisch ausgebildeter Fachkräfte in Tageseinrichtungen für Kinder.“ Hier ist die Rede von „akademisch ausgebildeten“ Erzieherinnen und Erziehern.

Uns ist bewusst, dass die Ausbildung der Erzieher von null bis zehn Jahre nur ein Übergang sein kann, um dem Fachkräftemangel kurzfristig zu begegnen,

(Torsten Renz, CDU: Das ist wegweisend in Deutschland!)

weil Sie es verpasst haben, rechtzeitig die Weichen zu stellen.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Aber wir müssen spätestens jetzt anfangen, umzusteuernd und die Ausbildungsplätze zum staatlich anerkannten Erzieher zu erhöhen. Wir müssen definieren, wo wir hinwollen, was die Qualität, das heißt, die Gruppengröße in unseren Einrichtungen betrifft. Nur wenn ich einen Stufenplan habe und sage, wo ich in drei Jahren, in fünf Jahren mit dem Betreuungsschlüssel im Hort, im Kindergarten, in der Krippe hinwill, kann ich jetzt wissen, wie

viele Ausbildungsplätze ich zusätzlich brauche. Diesen Stufenplan fordern auch wir hier im Landtag seit Langem. Doch Sie laufen der Zeit nur hinterher. Das finde ich, sehr geehrte Damen und Herren, einfach nur verantwortungslos.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Deshalb muss in das jetzige Gesetzgebungsverfahren dringend die Frage nach Qualitätsverbesserungen aufgenommen werden, damit ich nicht mehr zu Landesfachtagen fahren muss, wo die Überschrift heißt: „Sind unsere Kinder Kinder zweiter Klasse?“ und ich mich angesichts des schlechten Betreuungsschlüssels frage, ob da nicht doch etwas dran ist.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD –
Andreas Butzki, SPD: Die können nicht 2. Klasse sein, sie sind noch im Kindergarten! –
Glocke der Vizepräsidentin)

Sehr geehrte Damen und Herren, positiv ist, dass die Frage nach der Qualifikation in dem Gesetzentwurf bei den Tagespflegepersonen geregelt wird. Oftmals arbeiten Tagespflegepersonen 50/60 Stunden. Sie erledigen ihre Arbeit mit Herzblut. Die Qualitätsfrage bei den Erziehern, die ich gerade gestellt habe, muss insgesamt für den frökhkindlichen Bereich gestellt werden. Bei den Tagespflegepersonen wird sie beantwortet mit einer Grundqualifikation, und das ist gut.

Gut an dem Gesetzentwurf ist ebenfalls, dass die Hortbetreuung in den Ferien geregelt wird und die Stärkung der Elternrechte, die auch wir als Linksfraktion seit Jahren gefordert haben, hier jetzt eingeführt werden soll. Eltern geben ihre Kinder bis zu zehn Stunden am Tag in fremde Hände, also ist es nur folgerichtig, wenn sie in gewissem Umfang und in gewissen Entscheidungen auch mitreden dürfen.

Was wir uns im Gesetzgebungsverfahren mit den Expertinnen und Experten genauer betrachten müssen, ist die Frage der Umstellung des Finanzierungssystems. Es ist erst mal ein gutes Ziel, das entbürokratisiert werden soll. Ob damit aber die Kindertagesbetreuung auskömmlich finanziert sein wird, werden wir hören.

Und natürlich, Frau Friemann-Jennert, stimmen wir der Überweisung dieses Gesetzentwurfes, wie wir es immer tun, zu. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Jetzt hat für die Landesregierung ums Wort gebeten die Sozialministerin. Frau Drese, Sie haben das Wort.

Ministerin Stefanie Drene: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich freue mich sehr, dass wir heute einen der wichtigsten Gesetzentwürfe der Landesregierung in dieser Legislaturperiode in den Landtag einbringen und beraten können. Wir kommen heute mit dem Start der parlamentarischen Beratung unserem großen Ziel, der kompletten und umfassenden Elternbeitragsfreiheit, ganz nah. Wir sind in die Zielgerade eingebogen. Wir haben in den vergangenen Jahren hart an der Verwirklichung unserer Vision gearbeitet und wir sind dabei immer mit Augen-

maß vorgegangen, bei der 50-Euro-Entlastung, bei der Geschwisterkinderbefreiung, bei der zusätzlichen 20-Euro-Befreiung, denn das zeichnet uns aus: Wir finanzieren unsere Vorhaben solide und nachhaltig.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Wir versprechen nicht mehr, als wir halten können. Im Gegenteil, entgegen den Äußerungen – auch heute hier wieder in der Debatte – gehen wir weit über unsere Zusagen in der Koalitionsvereinbarung hinaus. Nach Nummer 308 der Koalitionsvereinbarung für die 7. Wahlperiode wird die beitragsfreie Kindertagesförderung langfristig angestrebt. Wörtlich steht dort: „Langfristig streben die Koalitionspartner die beitragsfreie Kindertagesförderung an. Künftige finanzielle Spielräume im Landshaushalt infolge einer soliden Finanzpolitik ... werden überwiegend zur Stabilisierung oder weiteren Absenkung der Elternbeiträge eingesetzt.“

Das nenne ich norddeutsches Understatement, meine Damen und Herren.

Jetzt machen wir diesen entscheidenden Schritt. Unsere Vision einer kostenlosen Bildung von Anfang an, unsere Vision einer historisch einmaligen Entlastung für junge Familien ist kurz davor, Wirklichkeit in unserem wunderschönen Bundesland zu werden. Das, meine Damen und Herren, macht mich sehr stolz.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Mecklenburg-Vorpommern ist damit erneut Vorreiter in der Kindertagesförderung. Wir sind bei Verabschiedung des Gesetzes das erste Bundesland, das die Elternbeitragsfreiheit für alle Förderarten, Krippe, Kindergarten, Hort und Tagespflege, und bis zum maximalen Förderumfang von zehn Stunden in der Kindertagesförderung einführt. Wir gewährleisten den beitragsfreien Zugang zur fröhlichen Bildung, Erziehung und zur Betreuung für alle Kinder in Mecklenburg-Vorpommern und leisten damit einen wichtigen Beitrag für mehr Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit. Das ist eine wertvolle Investition in die Zukunft unseres Landes.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Das ist auch eine große familienpolitische Leistung, meine Damen und Herren, und das ist für die Landesregierung, das ist für mich als Sozialministerin dieser Landesregierung ein enorm wichtiges sozialpolitisches Anliegen. Wir entlasten massiv junge Familien mit Kindern. Sie sind es, die von dem Gesetz am meisten profitieren, und das ist auch gut so. Die Beitragsfreiheit für Eltern ist die größte sozialpolitische Errungenschaft in Mecklenburg-Vorpommern.

Wir haben uns als Landesregierung ganz bewusst dafür entschieden, in dieser Legislaturperiode einen Schwerpunkt darin zu setzen, Familien mit Kindern zu entlasten. Das ist unsere Vision in der angeblich politisch doch so visionären Zeit. Zu dieser Vision steht die Landesregierung. Zu dieser Vision stehe ich.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Liebe Familien hier bei uns im Land, ich gönne Ihnen diese finanzielle Entlastung und diesen wichtigen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf von Herzen.

Sehr geehrte Damen und Herren, dieser Gesetzentwurf ist in vielerlei Hinsicht wegweisend. Deshalb haben wir uns dazu entschieden, dass der vorliegende Gesetzentwurf das Kindertagesförderungsgesetz in der geltenden Fassung ablöst. Das Gesetz soll in seiner Gesamtheit neu strukturiert und aktualisiert werden. Der Gesetzentwurf sieht die Einführung der Elternbeitragsfreiheit ab 01.01.2020, die Vereinfachung und Entbürokratisierung des Systems der Finanzierung der Kindertagesförderung, die Stärkung der Elternrechte und die gesetzliche Standardanpassung für die Grundqualifikation im Bereich der Kindertagespflege vor.

Sehr geehrte Damen und Herren, um nach vorne zu schauen, ist es oft hilfreich, zunächst einen Blick zurück zu werfen, das gilt insbesondere in der Kindertagesförderung. Ich war am Wochenende auf dem 20. Kindergartenntag – ich habe mich sehr gefreut, auch Sie dort anzutreffen, Frau Bernhardt –, eine tolle Veranstaltung mit über 400 Fachkräften aus Kitas und Tagespflege. Ich habe dort, wie oft in den vergangenen zwei Jahren, unsere Pläne vorgestellt, diskutiert und mich auch der Kritik der Praktikerinnen und Praktiker gestellt.

Herrn de Jesus Fernandes übrigens, der ja neuerdings den Kitabereich für sich entdeckt zu haben scheint, habe ich dort nicht angetroffen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Nicht?! Wo war er denn? –
Zuruf aus dem Plenum: Aha!)

Wagen Sie ruhig mal den Schritt vom Computerbildschirm weg, hin zu den Menschen und in mehr als eine Kita, Herr Abgeordneter!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Diese Runden empfinde ich immer als äußerst fruchtbar, vielleicht gerade auch, weil man dort nicht immer einer Meinung ist. Einig waren wir uns alle aber bei der Einschätzung, wie rasant sich der Bereich der fröhlichen Bildung qualitativ und quantitativ in den letzten 20 Jahren entwickelt und verbessert hat.

Lassen Sie uns einmal auf das Jahr 2003 zurückblicken: Damals hatten wir rund 7.000 Erzieherinnen und Erzieher in Mecklenburg-Vorpommern. Rund 70.000 Kinder wurden in den Kindertagesstätten des Landes betreut. Zum 01.03.2018 ist die Anzahl der in den rund 1.100 Einrichtungen des Landes und bei den Tagespflegepersonen betreuten Kindern auf fast 110.000 angestiegen und es waren rund 12.000 Fachkräfte tätig. 40.000 Plätze und 5.000 Fachkräfte mehr innerhalb von 15 Jahren, das nenne ich eine rasante Entwicklung.

Lassen Sie uns einmal auf das Jahr 2010 zurückblicken: Damals gab das Land circa 118 Millionen Euro für die Kindertagesförderung aus. Zehn Jahre später haben wir diese Mittel fast verdreifacht auf über 320 Millionen Euro. Auch das nenne ich eine rasante Entwicklung.

Dieser stetige Aufwuchs verbunden mit den steigenden Ansprüchen an die Kindertagesbetreuung und -förderung stellt natürlich eine fortdauernde Herausforderung dar. Das steht auch völlig außer Zweifel. Ich möchte angesichts der Anstrengungen der letzten Jahre ganz zuvor der Erzieherinnen und Erzieher hervorheben, die in den Kindertageseinrichtungen des Landes und als Ta-

gespflegepersonen mit so viel Engagement und Herz für unsere Kinder arbeiten. Sie haben entscheidend dafür gesorgt, dass die Kindertagesförderung sich so entwickelt und verbessert hat und auch im Bundesvergleich spitze ist.

Mit Landesmitteln wurde und wird viel bewegt. Immer wieder wurde die Elternentlastung angepasst. Das ist enorm wichtig, da Studien zeigen, dass Eltern in unserem Land bis zu 23 Prozent ihres Haushaltseinkommens für die Kindertagesbetreuung ausgeben müssen,

(Zuruf von Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV)

so viel wie in keinem anderen Bundesland. Zudem wurde das Fachkraft-Kind-Verhältnis zweimal verbessert, 2013 und 2015 dann auf 1 : 15. Ich weiß, dass wir trotz allem hier wie alle ostdeutschen Bundesländer Aufholbedarf haben.

Doch zur Wahrheit gehört auch: Wir haben eine viel umfangreichere und flächendeckende Kindertagesförderung als die westdeutschen Bundesländer. Mecklenburg-Vorpommern ist als familienfreundliches Land in der Spitzengruppe bei der Inanspruchnahme von Kitaplätzen und der Bereitstellung flexibler Betreuungszeiten. Es besteht eine flächendeckende und qualitativ hochwertige Kindertagesförderung. Nur so wird Teilhabe an frühkindlicher Bildung für alle gerecht. Auch wird die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in den Fokus gerückt und ist bei uns gelebte Realität.

Wir haben gesetzlich festgeschrieben, dass die Träger der Kindertageseinrichtung den pädagogischen Fachkräften und Assistenzkräften einen angemessenen Teil der Arbeitszeit für die mittelbare pädagogische Arbeit einzuräumen haben. Die Fach- und Praxisberatung wurde für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegepersonen gesetzlich verankert. Das Land stellt für die anteilige Finanzierung der Qualitätsentwicklung und -sicherung jährlich Mittel zur Verfügung. Damit sollen Innovationen und Impulse für die Entwicklung der Kindertagesförderung nach den aktuellen wissenschaftlichen Standards angestoßen werden.

Und noch etwas: Mecklenburg-Vorpommern verfügt über einen im Bundesvergleich sehr hohen Anteil an Fachkräften in der Kindertagesförderung mit fachpädagogischen Berufsabschluss. Der Fachkräftekatalog wurde zum 01.09.2017 gesetzlich vereinbart. So bereichern multiprofessionelle Teams die Kindertagesförderung qualitativ. Wir haben bundesweit die wenigsten befristeten Verträge bei den Erzieherinnen und Erziehern.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, das Land wird pro Jahr circa 145 Millionen Euro in die Hand nehmen, um die komplette Beitragsfreiheit zu finanzieren, vom Bund kommen in der Endstufe etwa 37,5 Millionen Euro – das zur Einordnung. Doch mit dem neuen KiföG wollen wir noch mehr erreichen. Als weiterer Meilenstein wird die Finanzierung der Kindertagesförderung zum 01.01.2020 auf neue Beine gestellt, entbürokratisiert und vereinfacht. Die verschiedenen Förderstränge der Kindertagesförderung, die bislang insbesondere für die Träger der Kindertageseinrichtungen, die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und das Land aufwendige Verwaltungsverfahren nach sich gezogen haben, wer-

den gebündelt und in einer einzigen Förderung ausgereicht.

Das Finanzierungssystem des aktuellen Kindertagesförderungsgesetzes ist sehr komplex und verursacht auf verschiedenen Ebenen erheblich aufwendige Verwaltungsverfahren. Das ist auch auf den Umstand zurückzuführen, dass stetig neue Standards hinzugekommen sind, die insbesondere den Kindern und den Fachkräften zugutekommen. Die Finanzierungsstruktur der Kindertagesförderung mit diversen Finanzierungssträngen soll deshalb deutlich vereinfacht werden. Damit werden Personalkapazitäten, insbesondere in den Jugendämtern, aber auch bei den Kitaträgern für fachliche Aufgaben frei.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Das ist mir sehr wichtig, meine Damen und Herren.

Durch die geplante gemeinsame Beteiligung an der Kostenentwicklung gestalten wir zudem die künftige Kita-finanzierung zwischen Land, Landkreisen, kreisfreien Städten sowie den Gemeinden gerechter. Das möchte ich kurz erläutern: Das Land will sich ab dem Jahr 2020 mit 54,5 Prozent an den Kosten und der Kostenentwicklung der Kindertagesförderung beteiligen. Wir haben diesen Anteil gegenüber dem ersten Kabinettsentwurf noch einmal aufgestockt. Das heißt, die Förderung in Kindertageseinrichtungen sowie in der Kindertagespflege wird zukünftig ausschließlich gemeinsam durch das Land, die Gemeinden und die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe finanziert. Diese tragen auch gemeinsam die Entwicklung der Kosten in der Kindertagesförderung.

Meine Damen und Herren, das neue Finanzierungssystem ermöglicht ausdrücklich auch eine bessere Bezahlung unserer Fachkräfte. Es gibt also keinen Grund mehr, Erzieherinnen und Erzieher nicht tarifgerecht oder tariforientiert zu bezahlen.

Ein weiterer wichtiger Punkt des Gesetzentwurfs: Die finanzielle Beteiligung der Gemeinden an den Kosten der Kindertagesförderung erfolgt am 1. Januar 2020 auf Basis einer kindbezogenen Pauschale. Diese kindbezogene Pauschale führt bei den Gemeinden zu einer deutlichen Verbesserung der Planungssicherheit und einer optimierten Kostenkontrolle, weil der Gemeindeanteil unabhängig von den jeweiligen Kosten in den unterschiedlichen Kindertageseinrichtungen ist.

Konkret bedeutet das, die Gemeinde kann zukünftig für jedes Kind, das seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde hat und das eine Einrichtung der Kindertagesförderung oder Kindertagespflege besucht, mit einem einheitlichen, landesweit gültigen Kostensatz kalkulieren. Damit spielen die Fragen, aus welcher Gemeinde ein Kind kommt und welche Einrichtung es besucht, für die Finanzierung keine Rolle mehr. Alle Kinder in Mecklenburg-Vorpommern kosten jede Gemeinde landesweit denselben Betrag. Alle Kinder sind also gleich viel wert. Auch das bedeutet Gerechtigkeit auf kommunaler Ebene.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Meine Damen und Herren, im Zuge der Umstellung des Finanzierungssystems der Kindertagesförderung sollen auch diejenigen Eltern keine Mehrkosten mehr zahlen müssen, die ihre Kinder in einem anderen Landkreis oder

in eine kreisfreie Stadt zum Betreuen bringen, wo sie ihren Wohnsitz haben.

Unser Ziel mit dem Gesetzentwurf ist also auch eine deutliche Entbürokratisierung des komplizierten Kitasystems. Es wird nur noch wenige Zahlungsstränge geben. Die Gemeinden und das Land zahlen an den Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Die Träger der Einrichtungen erhalten ihre Finanzierung direkt vom örtlichen Träger der Jugendhilfe. Das ist ein deutlich vereinfachtes Verfahren. Wir haben dafür lange und umfangreich diskutiert und verhandelt. Ich glaube, das hat sich gelohnt. An dieser Stelle möchte ich insbesondere den kommunalen Landesverbänden für die konstruktive Zusammenarbeit danken. Das neue Finanzierungssystem ist das Ergebnis von vielen gemeinsamen arbeitsreichen Beratungen und intensiven Verhandlungen.

Meine Damen und Herren, mit dem neuen Kindertagesförderungsgesetz wollen wir aber auch noch mehr. So investieren wir als Land 6,8 Millionen Euro zusätzlich in die Qualität unserer Kindertagesförderung.

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU:
Die CDU hat's gemacht!)

Wir haben hier Anregungen aus den Verbandsanhörungen aufgenommen. Die Ministerpräsidentin hat dazu bereits schon einiges ausgeführt, deshalb nur schlagwortartig. Die zusätzlichen Mittel sollen für folgende Qualitätsmaßnahmen eingesetzt werden:

- die Stärkung der Mittel bei der pädagogischen Arbeit und der Fachkraft-Kind-Relation
- für eine Stärkung der Fach- und Praxisberatung
- die qualitative Verbesserung und Unterstützung der Kindertagespflegepersonen durch deutliches Absenken des Schlüssels für die Fach- und Praxisberatung
- für Kindertagespflegepersonen
- die Unterstützung der Vernetzung des fachlichen Austausches zwischen den Tagespflegepersonen
- und – ganz wichtig –: Die Mentorinnen und Mentoren, die die Auszubildenden begleiten, die zu staatlich anerkannten Erzieherinnen und Erzieher für Null- bis Zehnjährige ausgebildet werden, werden zukünftig eine Mentorenvergütung erhalten. Für die ersten Auszubildenden erhalten Mentoren 150 Euro pro Monat, für alle weiteren 50. Die Träger dürfen diese Vergütung innerhalb der Entgeltverhandlung geltend machen, sodass sie keine zusätzliche finanzielle Belastung haben.

Weitere 200.000 Euro sollen außerhalb dieses Gesetzgebungsverfahrens für die Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher genutzt werden, denn eine Herausforderung in den nächsten Jahren wird es sein, dem Fachkräftebedarf in den Kindertageseinrichtungen und der Tagespflege zu begegnen.

Sehr geehrte Damen und Herren, natürlich steht das Rad nicht still. Das Land ist sich der besonderen Herausforderungen bewusst, die die Zukunft der Kindertagesförderung noch bereithält, und ich sage ausdrücklich, dass wir für die Zukunft auch weitere Qualitätsmerkmale verstärkt in den Blick nehmen müssen.

(Torsten Renz, CDU: Zum Beispiel?)

Die Qualitätsentwicklung in der Kindertagesförderung ist eine dauerhafte Aufgabe für die Landesregierung, die Fachkräfte und die Kindertagespflegepersonen. Deshalb will ich auch weitere Investitionen im Bereich der Qualität anschließen. Aber wer diese notwendige Qualitätsdebatte führt, und das sage ich in aller Deutlichkeit, dann erwarte ich dort auch eine umfassende fachliche Diskussion. Der Personalschlüssel oder die Fachkraft-Kind-Relation ist nur ein Baustein in der Qualität. So spielen zum Beispiel die Fragen der Vergütung, des Arbeitszeitumfangs, der Befristung oder Entfristung, der betrieblichen Altersvorsorge, der eigenen Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die beruflichen Perspektiven, das Arbeitsklima für die Fachkräfte eine mindestens genauso große Rolle. Ich kann deshalb immer wieder nur betonen: Das Thema Betreuungsqualität ist deutlich vielschichtiger als ein Personalschlüssel und das sollte sich in den richtigen und notwendigen Diskussionen auch widerspiegeln.

Ich sage Ihnen, da, wo manche Länder hinwollen, sind wir bereits. So wollen andere Bundesländer zum Beispiel folgende Maßnahmen mit Bundesmitteln aus dem Kitagesetz finanzieren:

- Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen

In Mecklenburg-Vorpommern haben wir die qualitätsoffensive Kindertagespflege schon 2017 angeschoben.

- Elternbeitrags senkung

Wir sind in Mecklenburg-Vorpommern mit mehreren Schritten schon dabei, zuletzt die Geschwisterkindermaßigung ab 2019.

- Qualifizierung für sprachliche Bildung

In Mecklenburg-Vorpommern ist sie Bestandteil der Bildungskonzeption.

- Modelle für dualorientierte Ausbildung ausprobieren

Wir haben seit dem Schuljahr 2017/18 uns bereits auf den Weg gemacht und 2018/19 noch mal aufgestockt.

- Praxisanleiterinnen ausbilden und Freistellungsstunden gewähren

Mit Einführung der staatlich anerkannten Erzieherin haben wir das parallel eingeführt.

- längere Öffnungs- und Randzeiten gewährleisten

Das ist in Mecklenburg-Vorpommern seit vielen Jahren Standard.

Das zur Einordnung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bei allen Herausforderungen im Bereich der Kindertagesförderung, die Menschen bei uns im Land registrieren die gute Entwicklung.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Ich freue mich sehr mit Blick auf die jüngste M-V Meinungsumfrage, dass wir die größte Zuwachsrate bei der Zufriedenheit im Vergleich zu 2017 bei der Kinder- und Jugendfreundlichkeit und der Schaffung eines guten Kitaangebots haben.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Gestatten Sie mir eine ganz wichtige Sache noch zum Schluss. Ich möchte mich von ganzem Herzen bei allen Kolleginnen und Kollegen, die an der Erarbeitung dieses Gesetzentwurfes beteiligt waren, bedanken. Und der Dank ist ein gutes Stichwort. Ich bedanke mich auch ganz herzlich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der SPD hat jetzt das Wort die Abgeordnete Julitz.

Nadine Julitz, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Krippe, Kita, Hort und Kindertagespflege werden in M-V genutzt wie in keinem anderen Bundesland.

(Heiterkeit und Zuruf
von Peter Ritter, DIE LINKE)

Und warum? Sicherlich an erster Stelle aus reiner Notwendigkeit. Für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist es eben notwendig, das Kind in guter Betreuung zu wissen.

Und gestatten Sie mir, Herr de Jesus Fernandes, Sie haben ja vorhin viel geredet, aber da ist nicht viel bei rumgekommen. Sie haben gesagt, wir erwarten, dass Mütter arbeiten. Ich sehe das anders. Wir erwarten nicht, dass Mütter arbeiten, sondern wir schaffen die Voraussetzungen, dass Mütter sich aussuchen können, ob sie arbeiten oder nicht.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Das hat was mit Entscheidungsfreiheit von Frauen zu tun, denn Mütter ...

Ich habe gut zugehört, Herr de Jesus Fernandes,

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Dann
haben Sie es vielleicht nicht verstanden.)

wissen Sie, Frauen ... Oder andersherum, ich kenne kaum Mütter, die eben nicht arbeiten gehen wollen. Das hat auch was mit Selbstverwirklichung zu tun.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Sehr richtig! Sehr richtig!)

Denn es gibt viele Frauen, die wollen eben nicht nur Mutter sein, sondern wollen auch weiterhin am gesellschaftlichen Leben

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wenn
man ein Frauenbild von 1880 hat,
dann ist das nicht verwunderlich.)

außerhalb von der Mutterrolle zu tun haben oder daran teilhaben.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Und eine gute Kita schafft eben die Voraussetzungen dafür.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr richtig! –
Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Genau.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Kann er ja nicht wissen.)

Richtig.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Die sind alle von vorgestern.)

An zweiter Stelle wird natürlich die frühkindliche Bildung in der Kita unterstützt. Wir haben tolle Pädagoginnen und Pädagogen im Land, die wertvolle Arbeit leisten, auch von unserer Fraktion noch mal danke dafür.

Der Kontakt zu anderen Kindern ist wichtig für die Entwicklung. Kinder lernen voneinander, sie entwickeln wichtige Sozialkompetenzen in der Kita und, eben ganz wichtig, weil wir tolle Einrichtungen im Land haben, wo mit Herz und Verstand mit den Kindern gearbeitet wird und die Eltern großes Vertrauen in unsere Einrichtungen haben. Mein Partner und ich werden unsere Tochter auf jeden Fall in diesem Jahr gerne in die Krippe geben, auch wenn das Mamaherz bestimmt bluten wird.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das legt sich mit der Zeit.)

Ein großes Anliegen der SPD ist ein gebührenfreies Bildungssystem von Anfang an,

(Heiterkeit und Zuruf
von Torsten Renz, CDU)

welchem wir hier in Mecklenburg-Vorpommern als erstem Bundesland mit der Gebührenfreiheit mit großen Schritten näherkommen. Das ist wichtig für den gleichen Zugang und Chancengleichheit für alle Kinder in Mecklenburg-Vorpommern. Mecklenburg-Vorpommern wird damit noch familienfreundlicher. Ich spüre das ganz deutlich in meinem Familien- und Bekanntenkreis, denn ganz viele junge Familien kehren nach Mecklenburg-Vorpommern zurück, eben weil sie die gute Versorgung bei der Kinderbetreuung hier im Land schätzen und die gerne nutzen.

Des Weiteren stärken wir mit dem Gesetzentwurf die Elternvertretungen, die ein Anrecht auf Anhörung und Mitarbeit auf ihrer entsprechenden Ebene haben. Und die Vereinfachung der Finanzströme und Entbürokratisierung ist vielen schon lange ein großes Anliegen. Auch hier werden wir mit dem neuen KiföG Rechnung tragen und alle Beteiligten entlasten. In Zukunft wird es eine gemeinsame Beteiligung der Kostenentwicklung geben, ohne dass die Eltern zum Spielball geraten können.

Auch in die Qualität wird investiert. Eine Anhörung im Sozialausschuss hat hervorgebracht, dass es einer Anpassung in der mittelbaren pädagogischen Arbeit bedarf. 6,8 Millionen Euro werden unter anderem hier investiert aus dem Starke-Familien-Gesetz.

Sehr geehrte Damen und Herren, die beitragsfreie Kita ist die größte Lohnerhöhung, die die Politik den jungen Familien ermöglichen kann. Darauf können und sollten wir uns gemeinsam freuen. Ich jedenfalls und natürlich auch meine Fraktion freuen uns für die vielen Familien und Kinder, die ab dem 01.01.2020 in diesem Land davon profitieren werden.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Selbstverständlich stimmen wir der Überweisung zu. Ich freue mich auf den weiteren Austausch im Ausschuss und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion Freie Wähler/BMV hat jetzt das Wort der Fraktionsvorsitzende Herr Wildt.

Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV: Ja, sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Wir haben über das Thema KiföG ja schon mehrfach gesprochen, auch hier im Plenarsaal. Deswegen muss ich doch noch mal oder musste ich mir auch selber noch mal in Erinnerung rufen, dass es ja heute um die Erste Lesung eines neuen Gesetzes geht. Von daher finde ich es ja trotzdem nicht schlecht, dass jetzt hier schon sehr ausgiebig über dieses Gesetz oder diesen Gesetzentwurf gesprochen wird. Aber unsere Fraktion hat sich entschieden, doch erst mal die Anhörung abzuwarten sowie die Gespräche in den Ausschüssen und dann noch mal in die Details zu gehen. Deswegen möchte ich heute nur mal auf drei Punkte eingehen.

Vorweg noch mal: Frau Ministerpräsidentin, ich glaube, Sie haben sehr glaubhaft – nicht nur heute, sondern schon seit geraumer Zeit – rübergebracht, dass das nicht nur eine Chefsache ist, sondern sogar ein ausdrückliches Herzensanliegen von Ihnen. Schon seit 15 Jahren arbeiten Sie daran, haben Sie heute noch mal gesagt. Also das ist sicherlich sehr loblich, darüber freuen wir uns. Dass es viele gute Elemente enthält, das ist auch unstrittig. Aber wie gesagt, man kann über einige Punkte noch mal diskutieren.

Der erste Punkt ist tatsächlich das Thema Elternbeiträge. Wenn man Elternbeiträge auf Dauer und für alle auf null setzt, dann versiegt damit natürlich auch auf Dauer und für immer eine Geldquelle.

(Martina Tegtmeier, SPD:
Kostenfreie Bildung von Anfang an!)

Und da gibt es eben durchaus unterschiedliche Ansichten, ob das so richtig ist oder eben auch nicht. Sie haben die Beispiele so gewählt oder auch natürlich bekommen, Frau Schwesig, dass es sich eben um Menschen handelt, die wenig oder ein mittleres Einkommen haben. Da ist es natürlich richtigerweise eine große Lohnerhöhung, wenn die Elternbeiträge wegfallen.

Es gibt aber auch andere Eltern im Land, es gibt auch welche mit einem guten und hohen Einkommen. Frau Julitz hat gerade ihr eigenes Kind erwähnt, Herr Kolbe wurde heute Morgen erwähnt, Frau Schwesig bringt ihr Kind zur Kita, ich selber habe auch meine fünf Kinder zur Kita und zum Kindergarten gebracht und natürlich war es für uns möglich, diese Beiträge zu bezahlen. Und das

würde dann halt auch bedeuten, dass eben noch mehr Geld im System ist. Das bedeutet ja nicht, dass das Land daran gehindert wird, zusätzliches Geld ins System zu geben, sondern diese Beiträge sind eben einfach noch zusätzliches Geld.

Es ist durchaus der Diskussion wert, darüber zu sprechen, ob dieses Geld nicht benötigt wird. Wir wissen, viele Studien, zum Beispiel auch die Bertelsmann-Studie, gehen ja genau in diese Richtung. Wir können noch mehr Geld in diesem KiföG, in diesem Kindertagesstättensystem, gebrauchen. Da sollte sich jeder noch mal fragen, ob die gut verdienenden Menschen da nicht dann als Trittbrettfahrer mitfahren und keinen Beitrag zahlen, obwohl sie einen zahlen könnten.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Am Ende geht es doch um die Kinder.)

Für die Kinder spielt das erst mal keine Rolle, Herr Ritter,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Doch!)

ob die Eltern jetzt viel oder wenig verdienen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Doch, doch!)

Es geht jetzt darum, ob das Leistungsfähigkeitsprinzip eigentlich in Deutschland noch gilt, ja oder nein.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das diskutieren wir schon seit
20 Jahren in diesem Hohen Haus.)

Ich habe das schon mal in einer anderen Debatte gesagt. Im Steuerrecht ist es das eherne Prinzip unserer Republik:

(Thomas Schwarz, SPD: Gleichbehandlung.)

Starke Schultern tragen mehr als schwache Schultern. Warum gilt das jetzt in diesem Politikfeld nicht mehr? Das hat mir noch keiner sinnvollerweise erklären können.

(Torsten Renz, CDU: Dann müssten Sie als Landtagsabgeordneter zahlen.)

Brauchen wir denn tatsächlich noch dieses zusätzliche Geld im KiföG-System oder ist es jetzt einfach so viel, dass man ohnehin nicht mehr braucht. Da habe ich berechtigte Zweifel. Die Betreuungsschlüssel sind eben tatsächlich immer noch die schlechtesten oder gehören mit zu den schlechtesten in Deutschland. 1 : 6 in der Krippenbetreuung, 1 : 15 bei der Kita, 1 : 22 beim Hort – meines Wissens bundesweit die schlechtesten. Also da wäre auf jeden Fall noch Luft nach oben. Das ist ja so auch durchgeklungen, dass das angestrebt wird, aber dafür braucht man eben auch zusätzliches Geld. Meine Kinder sind aus dem Kitaalter heraus, sonst wäre ich ganz klar dafür, weiter einen Beitrag zu zahlen.

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Ja, und dann noch einen dritten Punkt, den ich andiskutieren möchte oder bei dem ich noch mal zum Nachdenken anregen möchte. Das ist tatsächlich die finanzielle Struktur, so, wie sie jetzt festgelegt wurde. Die 54,5 Prozent wurden mehrfach genannt, die ab dem 01.01. festgeschrieben werden auf Basis der Zahlen von 2018. Ich gebe zu bedenken, dass schon in wenigen Jahren dieser

Prozentsatz von 54,5 Prozent ja völlig willkürlich erscheint. Die sind aus dem Nichts gegriffen, eben einfach basierend auf den Zahlen eines Jahres. Mir würde es deutlich besser gefallen, wenn man ganz klar bestimmte Aufgaben mit einer bestimmten Finanzquelle verbinden würde, so, wie das im Schulsystem auch ist. Das Land ist dafür zuständig, die Lehrer zu bezahlen. Warum ist das Land nicht dafür zuständig, die Erzieher zu bezahlen? Dann hätte man das Ziel auch erreicht, was Sie eben ansprachen, dass die Gehaltserhöhungen nicht an den Elternbeiträgen scheitern dürfen. Man kann ja ganz klar die verschiedenen Finanzquellen auch verschiedenen Aufgaben zuführen. Wie gesagt, das machen wir im Schulsystem von jeher, und das würde auch im Kitasystem funktionieren.

Ja, ansonsten muss ich auch noch sagen, sich so sehr stark auf die Brust zu klopfen und zu sagen, Mecklenburg-Vorpommern ist jetzt viel weiter als andere Bundesländer, finde ich, ehrlich gesagt, auch nicht so ganz richtig.

(Torsten Renz, CDU: Bei der Beitragsfreiheit ist das so.)

Wir wissen, dass viele andere Bundesländer das auch gerne machen würden, zum Beispiel Bayern,

(Torsten Renz, CDU: Bei der Beitragsfreiheit ist das so.)

wenn sie die finanziellen Möglichkeiten hätten. Woran das liegt, wissen wir alle,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Bayern hat die Möglichkeiten nicht? Dann muss das an den Freien Wählern liegen in Bayern.)

dass das eben so in der Form nicht möglich ist. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion Freie Wähler/BMV – Peter Ritter, DIE LINKE: Das verhindern dann die Freien Wähler in Bayern. Andere Ursachen kann es nicht geben. – Zurufe von Jochen Schulte, SPD, und Torsten Renz, CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der SPD hat jetzt das Wort der Abgeordnete Heydorn.

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Jörg Heydorn, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete!

Herr Wildt, dann habe ich ja die Gelegenheit, gleich auf Sie eingehen zu können, was das Thema Kostenfreiheit angeht. Nach unserem Dafürhalten ist es so, dass wir bildungspolitisch die Dinge jetzt vom Kopf auf die Füße stellen. Also wir bieten Schulen kostenfrei an und wir bieten Hochschulen kostenfrei an, und wir haben über Jahre und Jahrzehnte da, wo Bildungsgrundlagen gelegt werden, Gelder von Eltern genommen. Das finde ich bildungspolitisch nicht in Ordnung, und das korrigieren wir.

Das heißt, wir sind der Meinung, dass Bildung durchgängig kostenfrei allen zur Verfügung stehen muss. Wenn

Sie sich zum Beispiel mal in den skandinavischen Ländern umgucken, werden Sie feststellen, dass es da an vielen Stellen auch so praktiziert wird, und das hat einfach auch mit einer Akzeptanzförderung des Systems zu tun. Also derjenige, der von einem System etwas hat, der ist auch eher bereit, das zu unterstützen und zu vertreten, als derjenige, der immer quasi gefordert wird, auch noch was einzuzahlen.

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Fraktionsvorsitzenden Frau Oldenburg?

Jörg Heydorn, SPD: Gerne.

Simone Oldenburg, DIE LINKE: Vielen Dank.

Sie haben gesagt, Bildung ist kostenfrei. Wie beurteilen Sie denn, oder ist es kostenfrei, wenn die Eltern im Jahr 30,68 Euro Schulkostenbeiträge zahlen müssen, wie es in Mecklenburg-Vorpommern gang und gäbe ist?

Jörg Heydorn, SPD: Schulkostenbeiträge muss jedes ..., also an staatlichen Schulen ...

Simone Oldenburg, DIE LINKE: Ja.

Jörg Heydorn, SPD: ... ist meines Erachtens ein Schulkostenbeitrag nicht erforderlich.

(Torsten Renz, CDU: Doch!)

Simone Oldenburg, DIE LINKE: 30,68 Euro

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Doch!)

jedes Jahr für jedes Kind.

Jörg Heydorn, SPD: Das war mir nicht bekannt. Ich finde aber, 30,68 Euro ist nicht wirklich, ...

Simone Oldenburg, DIE LINKE: Das ist aber nicht kostenlose Bildung.

Jörg Heydorn, SPD: ... finde ich aber nicht wirklich jetzt so besorgniserregend, dass man sagen muss, da muss man Gewese draus machen. Also das war mir nicht bekannt, weil ich mit Schulpolitik nicht befasst bin,

(Torsten Renz, CDU:
Mit Semesterbeiträgen.)

aber das würde ich noch unter Kostenfreiheit subsumieren, weil 30,68 Euro, wenn wir das mal auf Wochen umrechnen, das ist ja nicht mal ein Euro pro Woche, vielleicht irgendwie 50 Cent pro Woche. Also, Frau Oldenburg, da wollen wir nicht, ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: Könnte man in der Kita ja auch nehmen.)

Simone Oldenburg, DIE LINKE: Das ist nicht kostenfrei.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
50 Cent pro Woche für die Kita.)

Jörg Heydorn, SPD: ... da wollen wir nicht kleinlicher sein als der Papst. Also das läuft bei mir noch unter Kostenfreiheit.

Simone Oldenburg, DIE LINKE: 30,68 Euro.

(Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV:
Thema Semesterbeiträge.)

Jörg Heydorn, SPD: Und dann, Herr Wildt, das Thema Finanzierung,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

also das ist ja mit den kommunalen Landesverbänden konsentiert. Man hat sich verständigt, dass man die Finanzierung jetzt auf dieses System aufbaut, das man jetzt so umsetzt, und dann guckt, dass auch mit entsprechenden Kostensteigerungen gerechnet wird und dass die also auch berücksichtigt werden, wenn es dann weitergeht.

Ich bin jetzt seit 2002 dabei und habe seit 2002 mit dem Thema Kindertagesstättenförderung zu tun. Und seit 2002, also seitdem überblinke ich das, ist das Thema Kindertagesstättenförderung ein Schwerpunkt unserer sozialpolitischen Arbeit. Und wenn sich dann jemand hier hinstellt und sagt, also wir haben die SPD da richtig mal angetrieben, dass da Entwicklung reinkommt, das ist unseren Aktivitäten geschuldet, dann tut es mir ...

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Wer hat das gesagt?)

Das hat beispielsweise

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Die CDU hat das gesagt.)

der Abgeordnete de Jesus Fernandes gesagt.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ich glaube,
die CDU war das, Herr Renz.)

Das kann ich also halt nicht ganz ernst nehmen. Das ist im Grunde genommen unser Thema, und da muss man sagen,

(Torsten Renz, CDU: Kein Blatt
Papier passt dazwischen.)

man sagt ja der Politik oft nach, die macht hier einen Schlenker und da einen Schlenker

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Da passen Bäume!)

und alle paar Jahre gibt es was Neues, da kann man sagen, seit 2002 – und nach mir und Adam Riese sind das 17 Jahre –, seit 17 Jahren verfolgt die SPD kontinuierlich die Verbesserung in der Kindertagesstättenförderung.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr gut!)

Und wir kommen jetzt dazu, dass wir sagen können, 2020 wird die ganze Geschichte kostenfrei.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Zurufe von Thomas de Jesus Fernandes, AfD,
und Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Das muss man sich noch mal auf der Zunge zergehen lassen. Für viele Eltern sind das mehrere Hundert Euro

netto jeden Monat in der Tasche, jeden Monat mehrere Hundert Euro netto. Das ist eine große, eine große Leistung.

(Zuruf von Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV)

Und ich kann mich erinnern, als ich 2002 gestartet bin, da waren wir bei rund,

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

weiß ich nicht, 50, 60, 70 Millionen Euro im Jahr. Wir sind heute, also 2020 sind wir per annum bei 321 Millionen Euro im Jahr, meine sehr geehrten Damen und Herren. Und das ist für das Land Mecklenburg-Vorpommern ein großer Kraftakt.

Was mich bei den Beiträgen, die ich gehört habe, wie immer ein bisschen verblüfft hat, waren die Ausführungen der AfD.

(Heiterkeit bei Horst Förster, AfD)

Also sich auf der einen Seite hinzustellen und zu sagen, das Thema „Verbesserung in der Kindertagesstättenförderung“ ist der AfD zuzuschreiben,

(Heiterkeit bei Rainer Albrecht, SPD)

wir haben das bewirkt, seitdem wir hier sitzen – obwohl das ja nie Ihr Thema ist. Das ist ja nie Ihr Thema gewesen! Wenn man sich Ihre familienpolitischen Aussagen anguckt, dann sind Sie ja ganz anders drauf, dann haben Sie ja ein völlig antiquiertes Familienbild,

(Horst Förster, AfD: Meinen Sie!)

das so aussieht, dass die Frauen

(Horst Förster, AfD:
Nur am Herd stehen, was?)

sich tunlichst am Herd aufzuhalten

(Horst Förster, AfD: Bücher lesen.)

und die Kinder großziehen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Das ist nicht unser Bild von Familienpolitik an der Stelle. Frauen an den Herd, das ist im Grunde genommen nicht unsere Sache, sondern wir haben da eine zeitgemäße Vorstellung auch von Familienpolitik.

Sie haben sich ja selbst entlarvt. Sie haben ja hier gestanden, Herr de Jesus Fernandes, und haben gesagt, ja, und was machen Sie denn für die Frauen, die zu Hause bleiben?

(Horst Förster, AfD: Ja.)

Das fördern wir nicht, das ist nicht unser Punkt.

(Horst Förster, AfD: Das ist in Ordnung.)

Wir wollen keine Herdprämie!

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Wir wollen keine Herdprämie!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Glocke der Vizepräsidentin)

Wir wollen eine gute Kinderbetreuungsinfrastruktur, die Kinder sich entwickeln hilft, die Kinder fördert und die Frauen und Männern die Möglichkeit gibt, sich entscheiden zu können, in welchen Umfang sie berufstätig sind

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

und was sie machen und nicht machen. Das ist unsere Vorstellung,

(Rainer Albrecht, SPD: Jawoll!)

und die finden wir zeitgemäß.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Und wenn Sie von Verwaltungsaufwand reden, dann muss ich sagen, also irgendwie haben Sie es nicht verstanden, auch das haben Sie nicht verstanden, weil der Verwaltungsaufwand, der erhöht sich doch nicht, der wird doch weniger. Jetzt kann jede Kita, ohne zu prüfen, wie viel Geld kriegen die von den Eltern, ohne mahnen zu müssen, ohne hinterherrennen zu müssen und noch Geld reinzuholen,

(Rainer Albrecht, SPD: Genau so!)

die legen Rechnungen und kriegen ihr Geld. Wo ist das denn eine Steigerung des Verwaltungsaufwandes?

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Das ist also auch völlig abwegig!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Und dann kommt ja in der Diskussion auch immer das Thema „Kostenfreiheit in anderen Bundesländern“. Schauen Sie sich doch bitte mal an, was andere Bundesländer machen! Da sagt man, ja, Rheinland-Pfalz, die sind schon seit Jahren kostenfrei, und Hamburg, die machen das auch kostenfrei. Gucken Sie sich doch mal an, was die anbieten!

(Torsten Renz, CDU: Ja.)

Was für Betreuungszeiten sind kostenfrei gestellt und in welchem Umfang? Wie viele Kinder erreichen die denn? Und wenn wir uns dann hinstellen und sagen, wir in Mecklenburg-Vorpommern sind bei dem Thema Betreuungsumfang spitze in der Bundesrepublik Deutschland,

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Ha! Dann gucken Sie mal nach Bremen!)

dann ist das nicht auf den Putz gehauen, dann ist das die Wahrheit und die Lebensrealität.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Das ist die Lebensrealität, Herr de Jesus Fernandes! Und bevor Sie sich wieder hier ans Mikro stellen in diesem Landtag, sollten Sie sich künftig irgendwie sachkundig

machen und nicht irgendwie mit irgendwelchen absurden Behauptungen jedes Mal hier sich hinstellen und irgendwelche Dinge loslassen,

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Gott sei Dank ist das festgeschrieben.)

die einer Überprüfung niemals standhalten. Das ist die Realität, die wir mit Ihnen erleben.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Jetzt sagen Sie mal was zu Integrationsleistungen! Die Ministerpräsidentin ist das schuldig geblieben und die Integrationsministerin auch. Also das ist abgrundtief peinlich!)

Also der Einzige, der hier peinlich ist, sind Sie! Das kann man nicht anders sagen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Also ahnungslos in der Sache, immer dezidiert in der Auffassung und harsch im Ton – das ist das, was man zu Ihnen sagen muss.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Tolle Selbstbeschreibung!)

Okay.

Jetzt würde ich gerne noch drei Sätze sagen zu Frau Bernhardt. Ausbildungsplatzplanung schafft noch keine Fachkräfte. Und die Situation mit den Fachkräften hier bei uns in Mecklenburg-Vorpommern wie in anderen Ländern ist ja bekannt. Alle sind auf der Suche nach Fachkräften. Ich sehe Herrn Waldmüller. Das Handwerk und die Industrie- und Handelskammer und alle im Grunde genommen sind auf der Suche nach Fachkräften. Und dann zu sagen, Bewerber wären genug da gewesen, das sehe ich nicht.

Und eins ist auch eine ganz klare Geschichte: Wenn ich den Standard so hoch lege, dass nur noch alle drunter herlaufen, dann ist keinem geholfen. Und wenn ich eine neue Situation habe, die einfach auch deutlich macht, dass ich beim Thema Fachkräfte flexibler agieren muss, dann muss ich letztendlich über diese Standards nachdenken

(Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

oder ich stampfe das Angebot ein, weil letztendlich eine Absicherung nicht mehr stattfindet. Und da, sage ich Ihnen, sind wir dafür, auch flexibel auf die Lebenswirklichkeit in unserem Land zu reagieren.

Ich denke, die Dinge, die mir aufgefallen sind, habe ich abgearbeitet. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Rainer Albrecht, SPD: Sehr gut!)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der CDU hat ums Wort gebeten der Abgeordnete Renz.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Seinen Eigenanteil am Gesetz noch mal deutlich machen. –
Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Torsten Renz, CDU: Da Sie uns nicht gelobt haben, Herr Ritter, musste ich das tun.

Also, sehr geehrte Frau Präsidentin!

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Ich habe Sie schon gelobt, Herr Renz.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sie war
voll des Lobes, meine Kollegin!)

Ich muss schon sagen, es ist ein großartiger Tag in M-V.
Das, was wir hier als Koalitionäre –

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Ja, das ist CDU-Steffi zu verdanken.)

und Koalitionäre sind in dem Fall zwei: CDU und SPD,
über die Reihenfolge kann man gerne streiten –,

(Zurufe von Rainer Albrecht, SPD,
Horst Förster, AfD, und
Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

was wir hier auf den Weg bringen, ist eine großartige Leistung, und der eine oder andere ist dann sozusagen auch an seinem persönlichen Ziel angekommen, und das ist auch gut so. Ich freue mich insbesondere, dass Frau Bernhardt einen großen Teil ihrer Rede dafür verwandt hat,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Euch zu loben.)

diese große Leistung für M-V hier herauszustellen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Na, bitte!)

Also insofern würde ich sagen, auch aus Sicht der CDU,
meinen Respekt.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Auch das noch! –
Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Bei anderen Redebeiträgen, da fokussierte sich das immer mehr auf eine bestimmte Klientel. Es wurde da dem Finanzminister ständig gedankt und der Sozialministerin und auch so ein bisschen wahrscheinlich der Fraktion.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Und keiner hat
Torsten Renz gedankt. Danke, Torsten!)

Und deswegen gestatten Sie mir ruhig an dieser Stelle,
noch mal ausschließlich – oder nicht ausschließlich,
sondern überhaupt – darauf hinzuweisen,

(Zuruf von Minister Harry Glawe)

dass wir eine Koalition sind, und wenn man 51 Prozent in einem Lande hat, in einem Landtag, dann kann man alles beschließen, aber solange wir in einer Koalition arbeiten, sollte man das auch würdigen. Das machen wir auch im kommunalen Bereich und im Sicherheitsbereich, und so ein klein bisschen könnte man uns dann auch loben, wenn von den 145 Millionen die 6,8 Millionen dann doch eher auf das Ticket, nämlich auf die Qualitätsverbesserung, auf die CDU zurückgehen. Ich habe mich da noch mal

(Thomas Krüger, SPD: Oh ja!)

ausdrücklich erkundigt bei meiner Kollegin,

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

dass wir da nicht ganz unbeteiligt sind.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Marc Reinhardt, CDU: Jawoll!)

Und dann gestatten Sie mir auch als letzte Bemerkung, weil jetzt ja schon immer die Zeitschienen hier aufgefahren worden sind – von Herrn Wildt 14 Jahre, jetzt zum Schluss von Herrn Heydorn 17 Jahre –, dann will ich zumindest die Erste Lesung auch mal nutzen, diese Gelegenheit auch so ein bisschen genießen und in das Jahr 2005/2006 zurückblicken. Da wurden nämlich die Wahlprogramme der einzelnen Parteien für die Landtagswahl 2006 aufgestellt.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Da gab es eben nur eine Partei in diesem Lande – und da will ich gerne zitieren –,

(Heiterkeit bei Martina Tegtmeier, SPD)

da gab es nur eine Partei in diesem Lande, die die Zielsetzung unter dem Spitzenkandidaten Jürgen Seidel sich zu formulieren getraut hat und ins Wahlprogramm –

(Andreas Butzki, SPD: Der ist
heute übrigens im Landtag.)

auf Seite 29/30 können Sie das sehr gerne nachlesen – definiert hat. Ich zitiere: „Wir setzen uns das Ziel, die Eltern von den Kosten für die Kindertagesbetreuung zu befreien. Damit soll für alle Kinder der ungehinderte Zugang zu den Kindertageseinrichtungen ermöglicht werden.“ Das war Wahlprogramm 2006 CDU pur.

Ich habe auch eine ganze Weile gesucht – Wahlprogramm SPD. Damals war ja Ihr Chef sozusagen Harald Ringstorff.

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Ich weiß ja, dass es so einige Zeitzeugen hier noch in der SPD-Fraktion oder auch im unmittelbaren Umfeld gibt, warum möglicherweise – Sie können gerne das Gegen teil hier mal beweisen –, warum die SPD zur damaligen Zeit solche Ziele nicht ins Wahlprogramm hineingeschrieben hat. Und zur Wahrheit gehört nachher auch dazu, Sie wissen, 2006 wurde eine Große Koalition gebildet,

(Andreas Butzki, SPD:
Ihr wart Opposition, ne?)

wir haben es dann als kleinerer Koalitionspartner nicht geschafft,

(Thomas Schwarz, SPD: Wir waren
in der Regierung, ihr wart Opposition.)

dieses Ziel in den Koalitionsvertrag mit hinein zu verhandeln.

(Zurufe von Thomas Krüger, SPD,
und Ann Christin von Allwörden, CDU)

Insofern, wenn es immer noch mal um die Väter und Mütter der Gedanken geht,

(Heiterkeit bei Andreas Butzki, SPD – Glocke der Vizepräsidentin)

dann will ich zumindest auch in Anspruch nehmen, dass wir schon damals als Ideengeber unter Jürgen Seidel nicht ganz unbeteiligt waren.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Und wenn wir uns jetzt auf dem Weg zur Umsetzung, zur Zweiten Lesung befinden, dann danke ich an dieser Stelle, dass Sie mir zugehört haben.

(allgemeine Unruhe –
Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Thomas Schwarz, SPD: Wir waren in der Verantwortung, ihr wart Opposition. –
Andreas Butzki, SPD: „C wie Zukunft“.)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ums Wort gebeten hat jetzt für die Landesregierung der Finanzminister.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Ich bitte, etwas zu dämpfen.

Ein Zeitzeuge sozusagen, ja.

Minister Mathias Brodkorb: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Herr Abgeordneter Renz, die CDU ist in diesem Lande stark im politischen Aschermittwoch.

(Heiterkeit und Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Das merkt man.

(Patrick Dahlemann, SPD: Stärkste Kraft.)

Und es ist natürlich völlig in Ordnung, dass Sie sich selbst beziehungsweise der CDU noch mal für die weitreichenden Beschlüsse des Jahres 2006 danken.

(Torsten Renz, CDU: So ist es.)

Aber Sie haben ja die Frage gestellt,

(Andreas Butzki, SPD: Ankündigungen.)

warum haben das andere Parteien damals nicht beschlossen.

(Thomas Schwarz, SPD: Ja, genau.)

Das mag vielleicht daran liegen, dass damals dieses Land noch in einer Situation war, dass man Nettoneuverschuldung im Jahr 2005 hatte

(Thomas Schwarz, SPD: Richtig!)

und es wahrscheinlich einige Akteure für nicht ganz verantwortungsvoll gehalten haben, zu diesem Zeitpunkt

den Bürgern in diesem Lande derartige Dinge in Aussicht zu stellen.

(Thomas Schwarz, SPD: Jawoll! –
Jochen Schulte, SPD: Wer hat denn mit den Schulden aufgeräumt?)

Wenn Sie noch mal in die Protokolle vergangener Debatten schauen, werden Sie feststellen, dass dann immer vorsichtig gesagt wurde, ja, das ist unser langfristiges Ziel, aber wir können es auch erst dann machen, wenn es geht.

(Thomas Schwarz, SPD: Jawoll!)

Das erklärt vielleicht einen unterschiedlichen Politikansatz und jedenfalls für die SPD-Fraktion darf ich feststellen, dass das der Hintergrund war dafür,

(Der Abgeordnete Torsten Renz bittet um das Wort für eine Anfrage. –
Jochen Schulte, SPD: Torsten, lass gut sein!)

dass wir nicht schon im Jahr 2006 uns so definitiv festgelegt hatten, gleichwohl natürlich an der Rechtschaffenheit unserer Motive kein Zweifel bestehen kann.

(Thomas Schwarz, SPD: Jawoll!)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Renz?

Minister Mathias Brodkorb: Es ist mir eine große Freude.

Torsten Renz, CDU: Danke, Frau Präsidentin. Danke, Herr Minister.

Mich würde mal interessieren, Sie als Zeitzeuge, gab es denn damals Gedankengänge, dass man möglicherweise in ein Wahlprogramm einen Stufenplan oder Ähnliches aufgrund der finanziellen Situation hätte hineinschreiben können,

(Thomas Schwarz, SPD: Nein. –
Andreas Butzki, SPD: Können kann man immer.)

mit der Zielstellung, dann und dann irgendwann das mal abzuschaffen? Hat man das diskutiert?

(Thomas Schwarz, SPD:
Das machen wir nicht. –
Peter Ritter, DIE LINKE: So zerredet die Koalition einen guten Gesetzentwurf.)

Minister Mathias Brodkorb: Sehr geehrter Abgeordneter Renz,

(Minister Harry Glawe: Es gab damals schon einen Gutschein der LINKEN, von Frau Gramkow.)

selbstverständlich hat man das diskutiert, und die damalige Finanzministerin Keler hat sich den Hinweis erlaubt,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

die Finanzministerin Keler hat sich nach meiner Erinnerung damals den Hinweis erlaubt, dass es, solange man nicht ein Wahrsager ist, relativ unseriös ist, wenn man gleichzeitig noch in einer Verschuldungssituation ist, klar definierte Schritte zu beschreiben, weil man doch am Ende nicht weiß, ob man sie einlösen kann, denn zwischen die Steuereinnahmen und das Ausgeben der Steuern hat der liebe Gott die kapitalistische Konjunktur gesetzt, und die geht mal hoch und mal runter.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Torsten Renz, CDU: Okay.

Minister Mathias Brodkorb: Das war jetzt aber gar nicht der wesentliche Grund, warum ich hier ans Mikrofon getreten bin. Ich möchte mich ausdrücklich noch mal bei der CDU dafür bedanken, dass sie mitgemacht hat, das langfristige Ziel der SPD umzusetzen, und dass wir an der Stelle ...

(Heiterkeit und Beifall vonseiten der Fraktion der SPD – Heiterkeit bei Minister Harry Glawe)

Nein! Nein! Das ist doch völlig in Ordnung. Und das ist eine Gemeinschaftsleistung. Wenn wir aber diesen großen historischen Bogen bis 2006 schlagen, Herr Renz, dann würde ich gerade auch angesichts der ausnehmenden Sachlichkeit und Fairness des Beitrages von Frau Bernhardt mir hier erlauben, darauf hinzuweisen – jetzt in der Funktion als Finanzminister –, dass die Voraussetzungen dafür, dass wir uns das heute leisten können,

(Thomas Schwarz, SPD: Jawoll!)

auch in der rot-roten Koalition 2002 bis 2006 gelegt wurden, Herr Renz.

(Marc Reinhardt, CDU: Man könnte auch sagen, dass das quasi mit dem Mauersturz begonnen hat.)

Herr Renz, ich darf mal daran erinnern, damals haben wir gegen den erbitterten Widerstand der CDU-Opposition den Haushalt zu sanieren begonnen.

(Torsten Renz, CDU: Die friedliche Revolution 1989 war die Grundlage.)

Auch das ist ein wesentlicher Beitrag, Herr Renz.

(Marc Reinhardt, CDU: Mai 1945 wahrscheinlich auch.)

Also ...

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

Nee, nee, nee, nee, Herr Förster, das muss man schon mal sagen, das ist ja, schauen Sie, das ist ja die Wahrheit, dass solche massiven Konsequenzen für einen Haushalt, wie wir sie jetzt eingehen, dass die langfristig erarbeitet sind

(Marc Reinhardt, CDU: Das war der verfassungswidrige Haushalt.)

und dass man die nicht von heute auf morgen hinbekommt.

(Torsten Renz, CDU: Das war der Haushalt, den die CDU vor dem Verfassungsgericht angegriffen hat.)

Und wenn wir hier schon eine neue Qualität der Debatte haben – so empfinde ich das hier zum Thema Kindertagesförderungsgesetz –, wo die Opposition und Regierungsfraktionen miteinander in einer sehr sachlichen und respektvollen Weise umgehen, ich finde, dann gehört es auch zum vollständigen Bild, der Linksfaktion dafür zu danken, dass sie damals mitgeholfen hat, auch den Haushalt zu sanieren, denn ohne diesen Schritt wäre der heutige Tag nicht möglich geworden. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD – Thomas Schwarz, SPD: Jawoll! – Marc Reinhardt, CDU: Das war der verfassungswidrige Haushalt, da Klatschen wir eben nicht.)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der AfD hat jetzt das Wort der Abgeordnete Professor Dr. Weber.

(Torsten Renz, CDU: Da gab es noch einen Zeitzeugen, der nicht geklatscht hat. – Peter Ritter, DIE LINKE: Mein Arzt hat mir Schonung auferlegt.)

Dr. Ralph Weber, AfD: Liebe Bürger von Mecklenburg und Vorpommern! Frau Präsident! Werte Kollegen und liebe Gäste! Eigentlich wollte ich zu dem Punkt nichts sagen,

(Ralf Mucha, SPD: Dann lass es doch!)

aber die Ausführungen von Herrn Heydorn haben mich doch noch mal hier an das Rednerpult gezogen.

Herr Heydorn, wenn Sie sagen, Sie möchten für die Eltern die Freiheit haben, ob sie ihre Kinder in die Kita schicken oder nicht, dann sind wir uns in dem Punkt einig. Aber was Sie dann weiter gesagt haben, nämlich die Tatsache, Sie wollen keine Herdprämie und wir hätten ein veraltetes Familienbild, da muss ich dann mal heftig widersprechen. Wenn Eltern die Freiheit haben sollen, ihre Kinder in die Kita zu schicken oder nicht zu schicken, dann muss man auch einen Ausgleich für diejenigen schaffen, die sagen, unser Kind ist bei uns zu Hause am besten aufgehoben und deswegen möchten wir es gerne selbst betreuen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Und dann zu sagen, dafür wird aber kein finanzieller Ausgleich geleistet, ist das Gegenteil von Wahlfreiheit. Das ist das, was denen immer vorschwebt, die sagen, alle Kinder möglichst früh in die Krippe, in die Kita und in den Hort, weg von der Familie, nicht nur, um staatlichen Erziehungsmaßnahmen besser Rechnung tragen zu können,

(Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

sondern um die Eltern der Arbeitsproduktivität zuzuführen, alles unter dem Motto: „Am besten aufgehoben sind

die Eltern da, wo sie dann auch Geld produzieren und das Bruttonsozialprodukt steigern". Das ist eine Politik gegen Familien, und es ist scheinheilig, wenn Sie dann mit dem Stichwort „Herdprämie“ so tun, als sei das ein Familienbild vom vorigen Jahrhundert.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Thomas Krüger, SPD: Ist es doch aber!)

Ich möchte noch mal ausdrücklich betonen: Wir möchten in der Tat, dass Eltern frei wählen können, ob sie ihre Kinder bei sich zu Hause erziehen oder ob sie das Kind in die Kita schicken, um arbeiten zu gehen.

(Thomas Krüger, SPD: Wer hätte gehaht, wer hätte gehaht ...)

„Frei wählen“ heißt aber auch, den entsprechenden Hintergrund zu schaffen. Und deswegen ist es sehr einseitig zu sagen, Kita gebührenfrei, wunderbar, sind wir von Anfang an dabei gewesen, aber die Eltern, die ihre Kinder zu Hause großziehen wollen, die müssen auch finanziell in irgendeiner Weise bedacht werden.

(Zuruf von Thomas Schwarz, SPD)

Ansonsten ist das keine Wahlfreiheit, sondern ein Diktat

(Rainer Albrecht, SPD: Das ist doch Quatsch! –
Peter Ritter, DIE LINKE: Des Proletariats.)

der Finanzkraft für die Kita, und das wollen wir nicht. Und das mit dem merkwürdigen Stichwort der „Herdprämie“ abzutun, ist einseitig

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Die Herdprämie ist merkwürdig.)

und eigentlich dümmlich. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Thomas Krüger, SPD: Das ist unparlamentarisch.)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 7/3393 zur federführenden Beratung an den Sozialausschuss und zur Mitberatung an den Innen- und Europaausschuss, an den Finanzausschuss sowie an den Bildungsausschuss zu überweisen. Wer möchte diesem Überweisungsvorschlag zustimmen, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen worden.

Meine Damen und Herren, gestatten Sie mir zunächst einen Hinweis. Der Abgeordnete Thomas de Jesus Fernandes hat die Aufsetzung seiner Kleinen Anfrage widerrufen. Damit entfällt die Beratung des Tagesordnungspunktes 31. Und der Abgeordnete Dr. Jess hat die Aufsetzung seiner Kleinen Anfrage widerrufen. Damit entfällt die Beratung des Tagesordnungspunktes 33.

Ein weiterer Hinweis sei mir gestattet: Wir treten jetzt in die Mittagspause ein, vereinbart sind 30 Minuten. Das

bedeutet, um 14.27 Uhr treffen wir uns hier wieder. Und ich kann Ihnen auch noch weitergeben, dass die Kantine nach wie vor geöffnet hat und auf Sie wartet.

Unterbrechung: 13.58 Uhr

Wiederbeginn: 14.32 Uhr

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Meine sehr geehrten Damen und Herren, nachdem wir jetzt mit Mühe und Not Beschlussfähigkeit erreicht haben, eröffne ich die unterbrochene Sitzung und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 5**: Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung der Staatshochbau- und Liegenschaftsverwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 7/3394.

Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung der
Staatshochbau- und Liegenschaftsverwaltung
des Landes Mecklenburg-Vorpommern
(Erste Lesung)
– Drucksache 7/3394 –

Das Wort zur Einbringung hat der Finanzminister Herr Brodkorb. Bitte schön.

Minister Mathias Brodkorb: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Wie Sie wissen, bin ich vom Kabinett beauftragt worden, ein Konzept für die Modernisierung der Staatshochbau- und Liegenschaftsverwaltung unseres Landes vorzulegen. Dieses Konzept liegt Ihnen mit dem Gesetzentwurf nun vor.

Bei der Erarbeitung dieses Gesetzes hatten und haben wir drei Ziele:

Erstens wollen wir die Landesbaumaßnahmen beschleunigen und damit unseren Beitrag leisten, dass der Mittelabfluss bei den Investitionen künftig höher liegt. Da schwingt auch ein klein wenig Eigennutz mit, denn nicht zuletzt waren es nicht abgeflossene Investitionen, die uns in der Vergangenheit vermeintlich hohe Jahresabschlüsse beschert haben. Ich sage „vermeintlich“, weil diese Investitionen sich nur verschieben und nachfolgende Haushalte entsprechend belasten.

Mit dem Umbau der Staatshochbau- und Liegenschaftsverwaltung wollen wir zweitens die Bauverwaltung wieder in die Fläche bringen. Das bedeutet, dass die bisherigen Außenstellen Rostock und Greifswald neben Schwerin und Neubrandenburg wieder zu eigenständigen Bau- und Liegenschaftsämtern entwickelt werden, die unmittelbar dem Finanzministerium unterstellt sind. Damit schaffen wir eine Hierarchieebene ab und übertragen den Ämtern vor Ort mehr Verantwortung. Wir verzichten aber gleichzeitig auf jede Menge Bürokratie, weil wir auf Mehrfachprüfungen ebenfalls verzichten.

Bürokratieabbau gibt es aber auch durch die Änderung der Rechtsform. Bislang ist der Betrieb für Bau und Liegenschaften als sogenanntes teilrechtsfähiges Sondervermögen organisiert, ein kompliziertes Rechtskonstrukt, das mit viel bürokratischem Aufwand verbunden ist. Zukünftig wären Wirtschaftspläne, Wirtschaftsprüfer und die Vorgaben des Handelsgesetzbuches entbehrlich und wir werden keine Luftbuchungen von Mieten mehr vornehmen müssen.

Die eigenständigen Ämter haben noch einen weiteren Vorteil: Teilweise haben sich durch den bisherigen Zuschnitt der Zuständigkeiten Situationen ergeben, in denen Mitarbeiter aus Neubrandenburg ein Projekt in Hagenow, also unweit von Schwerin, betreuten, während Mitarbeiter aus Schwerin nach Neustrelitz fuhren. In Zukunft werden die Baufachleute also weniger Zeit im Auto und mehr mit den Projekten verbringen können. Auch das ist eine Verbesserung, die wir mit dem vorliegenden Gesetzentwurf umsetzen wollen: weniger Zeit für Bürokratie, mehr Zeit fürs Bauen.

Das führt letztlich ebenfalls dazu, das ist der dritte Punkt, dass wir durch die Modernisierung auch mehr Kostensicherheit beim Bauen erreichen. Viele Stellen, die bislang mit Verwaltungsaufgaben gebunden waren, können künftig auf der baudurchführenden Ebene eingesetzt werden.

(Rainer Albrecht, SPD: Sehr richtig!)

Damit wird die Landesbauverwaltung sich wieder stärker auf ihre Kernaufgabe konzentrieren können, nämlich das Bauen und Verwalten von Landesliegenschaften.

Das Beste habe ich mir allerdings für den Schluss aufgehoben:

(Rainer Albrecht, SPD: Jawoll!)

Wir haben vor Einbringen des Gesetzentwurfes natürlich intensive Gespräche mit den Personalvertretungen geführt und ich freue mich, dass viele Beschäftigte hinter dieser Neuordnung stehen und eben auch der Personalrat. Ein Grund dafür dürfte sein, dass wir nicht davon ausgehen, dass Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter gegen ihren Willen den Dienstort wechseln müssen. Daher freue ich mich, den Gesetzentwurf weiter mit Ihnen beraten zu können, und bitte um die Überweisung in die zuständigen Ausschüsse. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Rainer Albrecht, SPD:
Das machen wir auch.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Minister.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 7/3394 zur federführenden Beratung an den Finanzausschuss und zur Mitberatung an den Agrarausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, begrüße ich auf der Besuchertribüne Bürgerinnen und Bürger aus dem Landkreis Vorpommern-Greifswald. Herzlich willkommen!

Ich rufe nun auf den **Tagesordnungspunkt 6**: Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Fraktionen der CDU und SPD – Entwurf eines Gesetzes zur Abschaffung der Straßenbaubeiträge, Drucksache 7/3408.

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und SPD

Entwurf eines Gesetzes zur Abschaffung der Straßenbaubeiträge (Erste Lesung)

– Drucksache 7/3408 –

Das Wort zur Einbringung hat für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Liskow.

Franz-Robert Liskow, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Koalitionsfraktionen legen Ihnen heute, wie bereits im Januar angekündigt, den Gesetzentwurf zur Änderung des KAG vor. Mit dem Gesetzentwurf wird für die kommunale Ebene festgelegt, dass die Kommunen als Träger der Straßenbaulast ab dem 01.01.2018 die volle Finanzierungslast zu tragen haben. Die Straßenbaukosten können ab dann nicht mehr durch eine Beitragserhebung anteilig auf die Grundstückseigentümer umgelegt werden. Für Straßenbaumaßnahmen, mit deren Durchführung ab dem 1. Januar 2018 begonnen wurde, sind die anliegenden Grundstücke also nicht mehr beitragspflichtig.

Des Weiteren wird festgelegt, dass das Land den Gemeinden für Straßenbaumaßnahmen, die in den Zeitraum vom 1. Januar 2018 bis zum Ende dieses Jahres begonnen wurden, die entgangenen Beiträge mittels einer Spitzabrechnung ausgleicht.

(Torsten Renz, CDU: Sehr gut!)

Die Gemeinden müssen dementsprechend Anträge stellen. Insbesondere meiner Fraktion war es bei der Problematik der Straßenausbaubeiträge immer wichtig, dass die Bürger von den Straßenausbaubeiträgen entlastet werden, dies aber nicht auf dem Rücken der Gemeinden passieren darf.

(Torsten Renz, CDU: Auch sehr gut.)

Deshalb enthält der Gesetzentwurf ebenfalls die angekündigte Erhöhung der Grunderwerbssteuer um ein Prozent auf dann sechs Prozent. Diese Erhöhung soll der Kompensation der fehlenden Straßenausbaubeiträge der Gemeinden dienen.

Im Januar hat sich der Landtag letztmalig mit den Straßenausbaubeiträgen befasst und sowohl der Innenausschuss als auch der Landtag haben sich einstimmig zu einer Abschaffung der Straßenausbaubeiträge bekannt. Jetzt, zwei Landtagssitzungen später, machen wir Nägel mit Köpfen und setzen diese Ankündigung mit dem Ihnen vorliegenden Gesetzentwurf um. Die Koalitionsfraktionen wollen dieses Thema schnell für die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes umsetzen und wenn möglich noch vor der Sommerpause beschließen. Eine zügige Beratung ist nicht nur wichtig für die bisher beitragspflichtigen Bürger, sondern auch für die Gemeinden.

Ich denke, nicht nur meine Fraktion, sondern auch alle anderen Fraktionen wurden in den vergangenen Wochen von den Bürgermeistern angesprochen, wie denn jetzt die Kompensation stattfinden wird, welches Verfahren angewendet wird und ab wann sie mit Zahlungen rechnen können. Wie ich bereits am Anfang ausführte, für die Jahre 2018 und 2019 erfolgt eine Spitzabrechnung. Die Abrechnung wird mittels eines Antrages erfolgen. Auch

die schreiben wir mit diesem Gesetzentwurf ausdrücklich fest. Die darüber hinaus gehende Regelung wird im FAG festgeschrieben werden. Sie wird aber so aussehen, dass die Gemeinden ab 2020 auf Grundlage ihrer gemeindlichen Straßenkilometer eine jährliche Pauschalsumme erhalten werden.

Der Ihnen heute vorliegende Gesetzentwurf enthält aber über die grundsätzliche Abschaffung der Straßenausbaubeiträge hinaus auch eine Stundungsregelung. Diese bezieht sich auf all die Fälle, in denen Beiträge noch erhoben werden können, und soll übermäßige Beitragsbelastungen verhindern. Mit dieser Regelung soll es den Grundstückseigentümern möglich sein, eine Ratenzahlung mit einer Dauer von bis zu 10 Jahren zu beantragen. Dafür bedarf es nur eines Antrages, der Nachweis eines berechtigten Interesses ist nicht mehr nötig. Dies kann dann sogar auf 20 Jahre verlängert werden, wenn die 10-Jahres-Ratenregelung weiterhin eine erhebliche Härte für die Schuldner darstellen würde.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Thema beschäftigt den Landtag und seine Ausschüsse schon seit geraumer Zeit. Der Landtag hat sich erst im Januar letztmalig eindeutig positioniert und sich für die Abschaffung ausgesprochen. Der vorliegende Gesetzentwurf ist eine direkte Folge dieser Positionierung. Es ist wichtig, dass wir diesen Gesetzentwurf zügig beraten und der kommunalen Ebene Handlungs- und Planungssicherheit geben, um den Bürgerinnen und Bürgern zu zeigen, dass der Landtag seine Positionierung auch schnellstmöglich umsetzt.

Sie alle haben immer wieder eine zügige Umsetzung für die kommunale Ebene und den Bürger angesprochen. Ich nehme Sie jetzt beim Wort und bitte um Zustimmung für die Überweisung des Gesetzentwurfes in die zuständigen Ausschüsse. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU und Tilo Gundlack, SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im Ältestenrat ist ver einbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 210 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat für die Landesregierung der Minister für Inneres und Europa Herr Caffier.

Minister Lorenz Caffier: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Nachdem sich die Regierungskoalition im letzten Jahr auf die Abschaffung der Straßenbaubebürte verständigt hat, liegt Ihnen jetzt der Gesetzentwurf vor. In der letzten Debatte zur Beratung des Antrages der Volksinitiative ist es schon mehrfach angeklungen. Aber natürlich muss das Ganze jetzt auch in die entsprechende Gesetzesform gegossen werden, damit die Gemeinden dementsprechend Klarheit haben, wie man damit umgeht, wie genau die Abschaffung der Beiträge im Einzelnen ausgestaltet werden soll. Genau das tun wir mit dem vorliegenden Gesetzentwurf. Ich gehe davon aus, dass sich mit der Vorlage dieses Entwurfes auch der Auftrag des Landtages über die Unterrichtung zur Abschaffung der Straßenbaubebürte erledigt hat, denn mit diesem Gesetzentwurf tun wir ja genau dieses.

Die Kernpunkte sind bekannt. Die Beiträge werden zum 1. Januar 2018 abgeschafft. Neue Straßenbaumaßnahmen werden ab diesem Tag keine Beiträge für die Bürger mehr auslösen. Für alle Baumaßnahmen, die in 2018 und 2019 abgeschlossen werden oder noch begonnen werden, schaffen wir eine Übergangsregelung zur Finanzierung der Beitragsausfälle bei den Gemeinden. Die Beitragsausfälle können dann spitz abgerechnet werden, wie wir das sagen. Zur Finanzierung des Ganzen erhöhen wir zum 1. Juli 2019 die Grunderwerbssteuer.

Wichtig für die Kommunen: Für alle Maßnahmen ab 2020 erhalten sie entsprechend ihrer gemeindlichen Straßenkilometer – Kollege Liskow ging schon darauf ein – eine Pauschalsumme. Dafür ändern wir im Zusammenhang mit der FAG-Novelle auch das Kommunalabgabengesetz. Grundsätzlich werden dabei in Zukunft alle Straßen mit dem Faktor 1,0 berücksichtigt. Ausnahmen wird es zum einen bei überörtlichen Straßen in kleinen Gemeinden geben, denn hier sind bis auf die großen Städte nicht die Gemeinden, sondern der Bund, das Land oder der Kreis Baulastträger. Da die Gemeinden hier jedoch für Nebeneinrichtungen wie Gehwege, Radwege oder Parkstreifen zuständig sind, werden diese Straßen in Zukunft mit dem Faktor 0,2 trotzdem berücksichtigt. Außerdem gibt es noch sogenannte ländliche Straßen, wie zum Beispiel Spurbahnen, für die wir einen Faktor von 0,15 vorsehen.

Dieser Verteilungsschlüssel ist zwar noch keine beschlossene Sache, damit wir nicht sagen, wir greifen dem Parlament vor, aber er muss im Zusammenhang mit der FAG-Novelle geregelt werden. Es ist nach meinem Dafürhalten der einzige Weg, um die Mittel pauschal und gerecht zu verteilen und nicht über die Spitzabrechnung in Gänze zu reden. Natürlich steht das Ganze auch immer in Betrachtung mit der Frage der Konnexität.

Das, was die Opposition neben einem klaren politischen Bekenntnis zur Abschaffung der Baubebürte gefordert hat, nämlich die Gebrauchsanweisung quasi für die Beitragsabschaffung, liegt jetzt mit dem Gesetzentwurf vor. Das haben wir angesichts der Komplexität der Materie, wie ich finde, zügig und gleichermaßen gründlich erledigt. Aus meiner Sicht wird der Landtag über die bundesweit bislang beste Lösung zur Frage der Straßenausbaubeiträge beraten. Wir haben vorher immer gesagt, wie viele Länder das schon haben. Wir haben derzeit, wenn wir es so umsetzen, die brauchbarste Lösung im Angebot.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU – Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Das, meine Damen und Herren, muss an dieser Stelle auch einmal ausdrücklich gesagt sein dürfen.

Ich möchte aber durchaus ebenfalls feststellen, ja, die alte Beitragslösung war nie der Weisheit letzter Schluss. Vor allen Dingen hat sie, wenn auch teils unnötigerweise, zu teilweise abstrusen Beitragsforderungen geführt, die in keinem Verhältnis zur Werterhaltung der jeweiligen Grundstücke standen, die betroffen waren. Ich gebe aber zu, dass ich es außerordentlich bedauere, dass genau diese Diskussion nur durch einige wenige Kommunen im Land ausgelöst worden ist, die nicht in der Lage waren, den Ermessensspieldraum, den eine Gemeinde hat, zu nutzen, und im Ergebnis uns in diese Situation geführt hat, in der wir uns zum Schluss befunden haben. Wir haben die Entscheidung jetzt so getroffen, das begrüße

ich auch, aber ich weise noch mal darauf hin, kommunale Selbstverwaltung heißt ebenfalls, dass der Spielraum, den eine Gemeinde hat, auch ausgenutzt wird, und nicht, dass man sagt, das ist zu konfliktreich, deswegen nehme ich den nicht an.

Und egal, wer in diesem Prozess einmal was oder wann gesagt hat – darum schien es ja in der Sitzung des Landtages hauptsächlich zu gehen –, unterm Strich steht jetzt, dass mit der Form der Beitragsforderung, wie wir sie bisher hatten, Schluss ist. Das ist es, worum es auch der Bürgerinitiative immer ging. Das ist es auch, worum es den im Landtag vertretenen Fraktionen, so jedenfalls mein Eindruck, allen Fraktionen ging.

Dass die Straßenbaubeuräge abgeschafft werden und das ganze Prozedere, wie sie abgeschafft werden, ist in diesem Land grundsätzlich eigentlich ausdiskutiert. Insofern sind wir hier gemeinsam einen riesigen Schritt vorangekommen. Natürlich wird es in den Ausschussberatungen sicherlich noch den einen oder anderen Änderungsantrag geben. So wurde in der letzten Landtagsdebatte die Forderung aufgemacht, ab heute überhaupt keine Bescheide mehr zu erlassen, egal, wann eine Baumaßnahme stattgefunden hat. Das soll angeblich fairer sein. Aber genau, liebe Kolleginnen und Kollegen, das Gegen teil ist der Fall.

Stellen Sie sich mal vor, es wurde in einer Gemeinde vor zehn Jahren eine Baumaßnahme begonnen, die vor acht Jahren technisch abgeschlossen wurde. Aber aufgrund von Abrechnungsproblemen bei den Fördermitteln oder anderen Gründen zieht sich die Ausstellung der entsprechenden Bescheide so lange hin, dass die betroffenen Bürger vom Beitragsstopp, wie das hier gefordert wird, ebenfalls erfasst werden. Gleichzeitig gibt es – vielleicht sogar in der gleichen Gemeinde – Maßnahmen in einem anderen Bauabschnitt, die erst vor zwei Jahren begonnen wurden, die im letzten Jahr bereits abgerechnet wurden und bei denen die betroffenen Bürger trotz des Beitragsstoppes zahlen müssen. Wenn ich durch einen Gesetzentwurf solche Konstellationen zulasse, kann ich das doch nicht ernsthaft als fairer bezeichnen.

Stichtagsregelung ist Stichtagsregelung. Wir hatten vorher die Debatte um das Kitajahr. Es sind auch Eltern betroffen worden, die nicht in den Genuss der Beitragsfreiheit gekommen sind, weil sie vor dem Zeitpunkt lagen, und die anderen kommen in den Genuss. Ähnlich ist es bei einer Stichtagsregelung hier auch.

Ein Abstellen auf den ersten Spatenstich jedenfalls verhindert Ungerechtigkeiten, weil er genau definiert ist. Deshalb kann ich wirklich nicht vollhachvollziehen, weshalb sich die Gemüter an diesem speziellen Punkt so erhitzen. Wer darüber hinaus wirklich sämtliche Bescheide nachträglich aufheben will, der soll mir zum Schluss auch mal sagen, wie das finanziell gestemmt werden soll und wie wir den enormen Aufwand für diejenigen verhindern wollen, die sich mit der Abrechnung befassen. Die Jahre 2018 und 2019 werden uns im Rahmen der Spitzabrechnung noch hinreichend befassen.

Ja, auch mit der Regelung, die hier im Gesetzentwurf vorgesehen ist, werden wir nicht alle Ungerechtigkeiten beseitigen. So gehört zur Wahrheit dazu, dass auch nach dem Jahr 2020 noch neue Beitragsbescheide ergehen können, und zwar für Baumaßnahmen, bei denen der erste Spatenstich vor dem 1. Januar 2018 erfolgt ist. Das

habe ich auch immer in der Diskussion zum Antrag der Volksinitiative ausgeführt. Gerade für diese Fälle führen wir allerdings im vorliegenden Gesetzentwurf Regelungen ein, die persönliche Härten bei den Betroffenen abmildern sollen. Dies umfasst Stundungsmöglichkeiten ebenso wie satzungsrechtliche Ermächtigungen zur Absenkung der Höhe des Zinssatzes. Ich wünsche mir, dass die betroffenen Kommunen auch von dieser Möglichkeit dementsprechend Gebrauch machen.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf stehen Kosten und Verwaltungsaufwand in einem vernünftigen Verhältnis zu unserem politischen Ziel, die Straßenbaubeuräge ab 2018 abzuschaffen. Wir federn auch Härten für diejenigen ab, die von noch ausstehenden Bescheiden betroffen sein werden, und wir sorgen dafür, dass Ungerechtigkeiten verhindert werden, indem wir auf ein klares, für alle Bürgerinnen und Bürger nach außen sichtbares Merkmal abstellen, nämlich den ersten Spatenstich. Unterm Strich haben wir einen Mittelweg gefunden, der für alle Beteiligten und Betroffenen akzeptabel ist und der letztlich auch niemanden schlechterstellt. Nicht ohne Grund haben wir so intensive Beratungen mit den kommunalen Landesverbänden geführt und nicht ohne Grund ist dieser Gesetzentwurf das Ergebnis von gemeinsamen Gesprächen, gemeinsamen Verhandlungen. Dafür danke ich an der Stelle den kommunalen Landesverbänden ausdrücklich.

Meine Damen und Herren, ich kann nur dafür werben, den Gesetzentwurf in den weiteren Beratungen zügig zu beraten. Er beendet die leidige Debatte um die Straßenbaubeuräge ein für alle Mal. Er bedeutet eine wesentliche Verbesserung für die Betroffenen, er verhindert bösartige Spitzen, er ist gegenfinanziert und er schafft Klarheit und Planbarkeit für Bürgerinnen und Bürger auf der einen Seite, wie auch für die Kommunen auf der anderen Seite bei der Planung weiterer Baumaßnahmen. Ich hoffe daher auf die Unterstützung der Fraktionen und wünsche eine gute Beratung in den Ausschüssen. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Lerche.

Dirk Lerche, AfD: Sehr geehrte Präsidentin! Verehrte Abgeordnete! Liebe Bürger im Lande und werte Gäste! Ein guter Tag für die Bürger in Mecklenburg-Vorpommern, für die Zukunft. Mit dem jetzigen Gesetzentwurf zur Abschaffung der Straßenausbaubeuräge ist wenigstens ein weiterer Baustein für ein bürgerfreundliches M-V gelegt. Die Finanzierung über eine moderate Anhebung der Grunderwerbssteuer können wir, die AfD-Fraktion, erst mal mittragen, da die Einnahmen des Landes nicht wie in Bayern sprudeln. Sollte sich dieses mal ändern, muss auch diese Steuer wieder deutlich abgesenkt werden, zumindest für das selbstgenutzte Wohneigentum und vor allem für junge Familien.

Die Ausfinanzierung, wie der Minister eben erklärte, finden wir loblich, also die Ausfinanzierung der Kommunen, die Kilometerpauschalen, so, wie das berechnet wurde.

Aber kommen wir jetzt zur Stichtagsregelung. Da muss ich dem Minister etwas widersprechen.

(Zuruf vonseiten der Fraktion der CDU: Warum?)

Die Stichtagsregelung, ab 01.01.2018 keinerlei Beiträge mehr, da gebe ich ihm recht, ist nicht fairer, aber es entlastet mehr Bürger in unserem Land, und zwar auch viele von denen, die bis heute für die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge gekämpft haben und regelmäßig an Demonstrationen teilgenommen haben.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Seit Anfang 2017 gibt es Stadtvertreterbeschlüsse, Schreiben von Oberbürgermeistern an den Landtag und so weiter. Die AfD, meine Fraktion, hat damals ihren Antrag zu dieser Thematik im Landtag gestellt. Sie hätten damals die Chance gehabt, diesen Antrag zu ändern beziehungsweise zu ersetzen, komplett umzugestalten im Ausschuss, und ab 01.01.2018 wäre das Gesetz in Kraft getreten. Aber das ist jetzt kalter Kaffee, darüber müssen wir uns nicht mehr unterhalten.

(Sebastian Ehlers, CDU: Gut erkannt! – Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV: Sehr richtig!)

Wir gucken jetzt in die Zukunft. Worauf es jetzt ankommt, sind die offenen Altfälle. Zum Beispiel seit 2014 haben die AfD-Stadtvertreter, und ich gehöre dazu, die Kostenspaltungen bei Straßenausbaubeiträgen abgelehnt, die durch Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Lampen von der Verwaltung beantragt wurden, denn auch hier sahen wir damals schon, dass die Kommune, in diesem Fall die Stadt Schwerin, Strom spart, damit Geld einspart, auch etwas für den Klimaschutz tut durch weniger Energieverbrauch, und einige wenige haben es bezahlt. Diese Kostenspaltungen hat man erlassen und Beiträge erhoben bei allen Straßen, die in Zukunft grundhaft ausgebaut werden sollen. Ist hier der Spatenstich im Jahr 2014, 2015, 2016 erfolgt? Diese Dinge müssen im Ausschuss geklärt werden.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Ich kündige jetzt schon unseren Änderungsantrag im Innenausschuss an, welcher die echte Stichtagsregelung, also keinerlei Bescheide für Straßenausbaubeiträge ab dem 01.01.2018, beinhaltet. Wenn Rechnungsprüfungssämter jetzt zufällig feststellen, dass ein mit EFRE-Mitteln gebauter touristischer Radfahrweg durch Hinzufügen einer nun benötigten Entwässerung im Jahre 2010 mit einem Mal zu Straßenausbaubeiträgen führt und die Anlieger das jetzt im Jahre 2019 bezahlen sollen, kann es das nicht sein.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD – Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Auch Härtefälle, auf die mein Kollege Professor Weber noch zu sprechen kommt, sind in diesem Gesetzentwurf nicht berücksichtigt. Die Stundungsregelung kann bei exorbitanten Summen nicht das Maß aller Dinge sein.

Aber warum so kompliziert? Die echte Stichtagsregelung ab dem 01.01.2018 schafft für alle Klarheit, schafft eine Planbarkeit, schafft eventuelle neue Ungerechtigkeiten ab, sorgt für weniger Verwaltungsaufwand, sorgt für weniger Klageverfahren – unsere Richter am Verwaltungsgericht haben ja Besseres zu tun, als sich jetzt

laufend noch mit Straßenausbaubeiträgen zu beschäftigen –

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD – Marc Reinhardt, CDU: Glaube ich nicht.)

und ist die bürgerfreundliche Lösung.

In diesem Sinne hoffe ich auf eine verbesserte Zweite Lesung des Gesetzentwurfes und freue mich auf die gemeinsame Zusammenarbeit im Ausschuss. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD – Peter Ritter, DIE LINKE: Auf Ihre Änderungsanträge bin ich schon gespannt! Mal gucken, wie viele Änderungsanträge der Herr Lerche einbringt! Null bis keine!)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD die Abgeordnete Frau Tegtmeier.

Martina Tegtmeier, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Damen und Herren Abgeordnete! Auch ich werde jetzt keinen Blick zurückwerfen

(Peter Ritter, DIE LINKE: Vorwärts immer!)

und nicht die Verwerfungen noch mal aufrufen, die wir in der Vergangenheit schon diskutiert haben, sondern mich nur auf den jetzt vorliegenden Gesetzentwurf konzentrieren. Es wurden schon etliche Problemfälle, die damit verbunden scheinen, was beispielsweise die Stichtagsregelung angeht, von Herrn Lerche, aber auch vom Minister selbst aufgeworfen. Ich könnte noch etliche hinzufügen. Das ist tatsächlich etwas, was wir im zuständigen Fachausschuss vertiefend beraten sollten.

Ich möchte das Thema anders handhaben. Zum einen möchte ich in diesem Zusammenhang einer Gruppe danken, die an diesem Gesetz nicht mehr partizipiert. Das sind die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes, die mit ihren Beiträgen zum Wiederaufbau einer damals sehr maroden Infrastruktur beigetragen haben und die dazu verpflichtet waren. Die kommen nicht mehr in den Genuss dieses Gesetzes. Auch das muss mal gesagt werden.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Bei jeder Stichtagsregelung haben wir einen Personenkreis, der sich ungerecht behandelt fühlt. Das ist bei diesem Gesetz so, das ist bei anderen Gesetzen ganz genauso. Grundsätzlich müssen wir auf eine generationengerechte Verteilung der Lasten achten. Auch dürfen wir nicht zulassen, dass die Kommunen die Folgen unserer Reformen tragen müssen, auch in dem Wissen, dass sie in ihren Gemeinden Menschen wohnen haben, die sich benachteiligt fühlen, weil sie schon Beiträge zahlen mussten und diese auch nicht wiederbekommen.

Inhaltlich hat der Minister schon sehr ausführlich berichtet, auch Herr Liskow hat das getan, welche Bestandteile dieser Gesetzentwurf enthält. Es ist auch auf die Finanzierung eingegangen worden, sodass ich nur noch mal zu den Billigkeitsregelungen kommen möchte, weil diese Billigkeitsregelungen sind allgemeine Billigkeitsregelungen, die nicht nur für den Straßenausbau und die noch

abzurechnenden Maßnahmen gelten, sondern auch für andere Anschlussbeiträge oder für andere Lasten, die auf die Bürger zukommen könnten. Da geht es zum einen um diese Streckung auf 10 Jahre bis hin zu 20 Jahren. Aber es geht ebenso darum, dass eine Schuld auch verzinst wird, und wir in diesem Gesetz die Möglichkeit schaffen durch die kommunalen Satzungen, den Zinssatz bis auf zwei Prozent abzusenken, also deutlich abweichend von der Abgabenordnung.

Mehr will ich auf die Inhalte jetzt gar nicht eingehen. Ich freue mich auf die Diskussionen im Innenausschuss und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD und Marc Reinhardt, CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Rösler.

Jeannine Rösler, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf läutet heute einen letzten Abschnitt ein bei einer Problematik, welche den Landtag nun schon über Jahre beschäftigt hat, einer Problematik, zu deren Lösung dieser Landtag letztlich aber im Zusammenhang mit der Volksinitiative bereits gemeinsame Lösungsansätze beschlossen hat. In der Ersten Lesung, also der Grundsatzdebatte, möchte ich mich auf zwei Aspekte konzentrieren:

Erstens werden wir uns im federführenden Innen- und Europaausschuss bei den Anzuhörenden fraktionsübergreifend auf Gegenwind einstellen müssen. Für mich ist es nicht alltäglich, im Kommunalausschuss ein Vorhaben zu unterstützen, bei dem sich beide kommunalen Landesverbände deutlich dagegen ausgesprochen haben. Der sogenannte Papst des Beitragsrechts, also Professor Dr. Driehaus, schüttelt schon den Kopf über unsere Absichten und der Landesrechnungshof hebt ohnehin warnend die Fahne der Finanzaufsicht.

Meine Damen und Herren, wir könnten also mit der Abschaffung der Straßenbaubebenheiten durchaus in schweres Fahrwasser geraten.

(Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

Gerade in solchen Situationen ist es wichtig, dass jeder seine Rolle kennt beziehungsweise seinen Pflichten nachkommt. Der Landtag jedenfalls hat am 23. Januar beschlossen, dem Anliegen der Volksinitiative auf Abschaffung der Straßenbaubebenheiten in Mecklenburg-Vorpommern zuzustimmen. Darüber hinaus hat der Landtag einer Entschließung zugestimmt. Danach sollen bis zum Inkrafttreten der erforderlichen gesetzlichen Regelungen Übergangslösungen in enger Abstimmung zwischen Landesregierung und kommunalen Spitzenverbänden erfolgen. Auf Antrag meiner Fraktion ist der Landtag über diesen Arbeitsstand zu Beginn des zweiten Quartals 2019 zu unterrichten – zu Beginn des zweiten Quartals, wir haben heute den 10. April. Liebe Landesregierung, wir sollten uns auch bei dieser komplizierten Materie das Leben nicht zusätzlich schwer machen.

Meine Damen und Herren, die zweite Anmerkung gilt dem von der Koalition gewählten Gesetzgebungsverfahren. Das ist zwar effektiv, wenn man die Erste Lesung noch vor den bevorstehenden Kommunalwahlen veranstalten möchte,

(Sebastian Ehlers, CDU:
Das war doch Ihre Forderung!)

aber den dadurch bedingten Verzicht auf die Verbandsanhörung halte ich bei dieser Problematik für problematisch.

Der heute vorliegende Gesetzentwurf zur Abschaffung der Straßenbaubebenheiten ist ein erster Schritt. Er ermöglicht es, dass nach dem 30. Juni ein erhöhter Grundwerbssteuersatz greifen kann. Gleichzeitig trifft der Gesetzentwurf eine Stichtagsregelung. Für Straßenbaumaßnahmen, deren Durchführung ab dem 1. Januar 2018 begonnen hat, können keine Beiträge mehr erhoben werden. Es ist heute schon gesagt worden, diese Stichtagsregelung ist ungerecht, so ungerecht wie jede Stichtagsregelung, und damit werden wir leben müssen.

Wir werden in Kürze eine erneute Änderung des KAG diskutieren müssen, wenn die pauschale Mittelzuweisung an die Gemeinden ab 2020 im FAG zu regeln ist. Hier steht dann auch die problematische Frage der Kostenprognose, also die Betrachtung von Investitionsbedarf und Investitionsstau beim kommunalen Straßenbau.

Meine Damen und Herren, Doppelhaushalt, Finanzausgleichsgesetz, Kommunalabgabengesetz, wir haben spannende Diskussionen vor uns. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE und Torsten Renz, CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ich begrüße auf der Besuchertribüne – und ich hoffe, dass meine Auflistung stimmt – Bürgerinnen und Bürger aus Teterow und Krakow. Sie nicken. Herzlich willkommen!

Ich rufe jetzt auf für die Fraktion Freie Wähler/BMV den Abgeordneten Herrn Dr. Manthei.

Dr. Matthias Manthei, Freie Wähler/BMV: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Volksinitiative „FAIRE STRASSE“ ist ein großer Erfolg. Sie ist ein Erfolg für die direkte und gelebte Demokratie in unserem Land und ich möchte mich an dieser Stelle bei allen bedanken, die bei dieser Initiative mitgewirkt haben.

(Beifall vonseiten der Fraktion Freie Wähler/BMV)

Meine Fraktion hält die Abschaffung der Straßenbaubebenheiten für richtig. Kommunale Straßen müssen genau wie Landes- und Bundesstraßen aus dem allgemeinen Steueraufkommen finanziert werden. Eine Sonderbelastung für die, die nun zufällig nicht an einer Landes- oder Bundesstraße, sondern an einer kommunalen Straße wohnen, ist ungerecht.

Die Straßenbaubebenheiten sind auch unsozial, sie werden unabhängig vom Einkommen erhoben. Wenn die Einkommen des Hauseigentümers reichen, sind die Beiträge egal, Arme trifft sie in ihrer Existenz. Gerade diejenigen, die unsere Unterstützung brauchen, um ihr eigenes Heim zu erhalten, trifft es am meisten. Anlieger haben auch keinen messbaren Vorteil. Immer wieder wird behauptet, der Wert der Grundstücke werde durch Straßenbaumaßnahmen erhöht. Wie wollen Sie das messen? Die öffentlichen Straßen darf jedermann benut-

zen und jeder, der die Straße nutzt, hat auch den sich daraus ergebenden Nutzungsvorteil. Wenn ein Straßenausbau den Wert eines Grundstückes erhöhen sollte, dann müsste umgekehrt ein jahrelanger Straßenverfall den Wert des Grundstücks mindern. Da muss man sich die Frage stellen, ob denn der Bürger diese Wertminde rung von der Gemeinde ersetzt verlangen könnte.

(Tilo Gundlack, SPD: Na da fragen Sie doch mal Herrn Driehaus, der kann Ihnen das bestimmt sagen, der ist ja auch Jurist!)

Durch einen Straßenausbau wird also nur der ursprüngliche Zustand des Wertes des Grundstücks wiederhergestellt,

(Martina Tegtmeier, SPD: Das kann man aber sehr unterschiedlich betrachten.)

es gibt keinen Wertzuwachs.

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

Die kommunalen Straßen stehen im Eigentum der Kommunen. Diese sind verpflichtet, die Straßen zu erhalten. Der Anlieger hat kein Entscheidungsrecht darüber, wofür sein Geld ausgegeben wird. Er hat weder Einfluss auf die Baukosten noch auf die konkrete Bauausführung. Also wenn zum Beispiel eine bestimmte Designer-Bushaltestelle vor seiner Haustür gebaut wird, dann fragt er sich, welchen besonderen Vorteil soll er davon haben.

Ein weiterer Vorteil der Abschaffung der Straßenausbaubeiträge ist, dass die Kommunen von einer erheblichen Bürokratie befreit werden.

Wenn nun aber Konsens unter allen Fraktionen besteht, dass die Straßenausbaubeiträge ungerecht sind, fragt man sich, warum sie nicht vollständig abgeschafft werden. Sicher muss es einen Stichtag geben, der definiert ist. Man wird nicht die gesamte Vergangenheit rückabwickeln können, und jeder Stichtag kann zu irgendeiner Fallkonstellation führen, die man auch als ungerecht empfindet. Insofern schließe ich mich dem Vorredner Herrn Caffier an. Frau Rösler sprach dieses Thema ebenfalls an.

Aber, meine Damen und Herren – und in einem Punkt sind wir anderer Meinung –, wenn wir sagen, etwas ist ungerecht, dann haben wir die Möglichkeit, die Gegenwart und die Zukunft gerecht zu gestalten. An dieser Stelle muss der Gesetzentwurf in den Ausschüssen geändert werden, denn nach ihm wird es noch jahrelang Beitragsbescheide geben und damit Ungerechtigkeiten. Für die Bürger unseres Landes ist der jetzt genannte Stichtag 2018 irreführend. Ich habe es kürzlich gerade wieder in einem Bürgergespräch erlebt, sogar von einem Bürgermeister einer Gemeinde, der sagte, als ich das Thema ansprach, Straßenausbaubeiträge, das ist doch alles erledigt, die gibt es doch jetzt praktisch nicht mehr. Das ist ein weit verbreiteter Irrtum, nach meinem Eindruck jedenfalls, in der Bevölkerung.

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

Alle vor dem 1. Januar 2018 begonnenen Baumaßnahmen sollen nach dem Entwurf weiterhin abgerechnet werden können. Vom Beginn einer Baumaßnahme bis zu ihrer Beendigung vergeht aber viel Zeit, mitunter sind es Jah

re, und nach der Beendigung gibt es noch eine vierjährige Verjährungsfrist. Nach der Fertigstellung der Straße haben die Gemeinden also noch Jahre Zeit, Beitragsbescheide zu erlassen, und erst, wenn das alles vorbei ist, wären die Beitragsbescheide tatsächlich abgeschafft. Der Gesetzentwurf entspricht daher nach unserer Meinung nicht den Interessen der betroffenen Bürger dieses Landes und ist nicht förderlich für den Rechtsfrieden in unserem Land.

Aktuell berichtete kürzlich die „Ostsee-Zeitung“ aus Greifswald. Wie Sie das vielleicht auch kennen aus den Zeitungen, wird jetzt überall diskutiert, welche Straße trifft es, welche Straße trifft es nicht mehr. In Greifswald wurde berichtet, die Anwohner im Trelleborger Weg werden noch zahlen müssen, andere in Ladebow nicht mehr. Oder stellen Sie sich die Situation vor, es wurde mir gerade heute früh noch auf der Demonstration berichtet, es gibt ein und dieselbe Straße – Herr Caffier sprach, glaube ich, auch den Bau in Abschnitten an –, stellen Sie sich vor, Sie haben ein und dieselbe Straße, sie wird praktisch im Moment in verschiedenen Abschnitten saniert, und die Sanierung hat aber zu unterschiedlichen Zeiten begonnen. Dann kann es tatsächlich dazu kommen, dass eben der eine noch bezahlen muss und sein Nachbar, der glücklicherweise ein Haus weiter wohnt, wo später begonnen wurde, zahlt nicht mehr.

(Martina Tegtmeier, SPD: Es haben schon Leute bezahlt! – Marc Reinhardt, CDU: Es haben schon viele bezahlt!)

Wir fordern daher die Einführung eines echten Stichtages, eines Stichtages, an dem die Bürger definitiv keine Beitragsbescheide mehr erhalten, einen Stichtag, der auch klare Rechtssicherheit schafft.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Unsere Fraktion unterstützt daher den Willen der Volksinitiative „FAIRE STRASSE“ und wir werden daher noch in den Ausschüssen Änderungsanträge stellen. Wir fordern, die Erhebung der Straßenausbaubeiträge wird zum 1. Januar 2018 abgeschafft, und das gilt unabhängig vom Beginn der Maßnahmen.

(Zurufe von Rainer Albrecht, SPD, und Martina Tegtmeier, SPD)

Ab diesem Datum werden keine Beiträge mehr erhoben.

(Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

Wenn wir die Straßenausbaubeiträge abschaffen wollen, dann müssen wir dies auch tun, und nicht erst für einen unbekannten Zeitpunkt in der Zukunft ankündigen. Mit unserer Forderung gäbe es auch Rechtsklarheit. Der Gesetzentwurf enthält keinen klaren Stichtag zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge. Im Gegenteil, dieser Entwurf wird sicher zu Rechtsstreitigkeiten über die Frage führen, wann denn nun der Bau begonnen habe, denn SPD- und CDU-Fraktion benennen in ihrem Gesetzentwurf als sogenannten Stichtag den Beginn einer Straßenbaumaßnahme. Diese sei, Zitat, „die nach außen hin sichtbare Ausführung erster Baumaßnahmen im Sinne eines „ersten Spatenstichs““. Zitatende.

(Martina Tegtmeier, SPD: Klare Regelung. – Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

Schon der Gesetzentwurf selbst weist auf Gerichtsurteile hin, die nach dem Streit über den Beginn der Baumaßnahme ergangen sind. Der Entwurf selbst erläutert über drei Absätze, wann etwas als Baubeginn anzusehen sei und wann nicht. Also besteht ganz offenbar viel Streitpotenzial.

Ich bin mir auch nicht sicher, Herr Caffier, Sie hatten gerade den Gesetzentwurf der Regierungsfraktionen schon mal gelobt als, ich zitiere: „bundesweit beste Lösung“, Zitatende. Gut, das wird die Zukunft zeigen, diese Ankündigung. Fakt ist jedenfalls, ich hatte mir gerade noch mal den Brandenburger Gesetzentwurf angesehen, die stellen auf die Beendigung der Maßnahme ab.

(Manfred Dachner, SPD:
Nee, die Brandenburger streiten
sich ja gegenwärtig enorm!)

Das ist aus meiner Sicht auf jeden Fall schon mal eine bessere Lösung.

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Aber wir wollen heute nicht die Details besprechen, das machen wir in den Ausschüssen. Aber ob nun der Spatenstich aus rechtlicher Sicht die bundesweit beste Lösung, die klarste Lösung ist, möchte ich doch mehr als bezweifeln.

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Unsere Forderung bleibt daher, dass wir ab dem bestimmten Stichtag keine Beitragsbescheide mehr erlassen. Das ist eindeutig und klar und würde viele Gerichtsverfahren ersparen.

(Marc Reinhardt, CDU: Das glaube ich nicht!)

Weiterhin fordern wir die Landesregierung nach wie vor auf, darauf hinzuwirken, dass ab sofort keine Beiträge mehr erhoben werden, denn das entspricht der bereits jetzt angewandten Vorgehensweise in einigen Kommunen unseres Landes. Hier ist es unserer Meinung nach sinnvoll, landesweit einheitlich vorzugehen. Wir würden damit aufwendige Rückabwicklungen nach dem Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens vermeiden und das scheint mir ganz wichtig zu sein, gerade im Lande. Was ich auch selbst und Sie sicherlich auch in vielen Diskussionen gerade erlebe, es gibt eine gewisse Verunsicherung, eine gewisse Rechtsunsicherheit und alle Beteiligten hätten mit diesem Moratorium ab sofort eine einheitliche Verfahrensweise und Rechtsklarheit. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion Freie Wähler/BMV – Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV:
Sehr guter Vorschlag!)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Professor Dr. Weber.

Dr. Ralph Weber, AfD: Liebe Bürger von Mecklenburg und Vorpommern! Frau Präsident! Werte Kollegen und liebe Gäste! Wir haben jetzt ziemlich viel zur Stichtagsregelung gehört und ich freue mich, dass Herr Manthei ausgeführt hat, dass seine Fraktion sich quasi unserer echten Stichtagslösung anschließt.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen der CDU und Freie Wähler/BMV – Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV:
Na, nun ist es aber gut! –
Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

Das finden wir natürlich gut.

Ich stehe aber jetzt nicht hier, um über den Stichtag zu reden, sondern mich bewegt etwas anderes.

(Torsten Renz, CDU: Ursprünglich wollten Sie gar nicht abschaffen. Können Sie sich noch erinnern?!)

Wir hatten gehört vorhin, kein Blick zurück,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

hat die Rednerin von der SPD gesagt, hat die CDU gesagt. Klar, die, die ihren Hintern nicht in die Höhe gebracht haben, wollen natürlich auch keinen Blick zurückwerfen.

(Torsten Renz, CDU: Ich suche noch mal Ihren Gesetzentwurf raus! Ich suche noch mal Ihren Gesetzentwurf raus!)

Aber immerhin, für die Zukunft sind Sie tätig geworden, insofern, es ist niemand vor der besseren Einsicht gefeit.

(Marc Reinhardt, CDU: Ganz besonders Sie!)

Herr Caffier, Sie hatten gesagt, es ist auch egal, wer was gesagt hat und warum es gesagt wurde. Das ist nicht egal. Wir haben hier, auch das hat Herr Manthei schon ausgeführt,

(Zuruf von Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV)

wir haben hier eine echte Feierstunde direkter Demokratie. Bürgerwille hat sich mal durchgesetzt, kein Parlamentswille, sondern Initiative von unten.

(Zuruf von Lorenz Caffier, CDU)

Das hatten wir noch nicht so oft, das kann man gar nicht hoch genug schätzen und nicht oft genug betonen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Das ist genau das, was wir unter gelebter Demokratie verstehen.

(Torsten Renz, CDU: Sie leben die Demokratie heute so und morgen so!)

Insofern: vorbildlich und nachahmenswert.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Herr Caffier, Sie hatten selbst gesagt, abstruse Beitragsforderungen hat es in der Vergangenheit gegeben ohne Rückkopplung an den Grundstückswert.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Dazu möchte ich jetzt was sagen. In der Tat, das ist richtig, die ältere Dame, die ein Eckgrundstück hat und

68.000 Euro Straßenausbaubeitragsforderung bekommen hat, so was ist abstrus. Aber Sie haben in Ihrem Gesetzentwurf, das, was ich schon, als wir anfänglich diskutiert hatten, eingefordert habe, nur sehr rudimentär beachtet, nämlich eine echte Härtefallregelung. Was haben Sie vorgesehen? Dass man diese abstrusen Beitragsforderungen über 10, in echten Härtefällen – so gnädig sind Sie – auf 20 Jahre stunden kann oder stafeln kann. Es bleiben aber 68.000 Euro. Netterweise gehen Sie mit dem Zinssatz dann auf zwei Prozent runter für die 20 Jahre.

(Zuruf von Lorenz Caffier, CDU)

Da kann man sich mal ausrechnen, was das ausmacht. Das ist keine vernünftige Härtefallregelung. Eine Härtefallregelung muss in den Fällen, in denen wir uns einig sind, dass solche Beitragsforderungen abstrus sind, eine deutliche Reduzierung dieser Beitragsforderungen auch für die Vergangenheit berücksichtigen.

Ich freue mich auf die Diskussionen in den Ausschüssen.

(Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

Diese Härtefallregelung muss unabhängig davon, auf welche Stichtagslösung wir uns auch immer einigen, datumsunabhängig solche Fälle bereinigen, ansonsten ist der Ungerechtigkeit weiter Tür und Tor geöffnet. Und wenn Sie selbst anerkennen, dass es abstruse Beitragsforderungen gibt, dann bin ich guter Hoffnung, Herr Innenminister, dass Sie in den Ausschussberatungen Einsicht zeigen und die Härtefallregelung deutlich verbessern. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Ums Wort gebeten hat für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Ehlers.

Sebastian Ehlers, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Vorsitzende der größten Oppositionsfraktion hat heute Morgen die kühne These vertreten zum Thema FAG, die SPD kümmert sich um die Städte und die CDU um den ländlichen Raum, was natürlich völliger Quatsch ist, weil selbstverständlich auch wir als CDU

(Heiterkeit bei Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Kümmert euch um gar nichts!)

sowohl die Städte als auch den ländlichen Raum im Blick haben. Eins ist mal ganz klar: Bei dem Thema waren natürlich schon die Städte auch die Keimzelle der Bewegung. Ich habe es beim letzten Mal schon gesagt, dass gerade in Schwerin – und mein Dank gilt an der Stelle auch noch mal den vielen engagierten Bürgerinitiativen –, dass von hier die Debatte ausging. Viele andere Städte waren dabei.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Wenn die These stimmen würde, dass wir uns nicht um die Städte kümmern, würden wir heute, glaube ich, nicht über den Gesetzentwurf an der Stelle reden.

Wir diskutieren an vielen Stellen und in vielen Runden über angebliche Politikverdrossenheit. Ich persönlich

nehme sie nicht wahr. Wir haben gut besuchte Veranstaltungen zu vielen verschiedenen Themen, und das, was wir heute hier vorliegen haben, ist in der Tat das Zeichen dafür, dass die direkte Demokratie in unserem Land funktioniert, dass der Druck der kommunalen Ebene im Landtag ankommt und die Themen hier dann vielleicht auch anders gesehen werden, wenn man sich anschaut, wie die Kommunen entscheiden. Deswegen, glaube ich, haben wir hier jetzt einen guten Gesetzentwurf liegen.

Wir haben schon einen einstimmigen Beschluss des Landtages zum Umgang mit der „FAIREN STRASSE“, einen klaren Auftrag. Deswegen, Frau Kollegin Rösler, bin ich da auch relativ relaxt, was die Kritik angeht des Landesrechnungshofes und auch der kommunalen Spitzenverbände. Gerade der Städte- und Gemeindetag sollte sich an der Stelle vielleicht mal anschauen, dass viele, viele Bürgermeister, Oberbürgermeister, die dort mit im Vorstand sitzen, auch klare Voten ihrer kommunalen Vertretungen haben zum Thema „Abschaffung der Straßenausbaubeiträge“. Vielleicht besinnen sich dort dann die hauptamtlichen Mitarbeiter des Städte- und Gemeindetages auch etwas in dieser Frage. Dafür würde ich herzlich werben.

Jetzt ist uns vorgeworfen worden, dass es zu schnell geht. Es ist vielleicht effektiver, haben Sie gesagt, Frau Rösler, man hätte doch den normalen Weg einhalten können. Also wie man es macht, macht man es verkehrt. Hätten wir es jetzt geschoben bis nach der Wahl, dann hätte uns die BMV vorgeworfen,

(Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV:
Freie Wähler/BMV bitte!)

ihr wollt die Leute hinter die Fichte ...

Ja, Sie ändern Ihren Namen so oft,

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV:
Nein, nein, nein, nein!)

das kann ich mir nicht so schnell merken immer.

(Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV:
Das müssen Sie können!
Das müssen Sie können!)

Wer weiß, wie lange der Name noch hält, das müssen wir dann mal schauen.

(Zuruf von Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV)

Dann hätten Sie uns vorgeworfen, wir wollen die Leute hinter die Fichte führen und warten bis nach der Wahl. Jetzt machen wir es bewusst vor der Wahl, legen alles auf den Tisch. Sie haben die Chance, das zu kritisieren. Jetzt müssen Sie als Opposition auch mal überlegen, in welche Richtung Sie gehen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, das ist das Schicksal der Koalition, dass ihr von beiden Seiten in die Zange genommen werdet!)

Wir wollen zügig handeln, wollen zügig Planungssicherheit haben für die Kommunen und wollen zügig auch die

Entlastung der Bürgerinnen und Bürger auf den Weg bringen. Die Diskussion war sehr sachlich.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Bis eben! Bis eben!)

Es gab Lob auch für das Thema „Erhöhung der Grundwerbssteuer“, das nehme ich mal mit, Herr Kollege Lerche. Die LINKEN haben sich dazu jetzt nicht weiter geäußert.

Ich will nur noch mal sagen, für uns war es wichtig, dass wir die Lasten nicht den Kommunen überlassen, dass wir hier eine Finanzierung hinbekommen. Da kein zusätzliches Landesgeld in die Hand genommen werden sollte, jedenfalls war das in der Koalition nicht mehrheitsfähig, ist das jetzt der Kompromiss. Am Ende, glaube ich, ist der auch tragfähig. Wenn man sich anschaut, sieben andere Bundesländer haben jetzt schon 6 bis 6,5 Prozent Grunderwerbssteuer. Von daher, denke ich, ist das vertretbar.

Was den Stichtag angeht, wir haben gerade vor einer Stunde über das Thema Kita gesprochen und natürlich werden sich diejenigen, die in diesem Jahr aus dem Kitasystem rausgehen, auch herzlich dafür bedanken, dass ab 01.01. die Kita beitragsfrei ist. Die werden ebenfalls sagen, wir haben jetzt über Jahre vielleicht 5.000 oder 10.000 Euro gezahlt,

(Zuruf von Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV)

wir haben davon wenig. Da hält sich die Begeisterung auch sehr in Grenzen. Deswegen ist es immer so, bei jeder Entscheidung gibt es irgendwo eine Schnittstelle, wo es aus meiner Sicht schwierig wird. Aber, und das an die Kollegen von der AfD, ich erwarte, wenn Sie hier vorne – und Herrn Manthei habe ich jetzt ebenso so verstanden – eine komplette Befreiung wollen und alle noch laufenden Verfahren am besten kassieren, dann erwarte ich natürlich auch, dass Sie sagen, wo das Geld herkommen soll,

(Rainer Albrecht, SPD: Genau. Richtig!)

weil das gehört zur Wahrheit ebenfalls dazu.

(Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

Für Schwerin haben wir es mal ausgerechnet, wir liegen bei den offenen Baustellen noch ungefähr bei 3 Millionen Euro. Das nur mal so als Beispiel aus Schwerin. Andere Zahlen müssten die anderen Kommunen beisteuern, damit wir wissen, von welcher Größenordnung wir reden.

Dann haben wir in der Tat diese Problemfälle, auf die Herr Dr. Manthei eingegangen ist, am Großen Moor zum Beispiel beim ersten Bauabschnitt, wo die Bürger sogar eingewilligt haben, wo die sich einverstanden erklärt haben mit der Baumaßnahme, wo die jetzt nach dem Gesetzentwurf zahlen müssen und die anderen dann künftig nicht mehr. Aber wie gesagt, irgendwo müssen wir dort eine Grenze ziehen. Ich glaube, der Vergleich zu den Kitakosten macht das deutlich. Da ist auch von niemandem kritisiert worden oder gefordert worden, dass wir hier noch rückwirkend vielleicht für die nächsten zehn Jahre entlasten. Dann müssten Sie konsequent sein und das in dem Bereich dann auch fordern.

Eins hätte ich noch erwartet, Kollege Lerche. Der Kollege Schneider hat beim letzten Mal – der sitzt jetzt hinter mir, der kann im Moment nicht reagieren –

(Peter Ritter, DIE LINKE: Er kann ja mit dem Glas schmeißen!)

vollmundig angekündigt, wenn hier unser Gesetzentwurf auf dem Tisch liegt, dann wird die AfD ihren Entwurf, der besagt, eine Kannregelung einzuführen, zurückziehen. Das ist mir bisher noch nicht bekannt, vielleicht machen Sie das noch. Nach meinen Informationen ist der Gesetzentwurf noch im Raum. Dieser Gesetzentwurf der AfD hätte dazu geführt, dass gerade finanzschwache Kommunen wie Schwerin und andere nicht profitiert hätten. Deswegen meine klare Aufforderung noch mal: Ziehen Sie den Gesetzentwurf jetzt zurück, beteiligen Sie sich an dem Verfahren! Wir haben einen einstimmigen Landtagsbeschluss. Es stimmt mich optimistisch, dass wir am Ende nach den Ausschussberatungen, wo diese ganzen Detailfragen noch geklärt werden, hier zum breiten Konsens kommen, möglichst im Juni, im zügigen Verfahren, damit die Bürgerinnen und Bürger und auch die Kommunen Planungssicherheit haben. – Herzlichen Dank für Ihrer Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Lerche.

Dirk Lerche, AfD: Wertes Präsidium! Werte Abgeordnete! Werte Gäste und liebe Bürger!

(Andreas Butzki, SPD:
Wir sind auch alles Bürger.)

Natürlich, mein Kollege Sebastian Ehlers, ich ziehe unseren Antrag

(Andreas Butzki, SPD: Gesetzentwurf.)

hiermit zurück, oder unseren Gesetzentwurf

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Ja, nicht „oder“! Ja, nicht „oder“!)

zur Abschaffung oder der Pflicht zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen, weil uns jetzt wahrscheinlich auf Druck der CDU die Koalitionsregierung überholt hat,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Kam von Herrn Renz ganz alleine!)

und das ist doch schön. Es ist doch schön, dass es jetzt etwas noch Besseres gibt, als wir im ersten Schritt gefordert haben.

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

So, damit ist das Ding jetzt offiziell zurückgezogen und ich freue mich auf die Ausschussberatungen. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Heiterkeit bei Rainer Albrecht, SPD –
Peter Ritter, DIE LINKE:
Und ich freue mich auf
Ihre Änderungsanträge!)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Renz.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Es geht auch die Tür mal zu,
wenn du nicht noch mal redest! –
Zuruf von Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

Torsten Renz, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin!
Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Sehr geehrte Frau Oldenburg, ich glaube, Sie werden mir im Anschluss dankbar sein, dass ich mich noch mal zu Wort gemeldet habe.

(Heiterkeit bei Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Das glaube ich jetzt nicht! – Heiterkeit
vonseiten der Fraktion der SPD)

Infofern, in der Politik, das wissen Sie doch, legen Sie sich nicht zu früh fest. Man weiß nicht, vielleicht müssen Sie dann doch Ihr Urteil noch revidieren.

(Henning Foerster, DIE LINKE:
Ganz schön selbstbewusst, Herr Kollege!)

Ich weiß nicht, wie es Ihnen geht, wenn Sie in Bürgersprechstunden sind, wenn Sie Besuchergruppen haben oder wenn Sie auch im Wahlkreis in unterschiedlichsten Orten unterwegs sind, bei mir ist es jedenfalls so, ich werde dann auch angesprochen, sag mal, wie verhält sich überhaupt die AfD im Landtag. Wie sieht das da aus mit inhaltlichen Diskussionen und Ähnlichem?

(Zurufe von Tilo Gundlack, SPD,
und Jochen Schulte, SPD)

Ich will es ganz offen sagen, dass ich dann im Zusammenhang mit Ihrer Fraktion immer sage, inhaltlich kommt da nicht so viel.

(Horst Förster, AfD: Och nö! –
Zuruf von Dr. Gunter Jess, AfD)

Das lässt sich natürlich nicht so richtig beweisen, insbesondere, wenn Sie so aktiv sind bei Facebook und dann sozusagen ungeschnitten Ihre Redebeiträge ins Netz stellen.

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Aber heute sind doch die einen oder anderen Besucher anwesend, unter anderem auch aus meinem Wahlbereich,

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE –
Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Ach deshalb! Aaah! –
Peter Ritter, DIE LINKE: Deswegen! –
Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

und da habe ich diese Behauptung auch schon aufgestellt.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD –
Peter Ritter, DIE LINKE:
Noch mal 'ne Schaurede!)

Die Besucher sind hier, weil Herr Kollege Nils Saemann sie eingeladen hat. Also insofern ist das ein Zufall, dass wir jetzt diesen Tagesordnungspunkt hier haben.

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Wenn Sie von der AfD jetzt so einfach glauben, dass Sie hier aus der Kurve kommen,

(Heiterkeit und Zuruf von
Peter Ritter, DIE LINKE –
Glocke der Vizepräsidentin)

einfach mal so unter dem Motto: „Ich ziehe das zurück“, dann will ich Ihnen noch mal deutlich an dieser Stelle sagen, hier geht es um Inhalte und hier geht es um Wahrheit. Ihr Gesetzentwurf, den Sie eingebracht haben am 22.03., der hat bei der Problembeschreibung folgende Textzeilen, die ich zitieren möchte: „Bei Straßen in Wohngebieten erscheint es durchaus gerechtfertigt, wenn Anlieger, die zugleich Hauptnutzer dieser Straßen sind, finanziell von der Kommune beteiligt werden.“

Das ist eine klare Aussage der AfD, die eben nicht sagt, komplette Abschaffung und jetzt noch Rückabwicklung die nächsten 20 Jahre, sondern Sie sagen, es ist sehr wohl gerechtfertigt, dass hier der Bürger bezahlen muss. Diese Auffassung kann man haben,

(Horst Förster, AfD: Sehr wohl!)

Herr Förster,

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

bevor Sie sich beim Luftholen verschlucken, die Auffassung kann man haben. Mir geht es darum, dass Sie nicht ständig die Fahne nach dem Wind ausrichten

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

und hier jetzt so tun, als wenn Sie schon immer für die Abschaffung sind, wenn der Gesetzentwurf, den Sie eben unter dem öffentlichen Druck wahrscheinlich,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Der CDU!)

zurückgezogen haben, eindeutig sagt, in Paragraf 8 Absatz 1 soll die Kannregelung eingeführt werden, und Sie in der Begründung dann wieder ausführen, ich zitiere: „Eine Änderung des Kommunalabgabengesetzes ist dringend erforderlich, um klarzustellen, dass die Heranziehung der Gemeindebürger zu Straßen(aus)baubeiträgen der jeweiligen kommunalen Satzung und damit der demokratisch gewählten Bürgervertretung überlassen ist ...“

Damit will ich nur noch mal sagen, bleiben Sie bei der Wahrheit und sagen Sie doch ganz konkret, dass Sie durch diesen Gesetzentwurf den kommunalen Vertretern vor Ort den Schwarzen Peter in die Schuhe schieben wollten und Sie nie dafür waren,

(Horst Förster, AfD:
Das stimmt genau nicht!)

dass die Straßenausbaubeiträge komplett abgeschafft werden!

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

Danke, dass Sie zugehört haben.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Renz, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Herrn Dr. Jess.

Torsten Renz, CDU: Die Zwischenfrage gestatte ich sehr gerne.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Bitte schön.

Dr. Gunter Jess, AfD: Herr Renz, Sie hatten vorhin zitiert, Gesetzentwurf vom „22.03.“, ehrlicherweise müssten Sie sagen, vom „22.03.2018“. Es gibt da eine gewisse Entwicklung, die sollte man nicht unterschlagen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Marc Reinhardt, CDU: Wo war da die Frage? – Andreas Butzki, SPD, Manfred Dachner, SPD, und Peter Ritter, DIE LINKE:
Stehen bleiben! Stehen bleiben!)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Keine Kommentare! Keine Kommentare! Jetzt kommentiere ich einmal: Es ist eine Zwischenfrage, also da muss ich schon eine sehr weite Auslegung vornehmen, um das als Frage und nicht als Feststellung zu verstehen.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Aber, Herr Renz, Sie haben die Möglichkeit, darauf zu antworten.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
War ja keine Frage!)

Torsten Renz, CDU: Danke, Frau Präsidentin. Ich habe die Frage sehr deutlich vernommen.

Sollte es so gewesen sein, dass ich die Jahreszahl nicht gesagt habe, das weiß ich jetzt nicht mehr genau, dann möchte ich zumindest an dieser Stelle zu Ihren Ausführungen sagen, dass der 22.03.2018,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Auch mein Geburtstag war.)

so, wie Sie es vorgetragen haben, nicht stimmt, sondern das, was mir hier vorliegt, ist der 22.03.2017. Insofern ist tatsächlich richtig, dass ein gewisser Zeitraum vergangen ist. Das hat aber nichts mit den inhaltlichen Ausführungen zu tun, die ich hier getätigten habe, die mich zu dem Schluss bringen, das, was ich den Leuten vor Ort sage, dass Sie als AfD inhaltlich schlecht aufgestellt sind und hier versuchen, mehr Polemik zu machen, als über Inhalte zu kommen, dass ich zu dieser Auffassung stehe und eigentlich durch das heutige Verfahren noch mal bestärkt worden bin. Ich beabsichtige auch weiterhin, vor Ort meine Auffassung zu vertreten, dass Sie sich inhaltlich nur sehr spärlich an Debatten hier beteiligen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Dann danke ich Ihnen, dass Sie mir zugehört haben. Ich hoffe, dass ich Frau Oldenburg ein bisschen auf meine Seite gezogen habe und sie die Notwendigkeit meines heutigen Redebeitrages dann unterstützt. – Danke schön.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE –
Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 7/3408 zur federführenden Beratung an den Innen- und Europaausschuss sowie zur Mitberatung, ...

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD)

Meine sehr geehrten Herren, wir sind in der Abstimmung. Ich hoffe, Sie wissen noch, worüber wir abstimmen wollen.

... sowie zur Mitberatung an den Rechtsausschuss, an den Finanzausschuss, an den Wirtschaftsausschuss sowie an den Energieausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zu Beginn der Sitzung haben wir uns darauf verständigt, dass zu gegebener Zeit nach den Beratungen in den Fraktionen bekanntgegeben wird, wann der Zusatzgesetzordnungspunkt „Bundeswehr“ beraten wird. Zwischenzeitlich haben sich die Fraktionen darauf verständigt, den Antrag der Fraktion Freie Wähler/BMV auf Drucksache 7/3427 zum Thema „Mehr Respekt für Bundeswehr“ in der morgigen Sitzung nach dem Tagesordnungspunkt 17 aufzurufen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Ich rufe nun auf den **Tagesordnungspunkt 7**: Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Fraktion DIE LINKE – Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Sonn- und Feiertage, Drucksache 7/3396.

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE
Entwurf eines Vierten Gesetzes
zur Änderung des Gesetzes über
Sonn- und Feiertage (Feiertagsgesetz
Mecklenburg-Vorpommern – FTG M-V)
(Erste Lesung)
– Drucksache 7/3396 –

Das Wort zur Einbringung hat für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Ritter.

Peter Ritter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will mich zunächst bei den Kolleginnen und Kollegen bedanken, was die Einordnung des Zusatzgesetzordnungspunktes morgen angeht. Das kommt mir aus Gründen sehr entgegen, deshalb herzlichen Dank, dass Sie dem gefolgt sind.

Zum vorliegenden Gesetzentwurf meiner Fraktion, zu dem Antrag, den wir jetzt behandeln: Verglichen mit der Jahrzehntelangen Debatte zur Bedeutung des 8. Mai als Tag der Befreiung vom Nationalsozialismus ist der vorliegende Gesetzentwurf eher sporadisch. Es hat auch verglichen mit dem Gesetzentwurf viele, viele Jahrzehnte gedauert, bevor in der politischen Debatte in der alten Bundesrepublik vom 8. Mai als dem Jahrestag der Befreiung gesprochen wurde.

Es war im Jahr 1985, als auf einer Gedenkstunde im Bundestag der damalige Bundespräsident Richard von Weizsäcker in seiner Rede zu eben diesem 40. Jahrestag der Beendigung des Krieges in Europa und der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft den 8. Mai als, ich zitiere, „Tag der Befreiung ... von dem menschenverachtenden System der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft“ bezeichnete. Es war eine bemerkenswerte Rede, die auch die politische Debatte hier im Landtag Mecklenburg-Vorpommern zu dieser Thematik durchaus befruchtete.

Es war Bundeskanzler Gerhard Schröder, der am 8. Mai 2000 sagte, ich zitiere wiederum: „Niemand bestreitet heute mehr ernsthaft, dass der 8. Mai 1945 ein Tag der Befreiung gewesen ist – der Befreiung von nationalsozialistischer Herrschaft, von Völkermord und dem Grauen des Krieges.“ Zitatende.

Es war die Zeit 1999 und 2000, als auch Bundeskanzler Gerhard Schröder diese Aussage traf, als hier im Landtag über die Novelle des Sonn- und Feiertags gesetzes in Mecklenburg-Vorpommern gesprochen worden ist. Ich habe noch mal in den Plenarprotokollen der damaligen 3. Legislaturperiode nachgeschaut, und an der einen oder anderen Stelle muss man wirklich sagen, dass der eine oder andere Redner, vor allen Dingen aus der damaligen Opposition, die bemerkenswerten Erkenntnisse von Richard von Weizsäcker und auch von Gerhard Schröder nicht verstanden und nicht geteilt hat. Das waren sehr emotionsgeladene Diskussionen.

Ich bin ein Stück weit froh, dass ich damals unter den rot-roten Regierungsbedingungen mitwirken konnte, das Sonn- und Feiertags gesetz hier in Mecklenburg-Vorpommern zu ändern und den 8. Mai als Gedenktag in das Sonn- und Feiertags gesetz aufzunehmen. Mecklenburg-Vorpommern war damals das erste Bundesland, das den 8. Mai in dieser Art und Weise in das Sonn- und Feiertags gesetz aufgenommen hat als Jahrestag der Befreiung vom Nationalsozialismus und der Beendigung des Zweiten Weltkrieges.

Ich will auch in Erinnerung rufen, dass es selbst um die Bezeichnung dieses Gedenktages erhebliche Debatten und Auseinandersetzungen hier im Parlament gegeben hat. Aber ich glaube, die Bezeichnung, wie sie für den jetzigen Landesgedenktag gefunden wurde, ist eine gute Bezeichnung, weil sie alle Facetten dieses bedeutenden Tages berührt.

Wenn man sich aber die 20-jährige Geschichte dieses Jahrestages anschaut, so muss man leider feststellen, dass dieser Landesgedenktag, obwohl er Bestandteil des Sonn- und Feiertags gesetzes in unserem Land ist, noch nicht in alle Bereiche des öffentlichen Lebens Eingang gefunden hat. Es ist für mich immer problematisch, wenn ich höre, dass zum Beispiel auch an diesem 8. Mai noch Kreistagssitzungen stattfinden. Es ist für mich immer noch nicht nachvollziehbar, dass wir es nicht geschafft haben, egal, unter welcher Regierungskonstellation, den 8. Mai in die Flaggenvorordnung des Landes aufzunehmen, dass am 8. Mai, dem Gedenktag, genauso Halbmast geflaggt wird wie am Volkstrauertag. Das sind alles Dinge, wo ich spüre, dass wir im Bewusstsein, im Umgang mit diesem Jahrestag noch nicht am Ende angekommen sind.

Nun kommt die Linksfraktion daher – wie der eine oder andere Kollege aus der CDU-Fraktion meint, sehr belie-

big – und schlägt nun schon wieder einen neuen Feiertag vor, weil uns ja nix anderes einfällt: Mal ist es der Kinder tag, mal ist es der 8. März, heute eben der Tag der Befreiung.

(Sebastian Ehlers, CDU: Sehr flexibel!)

Ich will hier nur sagen, lieber Kollege Ehlers, den Internationalen Frauentag als Feiertag einzuführen, ist keine Idee der Linksfraktion.

(Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

Ja, man muss schon immer schön trennen, auch in Kritik untereinander muss man schön trennen, lieber Kollege.

(Zuruf von Nikolaus Kramer, AfD)

Es war die Bundesvorsitzende der SPD, die voller Euphorie die Bundesländer aufgefordert hat, dem Beispiel des Landes Berlin zu folgen, den Internationalen Frauentag als gesetzlichen Feiertag auf Länderebene einzuführen. Ich habe dazu nachgefragt, wie die Haltung hier in Mecklenburg-Vorpommern ist. Die Antwort ist gestern, vorgestern eingetruedelt. Man teilt mir dort mit, dass für die Änderung des Feiertags gesetzes der Landesgesetzgeber zuständig ist. Das hätte ich nicht vermutet.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Schönen Dank, dass Sie mir das noch mal aufgeschrieben haben in der Antwort auf meine Anfrage!

Im Übrigen lässt sich aus der Antwort erkennen, es gäbe keine gesellschaftliche Mehrheit für die Einführung eines solchen Feiertages Internationaler Frauentag, allerdings fehlt der Beleg dafür, wo Sie die Erkenntnis hernehmen, dass es dafür keine gesellschaftliche Mehrheit gibt. Aber das nur als Ausflug, weil es uns nicht darum geht, beliebig mit Feiertagen umzugehen.

Mit dem heutigen Gesetz, was wir Ihnen vorschlagen, geht es auch nicht darum, den 8. Mai als dauerhaften Feiertag hier im Land einzuführen. Wir wollen den 75. Jahrestag der Befreiung vom Nationalsozialismus und der Beendigung des Zweiten Weltkrieges nutzen, um ihn im Jahr 2020 einmalig als Feiertag zu begehen. Wir folgen damit dem Land Berlin, welches diese Regelung vor Kurzem eingeführt hat. Insofern können wir an dieser Stelle auch einmal von anderen Bundesländern lernen.

Es erschließt sich mir eigentlich an keiner Stelle ein triftiger Grund, warum wir dieses als einmaligen Feiertag nicht nutzen sollten, zumal es in der Bundesrepublik in der jüngsten Vergangenheit durchaus Beispiele gab, dass man besondere Tage, besondere Anlässe dazu nutzt, einmalige Feiertage einzuführen. Ich erinnere hier an die Regelung, dass der Reformationstag jüngst in den Bundesländern, wo er nicht Feiertag ist, so wie bei uns, aus dem Anlass des Jubiläums zum einmaligen Feiertag erklärt worden ist. Also es gibt keinen Ausschlussgrund, dieses nicht zu machen.

Aber viel wichtiger, viel wichtiger, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist mir dann doch der inhaltliche Hintergrund für einen solchen Vorschlag. Ich möchte daher an dieser Stelle ganz gern noch mal aus der Plenarrede vom 17. Oktober 2001 zitieren. Ich zitiere den von mir geschätzten ehemaligen Kollegen Siegfried Friese aus der

SPD-Fraktion, der sagte, ich zitiere: „Der Innenausschuss hat auf Antrag von PDS und SPD den 8. Mai als Gedenk- und Trauertag für Mecklenburg-Vorpommern in den Gesetzentwurf eingeführt. Diese in der Bundesrepublik neue Regelung soll dem Anliegen dienen, am 8. Mai der Befreiung von der nationalsozialistischen Diktatur angemessen zu gedenken, aber auch der Beendigung des Zweiten Weltkrieges sowie des damit einhergehenden Endes des Genozids an den Juden Europas und anderen Minderheiten. Dieser Tag wird künftig ein Gedenktag sein und kein arbeitsfreier Tag. Mit der Aufnahme des 8. Mai in unseren neuen Kalender sollen diese historischen Daten im öffentlichen Bewusstsein wach gehalten werden.“

Und so Friese weiter: „Meine Damen und Herren! Ich sage abschließend an die zahlreichen Verfassungspatrioten in diesem Hause, zu denen auch ich mich zähle: Der 8. Mai 1945 machte erst den 8. Mai 1949 möglich. Vier Jahre nach Kriegsende, 1949 am 8. Mai, beschloss der Parlamentarische Rat das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland. Darum sage ich für die SPD: Den 8. Mai künftig als Gedenktag für Mecklenburg-Vorpommern zu begehen ist gut begründet und setzt einen neuen Akzent im Gedenktagekalender der Länder der Bundesrepublik Deutschland und das ist gut so!“

Das war unsere inhaltliche gemeinsame Basis 2001, als wir den Gedenktag eingeführt haben, und ich denke, auf dieser inhaltlichen gemeinsamen Basis sollten wir uns auch bewegen können, wenn es darum geht, den 75. Jahrestag der Befreiung vom Nationalsozialismus und der Beendigung des Zweiten Weltkrieges als einmaligen Feiertag in Mecklenburg-Vorpommern auszurufen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Und anschließend an die Kollegin Friemann-Jennert in der Debatte zum Kitagesetz, als sie uns gebeten hat, doch so nett zu sein, den Gesetzentwurf zu überweisen, dazu will ich sagen: Solcher Aufforderung bedarf es an uns nicht, weil es gehört für uns zu einem demokratischen Grundprinzip, zu 99,9 Prozent Gesetzentwürfe in die Ausschüsse zu überweisen. Ich bitte vor allen Dingen die Abgeordneten der Koalitionsfraktionen, diesem demokratischen Grundprinzip zu folgen und auch unseren Gesetzentwurf heute einer weiteren Beratung in den Ausschüssen zu unterziehen. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im Ältestenrat ist ver einbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 210 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst für die Landesregierung die Justizministerin Frau Hoffmeister.

Ministerin Katy Hoffmeister: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Den 8. Mai 2020 in Mecklenburg-Vorpommern zu einem einmaligen Feiertag zu erklären und damit den 75. Jahrestag der Befreiung vom Nationalsozialismus und der Beendigung des Zweiten Weltkrieges besonders zu feiern – Fragezeichen.

Meine Damen und Herren, wir sind einig, glaube ich, in der Sache. Aufmerksamkeit für diesen besonderen Tag,

für dieses besondere Datum zu schaffen, ist sachlich richtig und zutreffend. Aber bedarf es dazu eines einmaligen gesetzlichen, arbeitsfreien Feiertages? Ich meine, nein.

Am 8. Mai 1945 kapitulierte die deutsche Wehrmacht. Mit der Unterzeichnung der bedingungslosen Kapitulation wurde der Zweite Weltkrieg in Europa offiziell beendet. Ja, der 8. Mai wird in zahlreichen Ländern Europas gefeiert. Dabei wird in erster Linie an die Kapitulation der deutschen Wehrmacht und damit einhergehend an das Ende des Zweiten Weltkrieges in Europa erinnert. Auch in der Bundesrepublik Deutschland wird Jahr für Jahr an den 8. Mai erinnert, ohne dass dieser Tag seit der Staatsgründung 1949 jemals ein gesetzlicher Feiertag gewesen wäre.

Und, meine Damen und Herren, genau wie Herr Ritter erinnere ich gleichfalls an die bedeutende Rede und die viel zitierte historische Rede, die der damalige Bundespräsident Richard von Weizsäcker am 40. Jahrestag des 8. Mai 1945 im Deutschen Bundestag gehalten hat. Das ist eine wichtige und historische Zäsur gewesen.

In der ehemaligen DDR wurde der 8. Mai bis 1966 und anschließend einmalig im Jahr 1985 als Feiertag begangen. Aber, meine Damen und Herren, in Mecklenburg-Vorpommern ist der 8. Mai seit 2002 ein gesetzlicher Gedenktag. Ich muss Sie, meine Damen und Herren von der Fraktion DIE LINKE, sicher nicht daran erinnern – und das haben Sie eben auch getan, Herr Ritter –, dass dies auf die Initiative der Fraktionen der SPD und der damaligen PDS zurückgeht. Ausweislich der Landtagsdrucksache 3/2336 wurde, ich zitiere: „Zur Begründung ... auf das Anliegen verwiesen, den 8. Mai als Tag der Befreiung von der nationalsozialistischen Terrordiktatur und der Beendigung des 2. Weltkrieges sowie dem damit einhergehenden Ende des Genozids an den Juden Europas durch einen Gedenktag gerecht zu werden und diesen Tag im öffentlichen Bewusstsein wach zu halten.“ Zitatende.

Ich will Ihnen sagen, Herr Ritter, das finde ich, ich persönlich, genau richtig so. Aber nun ein Feiertag? Ist nicht gerade ein Tag des Gedenkens viel besser geeignet, daran zu erinnern, dass im deutschen Namen weltweit so viel Elend, so viel Leid durch den Nationalsozialismus verursacht wurde und welche Mahnung daraus gerade für uns in Deutschland folgt? Ist es nicht viel würdiger auch im Hinblick auf die millionenfachen Opfer, diesen Tag als Gedenktag genau so zu begehen und nicht als einen weiteren arbeits- und schulfreien Tag? Werden wir diesem historischen Ereignis nicht im Gedenken angemessener gerecht, als wenn wir ihn feiern? Für mich sind diese Fragen zu bejahen.

Noch im Frühjahr 2015 sah das offenbar auch die Bundestagsfraktion der LINKEN so, denn mit ihrem Antrag, Landtagsdrucksache 18/4333, sollte die Bundesregierung aufgefordert werden, ich zitiere, „dem Beispiel Mecklenburg-Vorpommerns folgend – dem 8. Mai ... als Tag der Befreiung den Status eines gesetzlichen Gedenktages zu verleihen“.

Meine Damen und Herren, ich vermag nicht zu erkennen, dass ein einmaliger gesetzlicher Feiertag noch besser geeignet sein soll, diesen 75. Jahrestag zu begehen, ihm zu gedenken. Dass das Land Berlin dies beschlossen hat, ändert auch an meiner Beurteilung nichts. Ich meine

daher, wir sollten Ihrem Vorschlag nicht folgen und ihn ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Professor Dr. Weber.

Dr. Ralph Weber, AfD: Liebe Bürger von Mecklenburg und Vorpommern! Frau Präsident! Werte Kollegen und liebe Gäste! In der Tat, am 8. Mai 2020 jährt sich zum 75. Mal die Tatsache, dass Generalfeldmarschall Wilhelm Keitel in Berlin-Karlshorst die bedingungslose Kapitulation für die deutsche Wehrmacht unterzeichnet hat – 75 Jahre eines in der Tat denkwürdigen Tages. Und sicher war das auch ein Tag der Befreiung, es war ein Tag der Befreiung für all diejenigen, die unter der nationalsozialistischen Schreckensherrschaft gelitten haben, die in KZ eingesperrt waren, es war ein Tag der Befreiung von einem Unrechtsregime. Darüber, glaube ich, sind wir uns alle einig, darüber müssen wir auch nicht weiter diskutieren. Aber das ist nur die eine Seite der Medaille.

Bedingungslose Kapitulation hat gleichzeitig auch bedeutet, dass jede staatliche Ordnung verloren gegangen ist, dass die bedingungslos kapitulierende Bevölkerung einer Willkürherrschaft der Besatzungsmächte unterworfen war. Welche Ängste das ausgelöst hat, das sehen wir hier in Mecklenburg-Vorpommern zum Beispiel sehr deutlich, wenn wir einen Blick nach Demmin richten an die Massenselbstmorde anlässlich dieser bedingungslosen Kapitulation. Auch das muss erwähnt werden. Eine gefürchtete totale Unordnung, eine Auslieferung an Willkür, der Zusammenbruch jeglicher staatlichen Ordnung, ist das ein Tag der Befreiung?

Sicher wurden Menschen befreit. Im Übrigen, in den KZ in der sowjetischen Besatzungszone wurde nur die Inhaberschaft ausgetauscht. Die wurden erst 1950 aufgelöst und bis dahin wurden sie mit sehr vielen Menschen aufgefüllt, eine sechsstellige Zahl an Toten in den fünf Jahren, in denen sie weiter betrieben wurden. Also auch da nur bedingt eine Befreiung. Es war ein Etikettenwechsel des Unrechts, der stattgefunden hat.

In dem Zusammenhang möchte ich noch mal ausdrücklich betonen: Was hat denn diese Befreiung dem deutschen Volke gebracht, außer dem entscheidenden politischen Wechsel? Sie hat uns aber auch gebracht das Massenunrecht der Vertreibung. 13 Millionen Deutsche mussten die, wie hat Richard von Weizsäcker das gesagt, „erzwungene Wanderschaft“ antreten, ihre Heimat verlassen und in andere Gebiete ihres Heimatlandes umsiedeln. 2,8 bis 3 Millionen der flüchtenden Deutschen sind dabei umgekommen.

Welche Schreckensherrschaft die Besatzungsmächte angerichtet haben, ist mit den Begriffen von Massenvergewaltigungen, von den Kriegsgefangenenlagern gesagt, sowohl in der Sowjetunion als auch anderswo. Davon sind die anderen Besatzungsmächte keinesfalls befreit. Ich erinnere nur an die Rheinwiesenlager, wo auch Zehntausende Menschen, Kriegsgefangene elendig verhungert sind. Wir haben also eine Kapitulation der Wehrmacht, eine Kapitulation der bewaffneten Streitkräfte gehabt. Aber die Gewalt hat weiter stattgefunden, jetzt aber gegen Wehrlose, gegen Frauen, gegen Kinder, gegen alte Menschen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Wie im Krieg insgesamt. –
Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

Infofern muss man die Frage aufwerfen dürfen: Ist das ein Grund zu feiern?

Ich möchte noch ausdrücklich erinnern an die Doktrin JCS 1067 für die amerikanischen Besetzungsstreitmächte vom März 1945. Da wird ausgeführt: „Deutschland wird nicht besetzt zum Zwecke seiner Befreiung“, sondern als eine besiegte Feindnation. Und genau so haben sich die Besatzungsmächte auch verhalten.

Wenn man das alles zusammennimmt, dann auch die Frage der angeblichen Kollektivschuld mit einbezieht, die eine bis heute weiterwirkende Verunsicherung der deutschen Bevölkerung im Zusammenhang mit ihrem Nationalbewusstsein zur Folge hat, dann möchte ich intensiv die Frage aufwerfen: Ist das ein Tag zum Feiern, soll das ein Feiertag für unser Volk werden?

Wenn Sie die Rede von Richard von Weizsäcker ordentlich gelesen hätten, dann wäre Ihnen aufgefallen, dass Richard von Weizsäcker ausdrücklich gesagt hat, dieser Tag ist ein Gedenk- und Trauertag, „kein Tag zum Feiern“ für unser Volk.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Horst Förster, AfD: Genau.)

Das hat er damals in der von Ihnen selbst als denkwürdig bezeichneten Rede so ausgeführt und dem stimme ich völlig zu – ein Gedenk- und Trauertag.

Herr Ritter, Sie haben völlig recht, es ist sehr unschön, dass man es noch nicht mal geschafft hat, Halbmastbeflaggung an diesem Tag als Ausdruck der Trauer durchzusetzen, aber zum Feiern, glaube ich, haben wir als Deutsche an diesem Tag keinen Anlass. Das ist eine Missachtung des vielfältigen Leids und des Unrechts, das im Anschluss daran diesem Volk widerfahren ist. Das Friedensjahr, das zweite Halbjahr 1945 und das erste Halbjahr 1946 war das Friedensjahr in Europa mit den meisten Toten. Das möchten wir einmal bedenken, und zwar Tote in unserer Bevölkerung. Das sollte man nicht vergessen.

Deswegen ganz eindeutig, ja, würdevoller Umgang mit diesem 75. Jahrestag, ein Gedenken, Gedenkveranstaltungen, aber kein Feiertag. Deswegen müssen wir den Antrag der Linksfraktion ablehnen. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD die Abgeordnete Frau Tegtmeier.

Martina Tegtmeier, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ein schwieriges Thema: Ja, der 8. Mai als Gedenktag der Befreiung vom Nationalsozialismus und der Beendigung des Zweiten Weltkrieges ist in der Tat von ganz besonderer Bedeutung. Daher ist die Initiative, diesen Tag zum Feiertag zu erklären, erst mal per se auch nicht unsympathisch. Aber ich schließe mich den Ausführungen unserer Justizministerin an, weil die hier mehrfach zitierte Rede eben genau aussagt, dass es kein Tag zum Feiern ist, sondern zum Trauern und zum Gedenken.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Aber das Gesetz heißt doch nun mal Sonn- und Feiertagsgesetz und nicht Trauertagsgesetz!)

Nach dem vorliegenden Gesetzentwurf soll dieser Feiertag einmalig im Jahr 2020 der Fall sein. Geltend würde das dann, wenn wir es tatsächlich so beschließen würden, für Mecklenburg-Vorpommern und für Brandenburg, wo das beschlossen wurde. Das erscheint mir nicht besonders sinnvoll. Wenn, dann müsste es eine bundesweite Regelung sein wie beim Reformationstag, der am 31. Oktober einmalig ein gesamtdeutscher gesetzlicher Feiertag zum 500-jährigen Bestehen wurde.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Was haben wir denn da gefeiert? Was haben wir denn da gefeiert an dem Tag?)

Dies wäre für den 8. Mai angesichts seiner Bedeutung für die gesamte deutsche Nation eventuell sogar angemessen hinsichtlich des 100. Jahrestages, aber dann bundesweit, wenn man das als einmaligen Feiertag einführen möchte.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Den erlebe ich nicht mehr. – Ministerin Stefanie Drese: Na klar!)

Ein zusätzlicher Feiertag kann natürlich auch keine Symbolpolitik sein. Wenn ein einmaliger gesetzlicher Feiertag im Vergleich zu einem Gedenktag besser geeignet sein soll, Herr Ritter, dann hätten Sie das anders in dem Gesetzentwurf ausgestalten müssen. Sie haben hier am Rednerpult beklagt, dass dieser Gedenktag nicht angemessen begangen wird, Sie nannten das Beispiel, es finden sogar Kreistagssitzungen statt. Aber allein den Gedenktag umzufirmieren zu einem Feiertag, sagt über den Inhalt und über die Gestaltung erst mal gar nichts aus. Wenn Sie den 8. Mai einmalig an einem Freitag als Feiertag für Mecklenburg-Vorpommern ausrufen wollen, scheint mir das erst mal ein verlängertes Wochenende zu sein, an dem überhaupt nicht sicher ist, ob irgendjemand diesen Tag deshalb würdigt, wie das mit einem Gedenktag der Fall sein sollte.

Deswegen, wie ich es eingangs sagte, schließe ich mich den Ausführungen der Justizministerin in diesem Zusammenhang an und wir lehnen Ihren Antrag aus diesem Grund ab.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Förster.

Horst Förster, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Abgeordnete! Werte Gäste! Der 8. Mai ist in Mecklenburg-Vorpommern als Tag der Befreiung vom Nationalsozialismus und der Beendigung des Zweiten Weltkrieges ein Gedenktag. Um diese Begrifflichkeit wurde gestritten. Das hat Herr Ritter eben noch mal ausgeführt. Ich war eigentlich auf einen anderen Tenor Ihrer Rede eingestellt. Ich fand Ihre Rede sehr beachtenswert.

Ich will aber trotzdem noch mal festhalten an dem, was schriftlich beantragt war. DIE LINKE nimmt nämlich in Ihrem Antrag klammheimlich eine Umbenennung in „Tag der Befreiung vom Hitlerfaschismus“ vor. Das ist keine

Ungenauigkeit, das ist Methode, denn in der Ideologie der LINKE ist der Faschismus nicht das eigentliche Übel, vielmehr ist dieser eine terroristische Herrschaftsform des Kapitals, mithin eine Frucht des Kapitalismus und ohne den nicht denkbar.

Zudem hält man sich, nachdem der Klassenfeind einem abhandengekommen ist, gern am stets aufwärmenden Kampfbegriff des „Faschismus“ fest, gegen den man sich nach eigenem Selbstverständnis in ewigem Dauerkampf befindet. Er liefert die Legitimation für den radikalen Antifaschismus und die Gewaltaktivitäten der Antifa. Der Faschismus als Feindbegriff muss also wachgehalten werden, denn er ist im politischen Diskurs vielseitig einsetzbar, auch wenn der Rassismus ihm derzeit den Rang abläuft. Ich erinnere beispielhaft an den antifaschistischen Schutzwall, der die Bevölkerung der DDR vor dem Klassenfeind geschützt hat, und die Sozialfaschismustheorie, wonach selbst die Sozialdemokraten zu Handlern des Kapitals gerechnet wurden.

(Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke übernimmt den Vorsitz.)

Dies vorausgeschickt sollte es eigentlich nach jahrelangen Diskussionen einen Konsens geben, dass der 8. Mai und damit das Ende des Krieges und des Nationalsozialismus nicht auf die Befreiung von diesem System reduziert werden kann. Der 8. Mai 1945 war auch der Tag der bedingungslosen Kapitulation. An diesem Tag trat um 23.01 Uhr die am Tag zuvor im obersten Hauptquartier der alliierten Expeditionskräfte in Reims unterzeichnete Kapitulationsurkunde des Oberkommandos der deutschen Wehrmacht in Kraft. Aus protokollarischen Gründen wurde die Kapitulationserklärung im Hauptquartier der Roten Armee in Berlin-Karlshorst am 8./9. Mai wiederholt. Dies bedeutete die totale Niederlage und die totale Unterwerfung unter die Siegermächte. Der erste Bundespräsident Theodor Heuss hat es so formuliert, dass Deutschland an diesem Tag „erlöst und vernichtet in einem“ wurde. Und wenn man die Rede von Weizsäckers im Ganzen liest, dann hat auch er diesen Tag nicht auf die Befreiung vom Nationalsozialismus reduziert und insbesondere darin keinen Tag zum Feiern gesehen.

Die deutschen Truppen haben sich bis zum letzten Tag im Kampf gegen die Siegermächte befunden. Diese haben, wie durch viele Quellen zweifelsfrei belegt ist, seinerzeit im Traum nicht daran gedacht, von einer Befreiung Deutschlands zu sprechen. Sie kamen als Sieger und nicht als Befreier. Dafür steht unter anderem der Non-Fraternization-Befehl Eisenhowers vom 12.09.1944, der jegliche versöhnende Annäherung an die deutsche Bevölkerung verbot. Mein Kollege Weber hat noch eine weitere, spätere Quelle aus 1945 genannt. Das war so, das kann man nicht wegdiskutieren. Deshalb: Welche Arroganz derer, die nicht dabei waren, aus einer gefilterten Sicht von heute zu erklären, die Befreiung vom Nationalsozialismus überstrahle all das andere Unrecht, das danach Deutschland zugefügt wurde! Manche, von Selbsthass beseelte Zeitgenossen sprechen sogar von gerechter Strafe.

Ich will nicht wiederholen, was mein Kollege Weber bereits zu dem ausgeführt hat, was als Folge des Krieges an Schrecken und Leid auf Deutschland und Osteuropa zugekommen ist. Vieles wird bis heute totgeschwiegen und interessiert offiziell niemanden. Dazu zählt auch das

Schicksal der sowjetischen Kriegsgefangenen, von denen viele die Gefangenschaft nicht überlebt hatten. Sie wurden nämlich hier – anders als die Gefangenen der Westalliierten – ähnlich schlimm behandelt und hatten ein ähnliches Schicksal wie deutsche Gefangene später in Russland. Nach einem Erlass Stalins vom 16.08.1941 galten sowjetische Soldaten, die sich dem Feind ergeben hatten, als Deserteure. Sie wurden mit Billigung der Westalliierten zu einem großen Teil zwangsrepatriiert und landeten in den Lagern Sibiriens.

Die Befreiung vom Nationalsozialismus ist untrennbar verbunden mit dem Leid von Millionen Menschen inner- und außerhalb Deutschlands, dem Verlust eines Drittels des deutschen Territoriums und der Unterwerfung Mitteldeutschlands und Osteuropas unter die bolschewistische Gewaltherrschaft. Nur wer dies alles ausblendet und sich einen ideologiebehafteten Tunnelblick auf die Historie geschaffen hat, kann auf den Gedanken kommen, den 75. Jahrestag des 8. Mai zu einem Feiertag zu machen. Dieser Tag ist kein Grund zum Feiern. Er ist und bleibt ein Gedenktag, an dem jeder für sich den Schwerpunkt setzen mag, wie er es empfindet, aber bitte nicht, ohne den Blick auf das Ganze aufzugeben.

Wir sollten darüber nachdenken, ob es in diesem Sinne einen Konsens aller Fraktionen gibt, auf dessen Grundlage es möglich wäre, diesen Tag im nächsten Jahr gemeinsam im Landtag zu begehen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der CDU hat jetzt das Wort der Abgeordnete Ehlers.

Sebastian Ehlers, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der 8. Mai 1945, er markiert die Stunde null, er markiert das Ende des Zweiten Weltkrieges. Ich glaube, die jahrzehntelangen Diskussionen, ob man ihn „Tag der Niederlage“ oder „Tag der Befreiung“ nennen sollte, haben spätestens mit der Rede von Richard Weizsäcker, die jetzt hier schon von vielen zitiert wurde, ein Ende gehabt. Es ist der Tag der Befreiung. Das zeigt ebenso, dass, auch wenn es kein Feiertag ist, es ein Tag ist, an dem man nicht nur Gutes tun kann, sondern ebenfalls historische Reden halten kann.

Ich habe sie mir – wahrscheinlich wie alle Vorredner ebenfalls – noch mal angeschaut, weil es in der Tat auch das ist, was sehr sinnbildlich ist für diesen Tag. Ich zitiere daraus: „Wir haben wahrlich keinen Grund, uns am heutigen Tag an Siegesfesten zu beteiligen. Aber wir haben allen Grund, den 8. Mai 1945 als das Ende eines Irrweges deutscher Geschichte zu erkennen, das den Keim der Hoffnung auf eine bessere Zukunft barg.“ Ich finde, viel besser kann man es eigentlich nicht ausdrücken.

Natürlich war es so, dass der 8. Mai 1945 gleichbedeutend damit war, dass für viele Menschen unsägliches Leid beendet wurde, gerade für diejenigen, die eingesperrt waren in Konzentrationslagern, in Zuchthäusern, die befreit wurden. Aber natürlich, und ich glaube, das gehört zur historischen Wahrheit auch dazu, war damit nicht für alle Menschen in Deutschland und Europa das Leid zu Ende. Ich möchte an der Stelle ausdrücklich auch noch mal an die zwölf Millionen deutschen Heimatvertriebenen erinnern, für die dann vielfach das Leid erst begann. Gerade hier im Osten Deutschlands – die Rolle der Roten Armee ist hier schon erwähnt worden – war es

in vielfacher Hinsicht eine andere Situation als im Westen Deutschlands, wo ich einen klaren Unterschied ziehen würde, um mich ganz deutlich abzusetzen von dem, was Professor Weber wie auch Herr Förster vorgetragen haben, denn die Doktrinen, die Sie zitiert haben, sind alle richtig, aber Sie machen an dem Punkt natürlich halt.

Zur historischen Wahrheit gehört auch, wenn Sie sich mal die Geschichte der alten Bundesrepublik anschauen, Stichwort „Marshallplan“, dass die Westalliierten ganz deutlich auch ihren Beitrag zum Wiederaufbau geleistet haben, natürlich auch aus einem gewissen Eigeninteresse heraus, das ist doch völlig logisch an der Stelle. Aber eines ist doch auch Fakt, und wir reden über das Thema 1989 in diesem Jahr: Auch die deutsche Wiedervereinigung wäre ohne die Unterstützung der Amerikaner nicht möglich gewesen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Henning Foerster, DIE LINKE:
Ohne Gorbatschow aber auch nicht!)

Das, finde ich, gehört auch zur historischen Wahrheit dazu, deswegen sollte man nicht an dieser Stelle einen Schlussstrich ziehen.

Herr Kollege Ritter, Sie haben mich hier schon erwähnt und ich war schon etwas erstaunt. Ich hätte es gut gefunden bei dem Thema, wir haben es jetzt schon durchaus einige Male hinbekommen, auch wir in Person – ich sage mal, Stichwort „Bestattungskultur“,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Jetzt kommt das! Jetzt kommt das!)

auch Stichwort „Antisemitismusbeauftragter“, was wir gleich beraten werden –, dass man bei solchen Themen, die hier durchaus unterschiedlich gesehen werden, miteinander vorher spricht. Das muss man nicht machen, aber ich glaube, es wäre der Ernsthaftigkeit des Themas, und die Debatte wird hier auch sehr ernsthaft geführt, durchaus gerecht geworden.

Ich bin ebenso ein Stück weit über Ihren Titel Ihres Gesetzentwurfes gestolpert, denn Sie haben hier ausdrücklich den Feiertagstitel, auch den Gedenktagstitel im Land gelobt, nämlich als Tag der Befreiung vom Nationalsozialismus und der Beendigung des Zweiten Weltkrieges, und schreiben das auch so in dem Gesetzentwurf. Aber in der Tat, da hat Kollege Förster recht, wenn man dann die Problemstellungen liest, steht dann wieder drin „Tag der Befreiung vom Hitlerfaschismus“. Das ist tatsächlich dann die Formulierung und der Feiertag, wie er am 8. Mai 1950 von der Volkskammer für die DDR beschlossen wurde. Hier würde ich mir etwas mehr Stringenz wünschen, wenn man sich schon so an dem Titel reibt.

Sie haben es, und deswegen konnte ich mir den Zwischenruf auch nicht verkneifen an der Stelle, Sie haben es schon angesprochen. Das sagt auch ein bisschen was aus über das Zusammenspiel von Landesverband und Landtagsfraktion bei Ihnen. Das will ich jetzt gar nicht bewerten. Aber wenn hier in einer Regelmäßigkeit von verschiedenen Kollegen, Frau Bernhardt hat hier vor einigen Monaten sehr engagiert für das Thema „Kinder- tag als Feiertag“ geworben, der Kollege Koplin, und wenn der Landesvorsitzende sich äußert, so ist es bei uns zumindest, gut, das ist Personalunion, da ist es vielleicht

ein bisschen einfacher, aber wenn der Landesvorsitzende sich äußert, dann ist da nicht irgendein Hinterbänkler der Partei, sondern er hat Gewicht zusammen mit seiner Co-Vorsitzenden, und wenn die dann am 8. März fordert, wir sollten uns nach dem Beispiel der Berliner richten und der 8. März müsste zum Feiertag werden, da war ich schon darauf vorbereitet, dass wir in der letzten Landtagsdebatte das Thema haben. Die Rede war quasi schon gedanklich vorgeschrieben. Nun kam es nicht.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, da haben wir Sie aber enttäuscht, was?!)

Sie haben gerade durchblicken lassen, woran es lag.

Jetzt kommen Sie mit diesem Thema, also dann ist natürlich der Vorwurf, und den mache ich Ihnen auch, dass Sie das Thema „Feiertage in Mecklenburg-Vorpommern“ einer gewissen Beliebigkeit preisgeben. Ich glaube, das können Sie nicht von der Hand weisen, meine sehr verehrten Damen und Herren von den LINKEN. Deswegen finde ich es sehr bedauerlich, dass gerade dieser so wichtige Gedenktag hier der Beliebigkeit preisgegeben wird, Herr Ritter.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, schauen Sie sich mal an, was im Land gemacht wird! Da können Sie sich gerne Ihre Kleine Anfrage aus dem April 2015 anschauen. Da haben Sie seinerzeit gefragt, was das Land zum Jubiläum „70 Jahre“ macht. Daraus will ich jetzt gar nicht alles zitieren, aber da sind natürlich diverse Aktivitäten benannt, wie eine Kranzniederlegung am Mahnmal „Die Mutter“ in Raben Steinfeld, verschiedene Veranstaltungen, Tagungen, Gedenkkonzerte in Neubrandenburg, Gedenkausstellungen, Veranstaltungen in Demmin, in Wöbbelin, wo es das Konzentrationslager gab. Da hat die Landesregierung Ihnen bereits mitgeteilt, was dort passieren wird. Ich gehe davon aus, dass das im kommenden Jahr ähnlich sein wird.

Über das Thema der Beflaggung wird man sicherlich auch mal reden können an der Stelle, aber ansonsten, glaube ich, sind wir gut beraten, diesen Gedenktag, den wir haben – ich glaube, hinter dem haben Sie alle sich hier versammelt –, mit Leben zu erfüllen, vielleicht auch mit gemeinsamen Veranstaltungen. Aber das jetzt noch mal als Feiertag extra, ich glaube, das wird der Sache nicht gerecht. Deswegen werden wir Ihren Antrag und auch die Überweisung ablehnen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion DIE LINKE hat noch einmal das Wort der Abgeordnete Ritter.

Peter Ritter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte mich zunächst für die gute Debatte bedanken, die, glaube ich, dem Anliegen mit dem Hintergrund unseres Antrages durchaus gerecht geworden ist.

Ja, Sie haben recht, wir haben in der Problembeschreibung und in der Beschreibung der Alternativen unscharf formuliert, „Befreiung vom Hitlerfaschismus“, „Beendigung des Zweiten Weltkrieges“, im Gesetzestext dann richtig. Das nehme ich als Kritikpunkt an. Wenn man hier parlamentarisch arbeitet, dann muss man auch an der

entsprechenden Stelle sauber bleiben. Das will ich gern anerkennen.

Was ich nicht verstehe, wieder nicht verstehe, ist, dass aufgrund der vielen gestellten Fragen, eigentlich von allen Fraktionen, die hier aufgeworfen worden sind, Sie sich einer weiteren Behandlung des Gesetzentwurfes im Ausschuss verweigern, dass man dort die Fragen miteinander diskutieren kann und dann zu gemeinsamen Erkenntnissen kommt. Das ist eigentlich der parlamentarische Verlauf. Dann kann man davon ausgehen oder auch ich kann davon ausgehen, dass im Ergebnis einer Debatte, meinethalben im Rechtsausschuss, die Mehrheit zu der Überzeugung kommt, nein, der vorgelegte Gesetzentwurf der Linksfraktion ist nicht geeignet, beschlossen zu werden. Dann ruft man das in der Zweiten Lesung auf und die Mehrheit beschließt wiederum. Das kann man machen, das erwarte ich von einem Parlament.

Infofern finde ich trotz der Sachlichkeit in der Debatte das eine oder andere Argument als vorgeschoben. Ich kann ja nichts dafür, dass das Gesetz heißt „Sonn- und Feiertagsgesetz“. Das Gesetz heißt nicht „Sonn- und Trauertagsgesetz“. Da stelle ich jetzt mal die Fragen: Was feiern wir denn am Karfreitag?

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Sehr gut!)

Was feiern wir am Ostermontag?

(allgemeine Unruhe)

Was feiern wir an Christi Himmelfahrt?

(allgemeine Unruhe)

Das sind keine Feiertage.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Doch!)

Das sind für die Menschen, die mit diesem Thema etwas verbinden, Gedenktage, Trauertage, Tage des Innehaltens.

(allgemeine Unruhe)

Nicht umsonst ...

Ja, gut, wenn wir Herrentag mit Himmelfahrt verwechseln. Aber laut Gesetz ist,

(Unruhe bei Patrick Dahlemann, SPD,
und Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Professor Weber, laut Gesetz heißt es: „Gesetzliche Feiertage sind: ... Karfreitag, ... der 1. Mai, ... Christi Himmelfahrt..., der Pfingstmontag, ... Tag der Deutschen Einheit“. Also man kann das hier auflisten. Was feiern wir an diesen Tagen? Sich deshalb an der Begrifflichkeit festzumachen, wir feiern am 8. Mai nicht, das halte ich für an den Haaren herbeigezogen,

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

weil es in den Paragrafen 3 bis 6 Schutzvorschriften und Ausschlussgründe gibt, was an diesen im Gesetz genannten Feiertagen nie stattzufinden hat.

Ich stelle die Frage: Warum kann man das nicht auf einen Feiertag 8. Mai, auf einen einmaligen Feiertag 8. Mai genauso anwenden? Diese Erklärung sind Sie mir bislang schuldig geblieben. Indem Sie sich verweigern, diesen Gesetzentwurf in die Ausschüsse zu überweisen, bleiben Sie die Erklärung weiterhin schuldig. Das finde ich unfair. Ich finde, es ist dem Thema nicht angemessen, einen Grund herbeizuziehen und zu sagen, für uns ist der 8. Mai kein Feiertag, deswegen lehnen wir das ab, weil wir da nicht feiern wollen. Jeder hat seine Bezugspunkte zu diesem Tag. Da braucht man mir, der ich aus dem Bereich Demmin komme, der ich an unzähligen Diskussionen teilgenommen habe zu den schrecklichen Ereignissen am Kriegsende in Demmin, keine Belehrungen hier vorzugeben, dass man darüber nachdenken muss. Nein, das haben wir die ganzen Jahre getan, das haben wir in vielen Veranstaltungen getan. Wir haben uns vor allem in Demmin mit diesen schrecklichen Ereignissen am Kriegsende auseinandergesetzt.

Wenn man über Deserteure redet, die nach Kriegsende einer anderen Behandlung zugezogen wurden, dann muss man über die Deserteure der Wehrmacht reden, die noch kurz vor Kriegsende in Anklam verurteilt und erschossen worden sind. Ich empfehle allen einen Besuch im Friedenszentrum in Anklam, um dort mal zu sehen, was vor Kriegsende – vor Kriegsende – mit Deserteuren der Wehrmacht geschehen ist. Der 8. Mai ist ein Tag, der Anlass bietet, um genau über all das nachzudenken, nicht zu feiern. Ich sage noch mal, dass das Gesetz so heißt, Feiertagsgesetz, liegt nicht an mir. Deswegen finde ich es schade, dass das als Begründung genommen wird.

Und natürlich, Flucht und Vertreibung, das gehört zur deutschen Geschichte in der Auseinandersetzung mit dazu. Man darf aber an der Stelle nicht vergessen, dass Flucht und Vertreibung ihren Ausgangspunkt in dem von Hitlerdeutschland entfesselten Zweiten Weltkrieg hatten. Das darf man dann an der Stelle auch nicht trennen.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Jeder, fast jeder von uns hat doch in seiner Familie solche Bezugspunkte. Mein Vater ist in Danzig geboren, meine Großmutter ist mit seiner jüngsten Schwester über die Ostsee über Dänemark geflohen vor der anrückenden Roten Armee. Mein Vater war zu der Zeit schon in sowjetischer Kriegsgefangenschaft, sein älterer Bruder in englischer Kriegsgefangenschaft. Wir haben doch alle in unseren Familien solche Bezugspunkte. Ich denke, ein solcher Tag, den wir als Parlament einmalig zu einem Feiertag im Sinne des Gesetzes erklären, kann auch Anlass bieten, in unseren Familien, in unseren Bekanntenkreisen über diese Fragen miteinander zu diskutieren.

Also, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, es gäbe genug Anlass, im Ausschuss, im Rechtsausschuss über den von uns vorgelegten Gesetzentwurf zu diskutieren und auch darüber nachzudenken, wie wir gemeinsam den 75. Jahrestag gestalten können. Ich nehme sehr wohl erfreut zur Kenntnis, dass es Vorschläge gibt, auch aus der AfD-Fraktion, von der CDU-Fraktion ist das aufgegriffen worden, dass, wenn unser Gesetzentwurf scheitert, wovon ich leider ausgehen muss, wir aber trotzdem darüber nachdenken, den 75. Jahrestag der Befreiung vom Nationalsozialismus und der Beendigung des Zweiten Weltkrieges in würdiger Form auch hier im Landtag zu begehen.

Wir haben jetzt eine spannende Diskussion hinter uns, wie wir die Wendeeignisse gemeinsam würdig miteinander gestalten. Da, das haben wir gemerkt, ist vieles mit der heißen Nadel gestrickt. Wir haben jetzt noch ein bisschen Zeit, diesen 75. Jahrestag miteinander vorzubereiten. Wenn das denn der Minimalkonsens sein kann, wenn Sie unseren Gesetzentwurf ablehnen, wäre ich schon ein Stück weit zufrieden. Dann sollten wir uns aber jetzt gemeinsam an die Arbeit machen oder vielleicht dieses Projekt schon jetzt in die Hände der Landeszentrale für politische Bildung geben, damit man uns zu einem rechtzeitigen Zeitpunkt die Vorschläge auf den Tisch legt, wie man mit diesem historischen Datum umgeht.

Nichtsdestotrotz bleibe ich dabei, ich bitte um die Überweisung unseres Gesetzentwurfes in den Rechtsausschuss, nicht nur aus formalen Gründen, sondern auch aus inhaltlichen Gründen, damit wir dort Gelegenheit haben, uns gemeinsam eine Position zu erarbeiten. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der AfD, DIE LINKE und Freie Wähler/BMV)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/3396 zur federführenden Beratung an den Rechtsausschuss sowie zur Mitberatung an den Wirtschaftsausschuss zu überweisen. Wer möchte diesem Überweisungsvorschlag zustimmen? – Danke. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE, AfD und Freie Wähler/BMV und ansonsten Gegenstimmen der Fraktionen von SPD und CDU abgelehnt.

Der Gesetzentwurf wird gemäß Paragraf 48 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung spätestens nach drei Monaten zur Zweiten Lesung erneut auf die Tagesordnung gesetzt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 8**: Beratung des Tätigkeitsberichtes des Petitionsausschusses gemäß Paragraf 68 der Geschäftsordnung des Landtages Mecklenburg-Vorpommern – Die Tätigkeit des Petitionsausschusses des Landtages Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2018, auf Drucksache 7/3382.

**Tätigkeitsbericht 2018
des Petitionsausschusses (1. Ausschuss)
gemäß § 68 der Geschäftsordnung des
Landtages Mecklenburg-Vorpommern
Die Tätigkeit des Petitionsausschusses
des Landtages Mecklenburg-Vorpommern
im Jahr 2018
– Drucksache 7/3382 –**

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Petitionsausschusses Herr Dachner.

Manfred Dachner, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich freue mich, dass ich Ihnen den Tätigkeitsbericht aus 2018 kurz vorstellen darf. Er liegt Ihnen auch schriftlich vor.

Das in der Landesverfassung verankerte Petitionsgrundrecht garantiert jedem Bürger, sich an seine Volksvertre-

ter zu wenden mit Bitten, Beschwerden und auch Hinweisen. Davon haben 2018 zahlreich die Bürger Gebräuch gemacht. Es gingen beim Petitionsausschuss oder beim Landtag, wie wir auch wollen, 665 Petitionen ein. Das sind 63 weniger als im Jahr zuvor, aber dennoch haben sich insgesamt über 11.000 Menschen aus unserem Land und aus zwölf anderen Bundesländern beteiligt an diesem Recht, Petitionen einzubringen.

Die Petitionen, die aus zwölf anderen Ländern Deutschlands kamen, da waren insbesondere am häufigsten beteiligt – da muss ich selber mal gucken – unter anderem Berlin und Nordrhein-Westfalen. Das sind solche Petitionen, die sich mit Parkplätzen an Naturschutzgebieten beteiligen, die nicht nahe genug liegen,

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

oder auch an der zweiten Wohnungssteuer oder solchen ähnlichen Petitionen.

Die Bürgerinnen und Bürger aus Vorpommern-Greifswald sind die, die am meisten von ihrem Petitionsrecht Gebräuch gemacht haben,

(Patrick Dahlemann, SPD: Rühriges Volk.)

nämlich zu 7,4 Prozent – immer gerechnet auf 10.000 Einwohner –, gefolgt von den Bürgerinnen und Bürgern aus Vorpommern-Rügen. Danach folgen dann die Landkreise Rostock, und am wenigsten Beschwerden und Hinweise gab es von Nordwestmecklenburg und aus der Seenplatte.

(Patrick Dahlemann, SPD:
Frau Hesse hat alles im Griff. –
Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Die mit über 6.000 Unterschriften umfangreichste Sammelpetition hatte die Forderung zum Gegenstand, die Eigenständigkeit des Theaters Vorpommern zu erhalten. Wir wissen alle den Ausgang: Durch unseren Theaterpakt ist dieses Problem eigentlich gelöst worden. Allerdings habe ich gerade in den vergangenen Tagen aus den Medien erfahren, dass es bei der Umsetzung doch Schwierigkeiten gibt, und ich will jetzt gar nicht irgendwo eine Schuldzuweisung offerieren, sondern einfach ermahnen, dass hier alle Beteiligten, sowohl die Theater als auch die Gesellschafter, das Land, das Bildungsministerium und so weiter und so fort, eine gütliche und schnelle Regelung schaffen. Ansonsten, denke ich mal, verstehen die Bürgerinnen und Bürger ihr Anliegen in der Umsetzung wohl nicht so recht.

Auch die Windeignungsgebiete waren in diesem Jahr natürlich wieder Gegenstand von zahlreichen Eingaben. Die meisten Zuschriften gab es hier mit 191 Beschwerden zu den Windeignungsgebieten im Amtsreich Löcknitz-Penkun. Die größte Massenpetition gab es gegen die Eignungsgebiete in der Friedländer Großen Wiese im Landkreis Vorpommern-Greifswald. Wir als Petitionsausschuss waren zur Ortsbesichtigung auch dort

(Patrick Dahlemann, SPD: Sehr gut!)

und können natürlich ein bisschen – was heißt ein bisschen –, wir können natürlich nachvollziehen, dass sich die Bürgerinnen und Bürger gerade an dieser schönen Natur auch Gedanken machen und sich dagegenstellen, dass nun Windräder dort aufgestellt werden sollen.

Besonderer Unmut kann natürlich hervorgebracht werden, auch wenn die Gesetzeslage vielleicht eindeutig und rechtens ist, es steht die vierte Anhörung aus. Bevor man die Bürger zum vierten Mal hört, ist schon eine Planungsmöglichkeit oder eine Planungsgröße verabschiedet worden an einen Betrieb oder an eine Einrichtung, die sich mit der Planung dieser Windkrafträder beschäftigt. Das ist laut Bundesbaugesetz rechtmäßig. Aber was für einen Eindruck erzeugt das eigentlich bei den Bürgern, wenn man anfängt zu planen und andererseits noch angehört werden soll? Gut, dieser, ja, ich will gar nicht sagen, Kompromiss oder diese Schieflage der rechtlichen Darstellung ist natürlich auch schwer vermittelbar. Insofern bedarf es durch uns, darauf hinzuwirken und einzuwirken, dass das keine vorweggenommene Entscheidung ist.

Ja, wir waren natürlich dann auch in der Kindergast..., Kindertagesstätte Demen.

(allgemeine Heiterkeit)

Da konnten wir ...

(Andreas Butzki, SPD:
Gaststätte! Kindergaststätte!)

Ja, ja, gut.

Also es sah wirklich schlimm aus in dieser Einrichtung, außer dort, wo die Kindertagesstätte enthalten ist, aber die Baracke insgesamt. Aber wir konnten hier auch keine einvernehmliche Lösung schaffen. Das ist zwar verständlich, aber dennoch bedauerlich für den, der eine Petition eingereicht hat.

Und wir waren bei der historischen Wassermühle. Ja, das ist ein Problem, wo der Bürger – das haben Sie vielleicht der Presse entnommen – seit 24 Jahren darum kämpft, für seine Wassermühle dort zumindest ein vorläufiges Wasserrecht zu erhalten, um sie auch zu betreiben. Darauf möchte ich gar nicht weiter eingehen. Es ist sicherlich eine komplizierte, lange Geschichte, aber es ist noch keine Lösung da. Nun hoffen wir, nachdem wir die Zusage hatten, bis zum Ende des Jahres 2018, dass es doch noch im ersten Halbjahr vielleicht eine einvernehmliche Lösung geben kann.

Bevor ich zu weiteren Einzelbeispielen komme, will ich einfach noch mal darstellen, dass das, was wir erleben im Petitionsausschuss, nicht befriedigend ist. Auch nach sieben Jahren meiner Tätigkeit als Vorsitzender

(Patrick Dahlemann, SPD: So lange schon?!)

muss man einen gewissen Leidensdruck aushalten.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Wenn man erlebt, wie Behörden zu unserer Anhörung kommen, und man merkt von der ersten Sekunde an, dass überhaupt gar keine Kompromissbereitschaft da ist, kann ich natürlich verstehen, dass man eine einmal getroffene Entscheidung nicht zurücknehmen möchte, weil man sich auch Mühe gegeben hat. Aber ich denke einfach, der Staat müsste doch mehr und mehr der Partner des Bürgers sein. Und das glaube ich nicht. Ich könnte auch sagen wie in der Presseerklärung, er muss Diener des Bürgers sein, aber vom Diensten sind wir weit entfernt.

Insofern ist alles sehr, sehr aufwendig, umstritten. 35 Petitionen konnten nur in vollem Umfang im Interesse der Petenten geklärt werden, viele andere Kompromisse wurden nur erstritten und andere Petitionen hätten es verdient, sie zumindest einer Kompromisslösung zuzuführen.

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Demokratie lebt von Kompromissen. Hier, glaube ich, versuchen, was heißt versuchen, ist nicht jeder Beamte bereit, diesen Kompromiss zu suchen, vielleicht auch aus Arbeitsüberlastung, das kann durchaus sein.

Ich will auf ein, zwei Beispiele eingehen: Es gibt zwei Tagesmütter, die im Landkreis Rostock gemeinsam eine Räumlichkeit haben und dort ihre beiden Einrichtungen betreiben wollen. Auch hier war sofort festzustellen, es wird kein Weg reinführen, obwohl der Petitionsausschuss und auch das Sozialministerium schon Möglichkeiten gesehen haben, diese zu betreiben. Aber es gab Argumente, denen wir nicht folgen konnten. Auch dieser Hinweis, dass die gesetzliche Regelung nicht eindeutig wäre, stimmt so nicht. Insofern freue ich mich umso mehr, dass wir heute über dieses Kitaförderungsgesetz gesprochen haben. Das Sozialministerium ist auf unsere Empfehlung des Ausschusses eingegangen

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Jetzt geht es los!)

und hat noch mal deutlich klargestellt, eine landeseinheitliche Regelung zur Zulassung von Großtagespflegestellen zu schaffen und damit eine Klarstellung vorzunehmen. Ich denke mal, dass wir vielleicht doch noch ein Widerspruchsverfahren zugunsten der Petentinnen entscheiden können. Das war nämlich eine sehr schöne und kluge Lösung, die die beiden Frauen vorstellten.

Zur Theaterlandschaft hatte ich einiges gesagt. Mehr als 14.000 Menschen haben sich 2017 zu einer Sammelpetition entschlossen, um auch die Norddeutsche Philharmonie Rostock in dem Umfang zu erhalten, wie sie sich das vorstellen, die finanzielle Beteiligung des Landes zu erhöhen und natürlich insbesondere die Zielvereinbarungen – darum ging es hauptsächlich – so umzusetzen, wie man sich das vorstellte. Auch hier darf ich mich kurzfassen: Hier ist unser Theaterpakt geschlossen worden. Sie kennen alle die Ergebnisse. Es könnte eigentlich alles positiv ausgehen, wenn die Beteiligten das denn auch ehrlichen Herzens so umsetzen würden.

(Eva-Maria Kröger, DIE LINKE:
Wir sind gespannt.)

Das Gleiche darf ich auch für die Tanzkompanie Neustrelitz zusammenfassen.

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Hier ist ein Petent, der sich beteiligt hat. Auch wenn es andere Beteiligte gibt, die diese Erfolge, also auch hier im Parlament erzielt haben, so darf man diesem Bürger, der sich als Einziger aufgemacht hat, eine Petition zu schreiben, danken, dass er dazu beigetragen hat, dass dieses zu einem positiven Ende führte.

Zu den Profilschulen im ländlichen Raum: Da haben wir als Ausschuss eine gänzlich andere Auffassung gehabt

als das Bildungsministerium. Und zwar hat sich das Land entschieden, an Gymnasien und Gesamtschulen 40 Schulen zu Profilschulen zu entwickeln. Man hat sich dann entschlossen, im MINT-Bereich wie im Schulamtsbereich Schwerin zwei Schulen auszuwählen. Dagegen ist gar nichts zu sagen, das finden wir auch total in Ordnung, aber man hat gleichzeitig der Schule, die viele Erfahrungen hatte, im Gymnasium Wismar, dieses nicht zugestanden. Dagegen haben wir uns eigentlich gewandt, denn im ländlichen Raum, den wir auch fördern wollen, entzieht man vom Prinzip diese doch langwierigen Erfahrungen, die dort vorliegen,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Na, im Gegensatz zu Schwerin schon.)

und wir waren der Meinung, dass man hier sicherlich etwas nachbessern könnte oder Kompromisse finden oder wie auch immer. Ich weiß nun nicht, wie es letzten Endes ausgegangen ist,

(Ministerin Birgit Hesse:
Es ist eine MINT-Schule.)

auf jeden Fall war das Bildungsministerium der Auffassung, dass die Anzahl der Hochbegabten vorhanden sein muss und so weiter und so fort.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD)

Aber damit würde der ländliche Raum stets benachteiligt werden, so unsere Auffassung.

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Ist Kinderlärm unzumutbar, war eine Petition. Und zwar hatten sich Anwohner beschwert im betreuten Wohnen, die auch ein Altersheim daneben haben, dass da eine Kindertagesstätte gebaut werden sollte. Wir waren der Auffassung, nein, auch Kinder und ältere Bürger können sehr gut miteinander zusammenleben, und haben natürlich dann auch so unsere Petition abgeschlossen.

Wir haben eine Unterstützung eines Ehegattennachzuges ermöglicht, auch das ist manchmal. Hier hatte die Ausländerbehörde entschieden, dass der Ehegatte, der Mann, der eine Frau auf den Philippinen geheiratet hat ...

Oh, ich habe rot, dann darf ich es zusammenfassen. Entweder habe ich noch Zeit?! Später noch mal? Nein.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD –
Patrick Dahlemann, SPD: Sehr lebensnah.
Das war sehr lebensnah.)

Dann danke ich Ihnen, dass Sie mir zugehört haben. Dem Tätigkeitsbericht wurde, ...

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Christel Weißig, Freie Wähler/BMV)

Das Entscheidende kommt ja noch.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

... diesem Tätigkeitsbericht wurde durch den Ausschuss einstimmig zugestimmt. Ich bitte also auch um Ihre Zustimmung. – Vielen Dank.

(Beifall und Heiterkeit
vonseiten der Fraktion der SPD –
Peter Ritter, DIE LINKE: Also ein bisschen
Kasperletheater macht ihr immer. –
Zuruf von Torsten Renz, CDU –
Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Danke, Herr Ausschussvorsitzender.

Für die Fraktion der AfD hat jetzt das Wort der Abgeordnete Schneider.

Jens-Holger Schneider, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Landsleute! Liebe Petenten! Ein weiteres Jahr im Petitionsausschuss ist vergangen, und wie meine Fraktionskollegen in den vergangenen Jahren möchte auch ich nicht anfangen, über Inhalte zu sprechen, ohne zuvor das Ausschussekretariat und die juristische Zuarbeit ausdrücklich zu loben. Ohne Sie und Ihre detailreiche Korrespondenz mit den zahlreichen Behörden säßen wir Abgeordnete bei so manchem Thema sicherlich erst einmal zeitintensiv vor einem Haufen von Gesetzbüchern.

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Dafür noch einmal vielen Dank.

Ja, und die Arbeit von Herrn Dachner ist an der Stelle auch zu würdigen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Herr Dachner ist für seine hervorragende Ausschussleistung berühmt und es ist immer eine Freude,

(Tilo Gundlack, SPD: Er ist der beste Vorsitzende, den der Petitionsausschuss jemals hatte in diesem Landtag.)

es ist immer eine Freude, im Petitionsausschuss mitzumachen.

(Christian Brade, SPD: Das hört sich aber ein bisschen spitz an.)

Ja, Herr Brade, Sie wissen doch, wir haben oft genug trotz der ernsten Themen unseren Spaß, oder nicht?

(Patrick Dahlemann, SPD: Was?!)

Und wir gehen da auch vernünftig und pfleglich miteinander um.

(Zurufe von Tilo Gundlack, SPD, und Karen Larisch, DIE LINKE)

Ja. So und jetzt kommen wir wieder mal zu dem Thema, ich weiß nämlich nicht genau, wie viel Zeit ich habe.

(Tilo Gundlack, SPD: Das steht da vorne drauf, glaube ich.)

Herr Dachner hat eben einige Beispiele genannt von Petitionen, die landesweite Aufmerksamkeit erhielten und die uns als Abgeordnete bewegten. Als Vertreter der AfD-Fraktion möchte ich wichtige Petitionen und Inhalte

vorstellen, die aus unserer Sicht zu kurz gekommen sind. Mit sage und schreibe 364 Petitionen lagen die Petitionen zum Thema Energiewende auf Platz eins im vergangenen Jahr.

(Elisabeth Aßmann, SPD:
Das gäbts doch gar nicht. –
Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

Ein weiteres Jahr in Folge ist das Thema Energiewende das bedeutendste Thema der Petenten. Es dominiert vollkommen. Zum Vergleich: An zweiter Stelle standen die Petitionen zum Thema Justizvollzug mit immerhin 19 Petitionen.

Besonders auffällig bei den Petitionen mit dem Energiethema ist die Ablehnung der Windenergieanlagen. Vor Ort, in einer Ortsbesichtigung im Mai des vergangenen Jahres, haben wir die Friedländer Große Wiese besucht, um uns selbst ein Bild zu machen. Bürgerinitiative, Naturschützer und Experten erklärten uns die Lage. Die Zahl der heimischen Vogelpopulation vor Ort nimmt seit Jahren zu. Rotmilan, Kranich, Schrei-, See- und Fischadler leben in der Gegend und runden die einzigartige Naturkulisse ab. Wie man überhaupt nur in Erwägung ziehen kann, eine solche Naturlandschaft mit Windrädern zu gefährden, ist uns von der AfD-Fraktion jedenfalls schleierhaft.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Wer es mit dem Naturschutz ernst meint, der darf nicht ein Klimaziel, nämlich den wichtigen Schutz von Moorniederungen, gegen das andere Klimaziel, nämlich diese sogenannte Energiewende, die darf man einfach nicht gegeneinander ausspielen.

(Patrick Dahlemann, SPD:
Sie drehen die Themen um.)

Wer die Natur schützen will, der lehnt eine Bebauung mit Windrädern jedenfalls dort konsequent ab. Wir können den Bürgern nur wünschen, dass sie weiterhin erfolgreich Druck ausüben und sich politisch zur Wehr setzen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Aber auch das Power-to-Heat-Programm nahe Rostock wurde seitens einiger Bürger sehr kritisch gesehen. Zwei über 100 Meter hohe Windräder sollten außerhalb – außerhalb! – eines festgelegten Eignungsgebietes für Windenergieanlagen aufgestellt werden. Dies ist in Ausnahmefällen zu Forschungszwecken möglich. Die erfindungsreiche Höhe sowie die Art und Weise dieses Forschungsprojektes wurden seitens fachkundiger Petenten jedenfalls in Zweifel gezogen. Im Ausschuss kamen wir glücklicherweise zu der Übereinkunft, dass es so nicht weitergehen kann. Wir beschlossen daher, dem Landtag zu empfehlen, die Petition an die Landesregierung zu überweisen, um die vernünftig formulierte Kritik nicht ungehört zu lassen. Unserer Empfehlung schloss sich der Landtag im November 2018 an. Wie man sieht, man kann sich mit einer Petition auch das Gehör der Landesregierung verschaffen.

Aber nicht nur die auch von unserer Fraktion mehrfach vorgetragene Kritik an Windenergieanlagen stößt bei den Petenten auf, sondern die Petitionen enthielten viele Themen, welche sich mit unseren Vorstellungen decken,

dass wir eben AfD-typische und vernünftige Bürgerforderungen vertreten. Als Beispiel möchte ich die Umbenennung der Ernst-Moritz-Arndt-Universität zu Greifswald nennen. Auch sie war ein Thema für viele Petenten.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Ebenso wird der als lästig und ungerecht empfundene Rundfunkbeitrag, der als Dauerbrenner auf fast jeder Sitzung unserer Tagesordnung steht, häufig als Gegenstand von Petitionen genutzt.

Aber auch das Thema „Kita und Bürokratie“ sind für uns typisch, und das nehmen wir sehr ernst. Herr Dachner hat das Musterbeispiel aus dieser Kita in Demen genannt. Da haben bestimmte juristische Hürden, mit denen die geplante Kita in Demen verhindert wurde, für einen Prozess gesorgt, der für niemanden der dort Beteiligten richtig nachvollziehbar ist. Einem durchgeplanten und finanziell durchdachten Kitaneubau einer Gemeinde wird seitens des Landkreises deshalb nicht stattgegeben, weil die Zahl der Kinder im alten Gebäude zu gering war. Der Kinderbestand in diesem wirklich nicht besonders tollen Gebäude, das vor allen Dingen auch noch außerhalb des Dorfkerns liegt, wurde ernsthaft als Planungskennzahl herangezogen. Und es ist völlig klar, dass viele Eltern ihre Kinder lieber woanders unterbringen, wegziehen oder auch die Kinderplanung aufschieben, wenn es keine vernünftigen und ansprechenden Kitas gibt.

Meine lieben Kollegen, solche Bürgerferne schwächt dann eben auch den ländlichen Raum und stärkt ihn nicht. Sowohl die Landesregierung als auch die Landkreise dürfen solche bürokratischen Hemmnisse nicht zulassen. In diesem Sinne erinnere ich gerne daran, dass wir noch viele weitere Ortsbesichtigungen tätigten. Vielen Bürgern wurde seitens der Abgeordneten aus dem Petitionsausschuss das Wort erteilt und wir haben ihnen aufmerksam zugehört. Nun gilt es, auch innerhalb der eigenen Fraktionen und Parteien dafür zu sorgen, dass solche Probleme und Hindernisse beseitigt werden.

Hier spreche ich insbesondere die regierenden Parteien an, die im Landtag und in den Landkreisen die Mehrheit haben. Bürgerwohl und Bürgerwillen müssen über die Interessen von Fraktionen und Parteien gestellt werden. Nur so können wir die Bevölkerung davon abbringen, sich Antidemokraten, Selbstverwaltern oder Extremisten zuzuwenden. Jede Petition, die nach langer Zeit – manchmal nach bis zu zwei Jahren – ohne Ergebnis an die Petenten zurückgeht, sorgt für Unmut und für Vertrauensverlust. Deshalb plädiere ich im Namen meiner Fraktion noch einmal dafür, dass alle Sorgen, Probleme und Nöte der Bürger ernst genommen werden, dass auch die Regierenden sich häufiger mal in solche Petitionen einlesen und dabei erleben, was ihr Handeln manchmal konkret so verursacht.

An die Bürger und Petenten kann ich nur sagen: Schreiben Sie weiterhin fleißig Petitionen, bitten und Beschwerden! Es ist nicht sinnlos. Wir lesen Ihre Schreiben und schauen, was wir ändern können. Vielen Dank für Ihr Engagement! – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Meine Damen und Herren, der Petitionsausschussvorsitzende hat mich vorhin etwas durcheinandergebracht. Ich habe ganz

vergessen, die Aussprache zu eröffnen, was ich jetzt nachholen möchte.

(Unruhe und Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD –
Tilo Gundlack, SPD: Herr Dachner,
Herr Dachner, du!)

Das hat auch keine Auswirkungen auf Ihre Redezeit. Sie haben noch genügend, wenn Sie den Wunsch haben, noch mal zu sprechen, Herr Schneider.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vereinbart. Widerspruch kann ich nicht erkennen, dann ist das so beschlossen, und ich eröffne jetzt ganz offiziell die Aussprache.

Jetzt hat das Wort für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Stamer.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Dirk Stamer, SPD: Genau. Mach das mal!

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wie wir es schon gehört haben, sind im Jahr 2018 665 Petitionen an den Petitionsausschuss des Landtages gerichtet worden. Unter diesen 665 Petitionen waren 16 Sammelpetitionen, also solche, die von mehreren Personen per Unterschrift unterstützt werden. Herr Dachner hat es gerade schon angesprochen, das sind an die 12.000 Personen, die sich am demokratischen Prozess in diesem Land beteiligt haben, 12.000 Personen, die sich mit den an den Ausschuss gerichteten Petitionen an der Gestaltung des Landes beteiligen wollen und dies auch aktiv tun. Und das halte ich, das muss man vielleicht mal festhalten, für ein sehr gutes Zeichen, dass die Demokratie in unserem Land gut funktioniert, man also nicht von einer Demokratie- oder Politikverdrossenheit sprechen kann.

(Elisabeth Aßmann, SPD: Genau.)

Die Menschen in diesem Land wollen mitgestalten.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Herr Dachner hat allerdings auch einen wesentlichen Punkt angesprochen: Wenn Menschen in Kontakt mit dem Staat – repräsentiert durch die Behörden – treten, können sie auch zu Recht erwarten, dass ihre Anliegen im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten auf- und ernst genommen werden. Und dies ist leider nicht immer gegeben, wie Herr Dachner bereits ausgeführt hat, und führt zu einer Behördenverdrossenheit, die wir in der Arbeit im Petitionsausschuss leider immer wieder wahrnehmen können, und dies gilt es zu vermeiden.

Hier halte ich es zum einen für wichtig, dass deutlicher das Bürgerinteresse im Rahmen des rechtlichen Spielraums in den Fokus gestellt wird, und zum anderen möchte ich hier ein anderes Thema ansprechen, was noch nicht zur Sprache kam, und zwar Sprache. Bei der Bearbeitung der Petitionen erhalten die Mitglieder des Ausschusses Einblick in Gutachten, Stellungnahmen der Behörden sowie den Schriftverkehr mit und zu den Petenten. Und hier zeigt sich, dass ein großer Anteil dieses Schriftverkehrs unnötig kompliziert formuliert ist. Die

fehlende Adressatenorientierung wirkt häufig empathielos und erzeugt zu Recht beim Adressaten Unmut. Dies müsste nicht sein und ließe sich sicherlich auch vermeiden. Es dürfte hier nicht erforderlich sein, den Schriftverkehr in leichter Sprache zu führen, aber es erscheint sinnvoll, hin und wieder Schriftstücke, Formulare und so weiter auf gute Lesbarkeit hin zu prüfen, und zwar nicht durch die Brille des Juristen, sondern durch die Brille des potenziellen Adressaten.

Die Themen, die die Menschen in diesem Land hauptsächlich bewegen, sind hier schon thematisiert worden. Zur Ergänzung vielleicht zum Thema Windkraft: Hier ist, finde ich persönlich, das gute Vorgehen, oder das generelle Vorgehen des Landes halte ich für richtig, also den Bau von Windkraftanlagen in zuvor ausgewiesenen Eignungsgebieten. So haben nämlich nach der Ausweisung der Eignungsgebiete sowohl die Bürger als auch die Investoren Planungssicherheit. Allerdings gilt hier, drauf zu achten, dass Ausnahmegenehmigungen zum Bau von Anlagen außerhalb von diesen Eignungsgebieten zum Zweck der Forschung nur äußerst sparsam und nach sorgfältigster Prüfung erfolgen sollten, um die generelle Akzeptanz der Windkraft nicht zu gefährden.

Ein Thema, das noch nicht angesprochen worden ist, sich aber in Petitionen in letzter Zeit immer wieder findet, das ist der Wunsch von vielen Anwohnern, eine Geschwindigkeitsbegrenzung in oder in der Nähe von Wohngebieten zu haben. Gerade in diesem Themenbereich würde ich mir persönlich eine größere Kompromissbereitschaft durch Behörden im Sinne der Anwohner wünschen.

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Ansonsten ...

(Andreas Butzki, SPD: Nicht grundsätzlich nur Schrittgeschwindigkeit.)

Nicht immer und grundsätzlich Schrittgeschwindigkeit. Das auch nicht, sondern in Kooperation mit den Anwohnern und den Behörden zum Wohle aller.

(Zurufe von Patrick Dahlemann, SPD, und Jens-Holger Schneider, AfD)

An dieser Stelle möchte ich Sie nur noch um Zustimmung zum Bericht des Petitionsausschusses 2018 bitten und danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD und Christel Weißig, Freie Wähler/BMV)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion DIE LINKE hat jetzt das Wort die Abgeordnete Larisch.

Karen Larisch, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist ja kein Geheimnis, dass unsere Fraktion ein besonderes Augenmerk auch auf die Worte zwischen den Zeilen einer Petition richtet,

(Zurufe vonseiten der Fraktion der SPD: Aha! – Zuruf von Torsten Renz, CDU)

und wir stehen nach wie vor für mehr persönlichen Kontakt zu den Petentinnen und Petenten, für mehr öffentli-

che Sitzungen und wir wünschten uns mehr Überweisungen an die Regierung und an die Fraktionen. Als Opposition ist das da manchmal ja ein wenig schwerer, und trotzdem möchte ich mich im Namen meiner Fraktion für die tatsächlich sehr gute Zusammenarbeit im Petitionsausschuss bedanken.

(Patrick Dahlemann, SPD:
Bei Herrn Dachner.)

Denn auch, wenn wir nicht immer einer Meinung sind, so ist die Ausschussarbeit doch von einer Gemeinsamkeit geprägt und wir versuchen, eine Lösung für die Petentinnen und Petenten zu finden.

(Patrick Dahlemann, SPD: Es kommt immer auf den Häuptling an.)

Die jeweiligen Fachkenntnisse jedes einzelnen Ausschussmitgliedes werden dabei mittlerweile hervorragend genutzt. Wir hören einander zu, und das ist gut für die Petentinnen und Petenten. Vielen Dank dafür.

Beispielgebend sind hierzu die Petitionen aus der JVA Bützow. Nicht zuletzt haben diese tatsächlich dazu beigetragen, dass es parlamentarische Initiativen gab. Nahezu fast alle Fraktionen haben sich mit der Situation in der Justiz beschäftigt. Nun muss aber auch endlich etwas geschehen.

Ich möchte hier aber jetzt in anonymisierter Form über eine Petition berichten, die wir noch nicht abgeschlossen haben, aber die uns alle unglaublich beschäftigt hat und die Ihnen aufzeigen soll, wie schwer es ist, manchmal eine Entscheidung zu treffen, und auch, weil es mir persönlich oblag, ein Gespräch mit dem Petenten zu führen. Es geht um die Trennung von Eltern, es geht um den Umgang mit Kindern, in welcher Not sich Kinder befinden und welche Fehler in einem Jugendamt gemacht wurden – ein Vater, der klagen musste, und das Jugendamt, das das Gerichtsurteil nicht umgesetzt hat. Dann schrieb er eine Petition und wir wussten, wir dürfen in ein Gerichtsurteil nicht eingreifen. Es gab keine Einhaltung der Auflagen durch die Mutter und es gab neue Klagen und ein vom Vater entfremdetes Kind.

Aber was ist denn nun das Beste? Das Kind hat ein Recht auf beide Eltern. Durch die Missachtung der Mutter und die Fehlentscheidung des Jugendamtes ist aber viel Zeit vergangen. Was zerstört eine Kinderseele denn mehr? Sollen wir jetzt das Kind zwingen, zum Vater zu gehen? Soll man es denn nun in Ruhe lassen? Es war tatsächlich keine leichte Entscheidung, diese Petition zu bearbeiten, denn uns war allen klar, und darin sind wir uns einig, dass Jugendamt hat zu spät, falsch und nicht zugunsten des Kindes entschieden. Aber kann man denn nun Unrecht mit neuem Unrecht wiedergutmachen? Uns blieb nur, das Jugendamt zu rügen. Uns blieb nur, den Vater darin zu bestärken, dass nicht er etwas falsch gemacht hat. Uns blieb nur, für des Kindeswohl einzutreten, und das Kind muss nun alleine entscheiden.

Ich möchte ausdrücklich sagen, der Fall hat uns alle sehr mitgenommen, denn es gibt kein Recht der Eltern auf ein Kind. Es gibt nur das Recht der Kinder auf beide Eltern. Und ich wünschte, wir nehmen das alle mit aus dieser Petition. Darüber haben wir sehr lange diskutiert und wir möchten damit auch wachrütteln. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE und Jens-Holger Schneider, AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der CDU hat jetzt das Wort die Abgeordnete Berg.

(Minister Harry Glawe: Sehr gut!)

Christiane Berg, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wie zufrieden sind Sie alle mit der Arbeit Ihrer zuständigen Behörden, Ihrer zuständigen Ämter?

(Patrick Dahlemann, SPD: Sehr! Sehr!)

Das ist schön.

Anfang dieses Jahres hat die IHK zu Schwerin eine Befragung bei ihren Mitgliedsunternehmen gestartet. Unter anderem lautete eine Frage: Wie zufrieden sind Sie mit den zuständigen Behörden? Das traf die Unternehmen in den beiden Landkreisen Ludwigslust-Parchim und Nordwestmecklenburg und dort war das Ergebnis:

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist in Vorpommern anders, ne?)

Mein Landkreis Nordwestmecklenburg ist zufriedener als der Nachbarlandkreis,

(Zuruf von Christel Weißig, Freie Wähler/BMV)

das heißt, die Unternehmen sind zufriedener mit der Arbeit der Behörden.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Die Unternehmen!)

Das hat mich sehr gefreut, nicht gewundert, nur gefreut, und hinzu kommt, mein Landkreis hat die wenigsten Petitionen eingereicht, nämlich nur 13 im Vergleich zu Vorpommern-Greifswald mit 176. Man könnte also sagen,

(Patrick Dahlemann, SPD: Daraus eine Ableitung herzustellen, ist aber schwierig.)

man könnte also sagen, toll, wenn,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Weil da die Bürger pfiffiger sind, in Vorpommern.)

wenn es auch nicht andere Beispiele gäbe.

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Herr Dachner hat vorhin ein Beispiel gestreift, da würde ich gerne drauf eingehen. Das ist zwar noch keine abgeschlossene Petition, aber sie läuft ja schon seit dem vergangenen Jahr. Da gibt es einen Mann, der möchte eine historische Wassermühle wieder in die Gänge bringen, also wieder zum Laufen bringen.

(Zurufe von Patrick Dahlemann, SPD und Tilo Gundlack, SPD)

Das versucht der seit 20 Jahren und,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Dann sagen Sie mal, warum!)

und diskutiert mit den zuständigen Behörden,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Das ist das schlechteste Beispiel, was es gibt.)

und hat bis heute keine Chance, da durchzukommen.

Das ist keines der schlechtesten Beispiele, sondern eines, wo sich verschiedene Behörden absolut nicht einig sind. Und das ist ein Beispiel, wo man sagt, der kann eindeutig das verneinen, dass er zufrieden ist mit seinen Behörden und seinen Ämtern. Wir waren mit dem Ausschuss dort, haben uns das angesehen. Die Petition ist noch nicht abgeschlossen und wir werden sicherlich das Ganze noch weiterbegleiten, aber es ist kein Beispiel, wie die Behörden miteinander umgehen sollten.

(Zurufe von Patrick Dahlemann, SPD und Peter Ritter, DIE LINKE)

Dann haben wir hier heute schon ganz viel gehört – ich bin ja, glaube ich, die vorletzte Rednerin – zu den Petitionen, und ja, eines der Hauptthemen ist natürlich immer wieder die Windkraft oder die Ausweisung von Windeignungsgebieten. Hier gibt es Massenpetitionen dazu, einzelne Petitionen, viele sind noch nicht abgeschlossen. Das geht halt noch nicht, weil die entsprechenden Entscheidungen noch nicht vorliegen. Aber man muss dazu auch sagen, Hintergrund all dieser Einsprüche gegen die Ausweisungen oder die geplanten Ausweisungen sind die Raumentwicklungsprogramme der vier Regionalen Planungsverbände. Das Beispiel Friedländer Große Wiese ist gefallen. Da gibt es Petitionen aus 2016, 2017, 2018. Ja, es klang schon an, das sollen Naturschutzgebiete werden. Ja, aber es schwelt immer noch und die Petenten haben ganz viel Hoffnung und wünschen sich eine Lösung.

Und man muss sagen, die zahlreichen Eingaben, wenn es um diese Planungsverfahren und die Ausweisung von Windenergiegebieten geht, die sind kompliziert,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

die sind kompakt und eben sehr langwierig.

(Zuruf von Minister Harry Glawe)

Und meist werden nicht die Zielabweichungsverfahren kritisiert, die auch, die natürlich auch, sondern es ist die Art und Weise, wie die Verfahren zur Ausweisung solcher Gebiete vor sich gehen. Und da wird dann spürbar, dass die Petenten das Thema sehr beschäftigt, dass sie Hoffnung haben. Diese Hoffnung setzen sie in uns als Petitionsausschuss, und wir stoßen hier an unsere Grenzen.

Die Planungshoheit für Windeignungsgebiete in Mecklenburg-Vorpommern liegt unmittelbar unter Berücksichtigung der Kriterien des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung bei den vier Regionalen Planungsverbänden und deren ehrenamtlichen Verbandsversammlungen. Diese Verbandsversammlungen, die bestehen aus Vertretern der Kommunen, also Kommunalpolitikern, und die treffen letztendlich die Entscheidungen. Wir haben wirklich nur die Möglichkeit, an die Planungsverbände zu verweisen, und damit machen wir uns keine Freunde, um es mal liebenvoll auszudrücken.

Ich nehme wahr, ich nehme wahr, dass wir uns im Land ernsthaft Gedanken machen müssten, wie wir eine Akzeptanz der doch wirklich von angeblich allen gewollten Energiewende erreichen können. In unserer Koalitionsvereinbarung steht unter Ziffer 71, dass wir uns für diese Akzeptanz einsetzen wollen. Aber alleine mit dem Hinweis auf Paragraf 35 Absatz 5 im Baugesetzbuch alle vorgebrachten Argumente wegzuscheiden, das ist die Privilegierung im Außenbereich, diese Argumente wegzuscheiden, das wird uns da nicht mehr gelingen. Im Gegenteil: Manch betroffener Bürger bringt diese Entscheidung letztendlich auch gegen die Politik, also gegen uns Politiker auf. Dagegen müssen wir arbeiten und dafür müssen wir uns Wege suchen, das besser rüberzubringen.

Ja, meine Damen und Herren, zum Schluss möchte ich einfach sagen: Danke – danke an das Sekretariat für die Erstellung des Berichtes, danke an alle Kollegen. So, wie es schon gesagt wurde, es ist ein sehr angenehmes Arbeiten, ja, mit unterschiedlichen Ansichten, aber trotzdem mit Ergebnissen, die den Petenten möglicherweise nicht immer gefallen, aber mit Ergebnissen, die wir uns nicht leicht gemacht haben. Und ich kann Ihnen allen empfehlen, ans Herz legen, ich kann mir wünschen, dass Sie sich diesen Bericht einmal anschauen und ihn auch lesen. – Vielen Dank und ich bitte um Zustimmung.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der CDU, SPD und Freie Wähler/BMV)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Im Rahmen der Debatte ist seitens des Vorsitzenden und Berichterstatters beantragt worden, dem Tätigkeitsbericht des Petitionsausschusses auf Drucksache 7/3382 zuzustimmen. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. –

(Patrick Dahlemann, SPD: Sehr gut!)

Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist dem Tätigkeitsbericht des Petitionsausschusses auf Drucksache 7/3382 einstimmig zugestimmt worden.

Ich rufe auf den Tages...

(Der Abgeordnete Torsten Renz tritt an das Präsidium heran. – Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Was soll ich jetzt länger sprechen?

(Der Abgeordnete Torsten Renz wendet sich fortgesetzt an das Präsidium.)

Dann müssen Sie eine Auszeit beantragen.

(Der Abgeordnete Torsten Renz wendet sich fortgesetzt an das Präsidium. – allgemeine Unruhe)

Meine Damen und Herren, die CDU-Fraktion hat eine Auszeit von zwei Minuten beantragt. Dem gebe ich statt und eröffne die Sitzung um 16.57 Uhr.

Unterbrechung: 16.55 Uhr

Wiederbeginn: 16.55 Uhr

Okay, nun hat der Herr Ehlers auch noch die Zeit, sich zu sammeln, aber ich habe ja hier auch noch zwei Sätze zu sagen.

Ich eröffne die unterbrochene Sitzung und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 9: Beratung des Antrages der Fraktionen der CDU, SPD, DIE LINKE und Freie Wähler/BMV – Berufung einer oder eines Antisemitismusbeauftragten**, auf Drucksache 7/3395.

Antrag der Fraktionen der CDU, SPD, DIE LINKE und Freie Wähler/BMV Berufung einer oder eines Antisemitismusbeauftragten – Drucksache 7/3395 –

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Ehlers.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Sebastian Ehlers, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bitte, die kurze Verspätung zu entschuldigen. Ich bin davon ausgegangen, dass alle Fraktionen hier noch zum Thema „Tätigkeitsbericht des Petitionsausschusses“ reden.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Unverhofft kommt oft!)

Ich freue mich jetzt trotzdem über das große Interesse. Ich freue mich vor allem darüber, dass wir bei diesem Thema hier heute den gemeinsamen Antrag von vier Fraktionen auf den Tisch legen können in Mecklenburg-Vorpommern, so, wie es andere Bundesländer auch machen, eine Antisemitismusbeauftragte beziehungsweise einen Antisemitismusbeauftragten zu berufen.

Zum Hintergrund und zur Geschichte: In Mecklenburg-Vorpommern, etwas weiter zurückgeschaut, im Jahre 1324 gab es die ersten jüdischen Mitbewohner hier in Schwerin. Bis 1925 lebten im damaligen Pommern insgesamt 7.761 Juden und im Jahr 1938, also fünf Jahre nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten, waren in Mecklenburg nur noch 460 Juden ansässig.

Am 10. Juli 1942 fand die erste Deportation Schweriner Juden statt. Das jüdische Leben im heutigen Mecklenburg-Vorpommern hatte damit quasi aufgehört zu existieren. Erst 1989/1990 nach der politischen Wende und der Deutschen Einheit wurden im Zuge der Zuwanderung von Juden, vor allem aus den ehemaligen Sowjetrepubliken, aus Russland, die jüdischen Gemeinden – und hier auch mit Schwerpunkt Schwerin und Rostock – wiederbelebt. Jüdisches Leben ist heute wieder selbstverständlich. Das zeigt nicht nur die wieder aufgebaute Synagoge hier in Schwerin, die vor einigen Jahren mithilfe des Landes wiedererrichtet wurde.

Dass uns das Thema Antisemitismus wieder stärker beschäftigt, ist, spätestens seitdem es im Bund die Entscheidung gab, dort einen Antisemitismusbeauftragten einzurichten, aktuelles politisches Thema. Bereits im vergangenen Jahr haben wir uns als rechtspolitische

Sprecher der CDU/CSU-Faktionen mit dem Thema befasst. Da gab es noch relativ unterschiedliche Erfahrungen. Gerade in den alten Bundesländern ist es ein Thema, was sehr, sehr präsent ist, in Berlin natürlich auch mit den vielen Übergriffen. Aber – und das hat uns dazu geführt, heute den Antrag vorzulegen – auch wenn man sich die Zahlen und die Erklärungen für Mecklenburg-Vorpommern anschaut, kann man sehen, dass sich das Thema hier im Land verfestigt beziehungsweise die Zahlen steigen. Im Februar 2019 konnten wir der Presse entnehmen, dass in den jüdischen Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern die Angst vor antisemitischen Übergriffen steigt. Das Innenministerium hat mitgeteilt, dass 2018 54 antisemitische Straftaten registriert wurden. 2017 waren es noch 44. Auch aus den Mitteilungen der Polizei geht hervor, dass die Anzahl dieser Straftaten steigt.

Der Bundesantisemitismusbeauftragte Felix Klein hat sehr deutlich gemacht, dass Antisemitismus mittlerweile immer öffentlicher und immer unverschämter zur Schau gestellt wird.

Antisemitismus, meine sehr verehrten Damen und Herren, gibt es in allen Schichten der Gesellschaft. Er ist auch bei kultivierten und gebildeten Menschen zu finden. Deswegen ist es nach meiner Auffassung – ich glaube, da spreche ich für alle Fraktionen, die den Antrag unterschrieben haben – gesamtgesellschaftliche Aufgabe, gemeinsam in allen Bundesländern dagegen vorzugehen. Deshalb findet es jetzt in der Praxis bereits statt, dass der Antisemitismusbeauftragte einlädt, auch Vertreter der Länder – die meisten Länder haben mittlerweile jemanden – dort hinschickt. Auch wir aus Mecklenburg-Vorpommern, dazu wird wahrscheinlich die Ministerin gleich noch was sagen, werden jemanden hinschicken. Deswegen, glaube ich, wäre es sinnvoll, hier diese Funktion mit zu vergeben, auch wenn – und so viel gehört zur Ehrlichkeit dazu – die Zahl der Straftaten im Vergleich zu anderen Ländern sicherlich immer noch sehr gering ist.

Der Antisemitismusbeauftragte für Baden-Württemberg Michael Blume hat es, glaube ich, sehr gut auf den Punkt gebracht. Ich zitiere: „Vor Jahren waren die jüdischen Gemeinden noch optimistisch, glaubten, hier sicher zu sein. Nun fragen sich immer mehr, ob sie in Deutschland noch eine Zukunft haben.“

Ich denke, es ist kein Geheimnis, dass es, wenn man so sagen will, verschiedene Tätergruppen gibt im Bereich Antisemitismus und dass wir selbstverständlich damit was zu tun haben, dass natürlich auch Menschen mit einem arabischen Hintergrund, gerade, wenn man sich anschaut, was im Westen Deutschlands passiert, dort auch Straftaten begehen. Deswegen ist es mir persönlich an der Stelle egal, ob der Antisemitismus einen rechtsradikalen oder einen islamistischen Hintergrund hat. Ich glaube, egal, ob er sich als eine vermeintliche Kapitalismuskritik oder als Israel-Kritik getarnt hat, Antisemiten, und das sollte, glaube ich, gemeinsamer Konsens sein, haben in unserer Gesellschaft keinen Platz.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU und Freie Wähler/BMV)

Deshalb ist es, denke ich, richtig, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass wir hier dem Beispiel anderer Länder folgen, dass wir gemeinsam mit dem Bund dagegen vorgehen. Und, wie gesagt, der oder die Beauftragte soll sich explizit nicht nur um das Thema Antisemitismus

kümmern, sondern auch um jüdisches Leben und die Förderung dessen in Mecklenburg-Vorpommern.

Wir haben sehr aktive Gemeinden hier. In Schwerin weiß ich das selbst. Ich bin dort im Förderverein für das Jüdische Gemeindezentrum aktiv und von daher ist das für mich hier persönlich auch ein wichtiges Thema. Deswegen bin ich sehr dankbar und möchte konkret auch noch mal Kollegen Manthei ansprechen: Dass wir uns die Zeit genommen haben, das Thema gemeinsam zu besprechen, ich glaube, das wird der Sache sehr gerecht an der Stelle. Das, was beim letzten Mal auf Vorschlag von Ihrer Fraktion auf dem Tisch lag, was dann zurückgezogen wurde, wäre uns zu weit gegangen, jetzt ein eigenes Gesetz mit Wahlen im Landtag zu machen. Ich denke, da kann man unterschiedlicher Auffassung sein. Das regelt jedes Land auch anders.

Der jetzt eingeschlagene Weg, diese Position zunächst mal bei der Landesregierung einzurichten, ist, glaube ich, der vernünftige Weg. Da bin ich sehr dankbar, dass wir das gemeinsam auf den Weg gebracht haben, dass Sie seinerzeit den Antrag zurückgenommen haben. Ich glaube, jetzt haben wir hier einen vernünftigen Antrag auf dem Tisch liegen. Ich freue mich auf eine gute Diskussion und dann auf breite Zustimmung. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU und Christel Weißig, Freie Wähler/BMV)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Im Ältestenrat ist eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 210 Minuten vereinbart worden. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Für die Landesregierung hat zunächst ums Wort gebeten die Justizministerin. Frau Hoffmeister, Sie haben das Wort.

Ministerin Katy Hoffmeister: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn die Schaffung einer oder eines neuen Beauftragten diskutiert wird, dann hört man, und so war es hier auch, gelegentlich die Frage: Noch einen Beauftragten?

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Deswegen lassen Sie mich an dieser Stelle eines gleich vorausschicken, auch wenn es sich aus meiner Sicht von selbst versteht: Man kann nicht einfach die Beauftragten zählen und dann zu der Einschätzung kommen, nun sei es gewissermaßen ja wohl genug, sondern man muss die Frage, ob ein solches Amt geschaffen werden soll, selbstverständlich in jedem Einzelfall und auf das jeweilige Themenfeld bezogen beurteilen. Da kann ich Ihnen zu diesem Antrag nur sagen, ich begrüße diesen Antrag zur Berufung eines Antisemitismusbeauftragten sehr, auch persönlich sehr. Er deckt sich mit meinen Intentionen und Überlegungen.

Es gilt, in unserer Verantwortung, und zwar für uns alle, keinen Raum, keinen Platz an keiner Stelle für Antisemitismus in unserem Land zu lassen. Die Kernaussage dabei ist an alle Mitbürger jüdischen Glaubens: Wir stehen zu euch.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU und Jens-Holger Schneider, AfD)

Ich bin dankbar, dass jüdisches Leben, jüdische Kultur nach Deutschland, nach Mecklenburg-Vorpommern nach der Schoah, nach der Vernichtung von über sechs Millionen Juden zurückgekehrt ist. Deshalb stehen wir in der Verantwortung, alles zu tun, dass es so bleibt und dass das gefördert wird.

Damit stehen wir nicht allein. Seit bereits einem Jahr gibt es einen Beauftragten der Bundesregierung für jüdisches Leben und den Kampf gegen Antisemitismus. Viele Bundesländer haben bereits einen entsprechenden Landesbeauftragten berufen. In anderen Bundesländern laufen entsprechende Vorbereitungen oder werden zurzeit geprüft. Der Bundesbeauftragte Dr. Felix Klein hat alle Bundesländer bereits zu gemeinsamen Besprechungen eingeladen, um sich über das weitere Vorgehen zu verständigen. Voraussichtlich im Frühsommer wird sich die Ministerpräsidentenkonferenz mit dem Thema einer ständigen Bund-Länder-Kommission zur Bekämpfung des Antisemitismus und zum Schutz jüdischen Lebens befassten. Der Vorstandsvorsitzende des Landesverbandes der Jüdischen Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern und der Landesrabbiner befürworten die Berufung eines Antisemitismusbeauftragten für Mecklenburg-Vorpommern und sehen ihn, wie ich im Übrigen auch, zugleich als Beauftragten für das jüdische Leben in Mecklenburg-Vorpommern.

Meine Damen und Herren, in den erwähnten bisherigen gemeinsamen Besprechungen wurde unser Land durch einen Referatsleiter meines Hauses für den Bereich „Kirchenangelegenheiten“ vertreten. Aber das ist kein Dauerzustand. Zur Unterstützung der Aufklärung und zur Sensibilisierung für aktuelle und historische Formen des Antisemitismus sowie angesichts der intensiven Diskussionen über die Zunahme des Antisemitismus in Deutschland und vor allem der Frage, wie man ihm bestmöglich entgegenwirken kann, sollte auch Mecklenburg-Vorpommern hier nicht abseitsstehen.

Durch die Berufung einer oder eines Antisemitismusbeauftragten wird auch in unserem Land eine geeignete Persönlichkeit als Ansprechpartner oder Ansprechpartnerin und vor allem für die Koordinierung zur Verfügung stehen und das Land ebenfalls in Bund-Länder-Arbeitsgruppen gemeinsam vertreten. Deswegen finde ich es gut, wenn der Landtag dazu heute durch Zustimmung zu diesem Antrag ein sehr starkes Signal setzt. – Ich danke Ihnen dafür.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und Christel Weißig, Freie Wähler/BMV)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der AfD hat jetzt das Wort der Abgeordnete Förster.

Horst Förster, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Abgeordnete! Es geht um die Bestellung eines Antisemitismusbeauftragten – ein ernstes Thema und ein Antrag mit einer interessanten Vorgeschichte. An die Stelle des von der Fraktion Freie Wähler/BMV zurückgezogenen konkreten Gesetzentwurfs ist nun ein recht düftiger Kompromissantrag aller anderen Fraktionen getreten. Der gemeinsame Auftritt mit der Koalition und der LINKEN unter Ausschluss der AfD ist der Fraktion Freie Wähler/BMV offensichtlich wichtiger als ihr eigener solider Antrag.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Ich erlaube mir zunächst, weil Herr Ehlers das auch gemacht hat, einen kurzen Rückblick. Die hier lebenden Juden waren ein sichtbarer Teil des deutschen Volkes, auch wenn ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung gering war, nämlich 1925 nur 0,9 Prozent, in Großstädten wie Berlin 3,8 Prozent, in Frankfurt am Main 4,7 Prozent. Heute beträgt der Anteil nur 0,1 Prozent.

Die Sichtbarkeit der Juden beruhte vor allem auf ihrem weit überdurchschnittlichen wissenschaftlichen und beruflichen Erfolg. Darauf weist insbesondere Thilo Sarrazin in seinem Buch „Deutschland schafft sich ab“ hin, was früher absurdweise sogar des Antisemitismus bezichtigt wurde.

(Eva-Maria Kröger, DIE LINKE: Das ist eine sehr verkürzte Darstellung des Inhalts dieses Buches.)

Von 1905 bis 1931 gingen 32 Nobelpreise an deutsche Preisträger, 10 davon, also rund ein Drittel, waren Juden. Und dann geschah das Unfassbare: Die jüdischen Mitbürger wurden aufgrund der nationalsozialistischen Ideologie ausgegrenzt, gedemütigt, drangsaliert, verfolgt und am Ende massenhaft vernichtet. Die Folge: Jüdisches Leben ist in Deutschland, jedenfalls in unserem Flächenland hier, kaum sichtbar. Wir reden also über etwas, das kaum einer von uns an seinem Nachbarn oder einem ihm bekannten Menschen konkret festmachen kann. Das erschwert die Sicht auf die Wirklichkeit.

Zum Antrag: Wir lehnen den Antrag ab, weil wir ihn in dieser Form für absolut untauglich und überflüssig halten. Wer den Antisemitismus und vor allem den gewaltbereiten Antisemitismus bekämpfen will, muss andere Wege gehen. Dieses Thema verlangt einen sensiblen Umgang. Antisemitismus in Deutschland ist etwas anderes als Antisemitismus in jedem anderen Land. Das ist so und hat seine Gründe, sollte aber einen ehrlichen Umgang mit dem Thema nicht ausschließen.

Es ist schwer, Antisemitismus verlässlich zu definieren. Es gibt eine international anerkannte Arbeitsdefinition, die auf eine bis zum Hass reichende Ablehnung der Juden abstellt. Der inhaltliche Kern des Phänomens kann hiernach mit Judenfeindschaft gleichgesetzt werden.

Im Bericht des unabhängigen Expertenkreises „Antisemitismus“, der von der Bundesregierung eingesetzt wurde, wird dieser Begriff wesentlich weiter definiert, nämlich als „Sammelbezeichnung für alle Einstellungen und Verhaltensweisen ..., die Juden und als Juden wahrgenommenen Einzelpersonen, Gruppen oder Institutionen aufgrund dieser Zugehörigkeit negative Eigenschaften unterstellen“. Diese Definition greift also viel weiter, da sie bei jedem Vorurteil oder Negativmerkmal auch ohne eine innere Abneigung, also ohne eine feindliche Einstellung, erfüllt sein kann. Damit kommt man natürlich auch bei diesen Umfragen zu völlig anderen Ergebnissen.

Antisemitismus gibt es in vielen Facetten. Die älteste Form ist der religiöse Antisemitismus. Daneben gibt es weitere Formen des politischen Antisemitismus, die sich schwer gegeneinander abgrenzen lassen. Grob lassen sie sich in den klassischen Antisemitismus, den sekundären Antisemitismus – dabei geht es um den Umgang mit dem Holocaust und den israelbezogenen Antisemitismus – einordnen.

(Unruhe bei Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE, und Eva-Maria Kröger, DIE LINKE)

Wie steht es nun um den Antisemitismus in Deutschland?

Ich höre dieses Gemurmel.

Wenn man über etwas spricht oder Antisemitismus feststellen will, dann muss man auch wissen, was das ist, und muss es auch definieren wollen.

(Thomas Krüger, SPD:
Sie dozieren. Sie sollten das vielleicht mal politisch bewerten! –
Eva-Maria Kröger, DIE LINKE:
Na dann definieren Sie es doch mal!)

Wie steht es nun um den Antisemitismus ...

Das habe ich ja eben getan, wenn Sie nicht zugehört haben.

(Eva-Maria Kröger, DIE LINKE:
Nein, das haben Sie nicht! Sie haben gängige Definitionen zitiert!)

Wie steht es nun um den Antisemitismus in Deutschland? Dazu gibt es unterschiedliche Studien, die teilweise einen weitverbreiteten Antisemitismus ausmachen. Dem liegen aber ein weit gefasster Antisemitismus und Befragungen zugrunde, die kritische Äußerungen bereits als antisemitisch einordnen.

Verlassen wir den Bereich schwer zu erfassender Einstellungen, Vorurteile und Meinungen und wenden uns konkret den handfesten Straftaten mit antisemitischem Hintergrund zu. Antisemitische Straftaten zählen statistisch zur politisch motivierten Kriminalität. Hier weist die Statistik den Täterkreis als überwiegend rechtsmotiviert aus, und zwar mit über 90 Prozent. Darauf wird im politischen Diskurs immer wieder gerne hingewiesen. Dabei wird allerdings regelmäßig verschwiegen, dass über die Hälfte – rund 60 Prozent – der im Bereich PMK-rechts erfassten Straftaten sogenannte Propagandadelikte sind, denen links keine entsprechenden Taten gegenüberstehen, da solche nicht strafbar sind. Das von wem auch immer hingeschmierte Hakenkreuz ist regelmäßig eine Fallzahl für die PMK-rechts. Die Verteilung der Mao-Bibel oder die Verwendung linksextremistischer Symbole haben demgegenüber keine statistische Relevanz.

(Eva-Maria Kröger, DIE LINKE:
Hat aber lange gedauert, bis der Linksextremismus wieder da war!
Hat lange gedauert! Herrje!)

Nimmt man die Propagandadelikte heraus, stellt sich die Lage komplett anders dar. Dann überwiegen nämlich die politisch linksmotivierten Straftaten. Die Statistik bildet die Wirklichkeit somit verzerrt ab

(Thomas Krüger, SPD: Ja, relativieren Sie ruhig! Relativieren Sie ruhig!)

und ist im Ergebnis irreführend.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Wie sieht das nun bei den politisch motivierten Gewalttaten aus? Hier liefert die Statistik des Bundesinnenministeriums ein völlig anderes Bild. Es überwiegt für 2017 die

PMK-links die PMK-rechts um über 70 Prozent, nämlich 1.967 zu 1.130 Fälle. Antisemitische Straftaten werden allerdings überwiegend dem rechtsmotivierten Täterkreis zugeordnet. Das überrascht zunächst nicht, denn natürlich gibt es im rechtsextremen Milieu einen Antisemitismus. Allerdings fragt es sich auch hier, wie belastbar die Zahlen sind, denn die Erhebungspraxis ist so, dass Straftaten mit einem vermutlich antisemitischen Hintergrund, wenn Anhaltspunkte zum Täter fehlen, automatisch als rechtsmotiviert erfasst werden.

Bemerkenswert ist, dass ein gewaltbereiter Antisemitismus auch im linksextremen Milieu präsent ist. In Berlin-Neukölln ist laut einem Bericht des „Deutschlandfunks“ eine maoistische Gruppierung namens „Jugendwiderstand“ unterwegs, der eine klar antisemitische Agenda hat und Leute gezielt angreift, die als Juden zu identifizieren sind. Die Gruppe ist im Richardkiez besonders aktiv und hat dort in fast jeder Straße ihre Symbole – JW, dazu Hammer und Sichel, aber auch 9mm, also Millimeter, für Zionisten – an Hauswände gesprayt. Derartige Todesdrohungen im öffentlichen Raum sind neu und erschreckend.

Es geht hier aber nicht darum, einen Streit darüber zu führen, auf welcher Seite mehr antisemitische Straftaten begangen werden, denn in der Ächtung antisemitischer Straftaten, egal, von welcher Seite sie begangen werden, sind wir uns hoffentlich einig.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Eva-Maria Kröger, DIE LINKE: Also braucht es doch einen Beauftragten! –
Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Es kann aber nicht durchgehen, dass der gewalttätige Antisemitismus wider besseres Wissen als überwiegend von rechts kommandiert dargestellt und insbesondere der islamistische Antisemitismus dabei komplett übersehen oder kleingeredet wird. Mit dem Migrationsschub 2015 ist der Antisemitismus, vor allem der israelbezogene Antisemitismus, zweifelsfrei angewachsen. Eigentlich kann das niemanden verwundern,

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

wenn man auf die Situation in Nahost blickt. Für viele Muslime, vor allem für diejenigen, die in den Nachbarländern Israels vom Nahostkonflikt betroffen sind, gehört der Hass auf Israel zu deren DNA. Insoweit ist es absolut zutreffend, hier von einem importierten islamistischen Antisemitismus zu sprechen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Hierzu eine Aussage von Macron, Zitatbeginn: „verantwortlich für die ‚beispiellose Wiederkehr des Antisemitismus‘ ist „der radikale Islamismus“.

Der Historiker Michael Wolffsohn, eine Deutsch-Jude, äußert sich wie folgt, Zitatbeginn: „Mit den“ Migranten „wurden auch deren nationale und regionale Konflikte importiert. ... Teile der Mehrheitsgesellschaft haben sich mit antijüdischen und antizionistischen Extremisten aus Arabien“

(Thomas Krüger, SPD: Mann, Mann, Mann!)

„identifiziert, vor allem Linke.“ Zitatende.

(Eva-Maria Kröger, DIE LINKE:
Aber inwieweit spricht das jetzt gegen
einen Antisemitismusbeauftragten?)

Und weiter zum gewalttätigen Antisemitismus in der Statistik, Zitatbeginn: „Der gewalttätige Antisemitismus kommt heute nicht von rechts, auch wenn die irreführenden Statistiken etwas anderes sagen.“

(Eva-Maria Kröger, DIE LINKE: Also wenn es
um Linksextremismus geht, dann stimmen
die Statistiken, und wenn es um
Rechtsextremismus geht, dann nicht!?)

„Wenn ich mich in meinem jüdischen Bekanntenkreis umhöre, dann sagen alle das Gleiche: Gewalt gegen Juden geht ausschließlich von Muslimen aus.“ Zitatende.

(Eva-Maria Kröger, DIE LINKE:
Ganz dünnes Wasser!)

Dem entspricht eine Studie der Universität Bielefeld, wonach 81 Prozent der Opfer antisemitischer Gewaltdelikte angaben, dass die Täter einer muslimischen Gruppe angehört hätten. Dass „Jude“ wieder ein Schimpfwort an deutschen Schulen geworden ist, dass auf Demonstrationen Parolen von Muslimen zu hören sind, wie „Hamas, Hamas, Juden ins Gas“, „Jude, Jude, feiges Schwein, komm heraus und kämpf allein“, ist laut und offen propagierter islamistischer Antisemitismus.

(Eva-Maria Kröger, DIE LINKE: Ja.)

Auch hier haben wir es mit einer über die Jahre vernachlässigen Realität zu tun, die nicht dadurch verschwindet, dass man über sie hinweggeht, weil sie nicht ins multikulturelle Weltbild passt.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Zuruf von Eva-Maria Kröger, DIE LINKE)

Nun soll ein Antisemitismusbeauftragter die Welt wieder in Ordnung bringen. Die wohlfeil klingenden Worthülsen der Begründung sagen gleichermaßen alles und nichts. Es soll eine zentrale Stelle mit einem Antisemitismusbeauftragten eingerichtet werden, der beratend den Antisemitismus bekämpft und sich der Anliegen der sich an ihn wendenden Menschen annimmt, und zwar – das kann natürlich nicht fehlen – unter Wahrung der Vertraulichkeit und Beachtung des Datenschutzes. Das ist Symbolpolitik in krasser Vollendung. Es ist, um erneut den Historiker Wolffsohn zu zitieren, „nett gemeint, aber wirkungslos. Antisemitismus ist 3.000 Jahre alt, den wird kein deutsches Amt beseitigen. Nein, der Rechtsstaat muss seine Gesetze anwenden und wir alle müssen helfen, die Regeln unserer Zivilisation durchzusetzen.“

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

„Es ist ja nicht so, als hätten wir zu wenig Erinnerungskultur.“ Zitatende.

Der gewaltbereite Antisemitismus findet vor allem in bestimmten Milieus bestimmter Großstädte statt. In Mecklenburg-Vorpommern ist er nicht, jedenfalls noch nicht, zu Hause. Die Anzahl aller erfassten antisemitischen Straftaten im Lande liegt lediglich im mittleren zweistelligen Bereich. Dennoch ist es richtig, sich mit dem Thema zu befassen. Kein Antisemitismusbeauftrag-

ter wird es jedoch schaffen, kritische oder negative Einstellungen in den Köpfen der Menschen, sei es nun gegen Juden, Amerikaner oder gegen wen auch immer, zu vertreiben. Es besteht sogar die Gefahr, dass ein Antisemitismusbeauftragter, der als Gesinnungsüberprüfer wahrgenommen würde, kontraproduktiv wäre. Die Installation eines Problembeauftragten ist oft auch Ausdruck von Hilflosigkeit und erfüllt damit eine Alibifunktion, und dies wird inflationär betrieben.

Mit der Beauftragung des Antisemitismusbeauftragten der Bundesregierung hat sich die Zahl der Bundesbeauftragten und Koordinatoren der Bundesregierung auf 39 erhöht. Es ist nicht anzunehmen, dass mit der Bestellung von Beauftragten die Probleme grundsätzlich eher gelöst als dass sie nur verwaltet werden. Der Präsident des Zentralrats der Muslime fordert nunmehr einen Bundesbeauftragten gegen Muslimenfeindlichkeit. Wie wollen wir damit umgehen?

Antisemitismus im Sinne einer grundsätzlich feindlichen Einstellung – das ist meine Definition – gegen Juden oder gar eines Hasses gegen Juden ist schlechthin inakzeptabel, und zwar bereits unterhalb einer strafrechtlich relevanten Ebene. Dem entgegenzuwirken, ist allerdings eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die vor allem im Elternhaus und in der Schule erledigt werden muss. Wenn es in der Schule zu Verhaltensauffälligkeiten zum Nachteil eines jüdischen Kindes kommt, und zwar, weil es jüdisch ist, dann ist wie in jedem anderen Fall von Mobbing nicht ein Antisemitismusbeauftragter oder der Staatsschutz gefragt. Dann kommt es auf die gebotenen pädagogischen Maßnahmen von Schule und Elternhaus an, um solchen Entwicklungen rechtzeitig Einhalt zu gebieten, dies allerdings entschlossen und mit Konsequenz.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Zuruf von Eva-Maria Kröger, DIE LINKE)

Wenn Juden Opfer von Gewalt oder sonstigen strafrechtlich relevanten Handlungen werden, dann sind Polizei und Staatsanwaltschaft gefordert. Die Konsequenzen müssen so sein, dass Muslime wie Nichtmuslime sehr schnell lernen, dass Antisemitismus in Deutschland nicht geduldet wird.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Die Realität sieht leider anders aus.

Beim islamistischen Antisemitismus stellt sich allerdings eine delikate Gerechtigkeitsfrage. Die Täter sind quasi qua Geburt israel- und judefeindlich und in einem entsprechenden Umfeld sozialisiert. Dafür haben sie, zumindest aus ihrer Sicht, Gründe. Kann, darf und muss das vor Gericht mildernd berücksichtigt werden? Eine schwierige Frage. Die Signalwirkung ist dann jedenfalls nicht so, wie sie für eine wirksame Abschreckung sein sollte. Wenn wir unsere Werte verteidigen wollen, dann müssen wir unmissverständlich klarmachen, dass diese, unsere Werte hier in unserem Land für und gegen jedenmann gelten und Kulturfremdheit kein durchgreifender Milderungsgrund sein kann.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Da der israelbezogene Antisemitismus eine immer größere Rolle spielt, ist der Umgang mit Israel ein wichtiger Faktor im Kampf gegen den Antisemitismus. Offiziell

steht Deutschland an der Seite Israels. Nach Merkel gehört die Sicherheit Israels zur deutschen „Staatsrason“, nach Steinmeier sogar „zur deutschen Identität“. Zu Ende gedacht sind dies sehr gewagte Thesen, die durchaus infrage zu stellen sind.

Aber wie verträgt sich eine solche Nibelungentreue damit, dass die Regierungskoalition und DIE LINKE im Bundestag im März einen von der AfD unterstützten Antrag der AfD abgeschmettert haben, der sich dagegen richtete, dass Israel in der UNO wie der letzte Schurkenstaat behandelt wird? In dem Antrag wurde gefordert, die Bundesregierung soll sich klar von einseitigen, politisch motivierten Initiativen und Allianzen antiisraelisch eingestellter Mitgliedsstaaten distanzieren und besonders den politischen Kräften im Nahen und Mittleren Osten entgegenwirken, die die Sicherheit Israels offen bedrohen. Das wurde abgeschmettert. Beides passt nicht zusammen. Glaubwürdigkeit sieht anders aus.

Ich komme zum Schluss und fasse zusammen: Antisemitismus hat keinen Platz in Deutschland. Aber mit diesem Begriff muss verantwortungsvoll umgegangen werden, insbesondere darf der Holocaust dabei nicht instrumentalisiert werden. Ein verkrampftes Klima, bei dem jede kritische Äußerung zu Juden oder Israel sofort als Verdachtsfall für Antisemitismus gesehen wird, ist der Sache nicht dienlich und eher geeignet, den Antisemitismus zu fördern. Wir brauchen keine neuen Stellen für Symbolpolitik, für die keine Notwendigkeit besteht und die den Steuerzahler viel Geld kosten, dies insbesondere angesichts der realen Situation in Mecklenburg-Vorpommern, die mit Problemstädten wie Berlin nicht vergleichbar ist. Wir brauchen statt eines Antisemitismusbeauftragten einen Abschiebungsbeauftragten für islamistische Gewalttäter. Aber auch den brauchen wir nicht, denn es geht darum, das geltende Recht konsequent anzuwenden, und das geschieht eben nur mangelhaft.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Dabei sollten antisemitische Gewalttaten, egal, von wem sie begangen werden, schwerpunktmäßig im Blick der Strafverfolgungsbehörden stehen. Wenn es aus fachlicher Sicht sinnvoll und zweckmäßig sein sollte, was ich nicht annehme, hier Kräfte zu bündeln oder Behörden personell zu verstärken, dann mag dafür das Geld bereitgestellt werden. Ferner ist darüber nachzudenken, wie die Statistik verbessert werden kann, um die Realität frei von politisch erwünschten Ergebnissen korrekt abzubilden. Das Land könnte ein eigenes Programm für einen Schüleraustausch mit Israel auflegen und, wenn bereits vorhanden, verstärken, um das beiderseitige Verständnis zu fördern.

Ich bin mir sicher, dass sich bei gehörigem Nachdenken noch viele gute und vor allem praktische Vorschläge ergeben, wie dem Antisemitismus zu begegnen ist. Die Bestellung eines Antisemitismusbeauftragten gehört mit Sicherheit nicht dazu. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der SPD hat jetzt das Wort die Abgeordnete Tegtmeier.

Martina Tegtmeier, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin erst einmal den Freien Wählern/BMV und auch der Fraktion DIE LINKE

sehr dankbar, dass wir diesen Antrag zusammen unterstützen, und möchte an Herrn Förster eingangs einige Worte zu seinem Beitrag richten.

Herr Förster, Sie haben sehr gut angefangen mit der Beschreibung der Situation unserer jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürger und was ihnen im deutschen Staate angetan wurde.

(Zuruf von Dr. Gunter Jess, AfD)

Auch Ihre Aussage, Antisemitismus hat in Deutschland nichts zu suchen, unterstützte ich natürlich vollkommen. Dass Sie im Weiteren Ihrer Rede natürlich wieder beim islamischen Antisemitismus gelandet sind, verwundert nicht wirklich,

(Horst Förster, AfD: Nee, der ist ja auch da!)

ebenso die ganzen Verallgemeinerungen oder das ganze Ablenkungsmanöver weg von Mecklenburg-Vorpommern.

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

Wir reden ja über einen Beauftragten für uns im Land. Die Schwerpunktsetzung auf die Problemlagen in manchen Großstädten, das war so ein bisschen Vernebelungstaktik, würde ich sagen.

(Zuruf von Dr. Gunter Jess, AfD)

Ich hätte, als ich 2006 das erste Mal in diesen Landtag gewählt wurde, nicht gedacht, dass ich einmal die Einsetzung eines Antisemitismusbeauftragten hier aus vollem Herzen unterstützen würde.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Ganz im Gegenteil, wir haben an der einen oder anderen Stelle gewollte, beantragte Beauftragte immer nicht befürwortet, sondern abgelehnt. In diesem Fall ist das aber eine ganz andere Geschichte.

Wir haben in Mecklenburg-Vorpommern nur noch zwei jüdische Gemeinden, in Rostock und in Schwerin/Wismar. Insgesamt sind das nicht mal mehr 1.500 Menschen. Das Thema Antisemitismus stellt insbesondere – und das wurde hier auch schon kritisch angemerkt – in der rechtsextremistischen Szene seit jeher eines der bedeutendsten ideologischen Bindeglieder dar. Das ist es, was hier statistisch zu Buche schlägt. Das können Sie kritisieren und sagen, das glauben Sie jetzt nicht. Aber für Mecklenburg-Vorpommern – bezogen auf die vergleichsweise wenigen Fälle –, denke ich, dass die Aussagen dazu schon recht zutreffend sind, und auch, was den hohen Anteil angeht. Es ist so, dass, wenn man allein von 2015 bis 2018 guckt, es zwar Straftaten auf vergleichsweise niedrigem Niveau sind, aber dennoch haben sich die Fälle verdreifacht. Das stimmt bedenklich. Wenn man dann auch noch weiß, dass es mittlerweile Menschen in Deutschland gibt, und gar nicht mal so wenige, mit jüdischem Glauben, die sich nicht mehr trauen, in der Öffentlichkeit ein Käppi zu tragen,

(Zuruf von Dr. Gunter Jess, AfD)

also dann ist mehr Handlungsbedarf zu sehen.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Wir haben in Mecklenburg-Vorpommern kein eigenes Programm zur Auseinandersetzung mit dem Antisemitismus. Gleichwohl haben wir der Bekämpfung von Antisemitismus einen sehr hohen Stellenwert zugemessen, da hier in besonderem Maße die Grundlagen der staatlichen Ordnung und auch die Grundprinzipien unseres friedlichen Zusammenlebens berührt werden. Wir haben die Auseinandersetzung mit dem Antisemitismus fest in den Rahmenplänen unserer Schule verankert. Hinzu kommen die vom Land geförderten Schülerfahrten zu Konzentrationslagergedenkstätten und anderen Orten der Nationalsozialistischen-Diktatur-Geschichte.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Gucken Sie nicht so weit! Da vor Ihnen
sitzt einer, der ist total intolerant.)

Die hier beantragte Einsetzung eines Beauftragten ergänzt diese Bestrebungen, weil es uns vor dem Hintergrund der aufwachsenden Gewaltbereitschaft und der aufwachsenden Zahl an antisemitistischen Straftaten dringend geboten erscheint, hier noch mal einen Schwerpunkt zu setzen. Wie die Aufgabengestaltung insgesamt aussieht, haben Sie hier im Vorfeld schon kritisiert, was er denn machen könnte. Aber das wissen Sie doch noch gar nicht, was ihm für eine Aufgabe in das Buch geschrieben wird, wie er seine Tätigkeit auszuüben hat, was wir von ihm letztlich mit der Einsetzung abverlangen. Er oder sie soll sich „unter Wahrung der Vertraulichkeit und der Achtung personenbezogener Daten der Anliegen der sich an sie oder ihn wendenden Menschen annehmen“.

Es ist schon ausgeführt worden, dass einige andere Bundesländer bereits auf diesem Weg sind und Beauftragte ernannt haben. Auch der Bund hat das getan. Auch wenn sich die Fälle bei uns vermeintlich in einem zweistelligen, relativ noch niedrigen Bereich bewegen, wehret, nein, das ist nicht mal „wehret den Anfängen“, wir hatten auch schon mal höhere Zahlen, aber in letzter Zeit steigen sie wieder deutlich an und da müssen wir einen Pflock einschlagen

(Horst Förster, AfD:
Da gibt es Zuständigkeiten!)

und da müssen wir ganz klar sagen, das lassen wir nicht so weiterlaufen, das soll nicht weiter anwachsen, sondern wir werden dagegen etwas unternehmen, und dafür ist dieser Antrag. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE – Horst Förster, AfD:
Was soll er denn konkret machen?
Was soll er denn besser machen?)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion DIE LINKE hat das Wort die Abgeordnete Larisch.

Karen Larisch, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Heute ist die Anzahl jüdisch-gläubiger Menschen auf der Welt fast wieder dieselbe wie vor der Schoah, und das ist gut so. Damit hat sich der Talmud-Spruch gefügt, wer ein Menschenleben rettet, rettet die ganze Welt.

Wenn der Bund, zahlreiche Bundesländer und heute auch Mecklenburg-Vorpommern eine Beauftragte oder einen Beauftragten für jüdisches Leben und gegen Anti-

semitismus für notwendig erachten, dann ist das zunächst ohne Wenn und Aber ein sehr bedenkliches Zeichen. Es ist ein bedenkliches Zeichen für das Klima in der Bundesrepublik insgesamt. Auch in Mecklenburg-Vorpommern spricht die Entwicklung der antisemitischen Straftaten von 2010 bis 2018 für sich.

Das, was Sie, werte AfD-Fraktion, hier abgeliefert haben, spricht Bände, und darum möchte ich dazu einmal ganz besonders etwas sagen. Sie brauchen sich nicht zu fragen, warum Sie nicht gefragt wurden, ob Sie mitarbeiten möchten, und ich entschuldige mich im Namen meiner Fraktion bei allen muslimisch-gläubigen Menschen in diesem Land für diese pauschale Verurteilung des Antisemitismus.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD –
Zuruf aus dem Plenum: Oi, joi, joi, Mann!)

Natürlich ist es durchaus schwierig angesichts der Konflikte im Westjordanland, auch nur ansatzweise zu verstehen, wie das Verhältnis von Juden und Muslimen sich gestaltet, meine Damen und Herren. Aber jeder halbwegs gebildete Mensch weiß, es gibt eine mehr als 500 Jahre alte jüdisch-muslimisch geprägte Kultur in Arabien und Persien.

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

Marokko hat nämlich seinerzeit die aus Spanien vertriebenen Juden aufgenommen. Die größte jüdische Gemeinschaft der arabisch-persischen Welt gibt es heute im Iran, sogar staatlich geschützt.

Und ja, natürlich, der Schleierzwang und die Diskriminierung richten sich im Iran gegen muslimische, gegen jüdische, gegen christliche und gegen atheistische Frauen. Es ist also keine Feindseligkeit gegen eine Religion, es ist Frauenfeindlichkeit. Also nennen Sie es auch so!

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD)

Nur dann ist es möglich, Antisemitismus auch als solchen zu erkennen und nicht mit Rassismus, Homophobie, Menschenfeindlichkeit und Diskriminierung in einen Topf zu werfen.

Bis vor 80 Jahren gab es ein reiches jüdisches Leben in Europa, in Arabien, in Asien, in Amerika, ja, werte AfD, auch in Syrien, im Iran, in Marokko, in Ägypten und in Tunesien. In den 1930er-Jahren entwickelte sich der Irak gerade. Er wollte unabhängig werden und die jüdische Bevölkerung half dabei. Viele Jüdinnen und Juden, die vor dem Nationalsozialismus vor allem in die arabischen und persischen Staaten auswanderten, wurden erst mal freundlich und offen empfangen.

Und dann kamen die Nazis. Nicht nur Europa sollte so genannt „judenfrei“ werden, nein, die ganze Welt. Da die Nazis nun versuchen mussten, die arabische Welt davon zu überzeugen, gab es 1935 in Deutschland den Beschluss, den Begriff „Antisemitismus“ nicht mehr zu verwenden. Man war ja nicht gegen alle semitischen Völker, sondern man war nur gegen die Juden. Hitler-Deutschland trug also vor 80 Jahren den ureuropäischen Antisemitismus auch in Teile der arabischen Welt, mit all den Zuschreibungen, mit all den Stigmata, mit all den Lügen und mit all den Schmähungen. Der von Ihnen so viel beschworene arabische Antisemitismus ist also ein

(Horst Förster, AfD: Deutscher.)

ureuropäischer Antisemitismus. Die Nazis verbündeten sich mit einigen arabischen Ländern, um jüdische Menschen zu vernichten, um sie auszurotten. Das haben Sie vergessen in Ihrem Vortrag, Herr Förster.

Ihr Herr Höcke hat mit seiner Rede und der Bezeichnung, dass das Holocaust-Denkmal „ein Denkmal der Schande“ ist, und auch Ihre Einlassung heute, Herr Professor Weber, zum 8. Mai, bewiesen, dass Sie einem sekundären Antisemitismus anhängen, einem Schuldabwehrantisemitismus. Ihr ...

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Frau Abgeordnete, ...

Karen Larisch, DIE LINKE: Ja.

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: ... einen Moment, bitte! Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten ...

Karen Larisch, DIE LINKE: Nein.

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: ... Professor Dr. Weber?

Karen Larisch, DIE LINKE: Ihr „Ja, es war schlimm, aber“ ist ein tiefes Bedürfnis einer Täter-Opfer-Umkehr, das Herr Gauland noch krönt mit den Worten „ein Vogelschiss“. Er nennt den Nationalsozialismus und den Antisemitismus einen „Vogelschiss“ in der Geschichte Deutschlands. Ihre Partei, die AfD, gibt sich ja gerne einen netten Koscherstempel und gleichzeitig bezeichnet Wolfgang Gedeon das Judentum als „inneren Feind“. Nein, Sie brauchen sich hier überhaupt nicht zu echauffieren.

Herr Förster, ich komme aus einer kleinen Stadt, in der antisemitische Taten, antisemitische Demos, antisemitische Banner und antisemitische Körperverletzungen an der Tagesordnung sind, in der Gedenkveranstaltungen am 27. Januar und am 9. und 10. November Jahr für Jahr gestört werden von einer sehr gewaltbereiten rechten Kameradschaftsszene. Dieser Antisemitismus und dieser Hass treffen mich tatsächlich ganz besonders.

Meine Damen und Herren, dass der vorliegende Antrag nun von den vier Fraktionen dieses Landtages getragen wird, sollte uns hoffnungsvoll stimmen. Ich möchte ausdrücklich betonen, dass dieser Antrag die Landesregierung ausnahmsweise nicht zum Jagen tragen soll. Nein, meine Damen und Herren, mit Schreiben vom 28. März unterrichtete die Landesregierung über die erste Fortschreibung des Landesprogrammes „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“. Ich zitiere aus Seite 4: „Aufgrund ihres rassistischen, antisemitischen, fremdenfeindlichen, antidemokratischen und nationalistischen Weltbildes stellen rechtsextremistische Parteien und Organisationen sowie entsprechende Haltungen in Mecklenburg-Vorpommern gegenwärtig die größte Herausforderung für Demokratie, Freiheit und Menschenwürde dar.“

(Thomas Krüger, SPD: So ist es!)

Meine Damen und Herren, der Landesregierung ist die Problematik also bekannt, und der Landtag gibt ihr heute ein weiteres Instrument zur Problemlösung an die Hand.

Dabei folgen wir in etwa den Lösungsansätzen von Thüringen und Sachsen-Anhalt. Ich persönlich hätte mir eine engere Anbindung der oder des Beauftragten an den Landtag vorstellen können, aber mit dem heutigen Antrag soll das Gemeinsame in den Vordergrund gestellt werden.

Meine Damen und Herren, gestatten Sie mir abschließend eine Bemerkung: Es wäre schön und wünschenswert, wenn es in unserem Land derartiger Anträge nicht mehr bedürfte, und es wäre zugleich dumm und naiv zu glauben, mit der Annahme des vorliegenden Antrages wäre das Problem gelöst. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE,
Thomas Krüger, SPD, und
Sebastian Ehlers, CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion Freie Wähler/BMV hat jetzt das Wort die Abgeordnete Weißig.

Christel Weißig, Freie Wähler/BMV: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kollegen! Es ist traurig, dass wir einen Antisemitismusbeauftragten haben sollen. Ich freue mich sehr, dass wir uns parteiübergreifend über dieses Amt verständigen wollen. Wir sind bereits im November dieses Jahres im 81. Jahr der Pogromnacht. Wir dürfen niemals vergessen und müssen diese Schandtat immer im Gedächtnis aller Menschen wachhalten. Edmund Burke sagte einst, Zitat: „Für den Triumph des Bösen reicht es, wenn die Guten nichts tun.“ Zitatende.

Das Gleiche gilt auch hier. Passivität und Schweigen wird die Judenhasser aller Couleur ermuntern. Die Zivilgesellschaft ist gefordert. Es kann nicht alles über die Politik geregelt werden. Man darf nicht einfach den normalen Menschen für die Politik seiner Regierung verantwortlich machen. Nicht jeder Bürger ist mit dem Handeln seiner Regierung einverstanden und ist somit auch nicht in eine Form von Sippenhaft zu nehmen. Jeder einzelne Mensch ist mit Würde und Respekt zu behandeln und diejenigen, die diese Form des Miteinanders nicht leben wollen, müssen zur Verantwortung gezogen werden. Beleidigungen, Diskriminierungen, Leugnungen und Relativierungen des Holocaust sind zu ahnden.

Es geht nicht darum, eine neue gut bezahlte Stelle zu schaffen. Hier geht es um Gesprächsbedarf, wie man mit dieser Anlaufstelle umgehen kann. 2018 wurden deutlich mehr antisemitische Straftaten verzeichnet als in den Vorjahren. Gewalttaten gegen Juden stiegen um 60 Prozent. Nach bisherigen Erkenntnissen sind es bundesweit 1.646 Straftaten. Das sind knapp zehn Prozent mehr, als die Bundesregierung für 2017 gemeldet hat. Damals waren es 1.504 Straftaten, 612 Gewaltdelikte, zuvor waren es „nur“ – in Anführungsstrichen – 37.

Man darf nicht wegsehen und das Problem der Zuwanderung tabuisieren. Menschen aus dem arabischen Raum sind mit dem Feindbild Judentum groß geworden und importieren ihre judenfeindliche Gesinnung, die wiederum die niedrigen Instinkte, die in so manchem hiesigen Menschen schlummern, befördert. Gemeinsam meinen sie, sich unter dem Deckmantel „Das wird man ja wohl noch sagen dürfen“ verstecken und auch tätlich werden zu können, sich hinter einer falsch verstandenen Demokratie verstecken zu können in der Meinung, jeder kann

das machen, was er möchte. So ist es eben nicht. Wir sind dazu aufgefordert, dieses zu unterbinden und voll hinter jedem Menschen, besonders hinter unseren jüdischen Mitbürgern, zu stehen, dass wir niemals mehr dulden werden, dass Menschen mit dem jüdischen Glauben jemals wieder Angst in ihrer Heimat Deutschland haben müssen. Das müssen wir verhindern. – Ich danke Ihnen.

(Beifall vonseiten der Fraktion Freie Wähler/BMV und Sebastian Ehlers, CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der AfD hat jetzt ums Wort gebeten der Abgeordnete Professor Dr. Weber.

Dr. Ralph Weber, AfD: Liebe Bürger von Mecklenburg und Vorpommern! Frau Präsident! Werte Kollegen! Liebe Gäste!

Eigentlich, Frau Larisch, wollte ich Sie ja nur fragen, ob Sie jemals in den Koran geschaut haben,

(Karen Larisch, DIE LINKE: Ja.)

festgestellt haben,

(Eva-Maria Kröger, DIE LINKE, und Karen Larisch, DIE LINKE: Haben Sie die Bibel gelesen?)

welche jüdenfeindlichen Äußerungen sich da finden, und zwar nicht an einer oder zwei, sondern an mindestens 63 Stellen, womit Ihre Ausführungen, der ganze arabische Antisemitismus sei von Hitler-Deutschland dorthin importiert,

(Thomas Krüger, SPD: Sie relativieren doch schon wieder!)

sich als absolut unglaubwürdiges Märchen erweisen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Wissen Sie, das, was Sie sonst von sich gegeben haben, kann jeder politisch beurteilen, wie er will. Für mich war es absolut unterirdisch, auch wenn Sie sagen, das, was ich heute Morgen gesagt habe zum 8. Mai, sei latent antisemitisch.

(Karen Larisch, DIE LINKE: Sekundär antisemitisch!)

Ich habe keine einzige Stelle in Erinnerung, bei der man das auch nur im Ansatz andenken könnte. Aber das alles interessiert mich nicht. Wenn Sie aber Ihre absolute historische Unkenntnis hier so rausplappern,

(Eva-Maria Kröger, DIE LINKE: Na, na, na!)

einfach ins Volk setzen und dann mit Märchen meinen, irgendwelche positiven Effekte einheimsen zu können, dann muss man dem einfach widersprechen. Das war historisch, politisch und inhaltlich absolut nichts, unterirdisch, nada!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD – Peter Ritter, DIE LINKE: Es erübrigt sich jeglicher Kommentar zu so einem Schwachsinn!)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der CDU hat noch einmal das Wort der Abgeordnete Ehlers.

Sebastian Ehlers, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin erst mal den Vordenern von SPD, LINKE und Freie Wähler/BMV sehr dankbar für Ihre Positionierung. Ich finde, das, was jetzt hier gerade von der AfD noch mal gesagt wurde, kann man nicht so einfach stehen lassen, deswegen bin ich noch mal nach vorne gekommen.

Meine sehr geehrten Herren von der AfD, dass es eines Antisemitismusbeauftragten auch bei uns im Land bedarf, ich glaube, das zeigt alleine ein Blick in Ihre Partei,

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD – Horst Förster, AfD: Aha!)

denn wenn Herr Höcke – und Sie sind ja der anerkannte Björn-Höcke-Fanklub hier in Mecklenburg-Vorpommern, die AfD – eine erinnerungspolitische Wende um 180 Grad fordert,

(Zuruf von Dr. Gunter Jess, AfD)

dann löst das aus meiner Sicht eine Schlussstrichmentalität aus, die an den Grundfesten unserer Demokratie in Deutschland rüttelt. Die AfD hat in den letzten Jahren den viele Jahre geltenden parteiübergreifenden Konsens der Demokraten aufgekündigt, dass die Erinnerungskultur nicht zum Gegenstand parteipolitischer Auseinandersetzungen gemacht werden darf.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD – Beifall Thomas Krüger, SPD – Zuruf von Dr. Gunter Jess, AfD)

Ich glaube, alle Redner haben das hier auch sehr differenziert dargestellt. Sie tun hier so, als wenn das Thema Antisemitismus nur einer bestimmten Gruppe, nämlich den Zuwanderern, zugeordnet werden kann.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD)

Sie stellen andere Dinge hier in den Raum. Ich weiß nicht, Herr Kollege Förster, wie Sie darauf kommen, dass da zusätzliche Kosten entstehen.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Macht der das ehrenamtlich?)

Mit keinem Wort wird das hier irgendwo vernommen. Das wird jemand aus einem Ministerium übernehmen. Sie haben gesagt, es entstehen zusätzliche Kosten, dann müssen Sie an der Stelle auch deutlich machen, wo die entstehen sollen.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Schneider?

Sebastian Ehlers, CDU: Selbstverständlich.

Jens-Holger Schneider, AfD: Lieber Sebastian, lieber Herr Ehlers, ist Ihnen bekannt, dass es in der AfD eine Interessengemeinschaft von Juden in der AfD gibt?

Sebastian Ehlers, CDU: Das ist mir bekannt.

Jens-Holger Schneider, AfD: Gut. Ist es dann auch bekannt, dass die ...

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Herr ...

Jens-Holger Schneider, AfD: Ach so, Entschuldigung. Darf ich eine Zusatzfrage stellen?

Sebastian Ehlers, CDU: Ja.

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Gestatten Sie eine Zusatzfrage?

Sebastian Ehlers, CDU: Ja.

Jens-Holger Schneider, AfD: Ist Ihnen ebenso bekannt, dass diese Leute besonders auch angefeindet wurden, weil sie genau das klare Bekenntnis gesagt haben und festgestellt haben, dass in der AfD Antisemitismus keinerlei Platz hat?

Sebastian Ehlers, CDU: Darauf würde ich gleich an der Stelle noch mal kommen, deswegen, vielleicht lauschen Sie noch meinen Ausführungen.

Mir ist bekannt, dass es eine Gruppe gibt, aber wenn ich mir dann die Äußerungen Ihrer Parteivorderen anschau, frage ich mich ehrlicherweise, was diese jüdischen Mitbürger in der AfD verloren haben,

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

denn solange der Vorsitzende der Bundestagsfraktion der AfD Herr Gauland davon redet, dass, und ich zitiere, „die Vernichtung der Juden zu viel Raum im deutschen Geschichtsbewusstsein“ einnehme, solange Herr Professor Dr. Weber, Ihr Parlamentarischer Geschäftsführer und Ihr Aushängeschild hier im Land, auf Facebook erklärt, und ich zitiere, „Wir brauchen keine Stolpersteine! Stolpersteine pflegen solange eine überholte Erinnerungskultur, wie nicht auch der vielen unschuldigen Opfer des alliierten Bombenterrors gedacht und für diese Stolpersteine angebracht werden“, solange, Herr Kollege Schneider, ist die AfD-Fraktion für uns nicht der richtige Partner hier im Kampf gegen Antisemitismus.

(Der Abgeordnete Dr. Gunter Jess bittet um das Wort für eine Anfrage.)

Da muss man wirklich mal die Frage auch stellen, wie die jüdischen Mitbürger in Ihrer Partei mit solchen unsäglichen Äußerungen umgehen. Und, meine sehr verehrten Damen und Herren, das schreiben Sie sich hinter die Ohren: Räumen Sie in Ihrem eigenen Laden auf! Sorgen Sie für Ordnung, dass solche Äußerungen nicht mehr nach außen kommen! Und so lange sind Sie bei uns hier bei diesem Thema kein Gesprächspartner.

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Herr ...

Sebastian Ehlers, CDU: Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Damit hat sich die Zwischenfrage erledigt.

Für die AfD-Fraktion hat noch einmal das Wort der Abgeordnete Förster.

Ach so, Entschuldigung, Herr Förster, ich habe den Herrn Borschke übersehen.

(Andreas Butzki, SPD: Das ist aber schwierig, Frau Präsidentin!)

Herr Borschke für die Fraktion Freie Wähler/BMV hat das Wort.

Ralf Borschke, Freie Wähler/BMV: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrtes Präsidium! Das, was ich hier heute höre, bestätigt mich darin, ich werde dem Antrag nicht zustimmen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Nicht zu früh klatschen!

Es bestätigt mich nämlich in der Meinung, dass dieser Antrag missbraucht wird für den Kampf gegen rechts. Das, was Frau Larisch hier von sich gegeben hat, dafür, muss ich sagen, schäme ich mich. Das ist beschämend. Frau Larisch hat überhaupt keinen blassen Schimmer. Gerade weil ich die Juden schützen will, weil ich weiß, was hier mal abgegangen ist, gerade deswegen unterstützte ich diesen Antrag nicht, denn das haben unsere Juden nicht verdient, dass hier ausgegrenzt wird. Wenn Sie es ernst gemeint hätten, hätten Sie die AfD mit einbezogen. Ich weiß nicht, wo der Antisemitismus größer ist, auf der Seite oder auf der Seite.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD – Unruhe vonseiten der Fraktion DIE LINKE – Zuruf von Karen Larisch, DIE LINKE)

Das wollen wir mal hier klarstellen. Darüber fällt bei Ihnen kein Wort. Ich finde das schade. Ich finde das schade. Gerade nach der guten Rede von Herrn Ritter zum 8. Mai finde ich das schade, was hierbei letztlich rausgekommen ist. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der AfD hat noch einmal das Wort der Abgeordnete Förster.

Horst Förster, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Heute gab es Augenblicke, wo ich das Gefühl hatte – ich erinnere mich auch an die Diskussion über die pränatale Diagnostik –, dass wir hier ohne Parteidenken einigermaßen tiefgründig diskutiert haben, und ich hatte auch tatsächlich bei der Rede von Herrn Ritter, weil ich aufgrund des Antrags, ich habe das ja auch versucht darzustellen, mit einer ganz anderen Rede gerechnet hatte, am Ende das Gefühl, dass hier eine große Übereinstimmung im Grunde herrschte, trotz unterschiedlicher Positionen.

Dieses Thema hier ist ein sehr ernstes Thema. Und, Herr Ehlers, es war wirklich entlarvend, was Sie am Schluss gesagt haben. Es wurde nämlich deutlich, warum Sie uns nicht hinzugezogen haben.

(Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

Ich verrate wahrscheinlich nicht viel, wir hatten lange überlegt, ob wir dem Antrag zustimmen oder ihn ablehnen sollen. Ich war derjenige, der sich massiv dafür eingesetzt hat, ihn abzulehnen, weil ich der Meinung bin, das Thema ist ernst, es muss aber stets ehrlich behandelt werden. Und wenn das so dringend ist mit dem Antisemitismusbeauftragten: Wäre irgendwer in diesem Plenum auf die Idee gekommen, wenn das nicht Berlin vorgebettet hätte aufgrund von ganz anderen Erlebnissen in der Hauptstadt? Keiner von Ihnen!

(Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

Das, was wir hier im Lande erleben an Antisemitismus, lässt sich bekämpfen von den zuständigen Stellen, die wir haben. Wir haben auch Gott sei Dank keine Situation, dass ein Antisemitismusbeauftragter gebraucht wird. Völlig offen bleibt übrigens bei dem Antrag, was er eigentlich machen soll. In dem Ursprungsantrag war eine Stelle beschrieben und so weiter. Es bleibt völlig offen, was der machen soll, und rein ehrenamtlich wird er das auch nicht machen. Also ich bin ziemlich sicher, keiner von Ihnen wäre auf die Idee gekommen, diesen Antrag zu stellen. Sie tun es nur, weil es nun gerade der Trend ist von Berlin her.

(Zurufe von Sebastian Ehlers, CDU, und Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Und nochmals: Wissen Sie, es gibt auch Dinge, die einem unter die Haut gehen, Herr Ehlers. Ich will Ihnen sagen, ich finde es extrem verletzend, ich kenne meinen Laden und Sie kennen auch mich und Sie kennen uns, ich weiß nicht, woher Sie Ihre Auffassung nehmen, dass wir irgendwie antisemitisch sind.

(Sebastian Ehlers, CDU:
Ich zitiere doch! Ich zitiere!)

Es gibt Äußerungen in der Partei, die ich auch nicht gut finde, aber auch da wird vieles aus dem Zusammenhang gerissen,

(Sebastian Ehlers, CDU: Hört, hört!)

auch was die Äußerung von Herrn Gauland anbelangt. Er war lange in Ihrer Partei, 40 Jahre, und diese Äußerung, die da immer wieder herausgegriffen wird, hat allein einen Zeitfaktor.

(Sebastian Ehlers, CDU:
Reden wir über Herrn Weber?!)

Wenn Sie von Herrn von Dohnanyi, diesen alten, ehrbaren SPD-Genossen, gelegentlich hören, der schon sehr oft gesagt hat, dass es nicht dienlich ist, wenn man in Deutschland jeden dritten Tag wieder nur vom Holocaust redet, und der ist ja wirklich völlig unverdächtig. Es gibt also Diskussionen oder Meinungen, die man ehrlich wird sagen müssen, ohne gleich des Antisemitismus bezichtigt zu werden. Und dann kommt jemand wie Sie daher, stellt sich hier hin und sagt, Förster und alle drum und dran sind antisemitisch durchseucht.

(Sebastian Ehlers, CDU:
Habe ich nicht gesagt!)

Wissen Sie, Sie instrumentalisieren.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Mit dieser Art des Kampfes der Parteien instrumentalisieren Sie den Antisemitismus. Das lassen Sie sich mal hinter die Ohren schreiben!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Ich nutze die Gelegenheit aber auch, um einen besonderen Guest noch zu begrüßen, der jetzt dieser Debatte sehr aufmerksam gelauscht hat. Das ist Herr Juri Rosov, der Vorstandsvorsitzende der Jüdischen Gemeinde in Rostock. Herzlich willkommen, Herr Rosov!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD,
CDU, AfD, DIE LINKE und Freie Wähler/BMV)

Wir kommen zur Abstimmung,

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Frau Larisch hat nicht geklatscht! –
Zuruf aus dem Plenum:
Der Thomas petzt schon wieder! –
Zuruf von Karen Larisch, DIE LINKE)

wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der CDU, SPD, DIE LINKE und Freie Wähler/BMV auf Drucksache ...

(Karen Larisch, DIE LINKE: Sie sollten lieber mal in Ihre Reihen gucken!)

Frau Larisch, wir sind in der Abstimmung. Ich bitte Sie, das auch zu berücksichtigen.

Also ich wiederhole: Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der CDU, SPD, DIE LINKE und Freie Wähler/BMV auf Drucksache 7/3395. Wer dem Antrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktionen der CDU, SPD, DIE LINKE und Freie Wähler/BMV auf Drucksache 7/3395 bei Zustimmung der Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE, mehrheitlich der Fraktion Freie Wähler/BMV und Gegenstimmen der Fraktion der AfD und einer Stimme der Fraktion Freie Wähler/BMV angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 10**: Beratung des Antrages der Fraktion der AfD – Wolfsmanagement – Ergebnisse der Genanalysen veröffentlichen, auf Drucksache 7/3387.

Antrag der Fraktion der AfD
Wolfsmanagement – Ergebnisse
der Genanalysen veröffentlichen
– Drucksache 7/3387 –

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Strohschein.

Jürgen Strohschein, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kollegen! Liebe Bürger!

Ja, ich fange mal gleich

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Mit dem Wolf an.)

bei Ihnen, Herr Minister Backhaus, an. Sie haben ja in Torgelow gesagt, als ich Sie zur Rede gestellt habe, warum die Genanalysen nicht veröffentlicht werden, da haben Sie wortwörtlich bei voller Mannschaft gesagt, Sie haben da keine Probleme mit, dass die Genanalysen veröffentlicht werden. Sicherlich werden Sie nachher noch einiges dazu sagen.

(Thomas Krüger, SPD:
Da gehe ich auch von aus.)

Also wer nichts zu verbergen hat, der muss auch nichts verheimlichen. Das ist meine Meinung und das ist die Meinung auch der AfD.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Die Rückkehr des Wolfes in eine Kulturlandschaft, die sich über rund 200 Jahre ohne den Wolf entwickelt hat, bringt viele Probleme mit sich. Insbesondere die Menschen in den ländlichen Räumen unseres Bundeslandes stellen sich die Frage, bis zu welchem Maße die Natur für den Menschen und in welchem Maße die Natur vor dem Menschen zu schützen ist. Es beschleicht viele das Gefühl, dass der Ausbreitung neuer Tierarten und der Renaturierung einst kultivierter Landstriche eine höhere Priorität zugesprochen wird als den Ansprüchen der Menschen an der Nutzung des Naturraums. Die Ausbreitung des Wolfes ist ein eindrucksvolles Beispiel dafür, wie Naturschutzbehörden, Nichtregierungsorganisationen und die etablierte Politik mit einem engmaschigen Regelwerk, hohen Schutzstandards und einer ungeheuren Medienkampagne ihre Interessen durchsetzen wollen. Nicht umsonst wurde der Wolf in Europa stark zurückgedrängt, stand und steht er doch in direkter Konkurrenz zum Menschen.

Nun befindet sich die Wählerschaft grüner Parteien häufig im urbanen Raum, fernab der direkten Konfrontation mit der wilden Natur. Man verliert sich in Träumereien über ein wildes Deutschland,

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

lauscht vom heimischen Fernsehsessel aus den romantischen Ausführungen bekannter Tierfilmer

(Vizepräsidentin Beate Schlupp
übernimmt den Vorsitz.)

und blättert begeistert in allerlei Hochglanzmagazinen und verliert sich in der „Landluft“.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Mit der Realität hat das aber wenig zu tun, denn wo der Wolf am helllichten Tage durch die Dörfer zieht, wo Biber ganze Landstriche absaufen lassen und der Renaturierungswahn aus Kulturlandschaften eine Sumpfödnie schafft, dort ist meist wenig Sinn für diese Fantasien.

Nun liegt die Lösung dieser Probleme aber nicht in einem strikten Schwarz-Weiß-Denken, sondern in der häufig genannten goldenen Mitte. Wir als AfD-Fraktion haben

mehrfach betont, dass wir der Rückkehr des Wolfes nicht grundsätzlich ablehnend gegenüberstehen.

(Thomas Krüger, SPD: Dann dürfen die aber die Nase nicht aus dem Wald stecken, stimmts?)

Wir fordern jedoch eine klare Positionierung der Verantwortlichen, der Ausbreitung dieses Raubtieres Grenzen zu setzen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Um überhaupt über eine Obergrenze oder über die Definition des guten Erhaltungszustandes zu sprechen, müssen wir erst mal wissen, wie viele Wölfe wir hier mittlerweile haben. Und genau darin besteht das Problem. Entweder weiß tatsächlich niemand, wie viele dieser Tiere mittlerweile durch unser Land streifen, oder man will die genaue Anzahl gar nicht in der Öffentlichkeit stehen haben.

Hier möchte ich zum Kernanliegen unseres Antrages kommen. Auf eine Kleine Anfrage bekam ich die Antwort, dass die im Rahmen des Wolfsmonitorings genommenen Genproben am Senckenberg-Institut analysiert werden und die Ergebnisse anschließend nur einem kleinen Kreis zugänglich gemacht werden. Da stellt sich mir die Frage: Wie kann es sein, dass einerseits für die Ausbreitung des Wolfes massiv geworben wird,

(Thomas Krüger, SPD: Wer tut das?)

dass allerorts von den Tierhaltern und Landwirten Toleranz gefordert wird, und dann verweigert man sich einer grundlegenden Transparenz? Da darf man sich doch nicht wundern, dass es immer wieder Gerüchte gibt über deutlich höhere Bestandszahlen, über gezielte Auslösungen aus Tierparks, über Hybridisierung mit Haushunden. Sollten tatsächlich Gene von Haushunden in den Wolfsbeständen vorhanden sein, dann muss schon die Frage erlaubt sein, ob die vorhandenen Tiere zu Recht den hohen Schutzstatus genießen.

Die Verantwortlichen täten gut daran, hier für Klarheit zu sorgen, indem sie die Ergebnisse der Analysen für jeden interessierten Bürger zugänglich machen und ein klares Bild über die Wolfspopulation in Mecklenburg-Vorpommern erstellen. So etwas nennt man Transparenz und Ehrlichkeit. Das Gemauschel, welches in diesem Land und seinen roten Behörden seit Jahrzehnten anhält, muss endlich beendet werden, meine Damen und Herren! – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 150 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat zunächst für die Landesregierung der Minister für Landwirtschaft und Umwelt Dr. Till Backhaus.

Minister Dr. Till Backhaus: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es vergeht ja keine Landtagssitzung, wo wir das Thema nicht auf der Tagesordnung haben.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Insofern ist damit schon mal die vollständige Transparenz gegeben, das will ich mal festhalten.

(Zuruf von Christian Brade, SPD)

Und wenn ich das jetzt noch mal wirklich ernst nehme, was Sie hier gesagt haben, Herr Strohschein, dann will ich einfach mal sagen, ich glaube erstens festhalten zu dürfen, dass wir als Landesregierung jeden Wolfsriss, der uns bekannt wird und der dann auch analysiert wird, öffentlich bekanntgeben. Ich hoffe, Sie verfolgen das auf unserer Internetseite. Oder gehen Sie auf die Seite des DBBW, auch da erkennen Sie, wo, an welcher Stelle welche Wölfe tatsächlich aktiv sind, wie viele Rudel dort sind, wie viele Einzelwölfe wir haben. Ich glaube, Ihre Referenten sollten sich auch noch mal bemühen, Sie da noch ein bisschen mehr mit Informationen zu versorgen.

An Ihrer Begründung nehme ich eins ernst, an dem Antrag, nämlich die Aussage, dass die Rückkehr des Wolfes kontrovers diskutiert wird. Sie sind ja selber mit in Torgelow gewesen, und dass das innerhalb der Gesellschaft tatsächlich auch sehr unterschiedliche Strömungen gibt, das macht diesen Reiz der Auseinandersetzung auch deutlich. Und ich sage hier auch sehr klar, ich bin froh darüber, dass wir im Bundesrat, am Freitag im Übrigen, wie sich das gehört in der Großen Koalition, einen Antrag einbringen werden zur Frage, wie gehen wir mit den auffälligen Wölfen um. Und da nehme ich zur Kenntnis, dass wir damit auch unseren Beitrag zu mehr Transparenz und letzten Endes zu einem gerechteren Umgang mit diesen Daten/Fakten leisten werden. Der Vorwurf, wir würden hier Naturromantik betreiben, gilt für diese Landesregierung nicht. Ich hoffe, Sie nehmen das zur Kenntnis. Das wird von anderen versucht auszunutzen, dazu gehöre ich jedenfalls nicht.

Aus Gründen der Transparenz käme der Genetik und deren Ergebnissen insofern eine maßgebliche Rolle zu – die Begründung müssen Sie nachher noch liefern. Was Sie damit genau wollen, wie Sie das dann auch umsetzen wollen und was das an sich für einen Wert haben soll, zu wissen, welche Genetik und welcher Wolf nun wo gewesen ist, das erschließt sich mir nicht. Wenn wir feststellen und öffentlich erklären, ja, an der und der Stelle in Mecklenburg-Vorpommern ist ein Wolf aktiv gewesen und er hat Schäden angerichtet, dann können Sie sich darauf verlassen, dass es ein Wolf war. Nicht umsonst haben wir in diesem Lande ein sehr transparentes Verfahren mit den Rissgutachtern, die tagaus, tagein – und das will ich Ihnen auch mal ausdrücklich sagen –, fast jeden Tag unterwegs sind, jeden Tag. Und ich will mich an dieser Stelle mal ausdrücklich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die im Übrigen ehrenamtlich in den Verbänden hier arbeiten, sehr bedanken, was die hier tagaus, tagein für dieses Management leisten. Ausdrücklich sage ich das, können Sie ruhig mal klatschen!

Und zum anderen ist es natürlich auch so, dass die,

(Dr. Ralph Weber, AfD: Nicht einmal die eigene Partei klatscht.)

dass für die platt populistischen Forderungen, die Sie jetzt wieder aufmachen, nämlich dann auch rechtliche Folgen daraus ableiten zu können, aus meiner Sicht die

Rahmenbedingungen zurzeit nicht da sind. Ich bitte noch mal um Verständnis, ausdrücklich, dass diese Art, der Lopus, in Deutschland, nämlich der Wolf, unter besonderem Schutz steht – das habe ich hier nun zum hunderten Mal versucht, Ihnen zu verklären – und dass damit die zuständigen Bundesbehörden, Landesbehörden und auch die kreislichen Behörden, bevor der gute Erhaltungszustand nicht erreicht ist, diesen hohen Schutzstatus umzusetzen haben, nehmen Sie das bitte endlich zur Kenntnis, und wir damit auch festzustellen haben, wir haben in Deutschland nach wie vor einen ungünstigen Erhaltungszustand und damit sind diese hohen Schutzmaßnahmen notwendig.

Dass wir den Paragrafen 45 Absatz 7 jetzt ändern wollen und damit tatsächlich das Thema „schwere Schäden“ dann auch rechtssicher zur Umsetzung dieser Wolfsproblematik auf den Weg bringen wollen, werden Sie hoffentlich zur Kenntnis genommen haben. Ich hoffe, dass wir im Bundesratsverfahren jetzt weiterkommen. Klar ist, dass grundsätzlich Wölfe getötet werden müssen, wenn diese entgegen dem Interesse der menschlichen Gesundheit und auch der öffentlichen Sicherheit Schäden anrichten, und das Gleiche gilt ausdrücklich bei Tierhaltungen, wo der Grundschutz vorgenommen ist und wir da endlich Rechtssicherheit brauchen. Deswegen gibt es diesen Bundesratsantrag, sowohl von Sachsen als auch von Mecklenburg-Vorpommern.

Ich bin schon froh, dass sich jetzt innerhalb der Bundesregierung endlich etwas bewegt. Ich gehe davon aus, dass wir in den nächsten Tagen dann auch endlich, endlich zu einem Ergebnis kommen und damit tatsächlich auch Ruhe in dieser Diskussion eintritt und auf der anderen Seite die rechtssichere Entnahme möglich wird und Wölfe oder ganze Rudel, die auffällig geworden sind und die letzten Endes sich damit auch Nutzieren oder den Menschen genähert haben, rechtssicher getötet werden können.

Auch wenn es Beiträge gegeben hat, die aus meiner Sicht nicht korrekt waren, und dann ausgerechnet noch von Organen oder Presseorganen wie dpa, die aus meiner Sicht ja sonst sehr konsequent arbeiten, sage ich noch mal, auch hier, es ist ein artenpolitischer Erfolg der Bundesrepublik Deutschland und auch von Mecklenburg-Vorpommern, dass diese Art wieder da ist und dass damit letzten Endes eine Art, die vor 150 Jahren ausgestorben war, sich Mecklenburg-Vorpommern wiedererobert hat.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Im Übrigen, wenn es Ihnen an Transparenz fehlt, gehen Sie bitte auf die Internetseite. Ich kann Ihnen das auch gerne zeigen. Dort können Sie genau ablesen, wo wann welche Probleme mit Wölfen entstanden sind, wo welche Rudel festgestellt, ob Einzelwölfe oder Rudel, oder auch, wenn Sie in die Spalte hineingucken, welche verunfallt sind und wo die aktuellen Daten dann auch dokumentiert werden.

Deswegen noch mal, ich bin nicht gegen die Veröffentlichung von Gendaten, ich habe das in Torgelow ausdrücklich gesagt. Ich werde das auch mitnehmen auf die Agrarministerkonferenz, die ja heute begonnen hat. Die Staatssekretäre sind bereits zusammen, ich werde morgen ja dazu auch dorthin reisen, und das Thema Wolf ist auf der Tagesordnung. Ich sage hier auch noch mal

ausdrücklich, dass wir die individualisierten Ergebnisse der Genanalysen im Zusammenhang mit konkreten Rissvorfällen veröffentlichen. Das einzige Bundesland, das das nicht macht zurzeit, ist im Übrigen Schleswig-Holstein, unser Nachbarland.

Insofern ist natürlich auch die Frage: Was wollen Sie mit diesen Ergebnissen erreichen? Wollen Sie damit interpretieren? Wollen Sie damit polemisieren? Wollen Sie damit politisieren? Was ist Ihr Ziel? Legen Sie die Karten offen, und dann können wir darüber reden, denn am Ende kann ich mir vorstellen, wir haben nun mal ein Datenschutzgesetz, und wenn Sie dann daraus Rückschlüsse ziehen wollen, wo der Wolf gegebenenfalls einen Schaden angerichtet hat, um damit quasi auch Betriebe, die dem Datenschutz unterliegen, zu instrumentalisieren, halte ich davon gar nichts.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Dann halte ich davon gar nichts. Dann halte ich davon gar nichts.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Ich sage hier noch mal ...

Na, Sie haben doch heute schon Ihr Erlebnis gehabt. Kämpfen Sie sich nicht an mir ab, das schaffen Sie nicht! Das schaffen Sie nicht!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD und Dr. Wolfgang Weiß, DIE LINKE)

Das bedeutet nämlich – und dann legen Sie es offen,

(Heiterkeit bei Elisabeth Aßmann, SPD)

Ich hoffe, Sie können das dann auch –, wenn es Ihr Ziel ist, nämlich die Ergebnisse der Genanalyse mit konkreten Rissvorfällen zu verknüpfen und damit quasi Unruhe zu schüren, dann gucken Sie sich die Gutachten im Übrigen des Deutschen Bundestages an – Sie haben ja Kollegen jetzt im Bundestag –, was der rechtspolitische Dienst dort aufgeschrieben hat. Dann nehme ich zur Kenntnis, dass Sie versuchen wollen, doch bestimmte Ziele damit zu erreichen, sonst würden Sie ja den Antrag nicht stellen. Mir ist hier noch nicht klar geworden, wozu Sie diesen Antrag gestellt haben, welches Ziel Sie damit verfolgen. Das haben Sie auch noch nicht begründet. Und ich sage Ihnen hier auch noch mal, soweit durch die Verknüpfung zwischen Gentechnikergebnissen und einzelnen Rissvorfällen Rückschlüsse auf betroffene Tierhalter ermöglicht werden sollen, können im konkreten Einzelfall datenschutzrechtliche Vorschriften einer Veröffentlichung entgegenstehen. Bitte nehmen Sie das zur Kenntnis!

Ich sage noch mal, ich bin nicht gegen Transparenz. Ich glaube, das habe ich auch bewiesen in all den Maßnahmen, die wir umsetzen, und deswegen ist für mich auch noch mal klar, wenn es uns gelingt, damit im Übrigen Konflikte besser zu beherrschen, wenn Sie das dann begründen können und wollen, dann bin ich sofort bereit, das auch mit dem Dokumentationszentrum und der Beratungsstelle Wolf, und zwar bundesweit, auf den Weg zu bringen. Es ist dort im Übrigen die genetisch bestimmte Herkunft der Tiere eines Rudels auch für Mecklenburg-Vorpommern angegeben, soweit sie bekannt sind.

Worin soll, noch mal, worin soll der Mehrwert des Antrages von Ihrer Seite her eigentlich bestehen? Für Mecklenburg-Vorpommern sind weitere Informationen auf unserer Seite, ich sage Ihnen das noch mal, www.wolf-mv.de, zu erkennen, die ja in Zusammenarbeit mit dem LUNG, dem Landesamt für Umwelt, Natur und Geologie, bereitgestellt werden. Und die Veröffentlichung von Genanalysen hilft insbesondere den Tierhaltern auch nicht.

Insofern darf ich noch mal anregen, wir wollen Ruhe in diese Debatte bringen, wir wollen lösungsorientierte Ansätze, und für mich ist eins vollkommen klar, wir brauchen erst mal die sichere Grundlage für die Entnahme von auffälligen Wölfen und Problemwölfen. Da sind wir uns einig, im Übrigen auch mit den Naturschutzverbänden. Auf der anderen Seite gilt es für mich, inhaltlich, die präventiven Maßnahmen in den Vordergrund zu stellen, damit im Übrigen Wölfe keine leichte Beute machen.

Und das erlebe ich immer wieder, und ich bin auch dankbar, dass meine Fraktion im Übrigen gerade im Natur- und Umweltpark, nein, im Wildpark in Güstrow gewesen ist und sich da von den Wolfsexperten – und da sitzen zwei, drei Leute, die wirklich was davon verstehen –,

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

dass man sich damit auseinandersetzt.

(Vincent Kokert, CDU:
Ich war auch schon da.)

Das ist hier sehr plakativ, das ist sehr, sehr plakativ, was Sie hier wieder auf den Tisch legen, sondern worum es uns gehen muss, ist, dass erstens Menschen keinen Schaden erleiden durch den Wolf, das wäre eine Katastrophe. Dafür sorgen wir. Der Fall in Wittenburg im Übrigen, sage ich noch mal, wäre relativ schnell gelöst worden, auch durch die Polizei, ausdrücklich, und wir werden weitere Maßnahmen, auch präventive Maßnahmen und deren Umsetzung auf den Weg bringen, unter anderem, dass wir zu hundert Prozent diese Mehrkosten für die Zäune übernehmen. Mit meinem Antrag sind wir auch auf dem Weg, dass wir im Übrigen die Tierhalter dabei unterstützen wollen, mit Prämien, 30 Euro für Mutterschafe und 50 Euro für die Großvieheinheit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Insofern darf ich noch mal abschließend sagen, mir erschließt es sich nicht, welches Ziel Sie genau mit diesem Antrag verfolgen, aber vielleicht kommt das ja noch. An sich hätten Sie das jetzt hier machen müssen, denn Sie begründen ja mit der Einbringung diesen Antrag. Mir hat es sich nicht erschlossen. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Dr. Weiß.

(Minister Dr. Till Backhaus:
Mit dem Wolf am Revers. –
Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke
übernimmt den Vorsitz.)

Dr. Wolfgang Weiß, DIE LINKE: Ist der Wechsel erfolgt? Ich muss ja gucken, welche Präsidentin ich anspreche.

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Herr Minister, wir haben die gleichen Fragen. Ich hoffe, es kommt jetzt keiner auf die Idee, wir haben den gleichen Redenschreiber.

Ich weiß nicht, meine Damen und Herren, wer von Ihnen mitgezählt hat, wie oft wir in diesem Landtag in dieser Legislaturperiode dieses Thema Wolf bereits auf der Tagesordnung hatten. Wir haben es, und es ist kaum zu glauben, mit der heutigen Sitzung ist es das siebte Mal, dazu sechs Kleine Anfragen. Nandu, Biber, Kormoran, Robben, Mink, Marderhund, Waschbär, Rabenvögel, Insekten – all dieses Getier zusammen könnte neidisch werden, denn sie haben insgesamt nicht so viel Zeit in Anspruch genommen, nicht mal im Volksmärchen, in den Fabeln und in den Sagen der deutschen Mystik des Gevatter Grimm so häufig wie hier im Landtag.

Und wenn man bedenkt, dass der Wolf und seine Ausbreitung in Mecklenburg-Vorpommern und ganz Deutschland auf Agrarministerkonferenzen, im Bundestag und im Bundesrat auch eine Menge Zeit in Anspruch genommen haben, könnte man den Eindruck gewinnen, dass dieses Tier das akuteste Problem für Landwirtschafts- und Umweltpolitik in Bund und Land ist. So viel Engagement wünsche ich mir beim Tierwohl für unsere Nutztiere, wünsche ich mir beim Einsatz für eine insektenfreundliche Landwirtschaft, wünsche ich mir beim Erhalt der dringend notwendigen Verbesserung der Biodiversität, beim Schutz unserer natürlichen Ressourcen Wasser, Luft, Boden und beim Klimaschutz.

Aber sei es drum, heute geht es mal wieder um den Wolf, *Canis lupus*. Die AfD fordert jetzt die Landesregierung auf, die Ergebnisse der Genanalysen, die im Rahmen des Wolfsmanagements von toten Wölfen und Rissvorfällen genommen werden, für jedermann zugänglich zu machen. Zudem soll sie eine öffentlich einsehbare Auflistung aller Wölfe zugänglich machen, die in Mecklenburg-Vorpommern durch Genanalysen festgestellt werden.

Eins ist klar, auch wir sind nachdrücklich für Transparenz und unterstützen die Wissensbasierung von Entscheidungen. Aber mit Verlaub, das, was Sie da jetzt fordern, halte ich für absoluten, perfekten Unfug. Denn was soll das bezeichnen? Und da bin ich genau auf der Frageebene des Ministers: Hilft das irgendwem irgendwie weiter?

(Beate Schlupp, CDU: Ja, das hilft.)

Hilft das den Weidetierhaltern?

(Beate Schlupp, CDU: Ja.)

Welche Öffentlichkeit ist eigentlich gemeint und was soll diese damit anfangen? Ehrlich gesagt, ich finde kaum parlamentarisch statthafte Begriffe dafür.

Genanalysen sind Standard, das ist erst mal Fakt, bei Rissvorfällen, bei im Verkehr getöteten Wölfen, bei illegal geschossenen Tieren – eigentlich immer dann, wenn man Proben entnehmen kann oder will. Da ist die Politik, nicht zuletzt auch unter der Mitwirkung der Politik von Mecklenburg-Vorpommern, schon wesentlich weiter, insbesondere bei den Konsequenzen. Bundesrat und Bundestag sind dabei, rechtsskonforme Regeln zu finden, wann Einzeltiere oder sogar ganze Rudel entnommen

werden können. Genanalysen sind dabei ein wichtiges Hilfsmittel für die Entscheidungen. Die aktuellen Anträge diesbezüglich sind verfügbar, auch beispielsweise zur Frage des Umgangs mit Hybriden. Es gibt aber kein Argument, dass diese Analysen jedem Bürger zur Verfügung stehen.

Meine Damen und Herren, ich weiß nicht, wer von Ihnen schon einmal den Schlüssel eines Gentestes gesehen hat. Das ist Wissenschaft. Was davon soll denn zugänglich sein, und vor allem, mit welcher Art und Weise der Tiefe der Analyse wird dann gearbeitet und zu welchem Zweck? Offensichtlich geht es nur darum, das Feuer in der Debatte nicht erlöschen zu lassen und die Mär vom bösen Wolf aus der deutschen Märchenwelt weiterzuspielen. Meine Damen und Herren, ich bin verführt zu sagen, wenn Sie Humor hätten, dann hätten Sie diesen Antrag Ihren Kollegen Grimm einbringen lassen.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD und Ministerin Stefanie Dreser)

Erst kürzlich habe ich in diesem Hause anmerken lassen, dass das größte Problem – insbesondere der Weidetierhalter – nicht der Wolf ist, sondern die deutschlandweit verfehlte Agrarpolitik, die die Weidetierhaltung und insbesondere die Probleme unserer Schäfer forciert hat, die Schäfer im Regen stehen lässt. Wir lehnen diesen Antrag ab. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der CDU hat jetzt das Wort die Vizepräsidentin Frau Schlupp.

Beate Schlupp, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Sehr geehrter Herr Dr. Weiß! So sehr ich Ihnen oft zustimmen kann, sehe ich doch die Bedeutung von genetischen Daten und deren Veröffentlichung an dieser Stelle etwas anders, als Sie es hier vorgetragen haben, denn die Auswertung genetischer Analysen ist die entscheidende Voraussetzung zur Beurteilung des Erhaltungszustandes einer Art, der Populationsabgrenzung, der Bestimmung des Inzuchtkoeffizienten innerhalb einer Population

(Christian Brade, SPD: Ah!)

und nicht zuletzt der Individualisierung einzelner Tiere oder Gruppen.

(Minister Dr. Till Backhaus: Und das können Sie dann erkennen alles?!)

Sie ist also die Grundlage rechtlicher und artenpolitischer Entscheidungen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der CDU und AfD – Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus)

Seit 2011 werden die Genanalysen nach Wolfsrissen am deutschlandweiten Referenzlabor Senckenberg-Institut für Wildtiergenetik durchgeführt. Die Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz hat das Institut beauftragt. Leider stehen die Daten der Öffentlichkeit nicht zur Verfügung,

und zwar diese Daten, die dort ermittelt werden. Zugang haben lediglich die zuständigen Landesbehörden und deren Beauftragte im Wolfsmanagement. Das habe ich bereits in meiner Rede zum Antrag der Fraktion Freie Wähler/BMV am 14.03. deutlich gemacht und auch kritisiert. Wer mag da Tierhaltern Vorwürfe machen, die von Intransparenz und Vertuschung sprechen, wenn nach vermuteten Wolfsrissen keine endgültige Klärung herbeigeführt werden kann beziehungsweise wird?!

Aber auch in der Debatte zum Erhaltungszustand des Wolfes täte mehr Transparenz gut. Derzeit steht insbesondere das Bundesumweltministerium auf dem Standpunkt, dass der gute Erhaltungszustand noch nicht erreicht ist. Begründet wird dies mit der Abgrenzung zwischen der deutsch-westpolnischen und der nordeuropäisch-baltischen Population und dem mangelnden genetischen Austausch zwischen diesen. Zahlreiche Wildbiologen bezweifeln diese Aussagen. Und ich kann Ihnen sagen, dass auch ich aufgrund der Berichte über die Wanderungen einzelner Wölfe durch halb Europa daran zweifle. Die Veröffentlichung der Ergebnisse der Genproben könnte hier Klarheit bringen. Dann gäbe es auch Gewissheit darüber, ob im Land Wolfshybriden unterwegs sind oder ob es sogenannte Problemwölfe oder -rudel gibt. Weshalb also wollen die Mitglieder der LANA mit diesen Daten nicht an die Öffentlichkeit?

Gerade in Zeiten des Wahlkampfes hat das Thema Wolf wohl die Bundesumweltministerin und auch unseren zuständigen Minister darin befeuert, das Bundesnaturschutzgesetz ändern zu wollen. Wölfe sollen künftig bereits entnommen werden können, wenn sie ernste Schäden verursachen. Das heißt, eine Existenzgefährdung des Tierhalters muss künftig nicht mehr vorliegen, aber zum Abschuss eines Wolfes wird es wohl trotzdem nicht im erforderlichen Maße kommen, denn ohne eine Veröffentlichung der genetischen Daten ist es für Betroffene nur schwer bis unmöglich, einen dezidierten Schadensnachweis für einen einzelnen Wolf beizubringen, um einen genehmigungsfähigen Antrag auf Entnahme stellen zu können. Es fehlen einfach die Daten. Und so sind die Wölfe weiterhin so sicher wie in Abrahams Schoß, solange sie sich nicht auf viel befahrene Straßen wagen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in anderen Ländern gilt offensichtlich anderes europäisches Recht, wie jüngst der Agrarausschuss in Schweden erfahren durfte. Dort gibt es eine Beschlussfassung des Schwedischen Reichstages, einen Mindestbestand von 170 bis 270 Wölfen vorzusehen. Daraus abgeleitet wurde eine zu bevorzugende Referenzpopulation von 270 Tieren, bei der unterstellt wurde, dass sich der Genpool alle fünf Jahre erneuere.

Ähnliches fordert meine Fraktion schon lange auch für Mecklenburg-Vorpommern und bundesweit. Wir wollen die Festlegung von Obergrenzen und wolfsfreien Zonen für unser Land. Hierfür bedarf es der wissenschaftlichen Expertise. Wenn aber Daten nicht zur Verfügung gestellt werden, erweist man dem Artenschutz einen Bärendienst, indem man der Selbstjustiz Tür und Tor öffnet und die Akzeptanz für den Wolf in den betroffenen Gebieten gefährdet.

(Beifall Christoph Grimm, AfD – Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Sehr richtig!)

Natürlich muss man hierfür unabhängige Wissenschaftler zurate ziehen. Professor Pfannenstiel und seine Kollegen aus Polen kommen seit Jahren zu ganz anderen Einschätzungen als das Senckenberg-Institut. Hier brauchen wir endlich Klarheit.

(Heiterkeit und Zuruf von Jörg Heydorn, SPD)

Aber das Senckenberg-Institut ist unabhängig, Herr Heydorn, ja? Von wem wird es denn bezahlt? Und warum werden die Daten nicht veröffentlicht?

(Torsten Renz, CDU: Na, Herr Heydorn?)

Und ich habe nicht nur Professor Pfannenstiel angesprochen, sondern auch polnische Kollegen. Natürlich gibt es Hinweise darauf, dass die Populationsbetrachtungen, wie wir sie derzeit führen, nicht zielführend sind,

(Tilo Gundlack, SPD:
Jetzt hast du sie sauer gemacht.)

sondern dass, ...

Ja, das stimmt.

(Heiterkeit bei Tilo Gundlack, SPD –
Zuruf von Christian Bräde, SPD)

... dass die baltisch-osteuropäische Population natürlich im Zusammenhang zu betrachten ist. Und das kann man aber nur bewerten, wenn man über die Gendaten verfügt und diesen genetischen Austausch auch bewerten kann.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der CDU und AfD)

Wenn man die Daten nicht zur Verfügung stellt, kann man darüber nur philosophieren.

(Minister Dr. Till Backhaus:
Und Sie können das bewerten?)

Ich kann das nicht bewerten, aber Wissenschaftler können es bewerten.

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

Die brauchen aber die Daten, die Daten stehen aber nicht zur Verfügung. Das ist doch ...

(Minister Dr. Till Backhaus:
Die Wissenschaft stellt die Daten
zur Verfügung, selbstverständlich.)

Das haben wir natürlich anders gehört.

(Egbert Liskow, CDU: Wo denn?)

Das haben wir anders gehört. Bei einer Veranstaltung in Ihrem Wahlkreis ist das von den Beauftragten aus Brandenburg explizit so ausgeführt worden, dass die Daten eben nicht zur Verfügung stehen und dass sie sich jahrelang darum bemüht haben, diese Daten zu bekommen. Also steht hier Aussage gegen Aussage. Und von daher, wenn Herr Dr. Weiß – vielleicht sogar zutreffend – ausführt, dass entsprechende Daten von einem Nichtfachmann vielleicht gar nicht bewertet werden können, dann kann man sie doch für die Wissenschaft veröffentlichen

und dann können sich die Wissenschaftler ein Bild machen, und aus diesem Bild kann dann unabhängig, vielleicht auch kontrovers, abgeleitet werden,

(Beifall vonseiten der Fraktionen der CDU und AfD)

wie denn die Populationsentwicklung ist und wie der Populationsaustausch zwischen den unterschiedlichen Populationen denn tatsächlich stattfindet. Und von daher plädieren wir als Fraktion für eine Veröffentlichung der Genanalysen.

Wenn wir den AfD-Antrag – und deswegen haben Sie vielleicht zu früh geklatscht – dennoch ablehnen werden, dann hat das zwei Gründe.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der AfD)

Zum einen sind wir in einer Koalition und in diesem Punkt offensichtlich uneins,

(Zurufe vonseiten der Fraktion der SPD: Oh!)

und zum anderen suggeriert ...

(Marc Reinhardt, CDU:
Das kann passieren, ne? –
Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Na, das ist doch auch nicht schlimm, Herr Schulte. Wenn wir uns immer einig wären, könnten wir eine Partei sein,

(Unruhe vonseiten der Fraktionen der SPD und AfD)

und das will doch hier wirklich

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Das will wirklich niemand.)

keiner in diesem Hause, glaube ich.

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Und zum anderen suggeriert die AfD in dieser Einzelforderung mehr Lösungspotenzial im Konkreten, als daraus kurzfristig zu ziehen sein wird. Aber gerade vor dem Hintergrund, dass ganz aktuell auch 1,80 Meter hohe Zäune Weidetiere nicht wirklich schützen können, sind umgehende und nachhaltige Maßnahmen gefragt. Meine Fraktion ist – und wir sind eben da auch anderer Auffassung – überzeugt, dass nicht nur Prävention, sondern ein aktives Wolfsmanagement zu einem konfliktarmen Nebeneinander von Mensch und Wolf führen kann. Dazu gehört für uns die Aufnahme des Wolfes ins Jagdrecht,

(Unruhe vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

die Festlegung von wolfsfreien Zonen, die Festlegung einer Bestandsobergrenze, ...

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Einen Moment!

Beate Schlupp, CDU: ... die Ableitung ...

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Einen Moment, Frau ...

(Unruhe vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Einen Moment, Frau Abgeordnete!

(Glocke der Vizepräsidentin)

Es ist eindeutig zu laut.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Ich bitte Sie jetzt mal, den Mund zu halten. Jetzt rede ich! Es ist eindeutig zu laut. Die Rednerin ist nicht mehr zu ...

(Tilo Gundlack, SPD: Hallo, Jungs! –
Dr. Ralph Weber, AfD:
Das interessiert sie nicht mal.)

Herr Heydorn, ich bitte Sie!

(Tilo Gundlack, SPD: Jörg!)

Ich bitte Sie, jetzt mal zuzuhören! Es war eindeutig zu laut. Die Rednerin ist nicht mehr zu verstehen.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Deshalb fahren Sie den Geräuschpegel nach unten, dann kommen wir auch mit dieser Debatte weiter.

Jetzt haben Sie das Wort, Frau Schlupp.

Beate Schlupp, CDU: Also, wie gesagt, ich bin ja fast am Ende. Es dauert nur noch einen kurzen Moment und dann kann der Streit hier ja meinewegen, aber vielleicht lieber draußen, weitergehen.

(Zuruf vonseiten der Fraktion der SPD:
Das halten wir noch aus.)

Also, ich war dabei zu fordern oder unsere Forderungen aufzusummieren:

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

die Festlegung einer Bestandsobergrenze, die Ableitung von Abschussquoten und entsprechende rechtskonforme Entnahmen mittels Schutzjagd und die 100-prozentige Entschädigung von Nutztierhaltern.

(Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus)

Das ist aus unserer Sicht der gangbare Weg, der kurzfristig zu einem hoffentlich konfliktarmen Nebeneinander von Mensch und Wolf führen kann. – Von daher danke ich für die mehr oder minder gegebene Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der CDU und AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion Freie Wähler/BMV hat jetzt das Wort der Abgeordnete Borschke.

Ralf Borschke, Freie Wähler/BMV: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrtes Präsidium!

Sehr geehrter Herr Minister! Alleine Ihr Blick hätte schon einen Wolf verjagt eben.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der CDU, AfD und Freie Wähler/BMV)

Da müssen Sie ...

(Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus)

Wie der Wolf, der Wolf Sie ..., jedes Mal erklären Sie uns, der Wolf war in Deutschland ausgestorben. Da frage ich mich, wie konnte man in der DDR eigentlich einen ausgestorbenen Wolf erschießen, und das so oft wie in der DDR?

(Zurufe von Thomas Krüger, SPD,
und Simone Oldenburg, DIE LINKE)

Dann eine interessante Aussage: Der Wolf fällt unter Datenschutz.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der CDU und AfD)

Das ist auch eine sehr interessante Aussage, Herr Backhaus.

Und dann noch mal, da muss ich Ihnen sagen, fahren Sie doch mal nach Schweden, es wurde schon angedeutet, fahren Sie doch noch mal nach Schweden, da können Sie sich gut informieren über einen vernünftigen Umgang mit dem Wolf.

(Vincent Kokert, CDU: Das stimmt.)

Ansonsten möchte ich Frau Schlupp danken für ihre Ausführungen. Es ist immer schwierig, wenn man nach Ihnen kommt.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU, AfD, Freie Wähler/BMV
und Dr. Wolfgang Weiβ, DIE LINKE)

Kommen wir zu Genanalysen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Es werden ja ...

Ja, Frau Schlupp hält immer meine Rede vorweg. Das geht so nicht! Sie müssen mir auch mal was lassen!

(allgemeine Heiterkeit)

Genanalysen werden ja hauptsächlich gemacht, um nach einem Rissenschaden herauszufinden, ob es wirklich ein Wolf gewesen ist. Laut meiner Kleinen Anfrage entstanden dem Land seit 2011 ja erhebliche Kosten für solche Untersuchungen, und die könnte man sich eigentlich sparen, wenn wir die Entnahme und den Abschuss endlich vernünftig regeln und erleichtern würden.

Jetzt lassen sich mit solchen Genanalysen aber auch das Geschlecht und die Herkunft bestimmen.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Vor allem die Herkunft wäre doch sehr aufschlussreich. Genanalyse ist eben auch wichtig, um den notwendigen günstigen Erhaltungszustand zu klären: Zu welcher Population gehören die Wölfe und ist der günstige Erhaltungszustand bereits erreicht?

(Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV:
Das ist die entscheidende Frage.)

Haben wir mehrere Populationen oder sind alle Wölfe nur einer Population zugehörig? Ohne Genanalyse eröffnet sich ein reichhaltiges Verschleierungspotenzial. Das kann ja wohl nicht der Grund für eine Nichtveröffentlichung der Analysen sein! Oder sollte ich mich da täuschen?

Also noch mal ganz klar die Frage: Wie viele Wolfspopulationen gibt es denn und von wo stammen diese?

(Andreas Butzki, SPD: Aus dem Wald.)

Wie viele Wolfshybriden gibt es? Die Angabe, es gebe wenige, ist ja nicht sonderlich aufschlussreich. Die Ergebnisse der Genanalyse gehören deshalb veröffentlicht. Wenn Herr Minister Dr. Backhaus sowieso eine bundesweite Habitatanalyse unterstützt, um die Frage nach dem günstigen Erhaltungszustand zu klären, dann dürfen solche bereits erhobenen Daten nicht in der Schublade verschwinden.

Aber es ist sowieso so eine Sache mit den landeseigenen Untersuchungen. Es wird erst geforscht und veröffentlicht, wenn der politische Druck es notwendig macht.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU)

Unseren Antrag zu den Robben haben Sie ja auch abgelehnt, und jetzt lassen Sie doch eine Studie anfertigen. Sie lassen sich dabei wie folgt zitieren: „Unser Ziel ist es ..., ein funktionierendes Robbenmanagement aufzubauen.“ Vielleicht verhält es sich bei dem hier vorliegenden Antrag ja ähnlich und in ein paar Monaten kommen Sie der Forderung dann doch noch nach. Wir jedenfalls stimmen dem Antrag zu. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD
und Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV –
Zuruf von Christian Brade, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der SPD hat jetzt das Wort die Abgeordnete Aßmann.

Elisabeth Aßmann, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit Umweltanträgen der AfD-Fraktion ist das immer so, als wenn aus dem Überraschungsei schon einer das Spielzeug vorher rausgenommen hat.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

Da bleibt nämlich nichts weiter als Leere, gähnende Leere. Der Minister hat es auch angesprochen und Frau Schlupp hat so ein bisschen erklärt, was könnte man denn eigentlich mit diesen genetischen Analysen anfangen.

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

Aber weder der Antrag noch die Begründung, Herr Strohschein, lassen überhaupt vermuten, was Sie mit dem Antrag bezeichnen. Und ich bin es ehrlich gesagt

leid, jedes Mal in der Vorbereitung interpretieren zu müssen, was könnte denn die AfD-Fraktion möglicherweise jetzt hier mit diesem Antrag bezeichnen. Ich bin es leid,

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:

Wir haben gedacht, Sie sind intelligent und finden es heraus.)

dass Sie substanzlose Anträge uns jedes Mal hier wieder vorwerfen wie so einen abgekauten Knochen. Ganz ehrlich!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD und Dr. Wolfgang Weiß, DIE LINKE – Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Wenn Frau Schlupp sagt, was man mit diesen genetischen Daten, wenn man sie erhoben hat, anfangen könnte, dann ist das richtig, man kann diese ganzen Ableitungen, wie Sie sie hier beschrieben haben, machen.

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

Aber die macht ja trotzdem kein normaler Bürger, sondern das ist die Wissenschaft, die das macht, das sind die Fachbehörden. Deswegen erschließt sich uns als Fraktion nach wie vor nicht, warum jetzt diese genetischen Analysen tatsächlich dann für jedermann öffentlich verfügbar gemacht werden sollen,

(Horst Förster, AfD: Ist das so schwer zu begreifen?)

weil diese Ableitungen, habe ich ja gesagt, macht nicht jeder Bürger, jede Bürgerin für sich.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Ich glaube, dass wir mit dem Monitoring gemeinsam oder mit dem Management mit Polen zusammen schon einen ganz großen Schritt dahin gegangen sind, um mal wirklich beleuchten zu können, ob die beiden Populationen jetzt tatsächlich so im genetischen Austausch stehen, dass sie als eine Population zusammengefasst werden müssen.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Das glauben Sie doch wohl selbst nicht!)

Das heißt, da wurden die Schritte gegangen.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Und wenn wir mal zurückkommen auf die Geschichte mit Schweden: Ich wollte eigentlich wirklich nur zum Antrag was sagen, aber die Äußerungen meiner Voredner lassen das leider nicht so richtig zu. Wenn wir mit Schweden kommen, was wir gehört haben, als wir mit dem Umweltausschuss da waren, dann frage ich mich manchmal, ob wir eigentlich irgendwie zwei verschiedene Ohren haben, mit denen wir hören,

(Heiterkeit und Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

weil die Schweden haben beschrieben, sie machen ein aktives Monitoring. Das machen wir nicht, wir machen passives Monitoring. Weil die Schweden aktives Monitoring machen, können sie eine Referenzpopulation von

circa 250 Tieren annehmen. Das ist rechtlich möglich. Da wir passives Monitoring machen,

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

ist bei uns der gute Erhaltungszustand mit 1.000 Tieren anzusetzen.

Was beschreiben Sie aber als Problem bei ihrer Wolfspopulation? Sie haben ein Riesenproblem mit Inzucht,

(Thomas Krüger, SPD: So ist es.)

sie fliegen mit dem Hubschrauber Wölfe von Nordschweden nach Mittelschweden –

(Beate Schlupp, CDU: Weil sie wolfsfreie Zonen haben!)

da muss man sich mal überlegen, was dann die AfD uns wieder hier an Steuerverschwendungen vorwerfen würde –, es gibt eine Reihe von illegalen Abschüssen, sodass wir territorial sogar schon ganze wolfsfreie Zonen haben. Das heißt, alle diese Maßnahmen, die die Schweden schon haben bei den Herausforderungen für die Population, die sehr klein ist, die Inzuchtdurchfälle hat, all diese Maßnahmen, nämlich dass sie Schutzabschüsse machen, also ich komme jetzt nicht aufs Wort, dass sie Lizenzjagden machen, dass sie eben Schutzjagden zulassen, das hat alles überhaupt nicht dazu geführt, dass die Akzeptanz gegenüber diesem großen Beutegreifer größer geworden ist, sondern es gibt tatsächlich trotzdem noch illegale Abschüsse. Wenn die jetzt auch noch die genetischen Analysen – da würde ich mal ganz gerne wissen, welche eigentlich: Sollen wir jetzt das Geschlecht sagen, die Herkunft, welche Krankheiten der hat, wie auch immer, also es gibt ja eine Vielzahl von Sachen, die man bei so einer genetischen Analyse feststellen kann –,

(Zuruf von Dr. Gunter Jess, AfD)

also was nützt am Ende tatsächlich wem, wenn wir diese Daten veröffentlichen? Ich habe es – vielleicht liegt es an meine Haarfarbe, kann man ja munkeln, oder am Geschlecht, kann man munkeln, wie man will –,

(Jochen Schulte, SPD: Nicht an der Haarfarbe! – Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

aber ich habe tatsächlich immer noch nicht verstanden, was die Veröffentlichung dieser Daten,

(Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

die Sie nicht mal näher beschrieben haben, tatsächlich bringen soll. Wenn wir dahin kommen, dass Sie sagen, okay, es gibt bestimmte Gründe für die und die Daten, warum man die veröffentlichen muss, dann sind wir die Letzten, die sich da sperren, weil wir natürlich dafür sind, dass wir zu mehr Transparenz kommen, weil Transparenz auch hoffentlich dann immer zu Akzeptanz führt.

(Zuruf von Dr. Gunter Jess, AfD)

Eine Frage habe ich noch, vielleicht können wir das noch mal klären. Herr Strohschein ist ja immer auch derjenige, der den berühmten Satz bringt mit dem Wolf, der den Kopf aus dem Wald rausstreckt. Frau Schlupp hat es gerade auch noch mal gesagt. Sie stellen sich als Frakti-

on wolfsfreie Zonen vor, das haben wir schon mehrfach gehört. Mich würde mal interessieren, wie das rein in der Praxis aussehen soll.

(Zurufe von Beate Schlupp, CDU, und Dirk Lerche, AfD)

Wir haben immer schon mal gehört Großschutzgebiete, wir wissen aber auch, ein Wolfsrudel braucht ein Revier von 250 Quadratkilometern. Wenn ich mal überschlage, was haben unsere Großschutzgebiete, würde in jedem Großschutzgebiet maximal ein Rudel Platz haben. Dann müssen wir gucken, Mecklenburgische Seenplatte, Müritz-Nationalpark, dann werden die wahrscheinlich irgendwie Schwimmhäute zwischen den Zehen kriegen, damit die da entsprechend auf Jagd gehen können. Also ich finde das alles ziemlich schwierig,

(Zurufe von Dirk Lerche, AfD, und Jens-Holger Schneider AfD)

nicht praktikabel, was nicht heißen soll, dass wir das Ganze laufen lassen, ganz im Gegenteil, das wissen Sie auch, sondern wir sind daran interessiert als Fraktion, damit sehr sachlich umzugehen. Wenn Sie uns triftige Gründe dafür liefern können, warum genau welche genetischen Daten veröffentlicht werden sollen, sind wir gerne dazu bereit, unsere Landesregierung auch da zu stützen, zu sagen, okay, die Daten, die wir als Land durch die Beprobungen im Prinzip in Auftrag geben, dass da entsprechend Veröffentlichungen gemacht werden sollen über das, was jetzt passiert, hinaus, gar kein Thema, aber ich habe diese Sinnhaftigkeit einfach bis hier noch nicht erkannt. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der AfD hat noch einmal das Wort der Abgeordnete Strohschein.

Jürgen Strohschein, AfD: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kollegen!

Herr Minister, Sie haben Ihre Aussage in Torgelow hier heute nicht konkret bestätigt. Sie haben nicht gesagt, geben Sie die Daten frei, ja oder nein. Ich habe es als Nein interpretiert.

Herr Dr. Weiß, von Ihnen hätte ich heute etwas mehr erwartet. Dass Sie das hier noch ins Lächerliche ziehen, das ist makaber.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp übernimmt den Vorsitz.)

Ich möchte noch eins zum Erhaltungszustand der Wölfe in Mecklenburg-Vorpommern sagen. In meiner Kleinen Anfrage wurde auch bestätigt, dass es einzelne Wölfe gibt, die nicht unserem Kreis – Wolfskreis, wenn ich das mal so sagen darf – von Polen und Deutschland zuzuordnen sind. Ich gehe mal davon aus, dass die vom Balkan kommen. Das ist ja geografisch wahrscheinlich für einen Wolf am einfachsten, weil ja dazwischen überall Wald liegt.

Dann noch mal eins, Frau Aßmann: Wissen Sie, was wir für ein großes Waldgebiet haben, in Polen angefangen von Hinterpommern bis Woldegk, wie groß das ist?

(Elisabeth Aßmann, SPD: Und nun? – Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Das sind noch mehr als die paar Quadratkilometer, die Sie aufgezählt haben. Da könnten sich die Wölfe auch zu Hause und wohlfühlen,

(Elisabeth Aßmann, SPD: Dann ziehen Sie einen Stromzaun durch den Wald, oder was?!)

und wenn sie den Kopf aus dem Wald stecken, dann werden sie abgeschossen.

(Andreas Butzki, SPD: Was machen die Pilzsammler?)

Wie soll es denn in Wirklichkeit funktionieren mit Genproben, Herr Minister? Drei Wölfe schießen Sie ab und 30 rücken nach. Wissen Sie, was da in den nächsten Jahren auf Sie zukommt, mit wie vielen Wölfen Sie sich rumschlagen müssen?

(Heiterkeit und Zuruf von Elisabeth Aßmann, SPD)

Sie werden von der Bevölkerung dermaßen in die Ecke getrieben, dass Sie nicht mehr ein noch aus wissen. Das kommt auf Sie zu! Ich bin doch nicht hier, um Ihnen in den Rücken zu fallen. Ich will Ihnen helfen!

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD – Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Ja, da können Sie drüber lachen!

(Martina Tegtmeier, SPD: Hier werden Sie geholfen! – Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

Das Bundesnaturschutzgesetz muss natürlich geändert werden, aber es muss eben rigoros geändert werden.

(Thomas Krüger, SPD: In welche Richtung?)

Na so, wie ich es eben sagte, dass der Wolf ins Jagdgesetz aufgenommen wird und dass der Jäger dann auch entscheiden kann, wenn ein Wolf in einem Gebiet ist, wo er nicht hingehört, dass er ihn auch abschießen kann. Was soll denn das alles mit den ganzen Genanalysen?

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Sie nehmen eine Genprobe, eventuell von einem Riss, und dann wird die eingeschickt. Dann dauert das eine gewisse Zeit, ehe das Ergebnis zurückkommt, dann setzt der Jäger sich an und soll nun gezielt den Wolf schießen, der das gerade verursacht hat. Das ist doch ein Ding der Unmöglichkeit! Wie soll denn das in der Praxis funktionieren?

(Thomas Krüger, SPD: Wozu brauchen Sie dann die Genanalyse?)

Das kann doch nur auf dem Boden der Bürokraten gewachsen sein!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD – Thomas Krüger, SPD: Wozu brauchen Sie dann eine Genanalyse? – Heiterkeit bei Jochen Schulte, SPD: Dann schießen sie den Wolf doch einfach so, ohne vorher eine Genanalyse zu machen! – Zuruf von Ralf Borschke, Freie Wähler/BMV)

Diese Genanalysen, will ich jetzt noch mal die Frage beantworten, Herr Minister, warum. Warum habe ich die Frage hier, den Antrag gestellt?

(Zuruf von Christian Bräde, SPD)

Herr Minister, es geht in erster Linie auch darum, wie viel Hund ist in unseren Wölfen drin? F1, F2, F3, F4?

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: F6! – Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Dann müsste doch normalerweise in Brüssel ein Gesetz erlassen werden, dass die Wölfe, die Hundegene drin haben, zum Abschuss freigegeben werden. Das sind keine Wölfe, das sind Wolfshunde.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Strohschein, gestatten Sie eine ...

Jürgen Strohschein, AfD: Das muss doch hier mal begriffen werden!

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Strohschein, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Aßmann?

Jürgen Strohschein, AfD: Ja, bitte.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Bitte schön.

Elisabeth Aßmann, SPD: Herr Strohschein, ist Ihnen bewusst, dass Wolfshybriden der F1- bis F4-Generation genauso unter das gleiche Artenschutzrecht fallen wie der Wolf an sich und dass ein Wolfshund erst ab der Generation F5 gilt und dann tatsächlich auch ein Hund ist, rechtlich?

(Dr. Ralph Weber, AfD: Und damit auch abgeschossen werden darf.)

Jürgen Strohschein, AfD: Danke, Frau Aßmann.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der AfD)

Eines steht fest, und wenn der Wolf auch wenig, wenig Hund in seinen Genen drin hat, er ist gefährlicher als ein Wolf, er ist intelligenter als ein Wolf und er ist zutraulicher als ein Wolf,

(Thomas Krüger, SPD: Wer hat Ihnen das erzählt?)

und das macht ihn so gefährlich und darum hat er hier bei uns nichts zu suchen!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD – Andreas Butzki, SPD: Was machen Sie denn mit Wildschweinen, wenn so ein schöner Keiler angerollt kommt?)

Ja, gut. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

(Heiterkeit bei Andreas Butzki, SPD: Schade!)

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/3387. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/3387 bei Zustimmung der Fraktionen von AfD und Freie Wähler/BMV mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und DIE LINKE abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 11**: Beratung des Antrages der Fraktionen der CDU und SPD: Wohnraum ist zum Wohnen da – für eine bessere Regulierung der Kurzzeitvermietung, Drucksache 7/3410. Hierzu liegen Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/3449 sowie ein Änderungsantrag der Fraktion Freie Wähler/BMV auf Drucksache 7/3451 vor.

Antrag der Fraktionen der CDU und SPD
Wohnraum ist zum Wohnen da – für eine bessere Regulierung der Kurzzeitvermietung
– Drucksache 7/3410 –

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
– Drucksache 7/3449 –

Änderungsantrag der Fraktion Freie Wähler/BMV
– Drucksache 7/3451 –

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion der CDU die Abgeordnete Frau Berg.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD)

Christiane Berg, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! „Wohnraum ist zum Wohnen da“ –

(Rainer Albrecht, SPD: Jawohl!)

so heißt der Antrag für eine bessere Regulierung der Kurzzeitvermietung. Ja, eine lapidare Aussage, könnte man meinen, aber die Situation in einigen Großstädten und Tourismusregionen in unserem Land macht den vorliegenden Antrag notwendig. Wir reden hier über Mitwohnzentralen und Onlineplattformen wie Airbnb, die seit Jahren erfolgreich Wohnungen an Gäste und Urlauber vermitteln.

Der Erfolg dieses ursprünglich als ökologisch nachhaltig und sozial verbindend geltenden Modells, die eigene Wohnung mal für einen kurzen Zeitraum an Reisende zu vermieten, ist leider bei einem nicht unerheblichen Teil der Anbieter zum Geschäftsmodell geworden, und dieses Geschäftsmodell stößt insbesondere in nachgefragten und von Wohnungsknappheit betroffenen Regionen auf Kritik. Große Städte – Hamburg, Berlin, München – haben bereits mit unterschiedlichen Regelungen auf diesen ansteigenden Missbrauch reagiert.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Dazu kommen wir noch.

Inserierte Privatwohnungen werden bei eben diesem Geschäftsmodell überwiegend nicht zum Wohnen genutzt, sondern als Ferienwohnung annonciert. Diese Wohnungen sind nicht als Ferienwohnungen registriert und dienen damit eigentlich als unzulässige Einnahmequelle. Mitwohnzentralen und Onlineplattformen geben kaum Auskunft über Vermieter, dadurch werden auch keine Steuern und Abgaben gezahlt.

(allgemeine Unruhe)

Das heißt, man könnte sagen, sie werden hinterzogen. Gegenüber Ferienwohnungs- und Hotelbetreibern ist diese Schwarzvermietung eine Ungleichbehandlung. In einer Stellungnahme des DEHOGA M-V von dieser Woche wird auch dieser unfairer Wettbewerb kritisiert und die Initiative dieses Antrages ausdrücklich begrüßt.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Na, warum die das wohl wissen?!)

In der Hanse- und Universitätsstadt ...

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Weil sie diese Abgaben zahlen, die für Vermietungen, für gewerbliche Vermietungen angesagt sind.

(Rainer Albrecht, SPD: Genauso ist das.)

In der Hanse- und Universitätsstadt Rostock wird insbesondere Airbnb als Vermietungsportal genutzt. Nach eigenen Schätzungen werden durchschnittlich 300 Wohnobjekte zur Miete angeboten. Darunter sind diverse gewerbliche Ferienwohnungen und überwiegend von Studenten bewohnte WG-Zimmer. Die kurzzeitige Vermietung dieser Wohnangebote soll auch in Zukunft bestehen bleiben, damit Studierende in der Zeit der Semesterferien oder in ihrer Abwesenheit eine auf einige Wochen beschränkte Vermietung ihrer Zimmer vornehmen dürfen.

Allerdings werden auch Privatwohnungen nachgewissermaßen ganzjährig inseriert, die eine unzulässige Vermietung vermuten lassen, vor allem in besonders nachgefragten Ortsteilen, wo Wohnraum ohnehin knapp ist und von einem hohen Mietpreis gekennzeichnet ist. Diese unzulässigen Vermietungen als Ferienwohnungen verschärfen im gesamten innerstädtischen Bereich – ich rede jetzt von Rostock – und in Warnemünde die Wohnraumsituation, weil sie eben für eine echte und weil sie für eine dauerhafte Vermietung der normalen Wohnungen fehlen.

Meine Damen und Herren, diese Zweckentfremdungen können und wollen wir uns aufgrund des angespannten Wohnungsmarktes in diesen Regionen nicht leisten. Aufgrund der Aktivitäten der Fraktion DIE LINKE, insbesondere Frau Kröger, die bereits 2017 eine Kleine Anfrage diesbezüglich gestellt hat, gehe ich davon aus, dass wir mit unserem Anliegen eine Unterstützung erfahren könnten.

(Eva-Maria Kröger, DIE LINKE:
Selbstverständlich, Frau Kollegin,
selbstverständlich!)

Das hört sich gut an.

Gerade in Rostock und in Greifswald ist die Situation derart angespannt und wir wissen, wir haben vor einem

halben oder dreiviertel Jahr die Mietpreisbremse für diese Städte beschlossen. Die CDU-Fraktion der Bürgerschaft in Rostock fordert nun, ein Regelungskonzept für die Vermietung von Privatwohnungen über Onlineplattformen und Mitwohnzentralen zu erarbeiten. Es soll das dauerhafte Vermieten dieser Privatwohnungen als Ferienwohnungen einschränken. Dafür fehlt die Ermächtigungsgrundlage, nämlich die Wohnraumzwecktfremdungsverordnung.

Diese Wohnraumzwecktfremdungsverordnung vom 20.08.1996, mit der Gemeinden festgelegt wurden, die von einem Zwecktfremdungsgebot Gebrauch machen dürfen, ist in unserem Land durch die Verordnung vom 4. Mai 2004 aufgehoben worden,

(Rainer Albrecht, SPD: Jawohl!)

weil damals die Notwendigkeit nicht mehr vorlag. Deshalb gibt es augenblicklich auch keine Rechtsgrundlage zum Verbot von Zwecktfremdungen von Wohnraum für die Kommunen. Und die Ermächtigungsgrundlage für das seitens der CDU-Fraktion der Bürgerschaft Rostock angestrebte Regelungskonzept fehlt. Nach Artikel 6 – das muss ich jetzt machen – Paragraph 1 des Gesetzes zur Verbesserung des Mietrechts und zur Begrenzung des Mietanstiegs sowie zur Regelung von Ingenieur- und Architektenleistungen vom 04.11.1971, geändert 19.04.2006, sind die Landesregierungen ermächtigt, durch Rechtsverordnung einen Genehmigungsvorbehalt für die Zwecktfremdung von Wohnungen zu bestimmen.

Meine Damen und Herren, gerade in großen Städten führt Airbnb zur Verschärfung der Wohnungsmarktsituation. Ich sage es schon, Abgaben und Steuern werden von diesen Vermietern nicht errichtet. Auflagen, wie sie Hotelbetreiber erfüllen müssen und andere Anbieter auch, also Pensionen, werden nicht berücksichtigt. Nach dem Grundsatz der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung bedarf diese Verhandlung, die in die Freiheitsrechte des Bürgers – also hier wäre es der Vermieter –, da wollen wir eingreifen, einer gesetzlichen Ermächtigung. Weil es diese Rechtsgrundlage zum Verbot von Zwecktfremdungen von Wohnraum für die Gemeinden zurzeit nicht gibt, fordern wir die Landesregierung auf zu prüfen, durch Rechtsverordnung einen Genehmigungsvorbehalt für die Zwecktfremdung von Wohnungen zu ermöglichen. Und ich werbe jetzt schon dafür, verehrte Abgeordnete, diesem Antrag zuzustimmen, und freue mich auf die Aussprache. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Beifall Rainer Albrecht, SPD: Sehr gut!)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 150 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Obereiner.

Bert Obereiner, AfD: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Es soll also wieder mal eine Regulierung her, die in den Markt eingreift. Es gibt dort innovative Anbieter, die jetzt eben, wie gesagt, über Airbnb, über andere Portale Mietwohnungen in Ferienwohnungen umwandeln. Das ist natürlich nicht im Sinne des Erfin-

ders, führt zu einer Verknappung und Verteuerung des Wohnraums,

(Rainer Albrecht, SPD:
Dagegen müssen wir vorgehen.)

punktuell besonders, wie die Kollegin Berg sagte, in den größeren Städten und auch in den touristisch relevanten Regionen. Für den ländlichen Raum, denke ich, spielt das kaum oder gar keine Rolle.

Die Frage ist jetzt, wie man darauf reagiert. Will man diese alte Verordnung wiedereinführen?

(Rainer Albrecht, SPD: Nein.)

Oder welche Handlungsoptionen gibt es noch?

(Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

Man kann natürlich das Angebot ausweiten: Bauland ausweisen, Studentenwohnheime bauen, Hotels und Beherbergungsstätten bauen, den sozialen Wohnungsbau anschließen, Eigentumswohnungen. Man kann alles Mögliche machen. Wir sehen da eher das primäre Ziel, durch eine Angebotsausweitung darauf zu reagieren. Damit wird man natürlich der Lage punktuell jetzt nicht ad hoc Herr werden, das ist klar, aber man sollte das zumindest damit flankieren.

Die angesprochene Ungleichbehandlung privater und gewerblicher Vermieter ist natürlich ein Problem. Daran kommt man nicht vorbei, dafür braucht man eine Regelung. Aber ansonsten sehen wir in diesem Antrag einfach einen Schaufensterantrag, der ein bisschen zu kurz gesprungen ist. Man muss eben auch dazusagen, wie man das Angebot auf längere Sicht ausweiten will, also eine Lösung auf längere Sicht. Kurzfristig würde Ihr Antrag sicherlich hier und dort einige Probleme lösen, aber, wenn man jetzt noch fünf, sechs Jahre vorausdenkt, dann schafft er das eigentlich nicht. Das geht eben nur durch bauen, bauen und nochmals bauen. Anders werden wir das Problem nicht lösen und daher lehnen wir diesen Antrag ab. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Albrecht.

Rainer Albrecht, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Werte Gäste! Mit dem Ihnen vorliegenden Antrag wollen wir als Koalitionsfraktionen geprüft haben, inwieweit ein rechtlicher Regulierungsrahmen für den Bereich der Kurzzeitvermietung geschaffen werden kann. Wir wollen somit die Zweckentfremdet verwendet wird. Wir wollen, dass die Gemeinden im Land wieder gute Möglichkeiten an die Hand bekommen, gegen eine Zweckentfremdung von Wohnraum vorzugehen. Der Reiz von Anbietern wie Airbnb für Touristen ist es, dass die tatsächlich oder vermeintlich von privat angemietete Wohnung natürlich den Charme des authentischen Urlaubs versprüht.

Dabei ist aber zu unterscheiden zwischen einer temporär befristeten Vermietung von privatem Wohnraum und einer gewerblich orientierten Vermietung von Wohnungen, die oftmals unzulässig und ohne Genehmigung erfolgt. Sprechen wir davon, dass einzelne Zimmer einer Wohnung oder temporär begrenzt auch einmal eine ganze Wohnung an Dritte vermietet werden, die Wohnung an

sich aber dem originären Wohnzweck weiter dient, so ist das durchaus eine sinnvolle Möglichkeit, denn eine temporär begrenzte Vermietung, beispielsweise, wenn man für eine Tätigkeit zwei Monate nicht in der Stadt ist oder es sind Semesterferien, würde nicht zu den Effekten für den Wohnungsmarkt führen.

Meine Damen und Herren, sprechen wir aber davon, dass eine Kurzzeitvermietung eben nicht aus privater Hand und temporär begrenzt erfolgt, sondern ganzjährig und gewerbsmäßig, dann wird es schon schwieriger, denn dann steht die potenzielle Wohnung dem Wohnungsmarkt eben nicht mehr zur Verfügung und verschärft in Gebieten mit Wohnungsknappheit die Probleme. Bei uns im Land habe ich da vor allem die Städte Rostock und Greifswald im Auge, die nicht umsonst die Mietpreisbremse eingeführt haben. Wir leben im Zeitalter der Plattformökonomie, sprich, digitale Plattformen vertreiben Dinge, die ihnen gar nicht gehören. So bietet Uber beispielsweise Mobilität an, besitzt aber kein einziges Fahrzeug, und mit dem Siegeszug von Internetplattformen wie Airbnb, die der Kurzzeitvermietung, sprich der Vermittlung von Ferienzimmern oder -wohnungen, zu einem Aufschwung verholfen haben, ergibt sich gerade in Kommunen mit angespanntem Wohnungsmarkt ein neuer Handlungsdruck. Dabei besitzt Airbnb keine einzige Wohnung, bietet aber Kurzzeitvermietung von Wohnraum an.

(Dr. Gunter Jess, AfD: Das ist ein Service, den sie anbieten.)

Dieser digitale Plattformkapitalismus kann aber auch positive Effekte haben wie beispielsweise die einfache Aufbesserung des Haushaltseinkommens. Er kann aber auch negative Effekte haben wie die Umgehung von Arbeitnehmerrechten oder das Erzeugen zusätzlicher Engpässe in angespannten Wohnungsmärkten, wenn Wohnungen gewerbsmäßig komplett an Touristen vermietet werden.

Meine Damen und Herren Abgeordnete, Wohnraum ist zum Wohnen da und ich bin dankbar, dass unser Koalitionspartner diese Anregung für den Titel des Antrages übernommen hat, denn dieser einfach klingende Grundsatz bringt unser Anliegen kurz und knapp auf den Punkt: Wir wollen, dass Wohnraum möglichst nicht zweckentfremdet verwendet wird. Wir wollen, dass die Gemeinden im Land wieder gute Möglichkeiten an die Hand bekommen, gegen eine Zweckentfremdung von Wohnraum vorzugehen. Der Reiz von Anbietern wie Airbnb für Touristen ist es, dass die tatsächlich oder vermeintlich von privat angemietete Wohnung natürlich den Charme des authentischen Urlaubs versprüht.

Tatsächlich gibt es auch ausreichend Angebote, bei denen beispielsweise Gästezimmer in regulär genutzten Wohnungen angeboten werden. Es gibt aber auch ausreichend Angebote, bei denen die vermeintlich authentische Wohnung nie wirklich bewohnt wurde, sondern lediglich als Ferienwohnung vermietet wird. Die Renditen solcher Vermietungen sind beachtlich. Wenn ich zwei Zimmer, Küche, Bad für 750 Euro/warm pro Monat für 85 Euro pro Tag vermieten kann, dann erreiche ich nach neun Tagen die Gewinnzone, wo mir die Kurzzeitvermietung mehr einbringt als die reguläre Vermietung. Somit liegt zwischen Schwarz und Weiß, zwischen Böse und Gut bei der Kurzzeitvermietung ein weites Feld an Grautönen.

Meine Damen und Herren, wir wollen, dass potenzieller Wohnraum in angespannten Wohnungsmärkten nicht dem Markt entzogen wird und damit das Problem noch vergrößert. Eigentümer müssen aber auch die Möglichkeit haben, ihr Eigentum wirtschaftlich zu nutzen. Die Lösungsansätze sind daher nicht einfach. Wann beginnt die gewerbliche Nutzung? Wann ist eine Kurzzeitvermietung unzulässig? Ist eine Unter Vermietung von 90 Tagen pro Kalenderjahr noch okay oder dürfen es nicht mehr als 40 Tage sein? Welche Auflagen müssen Wohnungen bei Kurzzeitvermietung erfüllen? Sollten alle kurzzeitvermieteten Wohnungen registriert und angemeldet sein? Ich kann gerade letzter Option durchaus etwas abgewinnen.

Berlin, Hamburg und auch Städte überall auf der Welt gehen mit dem Problem ganz unterschiedlich um. Darum wird die Landesregierung auch aufgefordert, nicht einfach nur die Wohnraumzweckentfremdungsverordnung aus 2004 wieder in Kraft zu setzen, welche übrigens nur neun Gemeinden im Land erfasste, sondern es geht darum, basierend auf Lösungsansätzen in anderen Städten einen Vorschlag zu erarbeiten, der die eben skizzierten Probleme berücksichtigt. Wichtig ist uns hierbei, dass wir der kommunalen Ebene die richtigen Werkzeuge an die Hand geben, gegen unerwünschte Tendenzen auf dem Wohnungsmarkt vorgehen zu können.

Und, meine Damen und Herren Abgeordnete, machen wir uns nichts vor, die Kurzzeitvermietung selbst ist nicht neu, aber die Art und Weise, wie Kurzzeitvermietung heute abgewickelt wird, die ist in der Tat neu. Darum können wir nicht mit Konzepten von gestern reagieren, sondern müssen uns an dem Jetzt und Heute orientieren. Insofern ist das Thema bei unserem Minister Christian Pegel gut aufgehoben, der ja das Thema Wohnen ebenso bearbeitet wie das Thema Digitalisierung.

(Torsten Renz, CDU:
Und Windkraftanlagen.)

Auch das.

Zu den Änderungsanträgen der Fraktionen DIE LINKE und Freie Wähler/BMV möchte ich nur ganz kurz anmerken, dass wir eben noch keinen Gesetzentwurf vorgelegt haben möchten, sondern erst mal analysiert haben wollen, wie die Situation im Land ist, weil auf dem Darß ist es anders zu bewerten als in der Hansestadt Rostock. Wenn wir wissen, wie sich die Situation vor Ort darstellt, dann werden wir auch entsprechend handeln können. Und zum Änderungsantrag der Fraktion Freie Wähler/BMV möchte ich nur ganz kurz sagen: Eine einheitliche Methode wird es wahrscheinlich auch nicht geben, weil es eben schwierig ist, weil wir unterschiedliche Situationen im Land haben.

Ich hoffe, meine Damen und Herren, dass Sie, auch wenn wir die Änderungsanträge ablehnen, unseren Antrag unterstützen, denn Wohnraum ist zum Wohnen da. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Torsten Renz, CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Kröger.

Eva-Maria Kröger, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Also ja, lieber Kollege Rainer Albrecht, wir werden diesen Antrag unterstützen, auch wenn Sie bedauerlicherweise unseren Änderungsantrag ablehnen.

(Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

wobei ich sagen muss, die Begründung ist schon ein bisschen „Wasch mich, aber mach mich nicht nass“.

(Rainer Albrecht, SPD: Nee, nee, nee, nee!)

Na doch, es klingt ein bisschen danach, als wenn die SPD völlig zu Recht der Auffassung war, dass wir im Bereich Zweckentfremdungsverordnung was machen müssen im Land mit den von Ihnen auch schon aufgezeigten Problemen,

(Torsten Renz, CDU: Aber?)

aber – das ist meine Vermutung, ich vermute nur – der Koalitionspartner hier ein bisschen vorsichtiger auf Samtpfoten unterwegs ist und die Eingriffe in das Marktgescchen sieht, denn die ganzen Fragen, die Sie formuliert haben, Herr Albrecht, sind ja wichtige Fragen, die sogenannten Grautöne,

(Rainer Albrecht, SPD: Ja.)

die Schattierungen auf dem Markt der Vermietungen, aber eigentlich kennen wir diese Grautöne und diese Schattierungen schon. Das hätten wir auch problemlos im Rahmen der Selbstbefassung im Energieausschuss besprechen und analysieren können.

(Rainer Albrecht, SPD: Das mache
ich dann, wenn es so weit ist.)

Dafür braucht es aus meiner Sicht nicht extra einen Antrag, der noch mal prüft und analysiert. Das hätten wir im zuständigen Fachausschuss machen können, unsere Fachkenntnisse diesbezüglich austauschen können

(Rainer Albrecht, SPD: Das machen
wir, wenn es so weit ist.)

und dann gleich einen Antrag, der einen Gesetzesentwurf vorsieht. Das wäre doch gut gewesen.

(Torsten Renz, CDU: Jetzt haben
wir drei Minuten Vorsprung.)

Nichtsdestotrotz freuen wir uns ein Stück weit über den Sinneswandel, zumal wenn wir uns zurückerinnern, wir hatten ja mal einen ähnlich lautenden Antrag, der dann in den Ausschuss überwiesen worden ist. Dort wurde aber unsere Forderung nach einem Zweckentfremdungsverbot auf Eis gelegt. Heute liegt ein solcher Antrag von Ihnen vor. Das freut uns und deshalb unterstützen wir den auch.

(Rainer Albrecht, SPD: Sehr gut!)

Jetzt können wir es also auch gemeinsam beschließen.

Vorab noch ein paar Worte: Sie haben es schon angeprochen, ich glaube, viele von uns haben es schon mal getan, so möchte ich sagen, und eine Ferienwohnung oder ein Zimmer über eine sogenannte Sharingplattform gebucht wie beispielsweise Airbnb. Es ist ja eigentlich

auch eine schöne Vorstellung, irgendwie lokaler verankert zu sein, wenn man ankommt. Das hat ein bisschen was Familiäres geradezu, wenn man in so einer Wohnung ist, in der normalerweise Einheimische leben. Man trifft die Gastgeberin oder den Gastgeber, im Zweifel auch die Nachbarin oder den Nachbarn, der das mit dem Schlüssel regelt. Man wird gleich informiert, wo die nächste U-Bahn-Station oder wo das beste Restaurant ist.

Das ist ja auch schön, das ist eine schöne Vorstellung, aber es ist eben vielerorts inzwischen auch nur noch eine Vorstellung. Und dieses Ideal versuchen diese Portale natürlich zu vermitteln, wohl wissend, dass es immer weniger der Realität entspricht. Stattdessen werden Wohnungen, mancherorts sogar ganze Häuser, dauerhaft als Urlaubsdomizil angeboten, um schlichtweg mehr Geld zu verdienen als mit einer langfristigen Vermietung auf dem regulären Wohnungsmarkt.

In einigen Städten, beziehungsweise auch nur in manchen Quartieren, hat das große Geschäft dann sehr dramatische Folgen. Ich glaube, in anderen deutschen Städten in anderen Bundesländern ist das natürlich noch viel massiver. Dazu gibt es ja ausreichende Studien. Ich glaube, ein besonders krasser Fall war der in Hamburg, als einer Mieterin sogar wegen Eigenbedarfs gekündigt wurde und dann stellte sich heraus, dass ständig neue Gäste in diese Wohnung kamen, weil der Vermieter einfach mal seine Einnahmen vervierfacht hat, also anstelle der Mieterin dann ständig die Wohnung zu vermieten.

Interessant finde ich auch diese sogenannten Trittbrettfahrer/-innen, die es inzwischen gibt. Diese Trittbrettfahrer/-innen beobachten einfach die Wohnungsangebote dieser Sharingplattformen und empfehlen auf Grundlage dieser Angebote dann Anlegern, wo es sich besonders lohnt, in Wohnraum oder in Immobilien zu investieren und zu welchen Konditionen sie dort Wohnungen anbieten können, um besonders viel Geld zu verdienen. An dieser Stelle wird es dann natürlich besonders absurd. In manchen Städten beobachten wir, was das dann für die Wohngegenden bedeutet, Stichwort die sogenannte „Touristifizierung“, wenn es immer mehr Cafés und Restaurants und so weiter gibt, sich also die Infrastruktur dann auch auf die ständig wechselnden Gäste einstellt.

Der brandenburgische Landtag hatte bereits vor über einem Jahr einen Prüfauftrag erteilt, inwiefern die dortige Landesregierung Regeln aufstellen kann, um die Zweckentfremdung von Wohnraum zu vermindern. Inzwischen gibt es ein Gesetz. Nicht nur in Brandenburg, auch in Mecklenburg-Vorpommern müssen wir aus unserer Sicht da jetzt nicht unnötig Zeit verlieren und noch einmal prüfen, sondern wer in andere Bundesländer, in andere Städte schaut, kann dort schon die ersten Erfahrungen wahrnehmen und braucht dann auch keinen Prüfantrag mehr. Ein Gesetzesvorhaben ist durchaus sinnvoll und könnte dann natürlich im Laufe der Zeit beschlossen werden.

Auch in Brandenburg ist die Zweckentfremdung von Wohnraum kein landesweites Problem. Das ist es ja bei uns auch nicht. Deshalb regelt das Gesetz kein allgemeines Verbot, sondern ermächtigt Gemeinden mit angespannten Wohnungsmärkten zum Erlass einer Satzung. Mit dieser Satzung haben die Gemeinden ein Instrument in der Hand, entsprechend zu handeln und entsprechend Genehmigungen dann auch auszusprechen oder eben

nicht. Sie können auch alleine entscheiden, ob sie von dieser Satzungsermächtigung Gebrauch machen oder nicht. Das ist gut, denn letztlich weiß man ja vor Ort am besten, wo man Probleme mit Zweckentfremdungen hat oder wo nicht.

Auch in Niedersachsen haben SPD und CDU ein entsprechendes Gesetz erlassen. Hier haben zukünftig die Kommunen die Möglichkeit, Eigentümern die Umwandlung ihrer Wohnung in eine Ferienwohnung zu untersagen. Dabei gibt es durchaus verschiedene Ansichten und Analysen in Bezug auf die Frage, inwiefern denn solche Plattformen nun tatsächlich dem Wohnungsmarkt Wohnraum entziehen und wie groß dieser Effekt auch ist. Da gibt es lokale Unterschiede, man kann dieses Problem nicht verallgemeinern. Ich denke, in Mecklenburg-Vorpommern haben wir in manchen Gemeinden beziehungsweise in manchen Stadtteilen – Warnemünde wurde angesprochen – durchaus ein Problem mit der Zweckentfremdung.

Auch in einigen Ostseebädern muss etwas getan werden. Wir als LINKE haben schon häufiger darauf hingewiesen, dass es natürlich nicht sein kann, dass die Angestellten der Hotellerie und Gastronomie vor Ort, dort, wo sie arbeiten, keinen Wohnraum mehr finden, keinen bezahlbaren Wohnraum mehr finden. So darf es natürlich nicht sein. Aus unserer Sicht ist es durchaus machbar, die Unterschiede zwischen privaten und gewerblichen Anbietern angemessen zu berücksichtigen. Zudem gibt es auch jetzt schon Regelungen, die eine zeitweise beschränkte Vermietung, wie in Ihrem Punkt 3 angesprochen, möglich machen.

Also lassen Sie uns doch Nägel mit Köpfen machen, damit auch in Mecklenburg-Vorpommern der Missbrauch von Wohnraum eingedämmt werden kann! Und wenn Sie jetzt ein Gesetzesvorhaben noch nicht anstreben wollen, dann hoffe ich, dass wir sehr schnell und sehr zeitnah über die von Ihnen gewünschten Prüfungen und Analysen sprechen können, damit wir vorankommen, und das auch hierzulande. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE
und Christiane Berg, CDU –
Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat jetzt der Minister für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Herr Pegel.

Minister Christian Pegel: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich würde versuchen, auf das aufzusetzen, was verschiedentlich gesagt ist, dann schaffen wir es auch, wieder ein bisschen Beschleunigung in die Tagesordnung zu bekommen.

Ich glaube, dass wir, weil Sie sagen, macht doch gleich ein Gesetz, dass wir in einem sehr touristisch geprägten Land trotzdem klug daran tun, immer noch einmal zu wägen. Am Ende wird man diesen Antrag ein bisschen abschichten müssen. Von der Grundproblematik betrifft er ja nichts, was mit Digitalisierung zu tun hat, sondern es betrifft ein Problem, was uns wiederholt begegnet ist, nämlich die Frage, wie viele Ferienwohnungen sind eigentlich verträglich in den jeweils touristisch besonders attraktiven Städten und Bereichen. Die ist durch die Platt-

formökonomie sicherlich angeheizt worden, weil das noch mal deutlich mehr und für viele Menschen deutlich leichter ist, jetzt so eine Vermarktungsstrategie voranzutreiben. Aber dem Grunde nach haben wir die Diskussion im Lande länger und wir hatten sie ja insbesondere in verschiedenen touristischen Hotspots im Lande schon bei der Frage, was ist eigentlich bei uns rechtlich zulässig oder unzulässig, wie kriege ich mit B-Plänen verhindert oder befördert oder wie weit ist es erlaubt, dass ich touristische Nachbarn habe.

Da merken wir ja im Lande, dass es, glaube ich, die klare Ja- oder Nein-Antwort selten gibt. Zumindest zu dem, was wir bei Ferienwohnungen diskutiert hatten, habe ich genauso viel Post bekommen von denen, die sagen, lasst mich aber meine Wohnung weiter vermieten, wie von denen, die gesagt haben, Sauerei, unser Stadtteil ist so umgekippt, dass wir quasi mehr touristische Nachbarn haben als echte ganzjährige Nachbarn mit allen Folgerungen, weil natürlich derjenige, der als Guest nach Boltenhagen fährt, ein bisschen ein anderes Freizeit- und Abendverhalten pflegt als diejenigen, die dort jeden Morgen normal zur Arbeit müssen. Also diese Gegensätze werden wir in so einem touristischen Land nicht ganz wegkriegen. Das steckt ein Stück weit in diesem Antrag mit drin.

Die Frage, die die Kolleginnen und Kollegen mit mir gemeinsam vorher angeschaut haben, war, welche Rechtsinstrumentarien haben wir eigentlich. Wir haben die, die wir schon bei Ferienwohnungen wiederholt diskutiert haben und die im Übrigen durch die Änderung bundesgesetzlicherseits vor anderthalb Jahren, vor einem Jahr circa, deutlich verbessert worden sind, nämlich dass Gemeinden über Bebauungspläne Regelungen treffen und sagen können, hier sollen Ferienwohnungsmöglichkeiten gar nicht bestehen, oder aber sagen können, hier sollen sie bestehen, hier sollen sie als Ausnahme möglich sein, oder etwas stärker oder sogar ganz ausdrücklich Bereiche ausweisen können, wo die Ferienwohnungen sogar die Überzahl haben dürfen. Das setzt dann auch voraus, dass die Kommunen vor Ort genau diese Aktivitäten entfalten und in Bebauungspläne umsetzen.

Der Antrag hier guckt jetzt auf eine Stufe mehr und sagt, wollen wir zusätzlich ein Zweckentfremdungsverbot möglich machen. Und dann greife ich auf eine Frage zurück – der Abgeordnetenkollege ist nicht mehr im Saal –, als er vorhin sprach, hat er die Frage aufgeworfen, es gab doch mal eine Rechtsverordnung, könnt ihr die nicht einfach wieder in Kraft setzen. Das können wir nicht, weil diese Rechtsverordnung zum damaligen Zeitpunkt auf einen anderen Grundgesetzstatus abstelle. Zum damaligen Zeitpunkt war das, ich sage mal, Wohnungsrecht noch in der konkurrierenden Gesetzgebung zwischen Bund und Ländern.

Es gab eine bundesgesetzliche Ermächtigungsgrundlage für solche Zweckentfremdungsverbote, wenn die Länder Rechtsverordnungen machten und sagten, in welchen Kommunen das gelten soll. Wir haben deshalb damals schlicht eine Rechtsverordnung gehabt, die auf ein Bundesgesetz Bezug nahm. Das gibt es nicht mehr, weil nach der Föderalismusreform genau diese bundesgesetzliche Ermächtigungsgrundlage weggefallen ist. Deswegen macht es keinen Sinn, einfach nur eine Rechtsverordnung wieder in Kraft zu setzen, die sagt, wo es gilt, wenn nämlich das, wo man sagt, das gilt, nicht mehr als Gesetz existiert.

Wir werden von daher, wenn wir aktiv sein wollen, als Landtag sagen müssen, wir machen so ein Zweckentfremdungsverbotsgesetz, das dann wiederum so, wenn man auf die von Frau Kröger zu Recht vorgestellten Gesetze schaut, am Ende darauf abzielt, dass Kommunen sich entscheiden können, wenn sie gewisse Voraussetzungen erfüllen, dass sie ihrerseits eine Satzung erlassen. So war im Übrigen der Zustand vor 15 Jahren. Auch da hat das Land in der Rechtsverordnung definiert, welche Städte das können, und in diesen Städten wiederum musste eine Satzung erlassen werden, wenn die es nutzen wollen. Das ist auch die Antwort auf Ihren Änderungsantrag, dass Sie sagen, Mensch, ich hätte gern ein einheitliches gleichmäßiges Wesen.

(Zuruf von Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV)

Das kriegen Sie mit gewissen rechtlichen Regelungen natürlich hin, dass Sie sagen, in dem Bereich ist es nur möglich, aber ob die Kommunen es dann nutzen oder nicht, war in der Vergangenheit die Aufgabe der kommunalen Selbstverwaltung. Und wenn man zu so einem Gesetz käme, würde ich auch dafür plädieren, es weiter so zu tun, weil die sich ja entscheiden können, ob sie sagen, wir nehmen das Bauordnungsrecht beziehungsweise das Bauplanungsrecht, machen es über Bauleitpläne, oder ob die sagen, wir nutzen die Satzungsmöglichkeit für Zweckentfremdungsverbote, oder aber auch sagen, wir wollen beides nicht, weil wir uns aus einer gewissen touristischen und politischen Orientierung heraus ganz bewusst dagegen entscheiden, dort beschränkt einzugreifen. Ich glaube, dass das klug war, da kommunale Selbstverwaltung wirken zu lassen. Und deshalb glauben wir, dass es weiterhin sinnvoll wäre, das eben nicht so einheitlich zu gestalten, dass man muss oder nicht, sondern allenfalls einen Korridor beschreibt und in dem Korridor können die Gemeinden dann ihrerseits über entsprechende Satzungen aktiv werden.

Es war darüber hinaus angeregt worden zu sagen, eigentlich müsst ihr bloß das Angebot ausweiten. Das ist richtig. Die Diskussion haben wir auch mit Rainer Albrecht, mit verschiedenen Beteiligten hier immer wiederholt geführt, dass wir sagen, wir brauchen entsprechende Förderprogramme für den sozialen Wohnungsbau – völlig unstrittig. Gleichwohl wissen wir momentan nicht, wie viele Wohnungen uns parallel im Markt abhandenkommen, die unter der Überschrift „private Vermietung“ am Ende irgendwo in Rostock, Greifswald oder an vielen anderen Orten dieses Landes dauerhaft angemietet sind, möbliert wurden, damit für den normalen Dauermieter nicht mehr zur Verfügung stehen, aber in die Kurzzeitvermietung gehen.

Wenn Sie bei Airbnb, also der bekanntesten Plattform, Rostock einhaken, werden Sie feststellen, es sind weit über 300 Angebote. Wenn Sie Warnemünde einhaken, werden Sie weit über 200 Angebote finden. Ob die alle wirklich in Warnemünde und Rostock liegen?! Manche dieser Portale sind auch etwas großzügiger in der Beschreibung, wo sie seien, weil sie hoffen, dass der Stuttgarter Guest das erst merkt, wenn er da ist, dann hat er schon bezahlt. Ich habe jetzt keine dieser Angebote überprüft, aber es dürften Größenordnungen sein, die das Gefühl geben, wo die Reise hingehört. Auch bei Greifswald und manch anderen kleineren Gemeinden werden Sie mehrere Hundert Angebote finden.

Das ist schon ein Effekt, der sich im Wohnungsmarkt bemerkbar macht. Gleichwohl plädieren wir dafür, nicht

sofort ins Gesetz reinzuhauen, sondern zu sagen, lasst uns noch mal prüfen und im Übrigen auch mit den touristischen Beteiligten dieses Landes reden, wie stark das möglicherweise auch Dinge verändert, denn – so habe ich es mal gelernt – ein Stück weit sind das Vermietungsgeschäft in vielen Seebädern und der Tourismus eigentlich mal entstanden genau darüber, dass Menschen im Sommer ihre gute Stube geräumt haben, sich in die Küche zurückgezogen haben und für einige Wochen diese gute Stube vermietet haben an die sehr viel wohlhabenderen Berliner Gäste und aus anderen Bereichen. Also gerade diese private Vermietung in den eigenen Räumlichkeiten ist ein Stück weit touristische DNA, zumindest in kleinen touristischen Bereichen dieses Landes. Von daher glaube ich, dass so ein Prüfauftrag die Chance hat, eben noch mal mit den Beteiligten zu reden, ob wir damit zu hart eingreifen in einen Markt, der eben auch einen wesentlichen Wirtschaftsfaktor dieses Landes ausmacht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich wünsche eine erfolgreiche Debatte und würde weiterhin zunächst für einen Prüfauftrag plädieren. Ich glaube, dass wir dann im Energieausschuss, vielleicht auch im Wirtschaftsausschuss mit den beteiligten Touristikern vor allem ins Gespräch kommen und vielleicht noch einmal schauen müssen, was Wohnungswirtschaft eigentlich an Effekten wirklich wahrnimmt, ob diese über 300 Einträge, die Airbnb für Rostock behauptet, auch aus Sicht des Mieterbundes in Rostock föderalistisch gehalten werden und aus Sicht der Wohnungswirtschaft. Ich würde da gern noch mal reinhorchen, und dann machen wir als Ministerium gern einen Vorschlag und versuchen gemeinsam in den Diskussionen in den Ausschüssen zu gucken, wie wir mit dem Thema,

(Rainer Albrecht, SPD: Sehr guter Vorschlag!)

das ich noch nicht als Problem bezeichnen würde, sondern mit dem Thema umgehen. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit. Ich wünsche eine erfolgreiche Debatte.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion Freie Wähler/BMV der Fraktionsvorsitzende Herr Wildt.

Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich glaube, wir sind uns darüber einig, dass es durch die Kurzzeitvermietungen, insbesondere über digitale Plattformen, zu Problemen kommen kann. Wir sind uns auch darüber einig, dass wir kein flächendeckendes Problem in Mecklenburg-Vorpommern haben, sondern nur punktuelle Probleme in gewissen Ortschaften oder Stadtteilen.

Es ist auch schon angesprochen worden, dass man abwägen muss zwischen diesem Problem, was da eventuell entsteht auf dem Wohnungsmarkt einerseits und den Rechten des Eigentümers andererseits, der mit seinem Eigentum eben auch erst mal bestimmte Freiheiten verbindet. Aus diesem Grunde haben wir einen Änderungsantrag zu diesem im Grunde genommen sehr harmlosen Prüfauftrag der Koalition gestellt, weil wir sichergehen möchten, dass die Methodik, die angewendet wird, um festzustellen, ob es ein Problem gibt, ein-

heitlich ist. Was hinterher daraus gemacht wird, welche Maßnahmen ergriffen werden, das ist wieder Sache der kommunalen Selbstverwaltung. Das hat Herr Minister richtig beschrieben.

Wir möchten eigentlich nur sicher sein, dass es keine willkürlichen Eingriffe in die Freiheitsrechte der Eigentümer gibt, sondern dass wirklich nach ganz klar definierten Methoden festgestellt werden muss, ob es überhaupt ein Problem gibt und, wenn ja, ob das tatsächlich zurückzuführen ist auf die Kurzzeitvermietungen. Denn bei allen Redebeiträgen bisher kam das eigentlich immer wieder raus, das kann so sein, das könnte so sein, wir glauben das, wir vermuten das. Es gibt eben keine ganz klaren Begrifflichkeiten, wie man das definieren kann und wie das festgestellt wird.

Wenn Sie jetzt unseren Änderungsantrag ablehnen, ist das an der Stelle auch nicht tragisch. Das Ganze ist, wie gesagt, kein weltbewegender Antrag von Ihrer Seite. Wir werden darüber im Ausschuss ja sowieso noch miteinander ins Gespräch kommen und müssen uns schrittweise an eine gute Lösung herantasten. Positiv kann ich nur noch mal festhalten, alle haben das Problem erkannt – das war nicht immer so –, und zwar gerade bezogen auf die Ostseebäder, also auf den touristischen Bereich.

Die Großstädte Rostock und Greifswald wurden immer wieder erwähnt oder genannt, aber in den Ostseebädern haben wir meiner Meinung nach viel größere Probleme für die Mitarbeiter, dort Wohnungen zu finden, oder auch ganz normal einfach für die Einheimischen, für die jungen Leute, die ausziehen von zu Hause und eine Wohnung suchen. Mir selber sind auf Rügen sehr viele Fälle bekannt, wo wirklich junge Leute große Schwierigkeiten haben, eine Wohnung zu finden, oder auch ältere Leute Schwierigkeiten haben, eine Wohnung zu finden, wenn sie sich verkleinern wollen, dass sie dann ein Jahr, anderthalb Jahre, zwei Jahre suchen müssen, obwohl sie ganz normale Ansprüche stellen.

Aber, das muss ich dazusagen, das ist ein größeres Problem, das hat nicht unbedingt etwas mit der Kurzzeitvermietung von Airbnb zu tun. Das ist angesprochen worden.

(Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

Da muss man auch aufpassen, dass man genau diese Themen nicht miteinander vermischt. Ich glaube, das, was wir heute besprechen, ist eher der kleine Aspekt dieses gesamten Problems. Die größeren Teile des Problems liegen woanders, und darüber werden wir auch noch zu sprechen haben. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion Freie Wähler/BMV)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat noch einmal für die Fraktion der CDU die Abgeordnete Frau Berg.

Christiane Berg, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Oh, jetzt ist Herr Obereiner nicht da. Gut, ich wollte einfach nur darlegen, diese Regelung schafft natürlich keinen zusätzlichen, neuen Wohnraum, das ist uns bewusst, aber den vorhandenen Wohnraum, der in dieser Form nicht rechtskonform – ich würde sagen, rechtswid-

rig – anders genutzt wird, wieder einer normalen Vermietung zuzuführen, das ist das Bestreben dieses Antrages.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Dafür soll dieser Antrag Möglichkeiten aufzeigen. Wenn wir uns erinnern, die Mietpreisbremse ist auch nicht dafür vorgesehen, neuen Wohnraum zu schaffen, aber sie ist dort, wo er knapp ist, eine Möglichkeit, ebenfalls ein Regularium anzuwenden, um Erhaltung des Wohnraums zu garantieren.

Herr Minister, vielen Dank, wir werden diesen Weg, der empfohlen wurde, ich denke mal, im Ausschuss diskutieren, und, Herr Wildt, natürlich nur für die Gebiete, die wir ansprachen, beziehungsweise für die Gemeinden und Kommunen, die sich dafür aussprechen, eine gerechtere Lösung suchen.

Frau Kröger, ich bin jemand, der gerne ein Hotel mit all seinen Annehmlichkeiten nutzt, aber, wie der Alte Fritz es sagt, jedem nach seiner Fasson, und wenn es die Möglichkeit gibt, in einer Stadt oder in einer Kommune eine Wohnung zu mieten, die kurzzeitig mal frei ist, gerne. Ich, wie gesagt, bin etwas fauler. Aber wenn in dem rechtlichen Rahmen diese Übernachtungsangebote genutzt werden können, dann finde ich das gut, und das habe ich vorhin auch gesagt bei der Einbringung, wir wollen ja diese kurzzeitigen Möglichkeiten nicht beschneiden.

So, ja, ich will es kurz machen: Ich bedanke mich bei Ihnen und ich habe es so wahrgenommen als mehrheitlichen Zuspruch. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/3449 abstimmen. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU)

Gab es einige Irritationen und wird beantragt ...

(Thomas Krüger, SPD: Nein, nein! –
Zuruf aus dem Plenum: Wiederholen!)

Noch mal wiederholen?! Ja, ich denke, das ist auch wichtig, wenn wir das Abstimmungsergebnis korrekt erfassen wollen.

Also ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/3449 abstimmen. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/3449 bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, ansonsten Ablehnung abgelehnt.

Ich lasse jetzt über den Änderungsantrag der Fraktion Freie Wähler/BMV auf Drucksache 7/3451 abstimmen. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. –

(Christian Brade, SPD: Zwei Leute.)

Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion Freie Wähler/BMV auf Drucksache 7/3451 bei Zustimmung der Fraktion Freie Wähler/BMV und eines Abgeordneten aus der Fraktion der AfD, ansonsten Ablehnung abgelehnt.

Wer dem Antrag der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 7/3410 ...

(Jens-Holger Schneider, AfD, und
Jürgen Strohschein, AfD:
Entschuldigung!)

Eine Enthaltung aus der Fraktion der AfD. Das ändert am Abstimmungsergebnis aber gar nichts, wird auch im Protokoll höchstens als Enthaltung dargestellt.

Wer also dem Antrag der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 7/3410 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 7/3410 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und DIE LINKE, bei Gegenstimmen der Fraktion der AfD und Stimmenthaltung der Fraktion Freie Wähler/BMV angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 12:** Beratung des Antrages der Fraktion der AfD – Pilotprojekt für Warenautomaten zur Versorgung des ländlichen Raumes, Drucksache 7/3388.

**Antrag der Fraktion der AfD
Pilotprojekt für Warenautomaten zur
Versorgung des ländlichen Raumes
– Drucksache 7/3388 –**

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Lerche.

(Zuruf vonseiten der Fraktion der SPD:
Der Spezialist für den ländlichen Raum.)

Dirk Lerche, AfD: Werte Frau Präsidentin! Werte Kollegen! Liebe Landsleute! Heute stellt meine AfD-Fraktion den Antrag, ein Pilotprojekt ins Leben zu rufen, und zwar dort, wo noch preiswerter Wohnraum verfügbar ist, im ländlichen Raum. Wir wollen eine flächendeckende Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs im ländlichen Raum mittels einer technischen Lösung wiederherstellen. Ein Baustein von vielen könnte es werden, Warenautomaten mit regionalen Produkten zu fördern.

Ursachen und Problem: Die stationäre Nahversorgung mit Waren des täglichen Bedarfs ist in vielen Dörfern nicht mehr vorhanden. Die Hauptursachen für die Probleme sind, wie hinlänglich bekannt, die demografische Überalterung und der Wegzug aus dem ländlichen Raum. Die Dorfläden sind verschwunden und oft bleibt nur noch die Fahrt ins nächstgrößere Zentrum, um sich in der Supermarktkette mit Waren einzudecken. Dies kostet aber viel Zeit und Geld durch den verlängerten Weg, und nicht jeder hat ein Auto und nicht überall fährt noch der öffentliche Nahverkehr. Die Landbevölkerung wird benachteiligt. Durch die Benachteiligung entsteht wiederum der Drang, in die Städte zu ziehen, ein Teufelskreis. Und dann haben wir wieder die Wohnungsknappheit.

Mit verschiedenen Kleinprojekten wie der „Neuen Dorfmitte“ hat die Landesregierung bereits versucht, die Probleme organisatorisch zu lösen. In einigen Fällen ist das auch gelungen. Aber es sind eben Einzelfälle, die meist durch den besonderen Einsatz von tatkräftigen Dorfbewohnern überhaupt erst wieder funktionieren. Die Gewinnspanne ist im Dorfleben gering trotz enormen ehrenamtlichen Engagements. Eine Studie der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen hat dies nachgerechnet. In einem 1.500-Seelen-Dorf müssten 100 Prozent der Haushalte mindestens 20 Prozent ihres gesamten monatlichen Einkaufs in dem Dorfladen tätigen. Damit wären die Fixkosten für Personal, Buchführung und Miete eingespielt. Dieser Vorstoß funktioniert, wie man auf der Landkarte sieht, auch nicht flächendeckend.

Kommen wir zu unseren Ideen und Vorstellungen:

(Christel Weißig, Freie Wähler/BMV:
Ja, nun mach mal!)

Von daher muss man als nächsten Schritt überlegen, wie man den Handel weiter in die Fläche bringt, wenn es nicht gelingt, kostendeckend Personal stationär zu beschäftigen.

(Zuruf von Dietmar Eifler, CDU)

Vor ungefähr einem Jahr hat meine Fraktion deshalb beantragt, dass der mobile Einzelhandel nicht mehr von der Mikrodarlehensförderung ausgeschlossen wird. Dies wurde leider abgelehnt. Ansonsten hätte sich sicherlich schon eine Vielzahl an Bürgern selbstständig gemacht und würde die Fläche auch mobil versorgen. Aber wir wollen einen anderen Schritt jetzt hier vorschlagen. Wir wollen die Stärkung der ländlichen stationären Nahversorgung erwirken. Organisatorisch und personell wird das, wie erwähnt, schwierig mit dem alten Dorfladen. Daher wollen wir eine technische Lösung für die stationäre Nahversorgung austesten lassen.

(Zuruf von Dietmar Eifler, CDU)

Das Land soll prüfen, ob sich regionale Automaten hier im Land durchsetzen können.

Was gibt es bereits? Was im technologisierten Japan völlig üblich ist, kann hier auch funktionieren.

(Heiterkeit bei Minister Harry Glawe)

Das zuwanderungslose Japan hat erheblichen Bedarf an Personal, um die Alten zu versorgen. Dort verfestigte sich im Laufe der Jahrzehnte eine Automatenkultur, um die benötigte Versorgung zu gewährleisten. Mit einem Warenautomaten auf circa 20 Einwohner hat Japan die höchste Pro-Kopf-Rate an Automaten in der Welt.

(Wolfgang Waldmüller, CDU:
Die haben ja auch mehr Leute. –
Christel Weißig, Freie Wähler/BMV:
Wer füllt die dann auf?)

Ob das jetzt hier alles erstrebenswert ist, sei dahingestellt.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Vom Dosenbrot mit Ingwermayonnaise über frische Blumen und gezapftes Bier bis hin zu Reisschnaps

(Heiterkeit bei Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV)

kann man quasi überall und rund um die Uhr Dinge erwerben.

(Heiterkeit bei Christel Weißig, Freie Wähler/BMV)

Man muss nur das Handy gegenhalten und ein paar Münzen einwerfen.

(Thomas Krüger, SPD:
Dann kann man Bier zapfen. –
Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

Für uns Deutsche, die Automaten eher vom Bahnhof kennen, wirkt das alles sehr skurril. Dabei breitet sich seit geraumer Zeit ein ähnlicher Trend in einer gemäßigten Form vor allem im geografischen Westen Deutschlands aus. Zahlreiche westdeutsche Unternehmer begannen im ländlichen Raum, Automaten mit regionalen Produkten auch direkt von lokalen Erzeugern zu betreiben. Die ersten Franchise-Lizenzen haben sich gebildet. Unternehmen wie Regio-Box oder REGIOMAT stellen monatlich neue Automaten auf. Dabei ist klar, dass es sich hierbei nur um ein ausgewähltes Sortiment, keine Vollversorgung handelt. Die saisonalen und bedarfsoorientierten Sortimente stellen oft ein Zusatzgeschäft zum Hofladen dar. Der Einsatz von Automaten wird vielerorts als Ergänzung zum Stammgeschäft gesehen. So verkaufen Höfe und Erzeugergemeinschaften Grillfleisch, Milch, Eier,

(Zuruf von Christel Weißig, Freie Wähler/BMV)

Gemüse, Blumen und Obst aus eigener Herstellung in Automaten.

Auch in Mecklenburg-Vorpommern gibt es bereits einige wenige Unternehmer, die solche Automaten aufgestellt haben. So gibt es bereits auf Rügen oder direkt an der Straße zwischen Groß Ernsthof und Rubenow in der Nähe von Wolgast Milchzapfautomaten. Auch einige wenige Automatenbetreiber kamen schon auf die Idee, eine vielseitige Produktpalette anzubieten.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Der REGIOMAT am Müritz-Hof Knust oder der Hof Medewege wären da beispielsweise zu nennen. Die Versorgung mit regionalen Warenautomaten wurde von einzelnen Unternehmern hier auch schon aufgegriffen.

(Martina Tegtmeier, SPD: Und die BMV?)

Auch staatlicherseits gibt es da schon einige Kommunalpolitiker, die das Potenzial erkannt haben. Der Landkreis Sigmaringen hat im Zuge des MoDavo-Projekts des Bundes diese Richtung eingeschlagen. Für diejenigen, die bei MoDavo jetzt nicht wissen, was es bedeutet, das war das Modellvorhaben „Langfristige Sicherung von Mobilität und Versorgung im ländlichen Raum“, das hatte 18 Regionen in Deutschland auserkoren. Es handelt sich grob gesagt um besonders ländliche Räume mit wenig Besiedlung. Mittels Fördergeldern von MoDavo Sigmaringen konnten insgesamt drei Nahversorgungsautomaten von drei regionalen Erzeugern im dortigen Landkreis aufgestellt werden. Die Automaten konnten überzeugen. Die drei Erzeugerfamilien haben alle eine positive Bilanz gezogen.

In Sachsen-Anhalt will man derzeit sogar noch den übernächsten Schritt austesten: Ein EU-kofinanziertes Projekt, DigiShop Harz „Dorfladen 2.0“, will in einer Machbarkeitsstudie die Zukunftsmusik durchspielen. Videoüberwachungen und Chipkarte sollen es wie in den Amazon-Supermärkten in den USA möglich machen, dass ein Dorfladen ohne Personal betrieben werden kann. Im Rahmen des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum des Landes Sachsen-Anhalt 2014 bis 2020 gemäß der Maßnahme Unterstützung für die lokale Entwicklung (LEADER) und im Schwerpunktbereich Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds zur Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und des Landes Sachsen-Anhalt gefördert, wird diese Machbarkeitsstudie gefördert. Von solchen Entwicklungen nimmt hier bisher anscheinend keiner groß Kenntnis.

(Thomas Krüger, SPD: Aber nur anscheinend. Warten Sie mal ab!)

Wir von der AfD-Fraktion sehen in einer technischen Lösung der Versorgungsproblematik allerdings gute Chancen. Meine Fraktion ist deshalb der Meinung, dass hier das Land unterstützen könnte. Deshalb stellen wir heute diesen Antrag. Der Landtag soll ein Pilotprojekt ins Leben rufen, um den ländlichen Raum in seiner stationären Versorgung zu fördern.

(Thomas Krüger, SPD:
Offenbar wissen Sie nicht,
was schon alles passiert ist.)

Zur Finanzierung soll das Land Mittel bereitstellen. Insbesondere zum Beispiel der Vorpommernfonds oder Verstärkungsmittel im Wirtschaftsministerium eignen sich hervorragend, um unkompliziert kleine regionale Projekte zu fördern.

(Patrick Dahlemann, SPD:
Machen wir schon längst.)

So könnten Projektbewerber mit dem Vorpommern-Staatssekretär zusammengebracht werden,

(Patrick Dahlemann, SPD:
Machen wir schon längst.)

der solche kleinen regionalen Projekte in Vorpommern fördert.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Patrick Dahlemann, SPD:
Machen wir schon längst. –
Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Bisher gab es kaum Förderung wirtschaftlicher Tätigkeit, obwohl dies auch im Vorpommernfonds vorgesehen ist. Oder aber, das Land schafft zur nächsten Haushaltperiode einen Titel dafür. Wichtig wäre bei der Förderung mit Landesmitteln, nicht nur die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse erwirken zu wollen. Man sollte versuchen, Personen ohne Beschäftigung, wie Langzeitarbeitslose oder Armutssrentner, für den Betrieb der Automaten zu gewinnen. Beim Pilotprojekt sollte das Land diese Gruppen privilegieren und prüfen, ob es möglich ist, den Automatenbetrieb auch mit beispielsweise Langzeitarbeitslosen oder Rentnern zu gewährleisten.

Aber auch Dorfladenbetreiber, die solche Automaten als Stütze nutzen, könnten geeignete Bewerber für das Modellprojekt werben. Bei dem Punkt hilft übrigens die Digitalisierung. Moderne Automaten haben mittlerweile zahlreiche Funktionen und Zusatzleistungen. Es ist möglich, den aktuellen Waren- oder Kleingeldbestand im Smartphone anzusehen, aber auch die Kühltemperatur oder Marktforschungsergebnisse lassen sich nachprüfen. Mit solchen Unterstützungsleistungen wird ein Großteil der Arbeit schon abgenommen.

Jetzt stellt sich nur noch die Frage: Warum gerade Vorpommern? Der Landkreis Vorpommern-Greifswald war ebenfalls eine Testregion aus dem MoDavo-Projekt. Dort war der ILSE-Rufbus, wenn sich die Kollegen hier erinnern. Mit der nötigen Werbung und Förderung des Landes und den Medien könnte das Thema attraktiv gestaltet werden. Darüber hinaus stellen wir uns auch vor, dass das Land die gebündelte Kompetenz und Informationen von Wirtschafts- und Verkehrsministerium zur Verfügung stellt.

Jetzt geht die rote Lampe an. Also den Rest werde ich nachher noch vortragen

(Andreas Butzki, SPD:
Da sind wir ganz gespannt drauf.)

in meiner Erwiderungsrede. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat für die Landesregierung der Minister für Landwirtschaft und Umwelt Dr. Backhaus.

Minister Dr. Till Backhaus: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Jetzt geht es um die Nahversorgung. Ich nehme zur Kenntnis, dass Sie eine Idee hier in den Raum stellen, die selbstverständlich in Mecklenburg-Vorpommern schon lange an gekommen ist.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Und ich werde jetzt die Kurzvariante machen:

(Beifall Tilo Gundlack, SPD)

Mecklenburg-Vorpommern gehört ja zu den Regionen, die im Discountbereich die höchste Dichte überhaupt in Deutschland haben, was die Verkaufsfläche anbetrifft, mit über 500 Quadratmetern. Und das hat natürlich zur Folge im Übrigen, dass die kleinen Läden, der Konsum – so hieß er ja wohl früher –, dass der im Wesentlichen verschwunden ist. Aber es gibt eine Renaissance.

(Andreas Butzki, SPD: So ist es.)

Und da nehme ich zur Kenntnis, dass wir, glaube ich, sehr schöne Projekte haben,

(Thomas Krüger, SPD: Ja.)

die im Übrigen in Zusammenarbeit mit dem Infrastrukturministerium erarbeitet worden sind. Um da so ein paar Beispiele vielleicht aufzuzeigen, eine Genossenschaft wurde gegründet, in Bernitt kann es sich jeder anschauen, MECK-SCHWEIZER, hervorragende Idee, wo im Übrigen im Kreislauf die Regionen sich untereinander versorgen und damit regionale Produkte in den Dorfgemeinschaftshäusern angeboten werden, von denen wir ja ganz, ganz viele – über 320 im Übrigen – in den letzten Jahren im ländlichen Raum saniert haben. Oder ich will natürlich auch die „Neue Dorfmitte“ angesprochen haben, in Buggewitz oder in Mellenthin, Reinkenhagen, Abtshagen oder Schlemmin sind solche Projekte entstanden. Sie haben selber von den Automaten für Milch oder auch regionale Produkte gesprochen. Die Hofladenkarte kann ich Ihnen nur empfehlen, sodass, wer denn das möchte, wirklich regionale Produkte erwerben, der kann das heute in Mecklenburg-Vorpommern. Ich glaube, auch die Querverbindung gerade zum Tourismus mit dem LANDURLAUB spielt eine gute Rolle, mit den Hofcafés, den Hofläden, gleichzeitig aber auch eine Zunahme der regionalen Vermarktung in und aus den Landwirtschaftsbetrieben heraus.

Selbstverständlich ist es auch so, dass das Land Mecklenburg-Vorpommern doch erhebliche Mittel bereitstellt. Allein 2,7 Millionen Euro sind in dieser Förderperiode aus dem ELER bereitgestellt worden. Dazu kommen dann noch 600.000 Euro reine Landesmittel, das heißt, allein für diese Pilotprojekte und die Ausstattung für solche Projekte sind 3,3 Millionen Euro zur Verfügung gestellt.

Und wenn Sie dann auch im ländlichen Raum sich Gehör verschafft hätten, dann hätten Sie wahrscheinlich auch viele Projekte, die über den ELER, nämlich LEADER, die LEADER-Arbeitsgruppen, die wir im Lande haben – wir haben ja gerade in dieser Woche dazu eine spannende Konferenz gehabt, und Sie haben vielleicht auch davon gehört, jedenfalls ist darüber berichtet worden, dass gerade auch die Vermarktung von Lebensmitteln

(Andreas Butzki, SPD: Und die Binnenfischer nicht vergessen.)

dabei eine wirklich große Rolle spielt und tolle Projekte in den Regionen, in den Gemeinden entstanden sind.

Im Übrigen, der REGIOMAT wird dabei auch berücksichtigt. Wir gehen davon aus, dass er bereits in den nächsten Tagen mit der Fördersumme von 13.800 Euro, das ist eine 60-Prozent-Förderung, in der Ostseemühle in Langenhanshagen aufgestellt wird. Das ist im Übrigen das Gerät, von dem Sie ja gesprochen haben. Das ist ein spanischer Hersteller, der muss aber ein bisschen adaptiert werden auf die Verhältnisse von Deutschland, weil wir ja die sicherste verbraucherschutzgeprägte Region sind, die es in Europa gibt, sodass wir mit geringen Modifikationen mit fünf verschiedenen Anbietern diese Dinge dann auch vertreiben werden. Und wir werden damit auch Erfahrungen sammeln. Hier ist im Übrigen geplant, regionale Produkte an der Ostseemühle, auch Frischeprodukte – Sie haben das so ein bisschen angedeutet –, Eier und Milch, aber auch abgepacktes frisches Brot oder Fleisch mit anzubieten, sodass die Waren des täglichen Bedarfs dann auch in dem REGIOMAT umgesetzt werden sollen.

Die baulichen Voraussetzungen werden gerade realisiert, auch die Sicherheitsvorkehrungen. Auch diese Dinge

haben wir wahrscheinlich in den letzten Wochen und Monaten immer wieder erlebt, wenn es um Bankautomaten ging. Auch das muss man ja bedenken. Insofern ist es so, dass wir keine Lenkungsgruppe brauchen, sondern wir brauchen von unten heraus Initiativen. Von denen gibt es hier eine ganze Reihe. Und ich kann nur sagen, es braucht einfach die Unterstützung mutiger und kluger Ideen. Das machen wir hier. Und diese Ideen sind am Werden und wir setzen die auch sehr gerne um. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Dr. Weiß.

Dr. Wolfgang Weiß, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die AfD will die Nahversorgung in den Dörfern verbessern. Ja, der Einzelhandel hat sich aus der Fläche zurückgezogen, in vielen Dörfern oder Ortsteilen gibt es keine Nahversorgung mehr. Wenn wir von Nahversorgung reden, dann sollten wir es definieren. Es ist ein Begriff aus der Raumordnung und Landesplanung. Es geht im Wesentlichen um den engeren und um den weiteren Nahversorgungsbereich, und der engere Nahversorgungsbereich ist im sogenannten engeren Umfeld der Wohnung angesiedelt. Ich vermute mal, Sie meinen dann eher doch auch den weiteren oder ferner Nahbereich, nicht einfach nur die Nahversorgung und die Nahversorgungsdistanzen.

Der nächste Supermarkt liegt in den Gemeindehauptorten oft und in einem ausgewiesenen zentralen Ort nicht selten 10 bis 15 Kilometer entfernt. Stellen wir uns dem Befund, dann können wir, denke ich mal, abstrakt sagen, viele Standorte, die noch bis vor 30 Jahren versorgungstechnisch so ausgestattet waren, dass kaum jemand wegen des täglichen Bedarfs oder für eine öffentliche Leistung sein Dorf verlassen musste – in meinem Dorf jedenfalls war das so –, haben heute den Briefkasten neben der Bushaltestelle als letzte Infrastruktur. Das ist aber Resultat der Regionalökonomie und der marktwirtschaftlichen Bedingungen.

Und, Herr Lerche, bitte bringen Sie nicht an dieser Stelle, nur, weil es Mode ist, auch den demografischen Wandel mit rein. Das ist unkorrekt.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU und auf der Regierungsbank)

Genau darum gibt es – nicht wegen dieser Hinweise auf den demografischen Wandel, sondern wegen dieser Entwicklung – seit Jahren Landesinitiativen wie die bereits erwähnte „Dorfmitte“. Sie begann 2013 mit vier Modellvorhaben. Und das damals schon zuständige Landesentwicklungsministerium, heute Energieministerium unter Herrn Pegel, rief zum Wettbewerb auf, zur Sicherung der Nahversorgung in zentrumsfernen ländlichen Räumen beizutragen. Gefragt waren umsetzungsreife Projektideen und Projekte, die bereits begonnen wurden, und die Gewinner konnten mit einer erheblichen Anschubfinanzierung rechnen. Mittlerweile wurden daraus mehrere Einrichtungen, die oft auch Dienstleistungen anbieten, Treffpunkt- und Begegnungsstätte sind.

Das Besondere ist, dass es in der Regel mutige und tatkräftige Menschen aus den betreffenden Orten und aus der Region sind, die etwas Neues aufbauen oder

Vorhandenes übernehmen. Und genau deswegen sei – auch aus meiner Perspektive – mal auf mehrere noch hingewiesen.

(Glocke der Vizepräsidentin)

Einiges ist bereits erwähnt worden. Aber es ist manchmal ja auch eine didaktische Hilfe, zu wiederholen, damit es sich festigt.

Am Stettiner Haff wird beispielsweise ein virtueller Tante-Emma-Laden „Fritze Online Lebensmittel“ in einem der multiplen Häuser angeboten. Viele Ideen konnten überhaupt erst durch die Förderung, der Minister sprach davon, über den ELER – Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung ländlicher Räume – umgesetzt werden. Und in einigen Fällen wurden Genossenschaften gegründet. Dort teilt man sich nicht nur die Arbeit, sondern auch das Risiko.

Über die LEADER-Förderung – wieder ein Akronym, was so viel heißt wie Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft – finden genauso Aktionen statt wie über Hofläden. Milchbauern verkaufen ihre Milch in Selbstbedienungseinrichtungen mit Pfandflaschen und Ähnliches. Es gibt mobile Versorger. Direktvermarkter, vor allem auch Einzelhändler, beispielsweise einige EDEKA-Märkte, bieten mittlerweile telefonische Warenbestellungen und entsprechende Bringdienste an. Und dort, wo die Dorfgemeinschaft noch funktioniert, da kann man auch mal schon die Oma von nebenan zum Einkauf in die Stadt mitnehmen und Ähnliches. Früh- und Spätläden gibt es in einigen Gemeinden auch mit Ausnahmegenehmigungen am Wochenende, und denken wir nicht zuletzt an die Versorgung durch Tankstellen.

Meine Damen und Herren, diese Lösungen sind allesamt sehr individuell und belegen zumeist Versorgungsdefizite, gemessen an der Nahversorgung in den Städten. Und genau deswegen ist natürlich die Grundversorgung in den ländlichen Räumen als wichtiger Faktor der Lebensqualität aufrechtzuerhalten oder weiterzuentwickeln. Wenige Menschen, das heißt weniger Umsatz, in der Regel, weil sich die Arbeitspendler am Arbeitsort im Supermarkt versorgen. Dagegen haben diejenigen, die mit viel Herzblut und Engagement die Nahversorgung in den Gemeinden im ländlichsten Raum sichern, unseren Respekt verdient.

Meine Damen und Herren, zum Antrag: ...

(Torsten Renz, CDU: Endlich!)

Immer mit der Ruhe!

(Torsten Renz, CDU:
Nehme ich zurück.)

Also, wenn wir immer das Verhältnis von Anlauf und Sprungergebnissen ... Na gut, lassen wir das.

Zum Antrag: Die Aufstellung von Warenautomaten ist nicht neu. Der Minister hat bereits darauf hingewiesen. Ein gesondertes Pilotprojekt ist aus unserer Sicht deswegen nicht nötig. Der Bund führte bereits 2016 bis 2018 ein Modellvorhaben unter der Überschrift „Langfristige Sicherung von Versorgung und Mobilität“ durch. 18 Modellregionen wurden bundesweit ausgewählt. In Mecklenburg-Vorpommern ist der bereits erwähnte ILSE-Bus

dabei herausgekommen im Amtsreich Peene-Loitz und Demmin. Nach Auslaufen dieses Modellvorhabens fährt ILSE aber weiter – ein Beispiel dafür, dass dieses Modellvorhaben richtig war und auch gut war, dass es finanziert wurde. Gäbe es in der Region, insbesondere in dem Falle im östlichen Mecklenburg und im binnennördlichen Vorpommern, einen besser ausgebauten ÖPNV, wäre das wahrscheinlich gar nicht nötig gewesen.

Eines dieser 18 Modellvorhaben ermöglichte auch den Kauf von drei Warenautomaten. Hofladenbetreiber konnten zusätzliche Einnahmequellen erschließen und ihre Angebote rund um die Uhr anbieten oder von der Anbietungszeit verlängern. Die Automaten werden insbesondere zu Schließzeiten des jeweiligen Hofladens genutzt. Die Betreiber der Hofläden kümmern sich um all das, was nötig ist: Nachschub, Sauberkeit, Hygiene, Einhaltung der Kühlkette und Ähnliches. Das sind also genau die Standards, von denen der Minister zum Schluss geredet hat bei der Anpassung der spanischen Automaten auf die deutschen Verhältnisse.

Bereits 2015 stellte beispielsweise der Fleischverband Bayern alle relevanten Rahmenbedingungen beim Kauf mit Automaten zusammen. Und der in der Begründung genannte REGIOMAT ist ein solcher Verkaufautomat, der für verschiedene Produkte geeignet ist, nicht nur für Backwaren und Fleischereierzeugnisse, sondern eben für die ganze Palette der in einem Hof entstehenden Produkte, die in einem Hofladen angeboten werden können.

Eine Landesunterstützung für den Kauf von Warenautomaten als Ergänzungsangebot für Handwerksbetriebe, landwirtschaftliche Betriebe, Kleinerzeuger können wir uns durchaus vorstellen. Jedoch sollte dazu die Initiative wie bei der „Neuen Dorfmitte“ von denjenigen ausgehen,

(Unruhe vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU und auf der Regierungsbank –
Glocke der Vizepräsidentin)

von denjenigen ausgehen, die einen solchen Warenautomaten aufstellen.

Deswegen fasse ich zusammen: Das Ansinnen ist in Ordnung. Es ist eine logische Konsequenz der Analyse. Die Idee kommt zu spät und hat einen falschen Adressaten. Die im Antrag aufgeführten Förderbedingungen zur Aufgabe einer Lenkungsgruppe halten wir ebenso für nicht zielführend, wie die erhoffte Wirkung auf den Arbeitsmarkt für uns eine blanke Spekulation ist, und darum lehnen wir den Antrag ab. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Waldmüller.

(Marc Reinhardt, CDU: Was hat er
denn mit Landwirtschaft zu tun? –
Andreas Butzki, SPD:
Wolfgang und Landwirtschaft!)

Wolfgang Waldmüller, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die AfD legt uns einen Antrag vor, ein Pilotprojekt. Wir sollen da mal Automaten aufstellen und dann wird alles gut. Die ländliche Versorgung wird dadurch gesichert. Das ist das Thema.

Wenn Sie sich erinnern, wir haben letzten Donnerstag im Wirtschaftsausschuss über den Arbeitsmarkbericht gesprochen. Den haben wir ja in 2017 auf den Weg gebracht, weil wir gesagt haben, dass es unterschiedliche Arbeitsmarktdynamiken im Osten und im Westen des Landes gibt. Und da wurden auch Maßnahmen, gerade für die ländliche Versorgung, für den ländlichen Raum, eben vorgeschlagen. Ich hoffe mal, dass Sie den vom Wirtschaftsminister im Internet veröffentlichten Bericht auch gelesen haben, durchgelesen haben,

(Andreas Butzki, SPD: Das war spannend.)

weil da werden Sie festgestellt haben, dass da beispielsweise ja auch Maßnahmen drinstehten. Und da stehen beispielsweise unter dem Punkt 8 Maßnahmenpakete, da finden Sie sektorale Konzepte, Förderrichtlinien, Projekte, Programme der Landesregierung, etwa die Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen für Dorfleben im Rahmen der Landesinitiative „Neue Dorfmitte Mecklenburg-Vorpommern“. Und im Punkt 9 wird auf die ländlichen Gestaltungsräume, auf diesen Fonds, der aufgelegt worden ist, abgestellt. Hier gibt es modellhafte Ansätze für gemeindeübergreifende Maßnahmen zur Sicherstellung der Daseinsvorsorge und ganz explizit für die Nahversorgung, zu dem, was Herr Dr. Backhaus auch gesagt hat.

Also Sie kommen da reichlich spät. Die Maßnahmen sind eigentlich eingerichtet. Ich glaube, dass wir im Land auch wirklich auf einem sehr guten Weg dabei sind.

Und, ehrlich gesagt, wenn man jetzt hört, Modellprojekt und Automaten aufstellen, dann stelle ich mir das auch mal bildlich vor, wie das funktioniert. Ich kann mir das gut vorstellen in Regionen, wo eine Menge Menschen sind, wo auch ein Zugriff darauf ist, beispielsweise in touristischen Destinationen, wo auch eine Menge Menschen sind. Da kann ich mir das gut vorstellen. Aber als Grundversorgung in den ländlichen Räumen, da frage ich mich, hätte ich mir gewünscht von Ihnen, dass Sie etwas sagen, wie Sie das beispielsweise berechnet haben, was Sie an täglichem Umsatz ansetzen, was Sie da an Gewinnspanne ansetzen würden, um zu sehen, welche Rentabilität dahintersteckt. Weil Sie sagen ja in Ihrer Begründung unter anderem, und daran orientiere ich mich auch, da sagen Sie: „Gleichzeitig wäre die Förderung solcher Automaten zielführend bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und Altersarmut. Arbeitslose oder ältere Menschen im ländlichen Raum könnten sich als Automatenbetreiber selbstständig machen.“ Also raus aus der Arbeitslosigkeit und als Automatenbetreiber selbstständig machen!

Also ich habe versucht, das wirklich wohlwollend mit allen Kalkulationsmöglichkeiten durchzurechnen. Ich komme niemals auf eine Gewinnspanne, die irgendwo darin liegt, dass ich meinen Unterhalt davon selbst gestalten kann,

(Thomas Krüger, SPD:
So ist das, richtig.)

dass ich aus der Arbeitslosigkeit rauskomme.

(Beifall Thomas Krüger, SPD)

Vielleicht sagen Sie was dazu, wie Sie das gerechnet haben. Ich komme mit

(Thomas Krüger, SPD: Das hat mit Wirtschaft nichts zu tun.)

selbst mit der wohlwollendsten Berechnung komme ich nicht darauf, wenn ich alles, was halt so anfällt, auch an Betriebskosten und so weiter, komme ich nicht mal ansatzweise auf einen annehmbaren Gewinn. Und somit ist diese Begründung, die Sie hier sagen, die ist wirklich, entschuldigen Sie, wenn ich das so sage, aber es ist weltfremd.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Ich glaube, dass es eine Möglichkeit ist, wenn Sie Selbstversorger haben, die nicht den ganzen Tag offen haben, die also unterschiedliche, also in Pausen der Öffnungszeiten, also dort, wo sie nicht offen haben, dass das eine super Ergänzung sein kann für die Selbstversorger, die das dann bestücken. Da, glaube ich, funktioniert das. Aber bitte nicht hier mit dieser Begründung, dass ich hier Arbeitslose, Langzeitarbeitslose irgendwo aus der Arbeitslosigkeit raushole, dass sie sich als Automatenaufsteller für die Nahversorgung hier selbstständig machen sollen. Beim besten Willen, da fehlt mir der Glaube. Deswegen lehnen wir den Antrag ab. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion Freie Wähler/BMV der Fraktionsvorsitzende Herr Wildt.

Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Der AfD-Antrag greift drei Dinge auf, die tatsächlich bei uns im Bundesland noch nicht perfekt sind: einmal die Versorgung auf dem Land, die ist in der Tat nicht überall ausreichend, das wissen wir; Arbeitslosigkeit, die wir auch im ländlichen Bereich teilweise noch in Form von Langzeitarbeitslosigkeit haben, das ist auch richtig; und es wird noch eine gute Idee angesprochen, nämlich die Förderung von lokalen Marken, also lokalen Produkten oder regionalen Produkten. Das sind drei Dinge, über die man sprechen kann. Allerdings ist das jetzt in diesem Antrag zusammengesperrt. Es gibt eine eierlegende Wollmilchsau, das ist dann der Automat, der alle diese Probleme lösen soll. Und das kann ich – na gut, können wir ja noch mal nachhören gleich beim Herrn Lerche –, also das kann ich mir beim besten Willen auch nicht vorstellen.

Man kann sich sehr gut dort reindenken, wenn man zum Beispiel ein YouTube-Video anschaut von dem REGIOMAT. Sie haben ja den Hersteller dort angegeben. Und da kommt eigentlich ganz klar raus, dass es nur eine Ergänzung sein kann für Hofläden, um dort die Produkte zu verkaufen, die man sonst im Hofladen verkauft, eben außerhalb der Öffnungszeiten, wenn die Bäuerin was anderes macht – die macht ja meist den Hofladen –, dann ist halt der Automat wenigstens noch da.

Gerade für die Fahrradfahrer, die zum Beispiel da vorbeikommen, die können da halt ein bisschen was einkaufen, so ist das jedenfalls in dem YouTube-Video. So ein Automat kostet 15.000 Euro, das muss man auch gleich dazusagen, die billigste Version 15.000 Euro. Also da

kommt man mit dem 10.000-Euro-Zuschuss sowieso nicht weit. Da kann man noch nicht einmal einen Automaten kaufen. Als Langzeitarbeitsloser muss man dann also noch 5.000 Euro irgendwie drauflegen. Das kommt mir also erst mal schon ein bisschen unrealistisch vor oder nicht nur ein bisschen, sondern sehr unrealistisch.

(Horst Förster, AfD: Da haben Sie recht.)

Dann haben wir das Thema Versorgung. Da möchte ich noch mal darauf hinweisen, dass die Produktvielfalt in dem Automaten ja auch gar nicht gegeben ist. Ein Automat kann circa 25 verschiedene Produkte anbieten. Damit kommt man natürlich nicht weit, wenn man das wirklich als Vollversorgung für den ländlichen Raum irgendwie installieren will. Mit 25 Produkten ist das nun wirklich nicht möglich, also jedenfalls kann ich mir das nicht vorstellen.

(Marc Reinhardt, CDU:
Zehn Stück aufstellen.)

Und wenn man dann gleichzeitig auch noch als zweites Ziel die regionalen Produkte unterbringen möchte, dann hat man also auch nur 25 regionale Produkte. Damit kann man dann wahrscheinlich wirklich kaum überleben. Dann bekommt man vielleicht Kartoffeln, Milch, ich weiß nicht ... Es reicht auf jeden Fall nicht, um davon ein normales Leben zu führen.

(Torsten Renz, CDU: Überleben ja.)

Überleben ja, aber vielleicht kein normales, modernes, zeitgemäßes Leben, Herr Renz.

(Zuruf von Christian Bräde, SPD)

Ja, dann ist es auch noch ein weiteres Problem, dass unsere Dörfer ja rapide altern oder einige der Dörfer. Wir hatten ja letztes Mal über den ländlichen Raum gesprochen. Da hatte ich schon darauf hingewiesen, nicht jeder ländliche Raum hat die gleichen Probleme. Aber wir haben das teilweise. Und gerade, wenn wir wirklich von einem überalterten Dorf reden, dann sind die Automaten ganz bestimmt nicht die perfekte Lösung. Erstens müssen die bedient werden. Das ist auch nicht immer ganz einfach, gerade, wenn man sich da recken muss mit einer kaputten Schulter oder so. Aber ich will das nicht ins Lächerliche ziehen. Das Entscheidende ist, glaube ich, dass die sozialen Kontakte natürlich verlorengehen, wenn jeder nur allein an seinen Automaten geht. Also das ist gar nicht das Ziel von einer Dorfmitte, von einem Konsumladen, sondern da geht es ja auch darum, dass die Menschen miteinander reden.

Das Aufstellen von Automaten kann also für Langzeitarbeitslose meiner Meinung nach keine sinnvolle Beschäftigung sein, denn die werden eigentlich von großen Unternehmen aufgestellt und instandgehalten. Ein spezialisierter Angestellter fährt dann von Dorf zu Dorf, füllt die Automaten auf, entnimmt das Geld und repariert sie. Die Technik ist viel zu kompliziert und kapitalintensiv für einen Laien. Und, wie gesagt, selbst die 20-prozentige Eigenbeteiligung wäre immer noch zu viel.

Dann bin ich damit im Grunde genommen auch schon mal durch. Die Alternativmodelle sind jetzt schon vorgestellt worden. Die dörfliche Versorgung kann auch mit bewährten Mitteln gewährleistet werden. Es gibt ja die

mobilen Sparkassen, mobile Bibliotheken, mobile Anbieter von Tiefkühlkost, Fleisch, Gemüse, Käsewaren. Das gibt es ja alles. Nur, die fahren eben tatsächlich nicht mehr jedes Dorf an. Manche Weiler und Dörfer sind einfach so klein, dass es sich für niemanden lohnt. Und dann kann man lieber darüber nachdenken, inwiefern man dort noch eine Anreizstruktur unterstützt. Das hat auch der Minister ja schon angesprochen, dass es das gibt. Das muss man sicherlich im Auge behalten und weiter perfektionieren.

Man kann auch alternativ den Onlinebestellservice von den Supermärkten – auch das ist ja schon gesagt worden, wir haben sehr viele Discounter im Land – ausweiten in die dünn besiedelten Regionen. Das ist dann auch eine Frage des Anreizes. Automaten mit 25 Produkten helfen da aus meiner Sicht, aus unserer Sicht nicht. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion
Freie Wähler/BMV und Torsten Renz, CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Dahlemann.

Patrick Dahlemann, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte einleitend zu meinem Redebeitrag drei Zahlen zitieren. Die erste Zahl: 86 Prozent der Menschen sagen, dass sich das Erscheinungsbild unserer Städte und Dörfer in Mecklenburg-Vorpommern gut bis sehr gut entwickelt hat. 92 Prozent der Menschen schätzen ein, dass sich bei uns die Lebensqualität gut bis sehr gut entwickelt hat, und 89 Prozent der Menschen sagen,

(Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke
übernimmt den Vorsitz.)

dass unsere Produkte aus Ernährung und Landwirtschaft eine der besten Werbebotschaften des Landes Mecklenburg-Vorpommern sind. Was sagen uns diese Zahlen? Diese Zahlen zeigen mal wieder eindrucksvoll, dass sich unser Land in diesem Bereich hervorragend entwickelt hat.

Und, lieber Herr Lerche, es zeigt zum anderen ganz eindrucksvoll, dass das Bild, was Sie in den letzten Wochen und Monaten hier vom ländlichen Raum von Mecklenburg-Vorpommern, von dem Landesteil Vorpommern im Besonderen, zu zeichnen versuchen, mit der Realität absolut gar nichts zu tun hat und totaler Quatsch ist.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Ich möchte mich an dieser Stelle beim Minister Backhaus bedanken, der die Dinge aus seinem Ressortbereich dargestellt hat, was wir als Landesregierung bereits tun. Und ich will mal exemplarisch auf eines der größten Veranstaltungsformate der Landesregierung eingehen.

Ich glaube, wir alle wissen, dass die Grüne Woche das ganz besondere Aushängeschild Mecklenburg-Vorpommerns ist. Wenn man über die Grüne Woche geht, wenn man mit den Ausstellern spricht, dann erlebt man den Stolz, dann erlebt man das Selbstbewusstsein für unsere regionalen Produkte, für das, was in hohem zeitlichen Aufwand mit Erfolgegeist, mit wirklich auch Kreativität vorgestellt wird. Und man erlebt Männer und Frauen, die hinter diesen Theken an den Ständen der Landkreise

und der Produzenten stehen, die wirklich einen ganz besonderen Job machen. Die machen Mecklenburg-Vorpommern so einzigartig, die machen unser Land so unverwechselbar, und deshalb möchte ich im Namen der SPD-Landtagsfraktion ganz ausdrücklich diesen Gesichtern, diesen regionalen Produzenten danken. Sie sind ein echter Gewinn und ein echter Schatz für unser Land!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Ich kann Ihnen sagen – und ein bisschen aus dem Nähkästchen plaudern –, bei mir steht die beste Marmelade des Landes Mecklenburg-Vorpommern auf dem Frühstückstisch

(Eva-Maria Kröger, DIE LINKE:
Na, na, na! Dann hast du die von
meiner Oma noch nicht gegessen! –
Karen Larisch, DIE LINKE:
Meine nicht! Meine nicht!)

und im Übrigen produziert die Bauerngarten Manufaktur Ferdinandshof der Familie Brenneiser die leckerste Zitronencreme. Ob das was mit pommerschem Urrezept zu tun hat, weiß ich nicht, ich weiß aber, dass es schmeckt.

Und ich weiß, ich bin gelegentlich mit meiner Frau in einem Dilemma. Immer dann, wenn Sie den leckersten Genuss für sich feststellen, müssen Sie feststellen, das Glas ist leer. Wie kommen Sie also an ein neues Glas? Und, meine sehr geehrten Damen und Herren, genau daran arbeiten wir. Wie können wir den Vertrieb der regionalen Produzenten untereinander verbessern? Wie können wir regionale Produkte in der Fläche im ländlichen Raum stärker vernetzen? Wie können wir die stärker auch in den Fokus der öffentlichen Wahrnehmung rücken? Und wie können wir damit diesen wichtigen Wirtschaftszweig für unser Land noch stärker ankurbeln? Das jedenfalls ist unser Ziel, und Maßnahmen, die ich Ihnen gerne darstellen möchte, belegen das.

Erstens, wir haben den Stammtisch für regionale Produzenten einberufen. Und, Herr Lerche, wenn Sie den Vorpommernfonds ansprechen und meine Aktivitäten, empfehle ich Ihnen einen ganz einfachen Link, den kriegen Sie jede Woche, der heißt nämlich: „Aktivitäten der Landesregierung“. Wenn Sie das verfolgt haben, werden Sie sehen, ich habe die regionalen Produzenten im südlichen Vorpommern an den Tisch geholt, gemeinsam mit den Wirtschaftsförderern aus unserer Region. Was sind die Themen? Regio-Box, Milchtankstellen, Regionalläden, Vernetzung, Zusammenführen der regionalen Produzenten. Alles das, was Sie hier zu Papier zu bringen versucht haben, tun wir längst.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Im Übrigen kann ich Ihnen ganz deutlich sagen, Sie haben auf den Vorpommernfonds abgezielt und Sie sollten endlich mal lernen, das eine ist der übergebene Zuwendungsbescheid, das andere ist die entschiedene Förderung, die dann mit Mittelabruf am Ende auch zur Verfügung gestellt wird. Wenn Sie sich dieses Detail und diese Mühe mal machen würden, würden Sie feststellen, dass wir explizit in Eggesin, in Gumnitz bei Landwirt Frommholz, eine solche Regio-Box gefördert haben und das im Übrigen auch mit den regionalen Produzenten weiter begleiten.

Ich will weitere Projekte nennen:

- die Kofinanzierung zum Projekt Land(auf)Schwung. Der Bund hat sich auf den Weg gemacht und unterstützt uns als Land, Till Backhaus hat es geebnet. Wir kofinanzieren heute mit 50.000 Euro und bringen wirklich die kreativen Macher darin zusammen.
- MECK-SCHWEIZER wurde bereits angesprochen, eine Onlinevermarktungsplattform für die regionalen Erzeuger, für die, die diese Produkte auch tatsächlich vertreiben wollen.

Und, sehr geehrter Herr Lerche, Sie haben groß getönt in Ihrer Pressemitteilung zum Strategiefonds. Ich empfehle Ihnen, Sie sollten im Finanzausschuss mal genauer hinschauen, wenn wir uns mit dem Strategiefonds auseinandersetzen, denn das, was Sie an einer Stelle fordern, tun wir an anderer längst. Wettbewerb, Agrarmarketing, Workshops, Schulungen, Wettbewerbe zur stärkeren Vernetzung – letzter Strategiefonds auf den Weg gebracht, Strategiefonds wirkt!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Zuruf aus dem Plenum: Sehr gut!)

Dieser Strategiefonds, beschlossen, Stärkung des Onlinevertriebs, explizit MECK-SCHWEIZER, wir können sagen: Strategiefonds wirkt!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Torsten Renz, CDU)

Und wir haben darüber hinaus bestehende und gute Instrumente.

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU:
Drei Beispiele müssen
immer kommen!)

Wir haben noch ein paar mehr Töpfe, Herr Kollege, die an anderer Stelle auch zeigen, dass wir das tun.

(Zuruf von Dirk Lerche, AfD)

- Fritze Onlineshop, gemeinsamer Besuch mit Minister Christian Pegel, wo wir uns vor Ort ein Bild davon machen konnten, dass Digitalisierung explizit im ländlichen Raum eine Rolle spielen kann. Übrigens ist Rieth eines der malerischsten Dörfer Vorpommerns, kann ich Ihnen allen nur empfehlen, da mal vorbeizuschauen.
- Der Regionalladen der Blaubeerscheune in Eggesin, ich spreche explizit Harry Glawe an, gefördert aus Mitteln des ESF, stärkere Vernetzung dieser Akteure.
- Der neue Regionalladen im Tierpark Ueckermünde, in der Vernetzung der Akteure gefördert aus dem Vorpommernfonds.

Sie sehen also, alle Ministerien haben dieses Thema längst auf dem Schirm.

Und, meine Damen und Herren, zu einem solchen Best Practice gehören aber auch Namen. Ich will einen dieser Namen mal explizit nennen:

(Andreas Butzki, SPD: Manfred.)

Mathias Schilling vom „Hiddenseer Kutterfisch“ – ich glaube, dem einen oder anderen von uns auch von Veranstaltungen bekannt –, genau einer dieser Macher, der Ideen entwickelt, der Vorpommern voranbringt und längst viel weiter ist, als Sie es da in Ihren Anträgen fordern. Auch an ihn ein herzliches Dankeschön!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sprudeln vor weiteren Ideen, wir sind dabei. Ich sage Ihnen, die Entwicklung einer Straße der Manufakturen ist etwas, was ich mir für den Landesteil Vorpommern noch explizit wünsche, daran arbeiten wir. Wir können aber eins zeigen: dass das, was Sie fordern, längst, aber auch wirklich längst durch Regierungshandeln erfüllt ist.

Ich habe Ihnen einleitend von meiner Lieblingskonfitüre erzählt, wo ich meine Kollegin Frau Kröger noch überzeugen muss, dass die beste Marmelade aus Ferdinandshof und Vorpommern kommt. Ich will Ihnen aber eins sagen, Herr Lerche,

(Thomas Krüger, SPD:
Ich schlage eine Verkostung vor.)

meine Oma würde in diesem Zusammenhang mit folgendem Sprichwort begegnen: Sie kommen mal wieder „aus dem Muspott“, und deshalb lehnen wir Ihren Antrag ab. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der AfD hat noch einmal das Wort der Abgeordnete Lerche.

(Zurufe von Andreas Butzki, SPD,
und Thomas Krüger, SPD)

Dirk Lerche, AfD: Ach, Herr Dahlemann, aus dem Muspott, na klar!

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Sie haben eins, Sie haben wahrscheinlich eins nicht ...

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Frau Präsidentin!)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Herr Kollege!

Dirk Lerche, AfD: Oh ja! Sehr geehrtes Präsidium!

(Patrick Dahlemann, SPD:
Aus dem Muspott! –
Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Werte Abgeordnete

(Heiterkeit bei Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Muspott eben!)

und liebe Bürger im Lande!

Sie haben irgendwie am Thema vorbeigeredet. Es geht nicht um Vermarktung und Vernetzung und so weiter, es geht um Versorgung.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Und jetzt male ich mal ein Bild. Es wird von der „Neuen Dorfmitte“ gesprochen und nicht überall ist die „Neue Dorfmitte“ besetbar, aber es ist vielleicht in dieser kleinen Gemeinde noch ein heiles Haus, was der Bürgermeister, der ehrenamtliche, dort auch mit Fördermitteln vielleicht sanieren lassen hat, vorhanden, wo der Briefkasten dran ist, wo man noch seine Post einwerfen kann, weil DHL das Ding noch anfährt und die Briefe abholt. Und in diesem Gebäude ist ein Raum, von allen Dorfbewohnern zu betreten, und in diesem Raum stehen sechs bis sieben Automaten,

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

und zwar ein Automat meinetwegen mit Milch, Butter, Eiern, ein paar Wurstsorten, ein paar Käsesorten und so weiter,

(Andreas Butzki, SPD:
Brot und Brötchen.)

ein Automat auch,

(Zurufe von Patrick Dahlemann, SPD,
und Dirk Stamer, SPD)

wo ein bisschen Spülmittel drin ist, ein bisschen Seife, Zahnpasta und so weiter, also Dinge, Waren des täglichen Bedarfs, wo man nicht jedes Mal, wenn etwas fehlt, in sein Auto einsteigen muss, 20 Kilometer bis zur nächsten Tankstelle oder 30 Kilometer bis zum nächsten Supermarkt fahren muss.

(Patrick Dahlemann, SPD:
Vergessen Sie nicht, alles, was
Sie gerade aufgezählt haben,
soll in Mecklenburg-Vorpommern
hergestellt worden sein!)

Und da gibt es noch Regionen in unserm Land, wo, ich sage jetzt einfach mal, im Umkreis sehr wenig ist, wo die „Neue Dorfmitte“ noch nicht vorhanden ist, wo die Tanke nicht da ist

(Zurufe von Patrick Dahlemann, SPD,
und Marc Reinhardt, CDU)

und wo auch der nächste Supermarkt noch sehr weit entfernt ist

(Der Abgeordnete Wolfgang Waldmüller
bittet um das Wort für eine Anfrage. –
Simone Oldenburg, DIE LINKE: Nee, nee!)

und dass einer, der in der ...

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Herr Kollege!

Dirk Lerche, AfD: ... „Neuen Dorfmitte“ ...

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Herr Kollege
Abgeordneter!

Dirk Lerche, AfD: ... jetzt schon mit einem sogenannten Konsum ...

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Gestatten ...

Dirk Lerche, AfD: ... sich dann ein weiteres – Augenblick, nur schnell zu Ende sprechen –, ein weiteres Standbein schaffen kann, dass die „Neue Dorfmitte“ krisenfester wird, oder dass ein Mobilversorger, der drei-/viermal die Woche gewisse Ortschaften anfährt, dort sein weiteres Standbein hat

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

und diese Automaten ständig auffüllt.

(Thomas Krüger, SPD: Diese Dinge laufen. Die laufen doch!)

Und natürlich ist das schön, ...

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Herr Kollege, ...

Dirk Lerche, AfD: ... dass es die MECK-SCHWEIZER gibt mit der Vernetzung, ...

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: ... jetzt muss ich Sie doch unterbrechen.

Dirk Lerche, AfD: ... dass regionale Produkte ...

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Hallo!

Dirk Lerche, AfD: ... dann auch noch mit reinkommen.

(Beifall Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Herr Kollege Lerche, jetzt muss ich Sie doch unterbrechen.

Dirk Lerche, AfD: Ja.

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Der Kollege Abgeordnete Waldmüller ...

Dirk Lerche, AfD: Ja.

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: ... möchte eine Zwischenfrage stellen. Gestatten Sie das?

Dirk Lerche, AfD: Na klar gestatte ich das.

Wolfgang Waldmüller, CDU: Herr Lerche, ich möchte mich beziehen auf meinen Redebeitrag, in dem ich Sie fragte, wie Sie denn so einen Automaten – weil Sie sagen, Sie wollen jemanden aus der Langzeitarbeitslosigkeit in die Selbstständigkeit holen –, wie Sie denn so einen Automaten, den er sich da anschaffen soll, wie Sie den kalkuliert haben, mit welcher Gewinnspanne,

(Thomas Krüger, SPD:
Das würde mich auch interessieren!)

mit welchen Renditen, mit welchen Nebenkosten?

(Thomas Krüger, SPD:
Sehr gute Frage!)

Sagen Sie uns doch bitte mal, wie Sie das kalkuliert haben, dass Sie sagen können, davon kann einer leben.

(Andreas Butzki, SPD: Stinkerkäse.)

Dirk Lerche, AfD: Wenn Sie sich mit unserer Begründung ..., nee, die habe ich ja heute erst gebracht mit der Modellregion,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

mit der Modellregion Sigmaringen beschäftigen, dort ist das Ganze mal aufgeführt worden

(Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

und dort gibt es ein Beispiel. Gut, es wurde ein Langzeitarbeitsloser aus der Arbeitslosigkeit herausgeholt, der sich nicht selbstständig gemacht hat, sondern dann bei jemandem eingestellt wurde

(Zurufe vonseiten der Fraktion der SPD: Aha! –
Zuruf von Simone Oldenburg, DIE LINKE)

zur Belieferung und zum Auffüllen der Automaten und um die sogenannte Dorfmitte zu stärken.

(Andreas Butzki, SPD:
Haben Sie schon mal was
von Onlinehandel gehört?)

Wolfgang Waldmüller, CDU: Keine weiteren Fragen.

(Heiterkeit vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Torsten Renz, CDU: Muss Professor Weber
nachher noch mal nachforschen.)

Dirk Lerche, AfD: Und ich freue mich, dass das bei Herrn Backhaus, dass das Problem ja schon erkannt ist

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Ja.)

und zum Teil angegangen wird. Ich habe ja auch,

(Heiterkeit bei Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Das mit den Milchtankstellen, oder was?!)

ich habe ja auch gesagt, dass unser Antrag eben ein zusätzlicher Baustein sein soll, einer von vielen.

(Zuruf aus dem Plenum:
Der uns so nicht weiterbringt. –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Und es wurde gesagt, dass es gute Dorfläden gibt, aber das ist nur ein Beispiel. Die Automaten sollen die Ergänzung für die Dorfläden sein.

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Die Hofladenkarte deckt auch nicht alles ab, das sind nur vereinzelte Produkte, und eben solche Hofläden könnten ja noch durch weitere Automaten gestützt werden, um eine Rundumversorgung zu implementieren. Und wenn Sie die Ideen teilen, können Sie ja ein Pilotprojekt einberufen und die Sache beschleunigen.

(Andreas Butzki, SPD:
Der Pilot ist schon da.)

Zu Herrn Weiß: Eins fand ich da ..., die Marktwirtschaft hat Mecklenburg-Vorpommern nicht zerstört, Herr Weiß, das war der Kommunismus.

(Tilo Gundlack, SPD: Wir hatten keinen Kommunismus.)

Also wie viele Selbstständige zu DDR-Zeiten, ...

(Tilo Gundlack, SPD:
Wir hatten Sozialismus.)

Oder aber dieser real existierende Sozialismus.

... wie viele Selbstständige dort, ich sage jetzt einfach mal, drangsaliert wurden und

(Torsten Renz, CDU: Enteignet.)

enteignet worden sind,

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

das hat Mecklenburg-Vorpommern niedergewirtschaftet, und dass diejenigen, die immer schon was unternehmen wollten, nach der Wende dann erst mal gegangen sind und sich als Unternehmer im Westen betätigt haben, ist leider so gekommen.

(Torsten Renz, CDU: Aber das ist ja jetzt unlogisch.)

Wir müssen eben mal schauen, ob Automaten auch hier akzeptiert werden,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

und zwar ein volles Sortiment.

(Tilo Gundlack, SPD: Mit einem Kaugummiautomaten bestimmt. – Glocke der Vizepräsidentin)

Ich würde das nicht immer ins Lächerliche ziehen, Herr Gundlack.

(Tilo Gundlack, SPD:
Was erzählen Sie denn da!)

Wenn Sie da,

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

wenn Sie da immer nur an Kaugummis denken und so weiter,

(Tilo Gundlack, SPD:
Wenn ich Sie höre, dann fällt mir nur Kaugummi ein!)

dann sehe ich Ihr Niveau. Ihr Niveau ist wahrscheinlich nur Kaugummi essen.

(Tilo Gundlack, SPD: Ja.)

So!

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD –
Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Den hat er aus dem Automaten! –
Glocke der Vizepräsidentin)

Und wir haben bei dieser ganzen Sache,

(Heiterkeit auf der Regierungsbank –
Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

um auf Herrn Waldmüller zurückzukommen, erst mal die Nahversorgung ins Auge gefasst. Das mit dem Arbeitsmarkt,

(Andreas Butzki, SPD: Der Kondomautomat steht auch schon.)

wenn das ein positiver Nebeneffekt werden könnte,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD –
Zuruf von Christian Bräde, SPD)

dann ist das ein positiver Aspekt. Die Rentabilität muss man eben austesten, wie viele Automaten man benötigt,

(Zuruf von Simone Oldenburg, DIE LINKE)

um dann

(Thomas Krüger, SPD:
Wie viele Arbeitslose in die Privatinsolvenz schicken, oder wie meinen Sie das?)

zusammen mit Betrieben, vielleicht noch mit einem Paketshop und so weiter, bis es dann letztendlich einen Gewinn abwirft. Die Vendingbranche, die entwickelt sich ja auch. Und wenn Sie den Vendingverband Deutschlands kennen, den Automatenverband, der hat schon genügend Mitglieder.

(Unruhe und Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD –
Wolfgang Waldmüller, CDU:
Herr Lerche, es wird nicht besser!)

Und zu Herrn Wildt: Bernhard, du hast gesagt, ein Automat ist natürlich viel zu wenig und so weiter, oder der könnte so wenig darstellen.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Nein, wir haben natürlich das Bild von vier/fünf Automaten nebeneinander, sodass ein gewisses Produktsortiment, ein Notsortiment vorhanden ist.

So, das war es dazu.

(Tilo Gundlack, SPD: So mit „o“.)

Wir haben eine Idee geliefert, die man machen kann.

(Christian Bräde, SPD: Ja, super Idee. –
Zuruf von Elisabeth Aßmann, SPD)

Natürlich kann man alles

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

immer irgendwo ins Lächerliche ziehen

(Torsten Renz, CDU: Ihre Fraktion hat nicht ein Mal geklatscht.)

und sagen, das ist alles Quatsch, das brauchen wir nicht, und so weiter.

(Elisabeth Aßmann, SPD:
Haben wir doch schon längst.)

Damit zeigt man doch nur,

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

dass man kein Interesse hat, so etwas zu machen. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Zurufe von Elisabeth Aßmann, SPD,
und Andreas Butzki, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/3388. Wer dem Antrag zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön.

(Torsten Renz, CDU:
Professor Weber nur widerwillig.)

Gegenprobe. – Stimmennthalungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/3388 bei Zustimmung der Fraktion der AfD, ansonsten Ablehnung aller anderen Fraktionen abgelehnt.

Meine Damen und Herren, die Fraktion Freie Wähler/BMV hat zwischenzeitlich den Antrag auf Drucksache 7/3404 zurückgezogen. Damit entfällt die Beratung des Tagesordnungspunktes 14.

(Torsten Renz, CDU: Ich dachte,
wir ziehen vor von Freitag. –
Ministerin Birgit Hesse: Nein.)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 13**: Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE –

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Ostsee schützen – Plastikmüll verringern, auf Drucksache 7/3399.

Antrag der Fraktion DIE LINKE
Ostsee schützen – Plastikmüll verringern
– Drucksache 7/3399 –

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Bernhardt.

(Die Abgeordnete Jacqueline Bernhardt spricht bei abgeschaltetem Mikrofon. –
Tilo Gundlack, SPD: Mikrofon! Mikro!)

Entschuldigung, Frau Abgeordnete.

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Das kann passieren.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wer schon einmal in der Nebensaison in Griechenland war, der hat mit Sicherheit die Erfahrung gemacht, dass man die kilometerlangen Sandstrände ganz mutterseelenallein entlangspazieren kann.

(Tilo Gundlack, SPD: Nee.)

Das ist einfach herrlich. Gehen Sie mal hin, Herr Gundlack, dann werden Sie es erleben.

(Zurufe von Tilo Gundlack, SPD,
und Torsten Renz, CDU)

Das ganz allein macht man dann doch nicht. Immer wieder kommt man an Abschnitten vorbei, wo sich Plastikflaschen, Becher, Kippen, Dosen oder sonst irgendetwas beinahe auftürmt. Das trübt nicht nur das Urlaubsfeeling, sondern ist wirklich alarmierend. Doch wer jetzt sagt, mein Gott, Frau Bernhardt, sollen wir uns hier in Mecklenburg-Vorpommern um das Urlaubsvergnügen und die griechischen Strände kümmern, dem kann ich nur sagen, dass wir dieses Problem auch an der Ostsee und auch in Mecklenburg-Vorpommern haben.

(Tilo Gundlack, SPD: Sehr richtig!)

Dieses Problem rollt wie eine Welle auf uns zu und wird größer und größer.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Lawine! Tsunami!)

Wie einem Bericht des NDR zu entnehmen war, sammeln Mitarbeiter des Staatlichen Amtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie mehrmals im Jahr die Strände ab. In den letzten sieben Jahren wurden dabei 30.000 Müllteile gefunden, und das sind nur die großen Teile, die mit bloßem Auge und ohne zu graben gefunden werden. Also das macht deutlich, es ist nur die Spitze des Eisbergs.

Meine Damen und Herren, das Weltwirtschaftsforum warnt davor, dass es 2050 mehr Plastik in den Meeren geben wird als Fische. Das, finde ich, sollte uns doch wirklich wachrütteln. Fische und Vögel verenden aufgrund von Plastik in ihren Mägen. Wenn Untersuchungen ergeben, dass in Nord- und Ostsee beinahe drei von vier Fischen Mikroplastik im Körper haben, dann können wir das nicht einfach ausblenden, meine Damen und Herren!

Vor einigen Tagen las ich dann auch noch von einem in Italien gestrandeten Pottwal. In seinem Magen wurden 22 Kilogramm Plastik gefunden, sein Baby dagegen war tot im Bauch. Und wenn wir dazuaddieren, dass wir Deutschen mehr als 37 Kilogramm Plastikmüll pro Jahr produzieren, dann ist das nicht nur ein gefühlter hoher Wert, sondern dann sind wir damit in der Spitzengruppe innerhalb Europas.

(Zurufe von Thomas de Jesus Fernandes, AfD,
und Dirk Lerche, AfD)

Meine Damen und Herren, auch das Europäische Parlament hat vor wenigen Tagen ein Verkaufsverbot für Plastikbesteck, Wattestäbchen und Strohhalme auf den Weg gebracht. Das ist gut, das ist der richtige Weg, der da gegangen wird,

(Thomas Krüger, SPD:
Das sehen wir auch so.)

aber es ist leider nur ein winziger Teil des Problems. Zigarettenstummel, Deckel und Verschlüsse, Fast-Food-Verpackungen, Einwegflaschen, Feuchttücher und Tüten,

das sind bis zu 80 Prozent des Mülls, der Natur und Umwelt vergiftet und der die Strände Europas verdreckt.

Meine Damen und Herren, jetzt können wir alle die Arme hochreißen und fragen, was sollen wir denn noch machen, da müssen Bund und EU ran. Die Koalition macht das zum Teil so, ich weiß. Das ist immer schön.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Aber dafür sind wir als LINKE da, um hier den Finger in die Wunde zu legen und Wege aufzuzeigen, was auch wir hier im Land machen können, denn, Sie werden es erahnen, es gibt durchaus auch im Land und in den Kommunen Möglichkeiten, wie wir Plastikmüll reduzieren können. Einige wesentliche Maßnahmen davon stellen wir heute mit unserem Antrag vor.

Erstens, finden wir, sollten wir einen Blick auf die Landesverwaltung werfen. Das klingt immer sehr abstrakt, deshalb gebe ich Ihnen mal konkrete Beispiele, damit jeder weiß, worum es geht. Es geht um Zuckertütchen, Rührstäbchen aus Plastik, Plastikbecher, die süßen kleinen Kapseln mit Kaffeesahne, einzeln abgepackte Kekschalen und Keksröllchen, aber auch um Werbemittel wie Kugelschreiber, wo es Alternativen ohne Plastik gibt.

(Torsten Renz, CDU: Machen Sie das in der Praxis auch schon?)

Die Letzte ist wirklich ...

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Ja.)

Komme ich gleich zu, Herr Renz, komme ich gleich zu, weil wir genau damit auch gerechnet haben. Die Liste ist wirklich lang, aber ich denke, dass die Beispiele reichen, um zu verdeutlichen, worum es uns heute mit dem Antrag geht.

Was ich gleich dazusagen möchte – weil ich mir ja vorstellen kann, was Sie gleich für Argumente ins Feld führen werden –: Es geht uns mit dem Antrag nicht darum, zu sagen, es muss alles sofort und unverzüglich geändert werden, sondern es geht um das Anstoßen eines Prozesses. Jede Einzelne, jeder Einzelne ist dazu eingeladen, da mitzumachen.

Und auch das sage ich schon mal vorweg, wie es bei uns in der Fraktion aussieht, Herr Renz: Ja, wir sind auch noch nicht lange fertig mit der Umstellung, denn das braucht Zeit. In der Öffentlichkeitsarbeit liegen beispielsweise noch Hunderte Kugelschreiber aus Plastik. Die schmeißen wir jetzt natürlich nicht weg, aber wir haben den Beschluss gefasst, Plastik zu vermeiden. Es geht darum, bei der nächsten Bestellung Alternativen zu prüfen

(Torsten Renz, CDU: Wann haben Sie denn den Beschluss gefasst, wenn ich mal fragen darf?)

und im Hinterkopf zu haben, es geht ums Sensibilisieren für das Thema.

Genau das wollen wir auch in der Landesverwaltung anschließen. Nicht ein radikaler Umbruch, also von heute auf morgen, nein, es geht darum, Optionen zu prüfen, zu vergleichen, und alles, was haushaltstechnisch auch

vertretbar ist, umzusetzen. Und dafür, sagen wir, kann sich die Landesregierung auch die Zeit nehmen, um sich den Iststand herzunehmen und einen Maßnahmenkatalog aufzustellen. Am Ende des Jahres ist dieser dann vorzulegen. Wir finden, das ist machbar und sollte nicht zu hektischen Flecken führen, wenn der Landtag diesen Auftrag gibt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, weiterhin schlagen wir Ihnen vor, dass die Landesregierung mit den Kommunen einen deutlichen Ausbau von Mehrwegsystemen anschließt. Große Städte wie Rostock, Parchim und Greifswald sind da schon auf einem guten Weg, wir fangen also nicht bei null an. Dort geht es schlicht darum, dass bei öffentlichen Veranstaltungen oder Festen auf Mehrweggeschirr umgestellt wird. Jeder kennt doch auch die Bilder nach einem größeren Fest, wenn sich am Morgen der Anblick von Bergen der Plastikbecher zeigt.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Das spricht natürlich für eine ausgelassene Stimmung und viel Freude, zumindest am Abend, aber wir finden, der Müll im Nachhinein ist vermeidbar. Ausgelassen feiern und Getränke zu sich zu nehmen, macht auch Spaß aus Pfandbechern. Dazu braucht es keine Einwegplastikbecher. Hier geht es uns darum, dass die Landesregierung die Kommunen für das Thema fit macht und ihnen, wenn nötig, mit Rat und Tat zur Seite steht – nicht mehr, aber auch nicht weniger.

Und wenn wir dann schon beim Thema Sensibilisieren sind, dann ist es aus unserer Sicht unabdingbar, dass die Aufklärung über die Auswirkungen von Plastikmüll, aber auch über Alternativen deutlich vorangetrieben wird. Eine Informationsoffensive, könnte man so meinen, wäre hier die Lösung, denn Wissen ist Macht und nur über das Wissen kann etwas über die Verhaltensänderungen hervorgerufen werden.

Auch hier mache ich es Ihnen wieder konkret. Ich behaupte mal, dass 50 Prozent der Raucher an unseren Stränden nicht wissen, dass Zigarettenstummel fast ein Viertel des Plastikmülls an unseren Stränden ausmachen, und in den Meeren finden sich die Kippenreste dann zuhauf. Ein Forscherteam hat in acht Liter Wasser ein paar Wasserflöhe eingesetzt, dazu ein paar genutzte Zigarettenfilter. Ich glaube, ich brauche nicht weiter zu erzählen, was nach 48 Stunden mit den Flöhen dann passiert war. Und wenn in 70 Prozent untersuchter Seevögel Filter zu finden sind, dann wird das Problem noch deutlicher. Hier muss es aus unserer Sicht um mehr Aufklärung gehen, um die Menschen dazu zu bewegen, sich anders zu verhalten.

Doch, meine Damen und Herren, auch der Staat muss sich anders verhalten, nämlich bei der öffentlichen Beschaffung. Meine Fraktion hatte mit der Vorlage eines eigenen Vergabegesetzes unter anderem viel Wert gelegt auf verpflichtende Regelungen für eine nachhaltige und ökologische Beschaffung. Die Koalition hat das damals abgelehnt und bleibt im Vergabegesetz bei halbgaren Regeln mit Müsste/könnte/sollte-Formulierungen. Das muss sich endlich ändern aus unserer Sicht. Auch Sie können doch nicht die Augen davor verschließen und sich auf den Standpunkt stellen, dass „Hauptsache billig eingekauft“ das Beste ist. Mit der Geiz-ist-geil-Mentalität muss endlich Schluss sein, auch wenn es um ökologische Aspekte im öffentlichen Einkauf geht. Das kann aus

unserer Sicht nicht der richtige Weg sein, und das ist er für uns LINKE definitiv auch nicht.

Doch auch hier wollen wir im Antrag nicht gleich mit Maximalforderungen kommen und haben deshalb die Hand ausgestreckt und das Angebot deutlich gemacht, dass die Landesregierung verbindliche und konkrete Regeln aufstellt. Lassen Sie uns darüber diskutieren und einen Kompromiss finden, wie das am Ende aussehen könnte. Wichtig ist, dass auch das Land hier mutiger wird.

Und last, but not least ein Mammutthema, die Verpackung im Einzelhandel. Ja, der Verbraucher hat es oft selbst in der Hand, aber gehen Sie heutzutage einmal einkaufen und versuchen Sie, auf unnötige Verpackung zu verzichten. Das ist fast unmöglich. Die Salatgurke ist mit Plastik überzogen, die Tomaten in der Plastikschale verpackt, bloße Champignons können ja nicht alle einzeln in den Korb geworfen werden, dafür stehen Plastiktütchen bereit. Lose Brötchen brauchen ein Sichtfenster aus Plastikfolie in der Tüte. Das Sechserpack Cola in der Einwegflasche gibt es im praktischen Plastikmantel mit Henkel. Das Schnitzel gibt es nicht an der Theke, sondern praktisch in einer überdimensionierten Verpackung. Ja, manche Sachen können vermieden werden, andere aber aus Hygienegründen nicht.

Ich weiß, dass auch hier die Landesregierung mit dem Einzelhandel aus dem Land das eine oder andere Mal am Tisch sitzt. Die Bundesregierung macht das auch so, doch am Ende des Tages ist es, wie so oft, es wird geredet, gebeten, philosophiert, fabuliert,

(Tilo Gundlack, SPD: Wann hörst du auf zu rauchen?)

bis am Ende keiner mehr weiß, was alles locker und unverbindlich besprochen wurde. Da wird sich dann im Kreis gedreht, und am Anfang angekommen, wird sich dann weitergedreht.

Deshalb wollen wir, dass die Landesregierung auch hier einmal verbindliche Regelungen prüft, wie unnötige Verpackungen aus dem Einzelhandel verbannt werden können. Ja, das ist ein hartes Thema, aber es gibt gute Beispiele von Unverpackt-Läden auch in Mecklenburg-Vorpommern,

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

beispielsweise in Röbel. Deshalb, es ist möglich, lassen Sie uns rangehen, stimmen Sie dem Antrag zu! – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 150 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen und ich eröffne die Aussprache.

Für die Landesregierung hat ums Wort gebeten der Minister für Landwirtschaft und Umwelt. Herr Dr. Backhaus, Sie haben das Wort.

(Torsten Renz, CDU:
Jetzt werden wir mal sehen,
was er alles gemacht hat.)

Minister Dr. Till Backhaus: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Auch wenn es etwas später ist, glaube ich schon, dass es ein sehr ernst zu nehmendes Thema ist. Und wenn man sich überlegt, dass junge Menschen auf die Straße gehen – indirekt mahnen Sie auch dieses Thema an, „Fridays for Future“ –, und wenn man sich überlegt, was wir in den letzten Jahren in dieser Wohlstandsgesellschaft an Glück erfahren durften und, auf der anderen Seite, welche Probleme wir uns selber für diesen Blauen Planeten produzieren, dann ist das schon ein ernstes Problem.

Ich finde auch, dass es richtig ist, dass wir das hier diskutieren. Wir fangen nicht bei null an, Frau Bernhardt, Sie haben das ja ausdrücklich angedeutet, aber ich selber mache ja jedes Jahr solche Aktionen mit, bin da auch wirklich den Verbänden unheimlich dankbar, der Landesanglerverband, der hier sehr aktiv ist oder die Nationalparke, die Biosphärenreservate, die diese Sammelaktionen machen.

Wenn man sich überlegt, nach den letzten beiden großen Sturmfluten, die wir ja Anfang Januar hatten, wo wir an einem Nachmittag mit 150 Freiwilligen im Übrigen über 30 Tonnen Müll gesammelt haben, da kann man sich vorstellen, dass einem da wirklich die Haare hochgehen. Und was man da alles findet! Sie haben die Zigarettenstummel angesprochen, viel schlimmer sind die Netze, von denen Sie auch gesprochen haben, die tatsächlich sich verfangen oder zum Teil sich in den Mägen von Fischen wiederfinden.

Dann die ganze Diskussion um Mikroplastik, damit wir uns schön machen, vermeintlich, oder auch die gesamte Diskussion um Mehrwegverpackungen. Damit wird ein Riesengeschäft heute gemacht auf dieser Erde. Wir alle müssen es bezahlen und am Ende nehmen wir zur Kenntnis, dass der Blaue Planet schwer krank ist. Das interessiert scheinbar niemanden mehr, aber die Konsequenzen werden die nachfolgenden Generationen zu tragen haben.

Wenn internationale Studien davon ausgehen, dass, wenn wir nicht einschreiten, auch gerade durch die Verschmutzung der Meere – und da beginnt es eben mit der Ostsee und weiter in Richtung Nordsee und letzten Endes der großen Weltmeere –, wenn die perspektivisch umkippen und damit kein Leben mehr in diesen Meeren möglich ist, dann soll das hier schon mal ein Achtungszeichen sein. Und ich glaube auch, dass die Landesregierung in den letzten Jahren doch einiges auf den Weg gebracht hat, aber unterm Strich sind wir ja nur ein kleines Zahnrad in dem Gesamtgetriebe. Wenn Sie hören, das haben Sie wahrscheinlich aufgenommen, dass auch der Gelbe Punkt bereits wieder privatisiert ist und damit Geschäfte gemacht werden und auf der anderen Seite der Lebensmittelhandel oder auch die gesamte Verpackungsindustrie heute auf Einweg nach wie vor ausgerichtet sind, dann ist das schon eine Tragödie, muss ich ganz klar sagen.

Sie haben die 37 Kilogramm Verpackungsmaterial angesprochen, insbesondere Plastik. Aber wenn ich die Einweg-Coffee-to-go – ich nehme mal nur so ein Beispiel – mir ansehe, dass wir es bis heute nicht geschafft haben, von dieser hohen Belastung runterzukommen, könnte ich mir auch wirklich vorstellen, dass wir alle gemeinsam, um einen Beitrag zu leisten für ein Land zum Leben, wenn „MV tut gut.“ einen wiederverwendbaren Mehrfachbecher

in diesem Land anbieten würde. Wir sind da im Übrigen auch in Gesprächen. Oder, wenn ich mir auch erlauben darf, wir haben jetzt gerade in der letzten Woche im Übrigen – wir als Haus, ich selber dann auch – die Verantwortung und den Vorsitz für die Bund-Länder-Arbeitsgruppe Nord- und Ostsee im Rahmen der Meeresschutzstrategie übernommen und ich werde natürlich auch die Zeit nutzen, um weitere Maßstäbe auf den Weg zu bringen, um dieses Themenfeld zu bearbeiten.

Auf der anderen Seite haben wir die europäische Wasserrahmenrichtlinie, die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, und außerdem brauchen wir natürlich auch eine bessere Kohärenz, also einen Zusammenhalt zwischen diesen gesamten Themenkomplexen, denn unterm Strich ist es ja so, dass wir grenz- und umweltmedienüberschreitend geprägt sind in Europa.

(Unruhe vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Glocke der Vizepräsidentin)

Und wenn es nicht gelingt, wenn es nicht gelingt, dieses zu verändern, dann kommen wir damit nicht weiter. Ein viel diskutiertes öffentliches Thema ist die Vermüllung der Meere, insbesondere mit Plastik. Circa 70 Prozent – Sie haben das ja sinngemäß auch angedeutet – des Strandmülls und 40 Prozent des Mülls am Meeresboden bestehen heute aus Kunststoff. Eigentlich unverantwortlich! Im Übrigen ist das auch mal Biomasse gewesen, Erdöl insbesondere.

Bei unserem Spülzaumonitoring, das wir ja machen – Sie haben das LUNG angesprochen – in Mecklenburg-Vorpommern, werden etwa 64 Müllteile auf 100 Meter Strand gefunden, mit ganz großen lokalen Unterschieden.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Also ich wäre ja doch dankbar, wenn Sie jetzt mal zuhören! Auch für den Tourismus ist das nicht ganz uninteressant

(Tilo Gundlack, SPD: Wir hören zu!)

und für all die anderen Themen auch.

(Tilo Gundlack, SPD: Wir kämpfen.
Wir kämpfen auch noch!)

In Hiddensee im Übrigen, wo das Umweltbewusstsein scheinbar deutlich höher ist, da finden Sie dann eben nur 15 Teile auf 100 Meter. Das heißt, man kann schon, wenn man ins Bewusstsein der Menschen hineinkommt, dass wir uns in einem hochsensiblen Raum, nämlich einer der ökologisch wertvollsten Regionen Europas, befinden, dann kann man schon was tun. Oder Mukran im Übrigen: 300 – 300! – Müllteile auf 100 Meter. Sie sehen also, diese Wegwerfgesellschaft ist auch ein gesellschaftspolitisches Gesamtproblem. Typische Strandfunde sind Plastik, Styroporbruchstücke, Kunststofffolien,

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Plastiktüten, Zigarettenkippen oder auch Plastikdeckel – mal eben aufgedreht und hingeschmissen. Unverantwortlich!

Ich will dann über die Zerlegungsdauer gar nicht reden, aber ich glaube auch, dass der Runde Tisch „Meeresmüll“ in Mecklenburg-Vorpommern – im Übrigen aus 150 Experten –, der mir dann auch vorsteht und mich berät, eine wirklich kluge Entscheidung ist.

Wichtig zu wissen ist, dass zahlreiche Maßnahmen nicht nur in Mecklenburg-Vorpommern allein umgesetzt werden können, sondern in Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern auf nationaler, europäischer Ebene und internationaler Ebene umgesetzt werden müssen, denn Sie wissen alle, wir wissen alle, wenn wir etwas anschaffen, ob im öffentlichen Dienst oder auch privat, die Verpackungen kommen in der Regel mit den Geräten aus China oder den USA. Dies gilt im Übrigen auch jetzt in der Novelle – Sie haben das, glaube ich, auch angedeutet –, die neue EU-Abfallrichtlinie, die das deutlich verschärft, und ich hoffe, dass das auch dann vorwärtsgeht.

Meeresschutz fängt aber im Binnenland an! Da kann jeder Einzelne was tun. Ein Beispiel, das will ich noch mal ausdrücklich sagen, in Deutschland werden stündlich – stündlich! – 320.000 Becher Coffee to go verabreicht und ausgegeben. Das wären im Übrigen, wenn man das dann auf Rostock bezieht, 800 Becher pro Stunde. Für die Herstellung sind im Übrigen Tausende Tonnen von Holz oder Milliarden von Litern von Wasser notwendig, um diese blöden Dinger – Entschuldigung – überhaupt herzustellen. Und wenn wir darauf verzichten würden, da kann schon jeder mal seinen eigenen Beitrag leisten, das nicht zu machen. Ich habe im Auto im Übrigen immer einen Mehrwegbecher dabei.

Oder Einweggeschirr. Ich bin wirklich froh und dankbar darüber, dass es jetzt einige gibt – Sie haben ein Beispiel, glaube ich, Parchim, genannt –, aber auch die Hansestadt Rostock ist dabei, Stralsund, Greifswald, die sind auch dabei, eben diese Mehrweggeschirre anzubieten, und wir werden das im Übrigen auch weiter versuchen, auch auf landesweiten Veranstaltungen.

(allgemeine Unruhe)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Herr Minister, einen kleinen Moment!

Minister Dr. Till Backhaus: Ja.

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Sagen Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist das möglich, jetzt diesen letzten Tagesordnungspunkt

(Torsten Renz, CDU: Ja.)

noch mit einigermaßen Disziplin hinzukriegen?

(Torsten Renz, CDU: Ja, ist möglich.)

Der Geräuschpegel ist deutlich zu hoch!

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Wo ist der eigentlich?)

Also seien Sie doch bitte so respektvoll, den letzten Rednern für heute noch zuzuhören!

Minister Dr. Till Backhaus: Ja, ich bemühe mich, das dann auch einzukürzen, aber die wichtigsten Essentials will ich dann schon noch mal nennen. Denn plötzlich,

wenn es nachher darum geht, mit den Menschen vor Ort darüber zu reden, dann will es wieder keiner gewesen sein. Aber ich will es hier schon noch mal sagen, ich glaube, die bioökonomischen Fragen in diesem Zusammenhang zu klären und letzten Endes damit auch eine nachhaltige und damit ökonomisch-ökologisch verantwortbare Beschaffung auch innerhalb der Landesregierung weiter umzusetzen, ist grundsätzlich richtig.

An dieser Stelle ist auch natürlich klar, dass wir die Aufklärungsoffensive – auch das möchte ich hier angesprochen haben: Wir haben mittlerweile – ich hoffe, Sie kennen diese Broschüren aus dem LUNG – zusammen, gemeinsam erarbeitet die Flyer zum Meeresmüll, oder die Website, nämlich www.meeresmuell.de, oder die Landesaktionstage gegen Meeresmüll, oder die PlasticSchool, Unterrichtsmaterial für das Thema „Plastik im Meer“, im Übrigen mit tollen Europaschulen im Lande umgesetzt, das Projekt „Plastik-Diät“, Strandjugendherberge Warnemünde, wo es tolle Projekte mit jungen Leuten gibt, um da auch Aufklärungsarbeit zu leisten, oder natürlich auch ...

(Ann Christin von Allwörden, CDU:
Das Ozeaneum Stralsund.)

Bitte?

(Ann Christin von Allwörden, CDU:
Das Ozeaneum Stralsund,
„Kein Plastik Meer“.)

Ja, das Ozeaneum Stralsund gehört genauso dazu, wo wir gemeinsam mit denen im Übrigen die Analysen genau vornehmen, auch mit Greenpeace, um über diese Dinge weiterzukommen.

... oder die Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen von Projekttagen in Schulen und Kindertageseinrichtungen. Auch eine tolle Sache, muss ich sagen, bin ich selber schon dabei gewesen, dass man mit den Jüngsten anfängt, das Bewusstsein für das Thema zu schärfen. Und das Gleiche ist die Sensibilisierung von Kindern und Jugendlichen für Abfallvermeidung und Ressourcenschutz in den Schulen. Ich glaube auch, dass es richtig ist, dass es ja mal in den Lehrplänen verankert worden ist, um damit den Nachhaltigkeitsgedanken nicht nur im Mund zu führen, sondern letzten Endes auch jeder Einzelne etwas dafür tun kann.

Und da sind wir bei uns allen. Man sieht das ja heute auch im Übrigen, die Vermüllung in den Discounterinrichtungen, da sind wir im Übrigen auch wieder beim Thema, ich sage mal, Automaten. Es muss dann alles genau hygienisch eingepackt sein. Dass das natürlich nicht unbedingt zur Vermeidung von Müll beiträgt, liegt auf der Hand. Deswegen glaube ich auch noch mal, wenn jeder einen kleinen Beitrag dazu leisten würde, Ostern steht auch vor der Tür, und dann auch mal selbst regionale Produkte zu kaufen, die eben nicht mit Plastik eingepackt sind, Sie haben darauf hingewiesen, sondern eben Portionen zu kaufen, die frisch von der Theke herunter verkauft und angekauft werden, dann sind wir da, glaube ich, auf einem richtigen Weg.

Und das andere, ich glaube, wenn uns nicht gelingt, die Industrie auf freiwilliger Basis zu zwingen, diesen Müll zu reduzieren, muss es schärfere Gesetze geben. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Ann Christin von Allwörden, CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der AfD hat jetzt das Wort der Abgeordnete Strohschein.

Jürgen Strohschein, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kollegen! Liebe Bürger! – Keine mehr da. – Plastikmüll ist zur Geißel der Weltmeere geworden. Die etablierten Medien berichten fleißig, in welchen Größenordnungen insbesondere Verpackungsmüll und unter dieser Kategorie wiederum hauptsächlich Plastikflaschen in die Weltmeere gelangen. Hinzu kommt dann noch Plastikspielzeug. Schon vor etlichen Jahren war die Rede davon, in der Beringsee befindet sich ein Strudel aus Quietscheentchen asiatischer Herkunft. Tatsächlich gelangen 90 Prozent des Plastikmülls, der die Weltmeere verschmutzt und zu einem massiven Problem für zahlreiche Tierarten geworden ist, dahin aus den großen Strömen Asiens.

Aber es ist in der Tat so, dass auch die uns vertrauten Ostseestrände von Plastikmüll nicht verschont bleiben. Der Blick auf Etiketten und ähnlich bedruckte Teile zeigt, dass es sich in aller Regel nicht um Gegenstände handelt, die in Deutschland in den Verkehr gebracht wurden.

(Thomas Krüger, SPD:
Ach, es waren die Ausländer?!)

Hören Sie gut zu!

(Henning Foerster, DIE LINKE: Deswegen
ist es weniger schlimm, oder was?! –
Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Denn in der Tat ist das so, dass das vom seinerzeitigen grünen Bundesumweltminister Trittin eingeführte Pfand auf Plastikflaschen ein sehr sinnvoller Beitrag war, Deutschland als Mitverursacher dieses Problems weit in den Hintergrund treten zu lassen. Da muss man auch mal die Grünen loben! Vom EEG, das ebenfalls auf Herrn Trittin zurückgeht, darüber will ich hier lieber schweigen.

Sie sehen, meine Damen und Herren von der LINKEN, wir würdigen Gesetze und Anträge aller Fraktionen. Wir sind eben nicht politisch verbündet.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Heiterkeit bei Martina Tegtmeier, SPD)

Der Antrag,

(Tilo Gundlack, SPD: Kalauer!)

den die Fraktion DIE LINKE vorgelegt hat, tut so, als ob es diese Regelung in Deutschland nie gegeben hätte beziehungsweise gibt. DIE LINKE will in Sachen Plastikmüllvermeidung das Rad neu erfinden.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Nee, nicht neu erfinden.)

Was soll das denn? Da wird gefordert, die Landesregierung solle sich für Mehrwegsysteme einsetzen. Was stellen denn die bewährten bundesgesetzlichen Regelungen dar? Die Landesregierung soll einen Maßnahmenkatalog zur Müllvermeidung erstellen. Was soll die-

ser enthalten? Produktionsverbote, Materialvorgaben, Regelungen im Gesetz oder Ordnungswidrigkeiten? Hat der Bundesgesetzgeber in den letzten 20 Jahren eklatant versagt, sodass DIE LINKE jetzt dazu auffordern muss, es müsse endlich etwas geschehen?

Tatsächlich zeigt sich in diesem Antrag zweierlei: Zum einen hat die hochgelobte EU mal wieder nicht gehalten,

(Thomas Krüger, SPD: Ja, erst die Ausländer und dann ist die EU schuld.)

was die Befürworter dieses Bürokratiemonsters ständig verbrechen – versprechen, Entschuldigung –, in den Mitgliedsstaaten einheitlich zu regeln, was sinnvollerweise einheitlich geregelt werden soll. Und dazu gehört vorrangig die Bekämpfung grenzüberschreitender Probleme, wie es Plastikflaschenmüll an deutschen und dänischen Stränden darstellt,

(Vizepräsidentin Beate Schlupp übernimmt den Vorsitz.)

der regelmäßig polnische oder dänische Etiketten trägt. Außer Spesen mal wieder nichts gewesen! Macht nichts, 4.000 EU-Beamte kassieren jedenfalls mehr Gehalt als die Bundeskanzlerin. Zum anderen sucht die politische Linke mal wieder nach einem Sündenbock, ohne die technischen Hintergründe zu kennen

(Heiterkeit bei Elisabeth Aßmann, SPD)

oder sich erklären zu lassen.

Sie brauchen nicht zu lachen, Frau Aßmann, hören Sie lieber zu!

(Zurufe von Elisabeth Aßmann, SPD, und Tilo Gundlack, SPD)

Denn für Plastik als Verpackung sprechen viele gute Gründe, zum einen der geringe Energieaufwand für seine Herstellung. Das zeigen Vergleiche von Plastik und Papiertüte immer wieder, dass die Papiertüte energetisch völliger Wahnsinn ist. Deren CO₂-Bilanz muss Ökofreunde zu Tode erschrecken. Und auch in Sachen Mehrweg ist die Bilanz nicht so eindeutig,

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

wie selbsternannte Umweltfreunde immer wieder behaupten. Die Müllverbrennung braucht Stützenergie. Die kommt von Plastik, das seinen Energiegehalt zurückgibt. Die Kunststoffmehrwegflasche ist dickwandiger, benötigt also zur Herstellung erheblich mehr Energie.

(Thomas Krüger, SPD: Sie wird öfter gebraucht, ne?)

Der Aufwand für den Transport verdoppelt sich,

(Thomas Krüger, SPD: Sie wird benutzt.)

während der für die geschredderten Einwegflaschen gegen null tendiert. Der Energieaufwand für das Waschen von Mehrwegbehältnissen kommt auch noch hinzu. Eine eindeutige Empfehlung pro Mehrweg/contra Einweg ist sachlich nicht möglich. Der Vorteil von Mehr-

weg ist eindeutig, Plastikflaschen aus der Umwelt fernzuhalten.

DIE LINKE fordert verbindliche und konkrete Regeln für eine ökologische und nachhaltige Beschaffung. Was soll das bedeuten? Nachhaltigkeit bedeutet, dass man aus Ressourcen schöpft, die die Natur durch biologische Wachstumsprozesse hervorbringt. Die Weiterverarbeitung muss dann durch Menschenhand oder mittels der Arbeitskraft von Tieren erfolgen,

(Heiterkeit bei Elisabeth Aßmann, SPD)

die sich auf die Zufuhr natürlicher Nahrungsmittel stützt. DIE LINKE zeigt einmal mehr, dass es ihr am liebsten wäre, würde die Menschheit auf das Zivilisationsniveau der Steinzeit zurückfallen.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Was ist das denn für ein
Quatsch, Herr Strohschein?!)

Es gibt aber keinen Weg dahin zurück.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Ganz ehrlich!)

Sie brauchen doch nicht umherzuquatschen!

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Das versteht keiner mehr,
was Sie da erzählen.)

Sie haben doch die DDR in Grund und Boden gewirtschaftet und jetzt wollen Sie Deutschland auch noch in Grund und Boden wirtschaften!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Das ist
doch nicht auf die Zukunft gerichtet.)

Es gibt keinen Weg dahin zurück.

(Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

Probleme, die die moderne Technik aufwirft,

(Zuruf von Elisabeth Aßmann, SPD)

können auch nur von ihr wieder in den Griff genommen werden.

Auch zeigt DIE LINKE einmal wieder, dass sie von Betriebswirtschaft keinen blassen Schimmer hat. Zigtausende Controller versuchen in der deutschen Wirtschaft jeden Tag, ihr eigenes Gehalt mit Kosteneinsparungen zu rechtfertigen. Kein Winkel einer Firma bleibt davon verschont, zum Gegenstand von Kostenoptimierungen gemacht zu werden,

(Thomas Krüger, SPD: Wir reden
über Plastikmüll im Meer.)

um die bösen Profite weiter zu steigern, die DIE LINKE dann aber auch wieder anprangert.

(Thomas Krüger, SPD:
Sie haben die falsche Rede. –
Zuruf von Simone Oldenburg, DIE LINKE)

Und jetzt fordert Ihre Landtagsfraktion dazu auf, diese Leute sollten sich doch endlich mal Gedanken darüber machen, wie Handel und Industrie unnötige Plastikverpackungen abschaffen könnten! Super! Endlich wacht da mal jemand auf! Tatsächlich ist es so, dass nur der Verpackungsaufwand nicht eingespart wird, der aus hygienischen Gründen zwingend notwendig ist. Die Folgekosten inklusive des energetischen Aufwands für die Bewältigung von Gesundheitsschäden infolge hygienisch schlechter Verpackungen wäre immens, wie eingangs erwähnt.

Aus Sicht der AfD-Fraktion sollte die Bundesregierung auf der EU-Ebene ihre Hausaufgaben machen.

(Torsten Renz, CDU: So ist es.)

Mit Vorliebe widmet sie sich stattdessen

(Torsten Renz, CDU: Kann sie ja nicht machen, weil Sie die EU auflösen.)

den UN-Organisationen für die Weltrettung.

(Torsten Renz, CDU: Dann kann sie ja ihre Hausaufgaben nicht machen.)

Im Zweifel käme auch eine Konsultation bei dem gegenwärtig bedeutsamsten Propheten aller Zeiten infrage, nach der Devise: Lasst Greta das machen! Die Landesregierung hat drängendere Probleme zu bearbeiten. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD – Thomas Krüger, SPD: Oh mein Gott!)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU die Abgeordnete Frau Berg.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: So, sieh zu! – Heiterkeit bei Ministerin Stefanie Drese: Zack, ins Protokoll.)

Christiane Berg, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

(Thomas Krüger, SPD: Jetzt muss sie sich erst mal sammeln.)

Die Fraktion DIE LINKE fordert einen ganzen Maßnahmenkatalog zur Verringerung von Plastikabfällen, zum Beispiel Vermeidung von Plastik in der Landesverwaltung. Wo die jetzt ist, lassen wir mal außen vor. Sie fordert verbindliche Regelungen dazu bei Veranstaltungen, Regelungen für ökologische und nachhaltige Beschaffung, Informationsinitiative, nein, Informationsoffensive und Prüfung, wie im Handel und in der Industrie Plastikmüll vermieden werden kann.

Der Minister hat bereits viele Fakten genannt, denn das Thema ist aktueller denn je. Mecklenburg-Vorpommern hat am 1. April für zwei Jahre den Vorsitz in der Arbeitsgemeinschaft des Bundes und der Küstenländer zum Schutz der Nord- und Ostsee übernommen. Ende März wurde passend dazu ein Programm im Bundestag beschlossen, 50 Millionen Euro für den Export von Technologien gegen die Vermüllung der Meere zur Verfügung zu stellen, denn leider stammt der meiste Meeresmüll in der Ostsee von Land und besteht aus Plastik – da erzähle ich nichts Neues – in all seinen Variationen. Strandmüll

besteht neben den größeren Fundstücken zu 30 Prozent aus kleineren Plastikfragmenten oder Plastikfetzen und 9 Prozent dieses Strandmülls sind Zigarettenstummel, die sowohl Mikroplastik als auch Schadstoffe enthalten, die dann in die Meeresumwelt gelangen können und zu ihrer Verschmutzung beitragen. Plastikdeckel und -verschlüsse, Getränkeflaschen sind noch 6,4 Prozent. Das hat alles das seit 2012 laufende Spülsummamonitoring des LUNG ergeben.

Ja, und dennoch – Frau Bernhardt sagte es ja schon bei der Einbringung –, dennoch liegen die Zuständigkeiten zum überwiegenden Teil beim Bund und bei der EU. Und diese, das ist erfreulich, die handeln. So hat die EU kürzlich beschlossen, bestimmte Plastik- und Styropor-gegenstände ab 2021 zu verbieten. Das betrifft Plastikbesteck, -geschirr, Strohhalme, Wattestäbchen und so weiter. Ab 2030 sollen sämtliche Plastikflaschen, zumindest 30 Prozent, aus recyceltem Material bestehen. Die Bundesregierung hat einen 5-Punkte-Plan mit Maßnahmen für weniger Plastik und mehr Recycling aufgelegt. So soll die Recyclingquote erhöht werden. Und sie unterstützt ein europaweites Verbot von bestimmten Einwegplastikartikeln, das noch Ende 2019, also in diesem Jahr, beschlossen werden soll.

Meine Damen und Herren, Produkte können im EU-Binnenmarkt nur auf EU-Ebene reguliert oder verboten werden. Auf nationaler Ebene sollen freiwillige Selbstverpflichtungen des Handels greifen, um die Ziele der Plastikmüllreduzierung zu erreichen. Vorbild kann da zum Beispiel die Vereinbarung zu Plastiktüten, die nach zwei Jahren damals bereits zu einem Rückgang des Verbrauchs dieser Tüten um gute zwei Drittel geführt hat, sein.

Wir sind auf einem Weg, wir haben noch Großes vor uns, und da sind wir alle gefragt. Wir könnten uns vorstellen, das Ganze als Antrag in den Umwelt- und Landwirtschaftsausschuss zu überweisen.

(Torsten Renz, CDU: Sehr gut! Dann machen wir das!)

Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat für die Fraktion der AfD der Fraktionsvorsitzende Herr Kramer.

(Tilo Gundlack, SPD: Oh nee!)

Nikolaus Kramer, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete!

Sehr geehrte Frau Bernhardt, ich bin Ihnen dankbar für diesen Antrag. Ich konnte mich für diesen Antrag von der ersten Minute des Lesens an sehr erwärmen, weil Umweltschutz mir am Herzen liegt. Umweltschutz ist Heimat- schutz. Es wurden hier viele kluge Dinge gesagt,

(Thomas Krüger, SPD: Das hat Ihr Kollege aber ganz anders dargestellt.)

von allen Abgeordneten.

(Zurufe von Jochen Schulte, SPD, und Torsten Renz, CDU)

Es wurden viele gute Dinge gesagt, von allen Abgeordneten, die hier bisher sprachen. Und auch ich tue mich mit der Behandlung dieses Antrages schwer, weil er wirklich viele gute Positionen enthält.

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

Ja, im Gegensatz zu anderen Parteien ist bei uns eben kein Fraktionszwang.

(Thomas Krüger, SPD: Dann hat er sich aber versprochen.)

Und deswegen habe ich mich auch dazu genötigt gesehen, hier noch mal ans Mikro zu treten und eben meine Position darzustellen.

(Thomas Krüger, SPD: Ist es Ihre oder die Ihrer Fraktion?)

Das ist meine Person, das ist meine Position, die aber auch Teilen der AfD-Fraktion entspricht.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Das werden Sie ja im Abstimmungsverhalten dann möglicherweise erkennen.

Punkt I ist unbestritten,

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Punkt II, die einzelnen arabischen Zahlen, ist mir an der einen oder anderen Stelle etwas zu weitführend,

(Torsten Renz, CDU: An welcher denn zum Beispiel?)

und deswegen finde ich den Punkt V zum Beispiel,

(Thomas Krüger, SPD: Arabisch, meinen Sie.)

da finde ich den Vorschlag von Frau Berg, finde ich gut, dass man diesen Antrag auch in den Umwelt- und Energieausschuss überweisen sollte, um dort über einzelne Positionen noch mal nachzuverhandeln, weil letzten Endes bleibt es eine gesellschaftliche Aufgabe, Plastikmüll zu verhindern. Ich kann es von mir sagen, ich ärgere mich zum Beispiel jeden Tag, wenn wir hier Plenarwoche haben, wenn ich in mein Hotel gehe, in meinem Hotel bin und in den Müllimer schaue und da diesen Plastikmüllbeutel dort sehe,

(Patrick Dahlemann, SPD: Und die ganzen Bierdosen.)

wo nichts drin ist, aber der trotzdem ausgetauscht wird und möglicherweise auch weggeworfen wird. Das sind also alles Dinge, die vermeidbar wären,

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

die aber, wie gesagt, es ist eher eine gesellschaftliche Aufgabe nach meinem Dafürhalten.

Und Frau Berg hat es auch gesagt, 2030 sollen dann mehr Plastikflaschen durch recycelbare Stoffe hergestellt werden. Wir alle wissen – ich gehe davon aus, dass das

hier die Mehrheit zumindest weiß –, dass gerade dieses Mehrkomponentenplastik schwer bis gar nicht recycelbar ist. Und da müssen wir natürlich Mittel und Wege finden, Plastik zu vermeiden, aber wir werden das nicht durch Zwang und Drangsalierung schaffen und auf Landesebene schon mal gleich gar nicht, weil das einfach zu schwierig ist. Da wurden die Zuständigkeiten ja schon benannt, die sind auf Bundesebene, auf EU-Ebene, und von daher kann ich dem Antrag so nicht stattgeben, würde mich enthalten, wenn es dann nicht doch zu einer Überweisung käme oder zu einem Überweisungsantrag. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD die Abgeordnete Frau Aßmann.

Elisabeth Aßmann, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Gestatten Sie mir eine Vorbemerkung in Richtung von Herrn Strohschein.

Herr Strohschein, ich glaube, Sie haben hier gehörig missverstanden, was gesagt wurde, denn niemand hat Plastik per se irgendwie schlechtgemacht, sondern alle Vorrednerinnen und Vorredner habe ich so verstanden, dass es in erster Linie darum geht, Plastik für Einwegverpackungen, für einmalige Benutzung deutlich zu reduzieren.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Und das ist das Ziel, was wir alle hier miteinander verfolgen sollten. Da sollten auch Sie persönlich sich nicht von ausgenommen fühlen.

Warum ist es aber ein Thema, was nicht ganz neu ist? Viele Vorredner sind schon darauf eingegangen. Wir haben im Koalitionsvertrag verankert zum Beispiel eine Nachhaltigkeitsstrategie, die ist zugeordnet dem Wirtschaftsministerium. Ich bin mir sehr sicher, dass – so engagiert, wie unser Umweltminister ist, und so hartrückig, wie unsere Ministerpräsidentin ist – auch unser Wirtschaftsminister dieses Thema in Zukunft noch weiter intensiv verfolgen wird.

(Torsten Renz, CDU: Ohne Zweifel!)

Auf Bundesebene wurde das neue Verpackungsgesetz zum Anfang dieses Jahres in Kraft gesetzt. Es gab gerade im letzten Monat einen Bundesratsbeschluss, der sich des Themas Mikroplastik in Kosmetikprodukten, aber eben auch in Abwässern von Straßen annimmt. Der Lebensmitteleinzelhandel reagiert mit Pappkisten oder eben auch Gemüsenetzen. Wir haben die Plastiktüten, die jetzt kostenpflichtig sein müssen. Und da ist auch jeder an der Tagesordnung oder jeder in der Verpflichtung, so, wie es neulich der Kollegin Nadine Julitz gegangen ist, die nämlich bei einem Klamottengeschäft an der Kasse stand, wo die Frau vor ihr sich tierisch darüber echauffierte, warum sie denn jetzt 15 Cent für die Tüte bezahlen müsste, ob das jetzt alles irgendwie bezahlt werden muss, und da hat Frau Julitz sie selbstverständlich darauf hingewiesen, dass es nicht darum geht, dass jetzt irgendwer sich an diesen Tüten bereichern soll oder will,

(Patrick Dahlemann, SPD: Engagierte Kollegin.)

sondern dass es darum geht, dass man eben seinen eigenen Beutel mitbringt, und dass es Ziel ist, diesen Tütenkonsum zu verringern.

Frau Bernhardt hat ja auch anerkannt, dass es in vielen Kommunen bereits bei Volksfesten, die regelmäßig ausgerüstet werden oder ausgestattet werden, dazu verschiedene Initiativen schon gibt auf kommunaler Ebene. Das finde ich sehr gut. Auch der Handel hat verschiedene Initiativen auf den Weg gebracht. So gibt es eben auch mittlerweile zum Beispiel in Waren die Recup-Becher. Wir haben den Umweltpreis des Landtages zur Vermeidung von Kunststoff im Alltag auf den Weg gebracht, also auch dieses Parlament hat sich hier beim Umweltausschuss schon mit diesem Thema beschäftigt.

Aber natürlich sind wir nicht vollkommen, Frau Bernhardt, weder die Koalitionsfraktionen noch die Landesregierung ist vollkommen, und deswegen sehen wir uns gerne natürlich auch bereit, diesen Antrag in den Umweltausschuss zu überweisen und den dann tatsächlich bei den Punkten, wo wir uns auch in der Koalition nicht einig waren, noch mal genauer zu beleuchten und dann entsprechend auf einen guten gemeinsamen Weg zu bringen. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Dr. Schwenke.

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Für uns ein positiver Abschluss des heutigen Tages. Wir beantragen damit die Überweisung in den Umweltausschuss. Es ist gut, dass wir uns darauf verständigen können, dann können wir über vieles Weitere noch reden.

Aber ich möchte mit einem Zitat beginnen: „Das Zeitalter der Wegwerfgesellschaft muss beendet werden. Jedes weitere Plastikteilchen in der Umwelt ist eines zu viel. Ein nachhaltiger und schonender Umgang mit wertvollen Rohstoffen muss im täglichen Leben zur Selbstverständlichkeit werden.“

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Schönes Schlusswort!)

Das sagte Herr Glauber, der bayerische Umweltminister, als er seine Bundesratsinitiative gegen Mikroplastik in Kosmetikprodukten verkündete. Er hat damit auf gleich zwei wichtige Sachverhalte hingewiesen, einmal die verheerenden Auswirkungen der weltweiten Plastikvermüllung, insbesondere die Auswirkungen auf die Meere, und zum Zweiten auf die Notwendigkeit des schonenden Umgangs mit wertvollen Ressourcen, denn es ist ja so, Plastik wächst nicht einfach auf Bäumen und kommt somit auch nicht jedes Jahr wieder, es muss in aufwendigen Prozessen hergestellt werden, Prozessen mit einem hohen Energieverbrauch und schädlichen Emissionen. Hier haben wir auch die Verbindung zum Klimawandel.

Daraus ergibt sich ganz logisch – für mich ist das eigentlich unbegreiflich, ich habe das auch nicht gewusst –, da, wo Kunststoffe nicht hineingehören, da müssen sie raus, zum Beispiel aus Kosmetikprodukten. Es geht also nicht nur um Einwegverpackungen, sondern es geht auch darum, dass Plastik da nicht reingehört und deshalb auch

nicht reindarf. Da, wo sie vermeidbar sind, müssen sie vermieden werden, zum Beispiel bei einer großen Zahl von Verpackungen. Einwegprodukte aus Kunststoff sind in fast jedem Fall ersetzbar durch Mehrwegsysteme. Nur ein ganz kleiner Teil davon ist recyclingfähig. Der geht einfach dann nur in die Verbrennung, ein weiterer Sargnagel für das Klima. Oder sie werden ...

(allgemeine Unruhe)

Herr Strohschein, hören Sie zu!

(Glocke der Vizepräsidentin)

Oder sie werden in weit entfernte Länder verbracht – aus den Augen, aus dem Sinn. China nimmt das Zeug ja nicht mehr, aber in Indonesien, da kann dann mitunter gemeinsam mit den Einwegplastikflaschen aus Deutschland am Strand gelegen werden. Mist also! „Aus den Augen, aus dem Sinn“ funktioniert auch nicht mehr so richtig.

Meine Damen und Herren, Bayern macht es uns vor. Das Land investiert in die Weiterentwicklung des Recyclings, den Ausbau der Verbraucherberatung, unterstützt die Kommunen bei der Vermeidung von Plastikabfällen und intensiviert die Forschung zu abbaubaren Kunststoffen.

(Torsten Renz, CDU: Die Bayern loben!)

Viel mehr wäre nötig, zum Beispiel die Begrenzung des Abriebs von Autoreifen. Dafür brauchen wir langlebigere Autoreifen, aber eine Geschwindigkeitsbegrenzung wäre auch schon hilfreich. Das gehört wahrscheinlich zu den heiligen Kühen in Deutschland, die nicht geschlachtet werden, jedenfalls nicht so schnell. Was will man auch erwarten von einem Bundesverkehrsminister, der eine Höchstgeschwindigkeit von 130 km/h als Maßnahme gegen den gesunden Menschenverstand betrachtet. Ja, es haben eben nicht alle Bayern etwas mit der Umwelt am Hut!

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie uns da anfangen, wo wir anfangen können: bei uns selbst. Meine Fraktion hat das getan. Wir sind noch nicht perfekt

(Jochen Schulte, SPD:
Das unterscheidet euch von uns.)

und noch lange nicht da, wo wir hinwollen und hinnüssen, aber wir haben begonnen, und das nicht nur mit den Kugelschreibern aus Plastik, sondern wir kaufen auch keine Getränke mehr in Plastikeinwegflaschen.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU, AfD und Freie Wähler/BMV)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment, Frau Dr. Schwenke!

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bitte doch noch um einen letzten Rest von Disziplin, damit die Rednerin wie alle anderen vor ihr auch ihre Rede vernünftig hier vortragen kann.

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Ich bin auch gleich fertig.

(Minister Harry Glawe: Sehr gut!)

Also, keine Getränke mehr aus Einwegplasteflaschen und keine Kaffeesahne mehr aus den kleinen Plastekapseln!

Und ich sage Ihnen, Initiativen in diese Richtung fallen auch auf einen fruchtbaren Boden bei der Bevölkerung. Das zeigen zum Beispiel die eingereichten Arbeiten im Wettbewerb um den Umweltpreis unseres Landtages. Der steht in diesem Jahr unter dem Thema der Plastikreduzierung und -vermeidung. 14 Arbeiten sind dazu eingereicht worden.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Das ist doch super.)

Kollegin Bernhardt hat bereits darauf verwiesen, dass sich auch Kommunen schon auf den Weg gemacht haben. Das Land sollte dem nicht nachstehen. Eine Überweisung finden wir natürlich großartig und bitten Sie alle, dem zuzustimmen.

Nur eine Abschlussbemerkung noch: Herr Kollege Stroschein, in die Steinzeit wollen wir nicht wieder zurück, denn da sind Sie ja schon!

(Heiterkeit vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/3399 an den Agrarausschuss zu überweisen. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. –

(Minister Dr. Till Backhaus: Harry,
Hand hoch! – Unruhe und Heiterkeit
auf der Regierungsbank)

Wir sind in der Abstimmung.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Richtig hoch! –
Minister Harry Glawe: Alter Petzer!)

Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/3399 bei zwei Enthaltungen, ansonsten,

(Torsten Renz, CDU:
Nein, einer Gegenstimme.)

und einer Gegenstimme aus der Fraktion

(Torsten Renz, CDU: AfD war das.)

der AfD, ansonsten angenommen.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD –
Torsten Renz, CDU: Doch, Herr Grimm
hat dagegengestimmt.)

Meine sehr geehrten Herren, wenn Sie Zweifel am Abstimmungsergebnis haben, bitte ich, das ordnungsgemäß anzugezeigen. Sollte das nicht so sein, dann gilt das Abstimmungsergebnis wie verkündet. Also, es gab zwei Enthaltungen, eine Gegenstimme, ansonsten Zustim-

mung, und damit ist der Überweisungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/3399 angenommen.

Wir sind damit am Schluss der heutigen Tagesordnung. Ich berufe die nächste Sitzung des Landtages für Donnerstag, den 11. April, 9.00 Uhr ein. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 21.03 Uhr

Es fehlten die Abgeordneten Holger Arppe, Sylvia Betschneider, Karsten Kolbe und Burkhard Lenz.